

Professor H. Fleischer

Die katholische Kirche

Preußens.



Als Antwort auf die

„Beiträge zur Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts."

Von einem Katholiken.

Suum cuique.

Rudolstadt, 1837.

Verlag der Fürstl. S. R. Hofbuchdruckerei.

Seinen

katholischen Mitbürgern

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Als im Herbste 1835 bei Kollmann in Augsburg die „Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts" erschienen waren — anonym, denn die Verläumdung scheut das Licht und sendet ihre Pfeile aus dem Hinterhalte — beschloß ich, nachdem ich das Buch aufmerksam gelesen hatte, eine Widerlegung desselben zu schreiben. Dazu bestimmte mich zweierlei. Als Bürger des preußischen Staates wurde ich empört durch die wüthenden Schmähungen, womit derselbe überströmt, durch die handgreiflichsten Lügen, Verläumdungen und Entstellungen, womit alle seine Handlungen dem Katholizismus gegenüber mißdeutet, in ein falsches Licht gestellt und in den Koth der Gemeinheit herunter gerissen wurden. Wenn eine unerläßliche Pflicht uns gebietet, dem Vaterlande Gut und Leben gegen äußere Feinde zu weihen, so mag sie nicht minder dringend gemahnen, seine Ehre mit den Waffen des Geistes zu vertheidigen, besonders, wenn

sie so schändlich angegriffen wird, wie es durch die Beiträge geschehen ist. In dieser Beziehung halte ich die Herausgabe dieser Schrift für hinreichend begründet und gerechtfertigt. Das zweite, was mich zu derselben trieb, waren die malitiösen und grimmigen Angriffe der Beiträge auf den Stand der weltlichen Lehrer. Diesem Stande gehöre ich an, und seine Ehre ist eines der theuersten Güter meines Lebens. Daher habe ich es für meine heilige Pflicht gehalten, gegen die Angriffe und Verunglimpfungen, welche der oder die Verfasser der Beiträge gegen ihn gewagt haben, in die Schranken zu treten, und den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Ich hoffe diesen Strauß siegreich zu bestehen; und wenn ich dabei zuweilen hart hineingeschlagen und derbe Wahrheiten gesagt habe, so bin ich in meinen Augen hinreichend gerechtfertigt durch die Kampfweise des Verfassers, dessen hintertückische Finten und Hiebe nicht kunstgerecht abparirt, sondern mit kräftigen deutschen Schlägen durchschlagen werden müssen.

Wenn es auch erwünschter war, daß meine Vertheidigung, welche die grundlosen Angriffe der „Beiträge" auf die evangelische Kirche und den preußischen Staat blos auf die katholische Hierarchie, nicht aber auf die katholische Kirche zurückschleudert, den Beiträgen gleich nachgefolgt wäre, so wird sie deshalb doch nicht zu spät kommen. Denn jene „Bei-

träge“ sind auch nach Irland, und von da nach England gelangt, und in Großbritannien sind die Verunglimpfungen derselben nachgesprochen und haben von neuem in deutschen Blättern wiedergehallt. Daher wird auch mein Wort dagegen noch ein Wort zur rechten Zeit sein.

Die „Beiträge“ sind, trotz ihrer allgemeinen Aufschrift, doch ausschließlich gegen Preußen gerichtet. Sie sind, wiewohl ein gerechtes Censurverbot ihnen den Eingang versagte, doch eingeschmuggelt, verbreitet [1]) und haben, weil sie mit einem künstlichen Firniß von Glaubwürdigkeit überstrichen waren, in den katholischen Provinzen nicht nur Sensation erregt, sondern auch manches edle, aber von Unkunde der Verhältnisse befangene Gemüth schmerzlich verletzt und gegen den Staat gewendet.

Und grade dieses hat der Verfasser der Beiträge erzielt; er hat den Katholiken einen Spiegel optischer Täuschung vorgehalten, worin sie sich nicht in ihrer wahren Gestalt, sondern in dem Zerrbilde einer von der protestantischen Staatsbehörde gehaßten, verachteten, mißhandelten und geächteten Secte, worin sie sich als Stiefkinder, Bastarde, Parias behandelt und ärger, als die Griechen zur Zeit des ärgsten türkischen Despotismus, un-

---

1) Noch neuerdings in den Rheinlanden von Belgien aus.

terdrückt sehen sollten. Das sind des Verfassers Ausdrücke; das die unverhohlne Tendenz seines Buches.

Viele Katholiken haben sich durch das schmähliche Kunststück, durch die arglistige Täuschung hintergehen und sich mit Unwillen gegen den Staat füllen lassen, ohne prüfend zu fragen: Ist es denn nun auch so, wie es in den Beiträgen geschrieben steht? Aber viele haben den argen Betrug entdeckt, sie haben sich gefragt: „Sind wir denn wirklich in Preußen die mißhandelten, niedergedrückten Katholiken? sind wir wirklich die Parias der Protestanten, und werden wir vom Staate, jenen gegenüber, als Stiefkinder und Bastarde behandelt? Klirren um uns die Ketten der Knechtschaft und liegt auf uns Schmach und Verachtung, wie uns die Beiträge „überreden wollen?" Da wurden sie gewahr, daß der Verfasser derselben nur ein Gespenst seiner kranken Einbildungskraft heraufbeschworen habe, einen Popanz, womit man Kinder und Blödsinnige, aber nicht vernünftige Männer schreckt; oder daß ein böser Dämon ihn gestachelt habe, Haß, Zorn, Erbitterung, Neid und Zwietracht unter den Bürgern eines großen Staates zu erregen, und treue Unterthanen gegen den besten König, den sie verehren und lieben, geflissentlich zu empören; und sie sind ergrimmt über eine so unedle, unchristliche und hochverrätherische Absicht.

Jeder Staat hat seine Fehler und Mängel, wie jede menschliche Einrichtung, und ich bin nicht so parteiisch und befangen, den preußischen Staat davon freizusprechen; mögen ja einzelne Thatsachen, welche der Verfasser der Beiträge gegen Preußen vorbringt, gegründet sein, wiewohl es nur äußerst wenige sind: sie will ich weder entschuldigen noch rechtfertigen. Aber darum handelt es sich hier nicht einmal. Was ich an dem Buche vorzüglich bekämpfen will, ist seine infame Tendenz. Der Verfasser will empören. Statt zu belehren, erbittert er; statt die einfache Wahrheit zu sagen, häuft er Unwahrheiten, Verdrehungen, Entstellungen; übertreibt ins Ungeheure; zieht aus den arglosesten Thatsachen die gehässigsten Folgerungen, ohne sich um die Regeln einer gesunden Logik das mindeste zu kümmern. In seiner gehaltlosen und einseitigen Ansicht der Dinge, welche jeder Stütze der Geschichte, Statistik und Diplomatik ermangelt, verfolgt er starr seine luftige Idee, zu beweisen, daß Preußen die bewußte und bestimmte Absicht habe, den Katholizismus innerhalb seiner Gränzen zu unterdrücken und gar zu vertilgen. Von diesem blinden Wahne befangen, übersieht er alle die durch den Staat gesetzten handgreiflichen Thatsachen, die grade das Gegentheil beweisen, nemlich zahlreiche und zwar die größten Wohlthaten, welche eben dieser Staat, der nach der Behauptung des Verfassers der geschworene Feind

der katholischen Kirche ist, dieser Kirche erwiesen hat. Der Verfasser hat sein Buch nicht in dem Geiste christlicher Liebe und Wahrhaftigkeit geschrieben, die einem geistlichen Verfasser von „Beiträgen zur Kirchengeschichte" ziemt; aus ihm spricht malitiöse Erbitterung, die er auch in seinen Lesern erwecken will. Daher die maaßlose Uebertreibung, die ihm den eigenen Zweck vernichtet, den er nur durch einfache, ruhige, wahre Darstellung der Thatsachen erreichen konnte. Daher jene abscheulichen Namen, Stiefsöhne, Bastarde, Parias, Sklaven, womit er die Katholiken belegt, Namen, die keinen Unwillen, sondern nur Lachen bei den Vernünftigen erregen können, weil sie handgreifliche Lügen enthalten. Daher aber auch der Neid wegen anerkannt Guten, was die katholische Kirche der preußischen Regierung verdankt. Bekrittelt, verkleinert, verdächtigt, erscheint es in jenem Buche nur als ein dem Katholizismus gelegter Fallstrick. Daher reißt er lieblos herunter die besten und angesehensten katholischen Männer, geistliche und weltliche, selbst hohe Kirchenobern, weil sie einer Regierung zugethan sind, deren edler Gesinnung sie vertrauen, menschlicher und edler, als der Verfasser, der nur die Schlechtigkeit glaubt und sie überall wittert. Und wenn er einmal gezwungen wird, Gutes, das der Kirche vom Staate zu Theil geworden, anzuerken-

nen, so stellt er es in die Mitte einer Schaar von Verunglimpfungen, so daß es verdunkelt und dem Auge des Lesers entrückt wird.

Vom sittlichen Standpunkte betrachtet, war der Verfasser unfähig, „Beiträge zur Kirchengeschichte" zu schreiben. Die Wahrheit ist sanft, sie tobt nicht, sie hasset Verläumdung, Verfälschung und Entstellung der Thatsachen; ihr Blick ist hell, von keiner Leidenschaft getrübt; die christliche Liebe ist nicht malitiös, sie sucht nicht zu erbittern, sie empört die Gemüther nicht, sie stiftet nicht Zwietracht und Zorn, sie will den Frieden. Aber noch weniger war der Verfasser seiner Aufgabe von Seite der Wissenschaft gewachsen. Geographie, Geschichte, Statistik, Diplomatik sind ihm ganz unbekannte Sachen; von Berücksichtigung historischer Verhältnisse, die doch ganz unerläßlich ist in einem Werke dieser Art, ist gar keine Rede; seine kirchengeschichtlichen Ansichten sind vollends zum Erbarmen. Daher ist dem Verfasser zu rathen, noch einige Jahre hindurch recht fleißig die genannten Fächer zu studiren, und erst dann mit einem neuen Versuche von Beiträgen zur Kirchengeschichte aufzutreten. Wenn er sich dann während der Zeit zugleich einer christlicheren Gesinnung befleißigt, so könnte wohl etwas Genießbares herauskommen.

Nun noch ein Wort über die Grundsätze, denen die Beiträge ihre Entstehung verdanken.

Es gibt in der katholischen Kirche eine zahlreiche, weit verzweigte Partei von Männern, welche die alte Zeit derselben repräsentiren, dahin zurückstreben, und die Opposition zu den kirchlichen Verhältnissen der Gegenwart bilden. Ihr Idol sind die kirchlichen Zustände des Mittelalters, in welches sie nach ihrer ganzen Denkweise gehören. Möchten sie das; denn das Mittelalter hat Vieles, was der Gegenwart Gegenstand inniger Sehnsucht sein kann, seine Kraft und Innigkeit, seine Gradheit und Männlichkeit und der tiefe religiöse Sinn, der so oft in theils mild erleuchtende und belebende, theils zerstörende Flammen emporschlug. Möchten sie diese theuren Güter der Gegenwart zurückersehnen; das wäre schön und Tausende theilen diese Sehnsucht. Aber diese Güter sind es jenen Männern nicht. Was sie zurückwünschen, sind zum großen Theile die Auswüchse des Mittelalters, jene unkirchliche und unchristliche weltbeherrschende Gewalt der Statthalter Christi, welche Kaiser, Könige und Fürsten zu ihren Vasallen zählten und die Welthändel in letzter Instanz entschieden; jene Fürstenschaft der Bischöfe und Aebte, welche den höchsten Rang im Staate bekleideten, über große Gebiete herrschten, und Mann-, Roß- und Waffenbewehrt waren; jene überschweng-

liche Fülle äußerer Herrlichkeit und Würde, jene unermeßlichen Reichthümer, vermöge derer einzelne Kirchen und Klöster ihre Einkünfte nach Hunderttausenden zählten; und wenn noch nach Mehrem gelüstete, jene hundert Schlüssel zu den Börsen der Gläubigen; jene unumschränkte Herrschaft der Hierarchie über die Menschen, welche von ihr bevormundet und am Gängelbande geführt wurde; jene glückselige Abgeschlossenheit der Hierarchie vom unheiligen Stande des Laienvolks, bei der kein weltlicher Verstand es wagen durfte, in die Verschanzungen geistlicher Gewalt und Allmacht zu dringen; jene Tausende von Privilegien, welche der Klerus mit verschwenderischer Freigebigkeit sich selbst beigelegt hatte; wodurch er sich nicht nur von den Gesetzen und Lasten des Staates, dessen alle Wohlthaten er genoß, befreit hatte, sondern sogar einen Staat im Staate bildete; jene gänzliche Ausschließung des Staates von allen Angelegenheiten, welche mit der Kirche in einiger Berührung standen. Diese kostbaren Güter der Kirche des Mittelalters, obwohl sie eine Satyre auf den Beruf der Kirche und eine Verzerrung desselben bildeten, wünschen jene Männer, deren der Verfasser der Beiträge einer ist, zurück. Daher ihr klassischer Zorn, daß die Menschheit, mündig geworden, das drückende Joch jener ungeistlichen geistlichen Herrschaft und Bevormundung von sich *geworfen* hat,

weil man es der verlangenden und fordernden nicht abnehmen wollte; daher jener olympische Grimm gegen den Staat, der uralte geheiligte Rechte von der Kirche zurücknahm, die früher kein Recht des Staates geachtet hatte; daher die Verlästerung desselben, daß er sich frevelnd dem Heiligthume der Kirche, welches doch ihre Entheiligung war, genahet sei, und jene Verdammung und Anathemisirung einer Zeit, welcher doch der Kirche die unschätzbare Wohlthat erzeigte, die berufswidrige, verderbliche äußere Herrlichkeit von ihr zu streifen, ihr weltliches Herrscherthum zu vernichten, die überschwengliche Fülle eines zum größten Theile nutzlos vergeudeten Reichthums zu mindern und die Hierarchie dem Ideale der Apostel, wenn auch gegen ihren Willen, bedeutend zu nähern.

Dieß ist die Partei der sogenannten Ultramontaner, und zu ihrer Fahne hat der Verfasser der Beiträge geschworen; daher sein Haß gegen Preußen, welches, ein protestantischer Staat, die katholische Hierarchie in Bürgerpflicht hält, sie unter seine Gesetze stellt und die Rechte übt, welche jede Staatsregierung über die kirchliche Gesellschaft innerhalb seiner Gränzen üben darf und soll. Eben weil der Verfasser jeden Einfluß des Staates auf die Kirche, als eine äußere constituirte Gewalt, — nach den Ansichten desselben — hartnäckig leugnet und verwirft, muß

er denselben auch als etwas Ungesetzliches, der Kirche Feindseliges und Verderbliches ansehen; daher die qualvolle Bemühung, jenen Einfluß auch wirklich als etwas der katholischen Kirche Unheilvolles darzustellen, und daher die wahllose Benutzung jedes Mittels, auch des gemeinsten, nemlich der Verläumdung, der Verdrehung und Entstellung und einer wahrhaft monstruösen Consequenzmacherei; daher jene ungeheuere Uebertreibung, die den ganzen Zweck des Verfassers zerstört und sein Buch lächerlich macht.

Der Verfasser dieser Entgegnung ist Katholik und seiner Kirche mit Achtung zugethan. Aber es hat ihm nie einleuchten wollen, und wird es nie, daß Hierarchie und Kirche eins und dasselbe seien, und daß, was die Hierarchie erstrebt hat und zum Theil noch erstrebt, das wahre Interesse der Kirche sei. Wie können die äußeren und zum Theil weltlichen Interessen eines Standes die der ganzen Kirche sein, die ja nicht aus lauter geistlichen, sondern in ihren Hauptbeständen aus den Völkern besteht, auf deren Kosten die Hierarchie einst ihre berufswidrige Größe errang und festhielt. Die Kirche ist eine göttliche Heilsanstalt; die Hierarchie nur ihre Dienerinn, nicht ihre Herrinn und Beherrscherinn. Sie hat die Verwaltung derselben, und stellt die menschliche Form der Kirche dar; darum hätte sie nie vergessen sollen, das Menschliche in der Kirche mit dem göttlichen Wesen derselben dadurch in

Verbindung zu bringen, daß sie zu jenem hinanstrebte, und das Irdische demselben unterordnete. Aber sie hat dieses zum Hauptelemente in der Kirche zu machen gestrebt, und dadurch hat sie die Katastrophen herbeigeführt, die in den verschiedenen Epochen der Weltgeschichte sie trafen; gerecht, denn das Geschick ist die Vorsehung.

Ich habe diese Schrift verfaßt aus dem einzigen Grunde, um die durch die Beiträge irregeleitete Meinung des katholischen Publikums in Betreff seiner Stellung zum Staate zu berichtigen. Wenn mir dieses gelingt, so habe ich des Lohnes genug; andern habe ich nicht gesucht. Geschrieben habe ich ohne Vorurtheil und Leidenschaft; aber die Wahrheit habe ich gesagt ohne Hehl und Furcht, wie es dem deutschen Manne ziemt.

Freilich wird diese Schrift den Anfällen der dunkelen Partei ausgesetzt sein; sie wird sich der Gottlosigkeit, der Ketzerei, des Unglaubens, des Hasses gegen die Kirche müssen angeklagt sehen; aber das ist schon vielen edlen Männern und trefflichen Büchern geschehen, und ich werde es mir zur Ehre rechnen, mich und meine Schrift mit jenen in eine Klasse gesetzt zu sehen. Eine Fehde aber mit dem Verfasser der Beiträge und seinen Genossen scheue ich nicht, und werde mich nie zu ritterlichem Kampfe vergebens rufen lassen.

Der Verfasser.

Einleitung.

Wir wollen unsere Entgegnung sofort mit einer Kritik der Einleitung des Vrfs. beginnen, da die darin ausgesprochenen kirchenhistorischen Ansichten ihn bei der Abfassung der Beiträge sichtlich geleitet haben.

„Zwei Feinde, sagt er, stehen der christkatholischen Kirche gegenüber, die Lüge und das Fleisch, Satan und die Welt. Beider Anstrengungen sind nur dahin gerichtet, die Gottesbraut zu beherrschen, zu unterdrücken und von der Erde zu vertilgen." Unsers Bedünkens sind die Anstrengungen jener Feinde nicht allein gegen die kath. Kirche, sondern gegen das Gute im Menschen, gegen Wahrheit und Tugend überhaupt gerichtet. Sind etwa die Menschen außer der kath. Kirche, ist etwa die evangelische Kirche frei von den Angriffen jener Feinde? Dann wäre sie zu beneiden.

Der Verf. stellt die Feinde der Kirche gegenüber, also außer ihr. Mochten die römischen Kaiser, die sich im Blute ihrer Bekenner badeten, und andere grimmige Verfolger sie von außen bekämpfen, aber verderblichere Gegner wuchsen in ihrem Inneren auf, und blieben und wurden nicht ausgetrieben, und verwüsteten sie Jahrhunderte lang mit Jammer und Elend. Und diese Feinde der Kirche waren ihrer eigenen Würdenträger unkirchlicher Sinn, berufswidriges Thun und Treiben, ihre Sucht nach weltlicher Herrschaft, nach Reichthum, nach weltlicher Pracht, Hoheit und Würde, kurz die ganze irdische, weltliche, politische Richtung der Hierarchie, die den kirchlichen Beruf verschlang, und namenloses, thränen-

volles Unheil über die Kirche brachte. Diesen Feind, den gefährlichsten, weil er in der Kirche war, hat der Verfasser verschwiegen. Wir wollen ihm den Gefallen thun, und ihn durch den h. Bernhard daran erinnern.

„Die Verfolgung von Heiden und Ketzern, sagt der Heilige, hat die Kirche glücklich überwunden; es ist zwar Frieden vor den Heiden und Ketzern, aber nicht vor den falschen Söhnen. Selbst die Verrichtungen kirchlicher Würde haben sie verwandelt in schändlichen Gewinn und in Werke der Finsterniß, es wird in ihnen nicht mehr das Heil der Seelen, sondern die Ueppigkeit des Reichthums gesucht. Deshalb lassen sie sich scheeren, feiern das Meßopfer, besuchen die Kirchen und singen Psalmen. Schaamlos buhlt man um Bisthümer und Archidiaconate, um die Einkünfte der Kirche zu vergeuden in Ueberfluß und Thorheit[1]). Nur für den sinnlichen Genuß wollen sie sein und sind sie der Kirchen Propste, Decane, Archidiaconen, Bischöfe und Erzbischöfe[2]). Wie die Päpste und die Curie die Kirche verfolgten, das lese der Verfasser aus dem trefflichen Buche Bernhards: De Consideratione. Das Ausführlichere in dem „Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie seiner Zeit." Von J. Ellendorf. 1837. Essen.

Nach echt mittelalterlicher Auffassungsart ist dem Verf. Kirche = Hierarchie, wie die Päpste nicht selten den Besitz und die Güter des h. Petrus damit verwechselten. Uns aber ist die Kirche die göttliche Heilsanstalt, und die Hierarchie deren Dienerinn. Wie nun im Staate gewissenlose und schlechte Diener die gefährlichsten Feinde desselben sein können, so konnte auch die Hierarchie die Feindinn der Kirche werden, indem sie von der Bahn ihres heiligen Berufes abirrte. Nur die Kirche kann man eine Heilige und Gottesbraut nennen, gegen die Satan und Welt sich verschworen, unter deren Ein-

---

1) In Psalmum: Quia habitat. Serm. 6. p. 838. n. 7. Oper. T. I. ed. Mabillon.

2) In Cantica Serm. 33. in fine p. 1392. 1393.

fluß auch die Hierarchie stand. Dem Verf. aber ist die Hierarchie die Kirche; die Hierarchie wird von ihm als die Heilige, Reine und Fleckenlose dargestellt, gegen welche sich jene Feinde verschworen; „gegen sie," sagt er, „hörte der Kampf der Roheit und Herrschsucht von Seiten der Machthaber nicht auf, in der langen Reihe von 700 Jahren, während welcher die Völker sich ihrer Leitung hinzugeben schienen." Freilich gaben sich die Völker ihrer Leitung hin, unbedingt und ohne Schranken; sie waren dankbar für diese Leitung, fürstlich dankbar. Die Könige schenkten den Päpsten die herrlichsten Länder, und so groß war das Vertrauen, daß sie dieselben zu Schiedsrichtern ihrer Angelegenheiten machten, und deren Wort heilig hielten. Die Bischöfe wurden Fürsten über weite Ländergebiete, wurden die ersten Würdenträger des Staates, und lebten in fürstlichem Glanze. Kein Winkelchen des großen Kaiserreiches war, wo nicht ein Stift oder eine Abtei mit reichen Einkünften prangte, so daß die Kirche in Deutschland die Hälfte des Bodens und zwei Drittel aller Einkünfte besaß. Aber war man zufrieden mit dieser enormen unkirchlichen Größe? Nein! Gregor VII. und seine Nachfolger erklärten auch die meisten Reiche Europas zu Lehen des h. Stuhles, die Könige zu ihren Vasallen und zinspflichtigen Unterthanen. Sie suchten es als einen Glaubenssatz einzudrängen [3]), daß auch in weltlichen Dingen ihnen die höchste Gewalt über Könige und Fürsten zustehe, und alle ihren Befehlen unterworfen seien. Alle die unermeßlichen Besitzungen, welche die Kirche vom Staate hatte, sollten frei sein von allen Leistungen an den Staat, sollten mit allen Regalien dem Rechte und Einflusse der Könige entzogen, und zur freien Disposition der Päpste gestellt werden, welche so die reichsten und mächtigsten Fürsten der Erde wurden — um die Kirche zu reinigen und zu bessern. Das ist die Bedeutung des Investiturstreites, welche die Päpste schlau versteckten unter

3) Siehe Baron. Annal. Eccles. T. XVII. p. 77 ff. Epistolae Greg. VII. an unzähligen Stellen.

dem Vorwande, die Kirche von der Knechtschaft des Staates zu befreien. Als ob man, um den etwa schädlichen Einfluß desselben zu beseitigen, gleich zum Extreme schreiten müßte; als ob das Verderben der Kirche von jenem Einflusse der Könige herrührte, und nicht von der weltlichen, berufswidrigen Stellung und den unermeßlichen Reichthümern der Kirche, denen die Päpste kein Haar krümmten, sie im Gegentheile noch steigerten.

Doch wir wollen davon abbrechen; der Verf. versteht uns ohnehin nicht, und zu historischen Erörterungen ist hier die Zeit nicht. Um ihm aber doch einige Gelegenheiten zu geben, die Feinde der Kirche im Mittelalter kennen zu lernen, so verweisen wir ihn an des Gerohus von Reigersperg Werke de corrupto ecclesiae statu, und de aedificio Dei; an den h. Bernhard de consideratione, de moribus episcoporum, ad Clericos, an die Apologia adversus Cluniacenses, an die englische Geschichte des Math. Parisius, namentlich an die Akten des Concils zu Lyon unter Innocenz IV., endlich an die Geschichte der letzten Hohenstaufen, der Hofhaltung zu Avignon, auch die babylonische Gefangenschaft genannt, an die Geschichte des großen Schisma, der Concile zu Pisa, Costnitz und Basel und der Reformation [der Pontificate Johanns XXIII., Alexanders VI., Julius II., Leo X. (Vergl. Roscoe)] und schließlich an die Schriften der trefflichen Männer Gerson, Clemangis und Erasmus. Wenn er alles dieses fleißig studirt hat, dann wird er nicht mehr zweifeln, daß die gefährlichsten Feinde der Kirche Jesu die Hierarchie und diejenigen Päpste waren, welche die Kirche zu einem Reiche von dieser Welt machen wollten, die, um diesen Zweck zu erreichen, Kirchen und Völker unterdrückten und sie plünderten[4]), und nicht nur den alten ehrwürdigen Bau der Kirchendisciplin zerstörten, sondern auch die Völker mit Verachtung, Zorn und Ingrimm füllten. Dann wird sich der Verf. in der dritten Periode die Entstehung der Reformation erklären können, und wird von

---

4) Vgl. vorzüglich Math. Paris. an hundert Stellen, namentlich in Johann I. und Heinrich III.

der wahnsinnigen Behauptung[5]) zurückkommen, daß jene Millionen biederer Deutschen, dieses treuesten und geduldigsten aller Völker, vom Satan verführt, sich gegen die Hierarchie, die Heilige und Reine, die erhabene Dulderinn erhoben, und ihr verachtend den Rücken wandten: er wird vielmehr erkennen, daß hier die Nemesis waltete, und Papstthum und Hierarchie die Züchtigung für die Sünden erhielt, die sie gegen Deutschland und ihren Beruf begangen hatten.

„Aus allen diesen Stürmen", sagt der Verf., „ist die Kirche jedoch siegreich hervorgegangen." Merke er auf: Im siebenten Jahrhunderte riß Mahomed den Orient, im zehnten Photius den Osten, im sechszehnten die Reformation den Norden Europas von der Kirche los. Am Schlusse des achtzehnten und in der gegenwärtigen Hälfte des neunzehnten zertrümmerte die französische Revolution die irdische Herrlichkeit der Hierarchie in Frankreich, Deutschland, in Portugall und Spanien, und vertilgte in den Gemüthern von Millionen die unbedingte Hingebung an Hierarchie und Priesterthum. Vor ähnlichen Siegen wolle der Himmel die kath. Kirche gnädiglich bewahren, weil auch sie an die Grundbedingung alles Irdischen, den Raum gebunden ist. Siegt sie noch einmal **so**, so kann sie mit Pyrrhus sagen: „Noch ein solcher Sieg, und ich bin verloren."

Der Verf. meint in allem Ernste, mit dem Protestantismus sei es aus, und die evangelische Kirche werde sich bald in den Mutterschooß der römischen werfen. Möge der Himmel dem Verf. so viele Tage schenken, als bis dahin noch verfließen werden; er wird dann die Jahre Methusalems erreichen.

Um die prot. Fürsten geneigt zu machen, ihre Kirche zu verlassen, ist er human genug, den Protestantismus, wie er auf den Prinzipien der Reformation sich fortgebildet hat, als die Quelle der Bewegungen der neuesten Zeit, der allgemeinen Mißkennung aller Autorität und des Widerstrebens gegen die

---

5) die viele sentimentale Historiker unserer Zeit theilen.

gesetzliche Macht" zu bezeichnen. Diese Raritäten hat der Verf. aus dem Buche des H. v. Kerz „Ueber die Reformation" geschöpft. Aber was hat um des Himmels Willen die Reformation gemein mit den Revolutionen in Frankreich, Belgien, Polen, Neapel, Sardinien, Spanien, Portugall, Mexiko, Südamerika, Brasilien, lauter kath. Staaten, in deren vielen der Protestantismus dem Volke kaum dem Namen nach, und nur als Greuel bekannt ist? Warum schreibt der Verf. nicht auch die Revolution in Persien und China und der Türkei auf die Rechnung des Protestantismus? Er sollte mit seinen Aeußerungen hübsch etwas bescheiden anhalten; denn weshalb sollten ihm die Protestanten nicht mit gleicher Gründlichkeit entgegensetzen können: „die kath. Kirche, wie sie sich auf den Principien der Hierarchie und des Papstthumes im Mittelalter fortgebildet hat, ist die Quelle der allgemeinen Mißkennung gegen die gesetzliche weltliche Macht; sie hat zuerst durch Wort und That gezeigt, daß legitime Fürsten abgesetzt, die Unterthanen des Eides der Treue gegen selbe entbunden werden konnten. Dadurch ist der Glaube an die Unverletzlichkeit des Unterthaneneides, die Ehrfurcht gegen die Legitimität der Fürsten erschüttert, und dadurch sind Beispiele gegeben, von denen die neuere Zeit Nachahmung und Entschuldigung nahm."

Wenn der Verf. die Geschichte des Confliktes zwischen Kirche und Staat besonnen durchgeht, so wird er sehen, daß nicht alle Einflüsse der ersteren auf letzteren so ganz heilvoll waren, wie er glaubt. Das deutsche Reich, das den Päpsten seinen Sturz größtentheils verdankt, mag zum Beispiele dienen, nicht zu erwähnen, daß die Hierarchie, namentlich in Deutschland, bis in die neuere Zeit jeder Nationalbildung beharrlich entgegenstrebte. Daraus kann er dann begreifen, daß das Mißtrauen, was manche, namentlich protestantische Fürsten, gegen die kath. Hierarchie haben, wenn auch nicht mehr gerechtfertigt, doch durch die Geschichte früherer Jahrhunderte entschuldigt werden kann.

§. 1.

Aeußere Gestaltung des kirchlichen Lebens.

Im Jahre 1821 wurden die kath. kirchlichen Angelegenheiten Preußens durch ein Concordat zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm III. und dem Papste Pius VII. regulirt, und in der Circumscriptions-Bulle de salute animarum zur Oeffentlichkeit gebracht. Zum Vollstrecker derselben wurde von Seite des Papstes der Fürstbischof von Ermeland ernannt, dem das Ministerium seiner Seits den kath. Ministerialrath Schmedding zugesellte.

„Jenem, sagt nun der Verf., „waren so die Hände gebunden, daß man das geistliche Ministerium, oder den dabei angestellten einzigen kath. Rath (was soll das einzig schon hier?), Herrn Schmedding, als den eigentlichen Exekutor ansehen (mußte) und den Hochwürdigsten Bischof nur als Rathgeber sine voto decisivo u. s. w." Daß das Ministerium an der Einsetzung der Domcapitel unmittelbar Theil nahm, scheint den Verf. gar sehr zu ärgern.

Ob nun die angeführte und mehre andere Behauptungen des Vrfs. gegründet sind, können wir nicht sagen, da seine Autorität der alleinige Beweis ist. Hier ist einzig die Frage: Welchen Erfolg hat der Einfluß der Staatsbehörde auf die Kirche gehabt? denn Männer von Verstand beurtheilen jede Maaßregel hauptsächlich nach ihrem Erfolge. Dieser aber hat entschieden, daß bei der Besetzung der Domcapitel, zumal in den westlichen Provinzen, mit der größten Einsicht und Billigkeit verfahren ist, und wenn diese, wie der Verf. ohne Beweis behauptet, einzig der Staatsbehörde angehört: so sind

ihr die Katholiken Dank schuldig. Denn zu Domherrn wurden nur Männer erwählt, welche die öffentliche Meinung längst als die würdigsten bezeichnet hatte, Männer, die durch Tugend und Bildung und echtes Verdienst um die Kirche solcher Ehre würdig waren. Wenn der Heilige Vater in eigener Person die Sache geleitet hätte: er würde nicht weiser haben wählen können [1]). Wenn durch die Erhebung ausgezeichneter Männer das Wohl der Kirche wirklich gefördert wird: was mäkelt der Verf. an dem Staate, daß er an dem Guten Theil hatte, und was verdächtigt er eine Quelle, der dieses entströmte? Was verdächtigt er jene mit kirchlichen Würden bekleideten Männer als Creaturen des Staates? Wären schlechte und unwürdige Menschen durch des Staates Einfluß in die Domcapitel eingedrängt: dann erst könnten sich die Katholiken beschweren. Aber darnach hat der Verf. im gegenwärtigen Falle nicht gefragt. Ihn ärgert nur, daß der Staat [und es gebührt ihm! [2])] an einer kirchlichen Sache Theil nahm; darum verunglimpft er ihn. Ist denn ein würdiges Domcapitel, gleichviel, ob durch den Staat oder die Kirche eingesetzt, nicht verehrungswerther, als eines aus der früheren Zeit der Alleinherrschaft des Klerus in kirchlichen Dingen, wo man die Präbenden durch simonistischen Unfug erwarb, und die Capitulare, die nicht einmal Priester zu sein brauchten, keinen anderen Beruf hatten, als ihre reichen Einkünfte in Müssiggang zu verzehren? Wobei steht sich die Kirche am besten?

Freilich nennt der Verf. die Ausstattung und Zusammen=

---

1) Die Bewohner von Münster, Paderborn, Cöln und Trier mögen sagen, ob unter den, unter Mitwirkung der Staatsregierung ernannten Domcapitularen ein einziger war, der in der öffentlichen Meinung dieser Bestimmung unwürdig erachtet wurde.

2) Es hat ihm seit undenklichen Zeiten gebührt; sein Recht ist unwidersprechlich, aus der Natur der Sache und durch die Geschichte. Karl der Große übte ohne allen Einspruch viel größern Einfluß auf Kirchen=Sachen, als die jetzige preußische Regierung ihn üben will. Aber der Verf. versteht nichts von der Kirchengeschichte.

setzung der Domcapitel eine karge. Mag er das. Er vermißt die Sinekuren. Aber dieser bedarf die Kirche, bedarf der Staat, bedarf die Menschheit nicht; sie sind ihnen eine Last und ein Aergerniß. Noth thut die Einrichtung von Schulen, die Versorgung der Pfarreien, kein Domcapitel mit 40 Sinekuren. Der Klerus will das nicht einsehen. Man betrachte Frankreich, wo es 50 Bischöfe mit zahlreichen Capiteln gibt, und die Pfarrer haben nicht zu leben, und die Gemeinden keine Schulen. Erst das Nothwendige, dann das Glänzende; so ist es Ordnung. Die jetzige Zeit erträgt alten Unfug nicht mehr, daß die Hunderttausende, welche die Einkünfte der Domstifter und Abteien bildeten, durchaus zwecklos und unnütz vergeudet wurden, weltlichen Glanzes willen, daß Domherrn und Mönche sich vom Marke des Kirchengutes nährten, während Pfarren und Schulanstalten jämmerlich verfielen und sich mit den Brosamen begnügen mußten, die von der Herren Tische fielen.

S. 2. beklagt sich der Verf., daß den Katholiken jede direkte Verbindung mit Rom untersagt, und nur durch das Ministerium oder den preußischen Gesandten zu Rom mit der Curie zu correspondiren erlaubt sei.

Es ist hier nicht der Ort, die Frage zu entscheiden, ob dem Staate eine solche Aufsicht zustehe; genug, sie wird von allen, auch katholischen Regierungen geübt, und es ist nicht absurd und ungerecht, wenn der Staat eine offizielle Correspondenz mit dem Auslande controllirt. Dem Verf. aber geben wir zu bedenken, daß selbst der Papst mit diesem Verfahren des Staates einverstanden ist, daß er es durch feierliche Concordate garantirt hat, und daß der Verf. es daher mit seiner Critik hätte verschonen sollen. Den Katholiken aber wird dadurch ihr kirchliches Leben keinesweges verkümmert; sie haben ihre kirchlichen Oberhirten, die Bischöfe, im Lande, und mit diesen können sie frei verkehren. Die Bischöfe aber können mit ihren Wünschen und Gesuchen auf dem gesetzlichen Wege nach Rom gelangen. Außer den Bischöfen aber hat kein Privatmann, Geistlicher oder Weltlicher, Correspondenzen mit Rom

zu unterhalten. Soll etwa das alte Unwesen wieder einreißen, welches die treffliche alte Kirchenzucht von Grund aus zerstörte? Freilich behauptet der Verf., der Staat sei diesem Verkehre oft hemmend in den Weg getreten, aber er hätte sich darüber bündiger erklären und ja die Beweise nicht schuldig bleiben sollen, die man in Büchern der Art, wie die „Beiträge" es sind, nie vermissen darf. Wir aber stellen ihm eine unbezweifelte Thatsache entgegen. Der Staat hält zu Rom einen Gesandten, zur Besorgung der katholischen Angelegenheiten des Landes beim heiligen Stuhle. Zu diesem für die Katholiken so wichtigen Posten hat der König bisher Männer von dem biedersten, loyalsten Charakter erwählt, Niebuhr und Bunsen, die jeder Katholik achtet, die der heilige Vater mit vertrauter Freundschaft beehrte.

S. 3. fährt der Verf. gegen den Einfluß des Staates auf die Besetzung der bischöflichen Stühle los. Die Art und Weise, wie er das Benehmen der königlichen Commissarien schildert, ist über die Maßen gehässig, und enthält eine größere Verläumdung der Domcapitel, als der Staatsbehörde. Wie kann der Verf. dem Publikum zumuthen, ihm seine Behauptungen ohne allen Beweis zu glauben?

Wir verdenken es dem Staate keineswegs, und nicht ein Vernünftiger und Unbefangener thut es, daß er auf die Besetzung der bischöflichen Stühle Einfluß übt, und nur Männer darauf zu setzen bemüht ist, von deren würdigem und ehrenwerthem Charakter und ergebener Gesinnung er überzeugt ist. Denn die kath. Bischöfe nehmen hohen Rang im Staate ein, dieser besoldet sie glänzend, und ihre Wirksamkeit auf das Volk ist vielfach und tiefgehend. Der König übt keine andere Rechte, als einst Karl der Große, und gegenwärtig andere kath. Könige und Herrscher; und doch hat die Kirche jenen unter die Heiligen versetzt; eine Gnade, die ihm unser Verf. schwerlich erwiesen haben würde, nämlich wenn er zuvor weiß, daß Karl sogar für die Weihe gewöhnlicher Priester aus dem Stande der Freien das dem Verf. so greuelhafte königliche placet forderte.

Freilich ist der König von Preußen nicht katholisch, aber das kann seinen königlichen Rechten nicht Abbruch thun; und es würde nur dann als Einwurf wiegen, wenn der Verf. Beweise brächte, daß der königliche Einfluß bei Besetzung der Bisthümer auf die Kirche nachtheilig wirkte. Aber auch hier ist er den Beweis ganz und gar schuldig geblieben und wird ihn auch nimmer führen können.

Es ist der Kirche nicht mehr, als dem Staate daran gelegen, daß zu Bischöfen tüchtige Männer ernannt werden; denn die Bildung zu guten Christen und zu guten Unterthanen und Bürgern kann nicht von einander getrennt werden. Das weiß der Staat wohl, und darum ist auf die Besetzung der bischöflichen Stühle mit würdigen Männern sein Hauptaugenmerk gerichtet; und so lange er das thut, so lange die katholischen Kirchen Preußens durch des Staates Fürsorge und Theilnahme würdige Oberhirten erhalten, ist dieselbe edel und wohlthätig. Nie kann also der Einfluß des Staates so hinterlistig, schleichend, das Gute lähmend sein, wie ihn der Verf. ohne alle Belege darstellt; ein solcher Einfluß könnte auch nur Böses und Unwürdiges erzeugen, d. h. nur schlechte Menschen könnten sich zu Geschöpfen des Staates hergeben, um die Kirchen zu verderben, und nur schlechte Bischöfe würden zum Vorscheine kommen. Gerade dies will der Verf. in herzloser Consequenzmacherei seinen Lesern einreden; er wagt, ohne zu erröthen, uneingedenk der den kirchlichen Obern schuldigen Ehrfurcht die hämischsten Angriffe auf den Charakter der unter dem Einflusse des Staates gewählten kath. Bischöfe; er sucht sie darzustellen als unfähige, gehaltlose, oder gar den Interessen des Staates zum Schaden der kirchlichen hingegebene Menschen. Aber wo finden sich diese in Preußen? sind nicht alle bischöflichen Sitze mit den trefflichsten Männern besetzt, und finden sich unter ihnen nicht solche, die zu den höchsten Kirchenwürden erhoben zu haben Preußen sich gegen die Katholiken rühmen darf? Wir wollen nur einen nennen, den Westphalen geboren zu haben stolz sein kann, den unvergeßlichen Erzbischof von Cöln, Grafen von Spiegel.

Es hat Zeiten gegeben, wo die Ernennung der Bischöfe lediglich von der Staatsgewalt abhing, oder dieselbe doch einen bedeutenden Einfluß auf selbe übte; wiederum gab es Zeiten, wo sie blos von kirchlichen Gewalten ausging. Wobei sich die Kirche besser befand, das zu entscheiden, wollen wir dem Urtheile des Verf. anheimstellen, wenn er einmal gründlich die Kirchengeschichte wird studirt haben. Da wird er dann zu seinem Leidwesen die Ueberzeugung gewinnen, daß die Ausschließung des Staatseinflusses von der Wahl der Bischöfe die nachtheiligsten Folgen für die Kirche äußerte. Und das war auch ganz natürlich. Denn seit die Wahlen gänzlich in die Hände der Capitel geriethen, wurden die Bischöfe durchaus von diesen abhängig, und durften nicht mehr so kräftig und stark auftreten zur Handhabung von Ordnung und kirchlicher Zucht, und die Entartung der Stifter, die Auflösung des kanonischen Lebens und der Verfall der Kirche fällt gerade in jene Zeiten, worin die Päpste die Staatsgewalt von der Besetzung der Bischofssitze verdrängten. Die Könige und Kaiser wählten die Bischöfe gewöhnlich aus ihren Hofgeistlichen [3]), meist in Geschäften gereiften Männern, die, weil sie ihre Würde nicht ihren Stiftsgeistlichen verdankten, frei und selbstständig letzteren gegenüberstanden, und daher ohne alle Hemmung das Gute fördern konnten. Die Capitel hingegen wählten oft anerkannt schwache untüchtige Männer, unter denen sie leben konnten, wie sie wollten, und allmählich riß der arge Mißbrauch ein, daß dieselben den Bischöfen vor der Wahl durch förmliche Capitulationen die Hände banden. Hatte

---

3) Der Verf. wird uns hier einwerfen, daß die Kaiser und Könige mit den Bisthümern Handel trieben und die Kirche verderbten; er wird uns an die Sünden Heinrichs IV. von Deutschland erinnern. Hätte der Verf. die Quellen der Geschichte des Mittelalters studiert, auch nur Lambert von Aschaffenburg, so würde er anderer Meinung werden; ja er würde einsehen, daß, wenn etwa die Könige Handel mit geistlichen Stellen trieben, der unermeßliche, unapostolische Reichthum der Kirchen, und die Schlechtigkeit des Clerus, der die Käufer lieferte, den Grund abgab.

man früher den Königen vorgeworfen, daß sie Bisthümer für Geld verliehen: so traf dieser Vorwurf noch weit mehr die Capitel, die ihre Stimmen theurer verkauften, als früher die Könige und Kaiser. Auch in Westphalen sind davon Beispiele.

Kaiser Friedrich I. sagte dem päpstlichen Legaten: „Begnüget euch mit den Rechten, die ihr vorgefunden habet, hauptsächlich mit der Wahl der Bischöfe. Doch wisset, daß zu der Zeit, wo die Kaiser die Bischöfe ernannten, es mehre rechtschaffene gab, als jetzt, wo sie erwählt werden. Denn die Kaiser sehen auf Verdienste, wo man jetzt auf Gunst und Absicht sieht" [4]).

Ob er wahr gesprochen, hat die Folgezeit entschieden. Der Kardinal Madrucci sagt in seinen, im Jahre 1594 den deutschen Bischöfen eingereichten Reformations-Vorschlägen, daß der Untergang von nicht wenigen Kirchen von den absurden Wahlen und Postulationen solcher Personen, die der bischöflichen Würde durchaus unwerth gewesen, herrühre [5]). Noch ärger rügt Leo X. in dem Concordate mit Franz I. von Frankreich den bei den Wahlen der Bischöfe durch die Capitel vorfallenden Unfug [6]).

Um den unberufenen Witzeleien des Verf. über eine sogenannte harmonia praestabilita bei den jetzigen Bischofswahlen zu begegnen, bemerken wir, daß früher, als noch die Capitel die Bischöfe ohne Einfluß der Staatsgewalt wählten, jene harmonia praestabilita unter den Wählern nicht selten durch vollwichtige Dukaten herbeigeführt wurde, aus denen die Erleuchtung des h. Geistes glänzte. Noch Lebende wissen davon zu sprechen; sed exempla sunt odiosa.

S. 4 glossirt der Verfasser über die Stellung der Bischöfe zu den Staatsbehörden. Alle seine Behauptungen sind ohne Beweise hingestellt, höchstens argumentirt er mit einem

---

4) Arnold Chron. Slavor. III. 17.

5) Factum et jusjuramenti Episc. Herbipolit. p. 361 in den Beilagen.

6) apud Rainald ad a. 1516 n. 12.

soll. Preußen hat den katholischen Bischöfen hohen Rang im Staate zertheilt, und behandelt sie dem gemäß, und keiner der ehrenwerthen Männer, welche die bischöflichen Stühle der westlichen Provinzen zieren, würde sich eine wegwerfende, beleidigende Behandlung Seitens des Ministeriums oder der Ober- und Vice-Präsidenten gefallen lassen. Dagegen sahen wir es mit unseren Augen, wie der Erzbischof von Cöln, Graf von Spiegel, wirkliches Mitglied des hohen Staatsrathes zu Berlin war, sich der ganzen Huld und des vollen Vertrauens des Königs und des Kronprinzen erfreute, und die Katholiken waren stolz darauf, daß das Ansehen des großen Mannes zu Berlin so viel vermochte.

Die Erzählung über den verstorbenen Bischof von Culm, Herrn von Mathy, trägt das Gepräge der Erdichtung. Wir sind zweifelhaft, ob wir mehr die Geistesbeschränktheit und Geschäftsunkunde des Prälaten, wodurch er in eine so namenlose Verwirrung gerieth, bedauern, oder die Geduld und Nachsicht des hohen Ministeriums bewundern sollen, womit es stillschwieg, als der Bischof Jahre lang ministerielle Erlasse unerbrochen unter den Tisch warf, wie der Verf. behauptet.

S. 5 kritelt der Verf. über die amtliche Stellung der Domcapitulare. Wir entgegnen ihm nur, daß der Staat sehr weise handelt, die Dompräbenden an verdiente und thätige Männer zu vergeben. Die Katholiken hassen das, nur prunkende Sinekurenwesen. Freilich halten sich nicht alle Domherrn zum regelmäßigen Besuchen des Chors, noch weniger zum Predigen und Beichthören verbunden, welches gewiß nicht zu den Verpflichtungen der ehemaligen Capitulare gehörte, von denen sich die meisten selten im Dome sehen ließen. Für den Beichtstuhl ist auch ohne die Domherren hinreichend gesorgt; für die Predigten sind besondere Redner angestellt, und der Chor leidet, soweit unsere Kenntniß reicht, durch die Nachlässigkeit der ersteren durchaus nicht. Und gesetzt auch, hier wären Mängel, die eine Rüge verdienen: so gehen sie den Staat nichts an, der sich um die Amtsverrich-

tungen der Domherren nicht kümmert. Aber der Herr Verf. will, daß die Präbenden wiederum Sinekuren nach alter Weise seien, und darum ärgert es ihn, daß Capitulare noch ein Nebenamt, wie er es nennt, z. B. eine theologische Professur bekleiden. Wir fragen, ob die theologische Fakultät zu Münster es wünschenswerth gefunden haben würde, daß die Herren Kistemaker, Keterkamp und Brockmann, als sie Domherren wurden, ihre Professuren an der theologischen Fakultät zu Münster niedergelegt, und ihre bewährte Kraft einem so heiligen Wirkungskreise, als der ihrige war, entzogen hätten? Möge der Verf. darauf antworten. Uebrigens geben wir es seiner unmaßgeblichen Entscheidung anheim, ob die Stellung der jetzigen Domherren nicht viel kirchlicher und christlich schöner ist, als in jenen noch gar nicht entfernten Zeiten, wo die Herren Capitulare die Vikarien statt ihrer für Geld singen ließen, und nur dann die Domkirchen besuchten, wenn bedeutende Präsenzen zu holen waren. Rechnet der Verf. auch dieses zu den Freiheiten der Kirche, die der Staat vernichtet habe?

S. 6 rügt der Verf. den vorgeblichen Einfluß der Staatsgewalt auf die Ernennung der zur bischöflichen Curie gehörigen Beamteten, nämlich des Generalvikars. Wenn jener Einfluß auch wirklich besteht, was wir der unerwiesenen Behauptung des Verf. noch keinesweges glauben, indem wir vielmehr überzeugt sind, daß die Wahl eines Generalvikariats lediglich vom Bischofe abhängt, und nur die Bestätigung des Ministerii bedarf, so hat er sich doch bisher der Kirche durchaus nicht nachtheilig, sondern ganz wohlthätig bewiesen. Oder was hat der Verf. gegen die Generalvikare zu Münster, Paderborn, Cöln und Trier einzuwenden, die durch Staatseinfluß zu ihren Aemtern gelangt sein sollen? Will er auch sie den Katholiken verdächtigen, wie ihre Bischöfe? Es scheint fast. Wenn zu der lästigen Stelle eines Generalvikar Männer ausersehen werden [und das ist unsers Wissens nur mit denen zu Paderborn und Cöln der Fall], die sich durch Thätigkeit als Schul- und Kirchenräthe die gehörige Geschäftsroutine

erworben haben, was ist dagegen zu erinnern? was berechtigt den Verf., jene Männer, weil sie vorher bei den königlichen Regierungen gearbeitet haben, feiler und serviler Gesinnung gegen den Staat, feindseliger Absichten gegen ihre Kirche, des Hochmuthes und Stolzes gegen ihre geistlichen Obern, die Bischöfe, des Despotismus gegen ihre Untergebenen anzuklagen? Wahrlich, das ist eine hämische, ganz unchristliche Verläumdung.

Uebrigens wissen wir wohl, welcher Generalvikar mit dem „kleinen Nabuchodonosor" und „Pascha von drei Roßschweifen" gemeint ist. Mag der würdige Mann über die kleinliche Verunglimpfung lächeln, und sich trösten mit dem Bewußtsein des Guten, was er in einer sehr verwahrloseten Diöcese gestiftet hat. Die Klöster derselben, die voll von Demeriten sind, und noch viele andere Thatsachen zeugen für ihn, und beweisen, daß er kräftig und derb einschreiten mußte, um dem Verfalle zu wehren.

Was der Verf. S. 7 sagt, daß die Regierung in den meisten Bezirken die katholischen Pfarrstellen unmittelbar besetze, ist eine Behauptung, von deren Unwahrheit sich ein jeder leicht überzeugen kann. Auf dem linken Rheinufer geschieht die Ernennung, nach des Verf. eigenem Geständnisse durch die Bischöfe, im Münsterlande durch Concurs, im Paderbornschen, wie bekannt, durch den kräftigen Generalvikar. Was will übrigens das ganze Lamento des Verf. bedeuten? Wenn auch die Regierung das Patronat über viele Pfarrstellen übt — mit gleichem Rechte, wie manche des hohen Adels es üben — so kann er zu katholischen Pfarrstellen doch nur katholische Geistliche wählen. Ueber die Würdigkeit dieser — oder sind sie gar alle feile und servile Speichellecker der Regierung? — entscheidet allein die bischöfliche Behörde, und kein einziges Beispiel ist vorhanden, daß die Regierung die Anstellung eines kath. Pfarrers durchsetzte, den die bischöfliche Behörde für untauglich und unwürdig erklärt hatte. Ja, nicht einmal der Fall ist vorgekommen, daß die Regierung, wo sie das Patronatsrecht hatte, eine durch das

Generalvikariat präsentirte Person verwarf und eine andere eindrängte. Wie kann der Verf. nun die alberne Behauptung wagen, „die Regierung verhindere es, daß den religiösen Bedürfnissen der Katholiken abgeholfen werde?" wie kann er aus dem landesherrlichen Patronate die unerhörte Folgerung ziehen, „daß die Staats-Behörde darauf hinausgehe, das Königreich Preußen zu dekatholisiren?" Der Herr bewahre uns gnädiglich, daß diese Logik nicht weiter einreiße.

Ungerecht und unwürdig ist der S. 8 vorkommende Ausfall gegen die Kirchen- und Schulräthe, die doch auch katholische Geistliche sind. Als wenn der Staat zu diesen Aemtern nur feile, servile, pflichtvergessene Menschen aussuchte, als wenn jene Räthe mit den Regierungen gegen ihre eigene Kirche verschworen wären; als wenn die Kirchen- und Schulräthe nur darnach strebten, untaugliche Menschen zu Kirchenstellen zu befördern. Der Verf. ist sehr collegialisch.

Was nun den Nepotismus derselben betrifft: so sind sie doch nicht mit der ganzen Welt verwandt. Uebrigens scheint der Verf. es nicht zu wissen, oder vergessen zu haben, daß es eine Zeit gab — und diese reicht bis ins neunzehnte Jahrhundert — wo der Nepotismus der katholischen Kirchenbehörden vom Papste an sprichwörtlich war, und das in viel großartigerem Style.

S. 9 wird behauptet, daß der Staat auf die katholischen Seminarien und die damit verbundenen höheren philosophischen und theologischen Lehranstalten einen großen Einfluß ausübe; daß die Einrichtung derselben größtentheils von den Staatsbehörden abhänge, der sogar die Lehrfächer vorschreibe. Dies ist durchaus unwahr. In Betreff der innern Einrichtung der Seminarien setzt der Staat kein Jota fest; eben so wenig bestimmt er die Lehrfächer an den dazu gehörigen Lehranstalten. Dies gehört ausschließlich zum Ressort der bischöflichen Behörde. Der ganze Einfluß des Staates auf genannte Anstalten beschränkt sich auf die Oeconomie, wozu der Staat bedeutende Zuschüsse leistet, und auf die Bestätigung der Lehrer, die gewöhnlich von der bischöflichen Behörde vorgeschlagen werden.

S. 9 ff. greift der Verf. die Beaufsichtigung der Kirchenfonds=Verwaltung durch die Regierung an. Es ist falsch, daß diese die Kirchenetats feststellen: das geschieht nur durch die Kirchenvorstände; sie werden den Regierungen nur zur Bestätigung vorgelegt, wie der Verf. S. 10 selbst einräumt. Daher fallen die gehässigen Folgerungen von selbst weg. Uebrigens scheint es uns sehr weise und zweckmäßig, daß die Regierungen die Verwaltung des Kirchenvermögens in Aufsicht nehmen, da es eine allbekannte Sache ist, welche namenlose Unordnungen und Verwirrungen früher in den Kirchenrechnungen herrschten.

Daß das kirchliche Bauwesen unter die Aufsicht und Leitung der Regierungen gestellt, ist eine große Wohlthat; es wird doch jetzt von kunstverständigen Männern geleitet, die wenigstens für anständige und gesunde Wohnungen sorgen. Früher war das kirchliche Bauwesen frei von der Aufsicht des Staates; aber welche Pfarrwohnungen, welche Schulgebäude vorzüglich auf dem Lande gab es? jene ohne Geschmack, ohne alle Bequemlichkeit und Zier, diese wahre Gruben, Gräber für die Gesundheit der Lehrer und Kinder. Hunderte von Pfarreien und Schulen sind unter Aufsicht der Regierung in katholischen Gemeinden gebaut, daß es eine Freude ist gegen den früheren Jammer. Wo hat der Verf. neugebaute Pfarrhäuser, die den Schaafställen glichen, die Dächer ohne Häuser waren, gesehen? Ohne Thatsachen anzuführen wird das Argumentiren — Raisoniren und Schwatzen. Was die Kirchen betrifft, so wird freilich nicht mehr im gothischen Style gebaut; die Gemeinden würden verarmen. Wir haben aber zu Hagen, Elberfeld und Barmen neugebaute katholische Kirchen gesehen, die den Gemeinden zur Zierde, der Regierung, unter deren Leitung sie gebaut wurden, zum Ruhme gereichen.

S. 13 schließt der Verf. aus dem bis dahin Gesagten, wovon wir keinen einzigen wichtigen Punkt übergangen haben: „Die katholische Kirche in Preußen besitzt wenig Freiheit, sie kann sich nicht bewegen und ist wahrhaft in Fesseln geschla=

gen. Der Staat hat schon willkührlich ihren Wirkungskreis außerordentlich eingeschränkt ....“ Gegen eine solche Logik, die in so horrende Schlußfolgen losbricht, können wir nun freilich nicht an. Aber außerdem begegnet es Leuten, wie dem Verf., nicht selten, daß sie Kirchengut und Kirche mit einander verwechseln, wie das von jeher geschehen ist, natürlich, weil ihnen im ersteren namentlich die rechte Bedeutung der Kirche steckt. —

Was mag der Vf. unter dem Wirkungskreise der katholischen Kirche verstehen? Besteht dieser etwa in der unbeschränkten Disposition über das Kirchenvermögen, in einer gänzlichen Losreißung und Absonderung vom Staate, oder nicht vielmehr in dem echt kirchlichen und christlichen Berufe, die Gläubigen zu frommen Christen und guten Bürgern zu bilden, den Kranken, Rathlosen und Nothleidenden beizustehen, und durch das Beispiel eines christlichen Wandels des Klerus den Gemeinden vorzuleuchten? Wahrlich, den Beruf hat der Staat der Kirche nicht verkümmert, sondern erleichtert und erweitert, indem er sie von der Last weltlicher und berufsstörender Sorgen und Geschäfte befreite, und es ihr zum vollen Bewußtsein brachte, was sie früher so oft verloren hatte, nemlich daß ihr Reich nicht von dieser Welt sei.

Uebrigens fragen wir den Vf., was der katholischen Kirche Preußens zur treuen und ungehinderten Erfüllung ihres Berufes abgehe? Hat sie nicht würdige und tüchtige Oberhirten, vom Staate reich besoldet, in der bürgerlichen Gesellschaft hochgestellt, von ihm selbst geachtet und auf alle Weise unterstützt? Steht nicht unter ihnen ein zahlreicher, für die Seelsorge vollkommen ausreichender Klerus, dem der Staat zum Theile seine Pfarren entweder ganz neu schuf oder wieder aufrichtete, dem der Staat eine anständige Existenz sichert? Ist für die geistige und sittliche Bildung dieses Klerus vom Staate nicht väterlich gesorgt, und steht er in Rücksicht auf jene Bildung nicht weit über seinen Vorfahren? Kann er nicht, unbehindert von der Staatsgewalt, den Glauben seiner Kirche verkündigen und thun, was seines Amtes ist? Was

sollen nun jene gehässigen Klagen und Ausstellungen gegen Preußen? Sie können nur den Zweck haben, die Katholiken ohne Grund zu erbittern, ihnen Haß gegen die Staatsbehörde einzuflößen und Zwietracht zu erregen, was wahrlich der katholischen Kirche Preußens niemals frommen wird.



§. 2.

Gottesdienstliche Anordnungen.

In diesem Paragraphe nimmt der Verf. die seit 1828 in Preußen eingeführte Festordnung zum Vorwande, den Staat den Katholiken gegenüber zu verunglimpfen.

Jeder Vernünftige wird es billigen, daß die preußische Staatsregierung für eine gleiche Festordnung in der ganzen Monarchie sorgte, da die Verschiedenheit derselben störend und nachtheilig auf den bürgerlichen Verkehr wirkte. Dieses ergibt sich aus der einfachen Angabe, daß die preußischen Katholiken des linken Rheinufers nur 4, die des rechten 17 Festtage hatten. Die Confirmirung der Festtage für die ganze Monarchie wird keiner tadeln, um so weniger, da die Regierung hiebei nicht eigenmächtig verfuhr, sondern zuvor die Bestimmung und Genehmigung der Kirchenobern nachsuchte, mit denen gemeinschaftlich die Sache betrieben wurde.

Die Ausfälle des Verf. betreffen auch gar nicht diesen Punkt, sondern einen ganz andern, den wir, ohne uns auf die völlig bedeutungslosen und müßigen Glossirungen S. 16 einzulassen, sofort beleuchten wollen. Der Verf. behauptet nemlich, „daß der, den Katholiken mit den Protestanten gemeinsame Festtag in der vierten Woche nach Ostern, gewöhnlich Buß- und Bettag genannt, durch diplomatischen Betrug und Ueberlistung ganz neuer Art von dem preußischen Ministerium gegen Wissen und Willen des Papstes und der Bischöfe in die katholische Festordnung eingeschmuggelt sei.“

Diese Behauptung des Verf., schon an sich hämisch und feindselig genug, wird dadurch noch tadelnswerther, daß er sie nur als eine kühne Hypothese hinstellt, die von keinem haltbaren Grunde gestützt wird, und bei genauerer Prüfung gleich über den Haufen fällt. Diese Prüfung wollen wir jetzt vornehmen.

Nach des Verf. eigenem Geständnisse S. 14 wurde der Erzbischof von Cöln, Graf von Spiegel mit der Einrichtung der neuen Festordnung beauftragt, und **er** führte, wie allbekannt, die dahin gehörigen Unterhandlungen mit dem römischen Hofe. Die neue Festordnung war, freilich mit Zustimmung des Ministeriums, von dem Erzbischofe entworfen, und seine, nicht des Ministeriums Akten wurden dem Papste zur Bestätigung vorgelegt.

Wäre nun der fragliche Festtag gegen den Willen und das Wissen der katholischen Kirchenbehörden in die katholische Festordnung eingeschmuggelt worden: so mußte das betreffende Aktenstück entweder zu Berlin oder vom preußischen Gesandten zu Rom verfälscht werden, und diese Verfälschung konnte nur geschehen, indem man entweder die ganzen rechtmäßigen Akten wegließ und neue unterschob, oder jene durch einen willkührlichen Zusatz, der den fraglichen Festtag enthielt, verfälschte. Ersteres ist nicht gedenkbar; denn das preußische Gouvernement ist zu klug und zu besonnen, um einen handgreiflichen Betrug zu unternehmen, der früh oder später nothwendig entdeckt, ihm einen unauslöschlichen Schandfleck eingebrannt haben würde, und ferner ist seine Redlichkeit und Rechtschaffenheit zu bewährt und weltbekannt, als daß man, ohne einen Frevel zu begehen, es einer so großen Schändlichkeit anklagen dürfte, ohne die schlagendsten Beweise in den Händen zu haben, von denen sich bei dem Verf. auch nicht eine Spur findet.

Wenn also eine Verfälschung der Akten vorging, so konnte sie nur durch eine Einschaltung geschehen. Diese konnte entweder so geschehen, daß das Ministerium einen in der Festordnung aufgeführten katholischen Festtag, z. B. Mariä Ge-

burt oder Himmelfahrt ausradirte und dafür den Buß- und Bettag unterschrieb, und dieses war, da die Akten nicht auf Pergament, sondern auf Papier geschrieben waren, gar nicht möglich, ohne bemerkt zu werden und sogleich in Verdacht zu kommen. Oder der neue Festtag wurde ad marginem eingeschaltet, und dann fiel die Verfälschung noch mehr auf. Denn in den Akten des Erzbischofes von Cöln, welche die Festordnung enthielten, war nicht nur die Anzahl der Festtage für sich genannt, sondern sie waren auch einzeln, nach ihrer kirchlichen Ordnung genannt. Es mußte demnach die Verfälschung nicht nur an mehren Stellen der Akten vorgenommen werden, wodurch sie sogleich verrathen wäre, sondern die kirchliche Ordnung der Festtage wäre auch auf eine ganz in die Augen fallende Weise verwirrt worden, indem der Buß- und Bettag vor Pfingsten fällt, in den Akten aber nur nach Pfingsten an der Stelle des Johannistages oder der zwei eingegangenen Marienfeste eingeschoben werden konnte. Und dieser unerhörte Betrug, den man dreist plump nennen darf, sollte den scharfsichtigen Augen der so diplomatisch-gewandten römischen Curie entgangen sein? Nur der Verf. kann derselben solch einen Schimpf aufbürden. Aber der Betrug war auch von einer anderen Seite unmöglich. Denn zu Rom war man doch gewiß mit den auf dem rechten Rheinufer bestehenden katholischen Festtagen bekannt, und fand darunter keinen Buß- und Bettag. Wenn er also doch in die Festordnung kam, so konnte das nur mit Beistimmung des Papstes geschehen. Freilich behauptet der Verf., der Heilige Vater, unbekannt mit den Festtagen hiesiger Gegend, habe den fraglichen Festtag für einen alten katholischen gehalten, und passiren lassen. Aber — würde der Papst wohl zugegeben haben, daß ein ganz unwichtiger Festtag stehen bliebe, und dafür ein Vierhochzeiten-Fest, Mariä Himmelfahrt gestrichen würde? Nur der Verf. kann den Heiligen Vater einer solchen Albernheit und Bedachtlosigkeit beschuldigen. Wir sind überzeugt, daß der Erzbischof von Cöln, nach Verständigung mit der Staatsbehörde, den neuen Festtag gleich in die Festordnung

eintrug, und ihn dem Papste zur Bestätigung vorlegte, die derselbe nicht verweigerte; daß daher die obige Behauptung des Verf., er sei durch diplomatischen Betrug und Ueberlistung von dem protestantischen Ministerium eingeschmuggelt und den Katholiken aufgedrungen worden, nichts als Lüge und Verläumdung ist.

Manchen Katholiken war die Aufhebung des Johannis-Tages und der beiden Marienfeste anstößig, und viele Geistliche, die ihre Meinung theilten, unterhielten den Unwillen, wiewohl hier nicht eine Verfügung des Staates, sondern des Heiligen Vaters zu respectiren war. Sie hätten das Volk hier aufklären sollen durch eine richtige Vorstellung der Verhältnisse. Statt dessen sprachen sie verächtlich von dem neuen Feiertage, als sei er ein lutherischer. Dies war der Grund, warum der Erzbischof von Cöln in seinem Rundschreiben den Buß- und Bettag in einen Bittag[1]) verwandelte, und auf ihn die uralte Hagelfeier verlegte; er wollte dadurch das gemeine Volk beschwichtigen, dem manche Geistliche den neuen Festtag als einen lutherischen verhaßt gemacht hatten. Darum ist es eben so lächerlich als hämisch, wenn der Verf., um sich diesen Schritt des Erzbischofes zu erklären, annimmt, er habe, um den ihm gespielten Betrug zu bemänteln, und seine und der Kirche Würde zu retten, dem aufgedrungenen protestantischen Feiertage einen katholischen Namen gegeben. Wenn wirklich vom Staate hier ein Betrug gespielt war, so war es Pflicht des Erzbischofes, sich dagegen zu erheben, und ihn nicht zu bemänteln; und er war, wie wir ihn kennen, der Mann, der sich und der Kirche keinen so plumpen Betrug hätte spielen lassen.

Wir wissen überhaupt nicht, welchen Gewinn oder auch welchen Triumph die preußische Staatsbehörde darin suchen oder finden könnte, den Katholiken durch armseligen Betrug einen ihnen fremden Feiertag aufzunöthigen; darin eine Machination gegen den Katholizismus zu suchen, scheint uns eben so lächerlich als unredlich. Wohl aber ist unsers Be-

---

1) Unter diesem Namen steht er im münsterschen Calender.

dünkens die Idee schön, daß die Millionen einer großen Monarchie an einem und demselben Tage ihr gemeinschaftliches Gebet um des Höchsten Gnade und Schutz für Alle und Einzelne, für den ganzen Staat und dessen Oberhaupt zum Himmel aufsteigen lassen, daß die, so der Glaube trennt, in der Erhebung der Herzen zu dem Einen Vater um gemeinschaftlichen Seegen eine schöne Vereinigung finden.

Was will der Verf. nun ferner mit dem hämischen Ausdrucke: „lutherischer Feiertag," der nach der krassesten Intoleranz riecht? Jeder Feiertag ist heilig und ehrwürdig, mögen Katholiken oder Protestanten ihn feiern; denn er gilt dem höchsten Wesen und ist eine Feier desselben. Wahrlich, so ein lutherischer Feiertag steht nicht zurück hinter so mancher Feier eines Heiligen, womit die Mönche vernünftige Christen ärgerten.

Uebrigens haben die Katholiken in dem neuen Feiertage keinen lutherischen, sondern einen katholischen Festtag erhalten, der ihnen vom Oberhaupte ihrer Kirche gegeben ist, und einen katholischen Titel führt, mit dem überhaupt nichts verknüpft ist, was einen vernünftigen Grund zu einer Beschwerde gegen den Staat abgeben könnte.

---

§. 3.

Das Unterrichtswesen.

Der Verf. der Beiträge, ohne Zweifel ein katholischer Geistlicher, voll ultramontanischer Grundsätze, ist vorzüglich darüber erbittert, daß man in Preußen, wie es fast in allen europäischen Staaten geschehen, der Kirche oder dem katholischen Klerus die alleinige Handhabung, Leitung und Aufsicht des öffentlichen Unterrichtes genommen, daß dieselbe an den Staat übergegangen, der auch würdigen und gebildeten

Laien Antheil an dem hochwichtigen Geschäfte gestattet. Dieses ist die Grundwurzel des Aergers und Grames, der an dem Herzen unsers Verf. nagt; er kann dem Staate die angebliche Zurücksetzung des Klerus, der in diesem Punkte ein ungemein zartes Gefühl und viel point d'honneur hat, nicht verzeihen. Er muß sich also an ihm rächen, und dieses thut er dadurch, daß er zu beweisen sucht, daß das katholische Unterrichtswesen in Preußen unter der Oberaufsicht des Staates bedrückt, korrumpirt, und zur Untergrabung der katholischen Kirche schlau mißbraucht werde. Dies ist die Summe des langen Klageliedes und der großen Verläumdung. Die einzelnen Theile und deren Beleuchtung und Widerlegung sollen nun sogleich folgen.

Wie billig, beginnt der Verf. mit den Universitäten, und führt als erste Beschwerde an, daß in Preußen, obwohl es 5 Millionen Katholiken zähle, keine einzige rein katholische Universität sei, während es 4 protestantische daselbst gebe.

Wenn der Verf. die geschichtlichen, geographischen und statistischen Verhältnisse der Provinzen Preußens gekannt und erwogen hätte, so würde er mit jener Beschwerde nicht losgerückt sein. Von den 6 Universitäten Preußens liegen 4, Königsberg, Halle, Berlin und Greifswalde in dem alten Preußen, welches fast ganz protestantisch ist. Darum sind es auch jene Universitäten. Jedoch ist es auch fähigen Katholiken keinesweges untersagt, an selben zu dociren; ist ja doch, um von andern Fällen zu schweigen, wie der Verf. selbst gesteht, zu Berlin ein Katholik als Professor angestellt, ein Beweis, daß die Staatsbehörde nicht feindlich gegen die Katholiken gesinnt ist. Die Universität Breslau in Schlesien kann nicht rein katholisch sein, wohl aus dem einfachen Grunde, weil in jener Provinz fast anderthalb Millionen Protestanten wohnen; und eben so wenig durfte die neu gestiftete Universität Bonn, welche für Westphalen und Rheinland errichtet ward, ausschließlich von den Katholiken in Anspruch genommen werden, da die Protestanten einen bedeutenden Theil der Bewohner dieser Länder ausmachen.

Aus diesem anscheinenden Mißverhältnisse katholischer und protestantischer Universitäten Preußens folgert nun der Verf., „daß in Preußen die katholische Kirche bedrückt und ihre Bekenner zurückgesetzt werden." Wir antworten darauf folgendes:

1. Die katholische Kirche im engern Sinne, worunter man den Klerus versteht, hat gar keinen Grund, sich in dieser Beziehung zu beschweren, weil zuerst auf den beiden gemischten Universitäten zu Bonn und Breslau zwei wohl eingerichtete, mit würdigen und gelehrten katholischen Geistlichen besetzte katholisch-theologische Fakultäten sammt geräumigen Convicten zur Bildung junger Geistlichen sich befinden. Der Abgang rein katholischer Universitäten wird ferner ausgeglichen durch mehre in Preußen bestehende ausschließlich katholische Akademien und Lycäen, auf denen vor allem die theologische Bildung berücksichtigt wird. Solche Anstalten blühen zu Münster, Paderborn, Trier, Braunsberg und Posen; der Verf. hat aber für gut befunden, von ihnen ganz zu schweigen.

2. Auf den gemischten Universitäten wurden die Katholiken bisher führwahr nicht zurückgesetzt, sondern es stand ihnen vielmehr zu allen akademischen Aemtern und Würden der Weg offen. Zu Bonn, um nur ein Beispiel anzuführen, waren die berühmten weltlichen Lehrer: beide Walter, Windischmann, v. Droste u. s. w. Katholiken.

3. Wo es sich um die bürgerliche Bildung handelt, d. h. wo der Jurist, Mediziner, Philolog u. s. w. seine wissenschaftliche Carriere macht, da kann es gleichgültig sein, ob er seine Kenntnisse von einem katholischen oder protestantischen Lehrer empfängt; es handelt sich hier einzig um gediegene Bildung. Der Verf. der Beiträge bestreitet dieses zwar, und beschwert sich, daß auf allen Universitäten Preußens protestantische Lehrer jede Veranlassung, in ihren Vorträgen den Katholizismus zu verlästern, begierig ergreifen, und daß dieses Unwesen vom Staate geduldet werde. Wir entgegnen hierauf, daß in der Regel sowohl die protestantischen Lehrer als die Staatsbehörde die zarteste Schonung gegen den Katholizismus an den Tag legen, und daß namentlich Papstthum und Hierarchie

die wärmsten Vertheidiger und Lobredner an protestantischen Lehrern preußischer Universitäten haben, von denen wir nur Menzel, Hüllmann, Raumer, Leo und Voigt nennen wollen. Wahrlich, wie einst die Jesuiten in Schriften und Schulen den Protestantismus behandelten, wie sie ihn mit Schmach und Verdammniß überhäuften, von einer ähnlichen Behandlung des Katholizismus auf den protestantischen Universitäten Preußens findet sich doch keine Spur.

4. Unwahr ist des Verf. Behauptung, daß der Staat katholische Jünglinge zwinge, an der protestantischen Universität zu Berlin zu studiren. Katholische Theologen sind gewiß dazu nicht verpflichtet; eben so wenig Juristen und Philologen. Nur angehende Mediziner müssen daselbst das sogenannte Staatsexamen machen, nachdem sie vorher auf jeder anderen inländischen Universität die Doktorwürde haben erlangen können. Ja angehende Aerzte aus Westphalen und den Rheingegenden brauchen aus besonderer Berücksichtigung des Staates die Universität Berlin gar nicht zu besuchen, indem ihnen gestattet ist, ihre Prüfungen zu Coblenz abzuhalten.

S. 18 behauptet der Verf., daß die Katholiken, welche fünf Zwölftel der ganzen Bevölkerung Preußens ausmachen, eben so viel zur Unterhaltung der vier rein protestantischen Universitäten Preußens aufbringen müssen, worin die schreiendste Ungerechtigkeit liege. Freilich wohl, wenn es sich so verhielte, wie es der Verf. darstellt. Aber dieser sollte doch wissen, daß die protestantischen Universitäten Königsberg und Greifswalde schon fast seit der Reformation als solche bestehen, und mit den reichsten eigenen Fonds ausgestattet sind; daß ferner nach Berlin und Halle die Fonds von Frankfurt und Wittenberg gekommen sind, und daß diese Hochschulen nur weniger Zuschüsse aus der Staatskasse bedürfen. Sollten die sieben Millionen Protestanten Preußens nicht mit gleichem Rechte sagen, daß sie eben so viel zur Ausstattung der so reich bedachten katholischen Stifter, Seminarien und Akademien beitragen müßten, und sich darüber beschweren können?

Ferner beschwert sich der Verf. S. 18 darüber, daß der

Staat der Kirche jeden direkten Einfluß auf die Wahl und Anstellung der Professoren der katholischen Theologie genommen habe.

Auch diese Beschwerde ist aus der Luft gegriffen und besagt gar nichts. Denn: sind die Professoren der katholischen Theologie nicht Geistliche, also thätige Mitglieder der Kirche, aus deren Schooße sie gewählt sind? Ein anderes ist freilich ihre wirkliche Berufung zum Lehramte. Hier gilt der Grundsatz eines längst geltenden und wirksamen Staatsrechtes, daß alle Unterrichtsanstalten Anstalten des Staates seien, und daß diesem die oberste Leitung derselben sammt der Berufung der Lehrer gebühre. Wir wollen hier nicht über die Rechtmäßigkeit dieses Grundsatzes, die uns ganz einleuchtend ist, streiten; genug, er besteht und ist anerkannt, nicht nur in protestantischen, sondern auch in katholischen Staaten. Um sich davon zu überzeugen, erinnere sich der Verf. nur, daß sämmtliche Lehrer der Theologie in Frankreich sich schon unter den ersten Bourbonen nicht kirchliche, sondern königliche Lehrer nannten. Die Ausführung jenes Grundsatzes hat aber auch die Blüte der Unterrichtsanstalten ungemein befördert, welches bewiesen wird durch die unwiderlegliche Thatsache, daß die protestantischen Hochschulen, deren Lehrer der Staat ernannte, seit 200 Jahren in allen Fächern der Wissenschaft so sehr die katholischen, namentlich in geistlichen Ländern, deren Lehrer von der Kirche berufen wurden, überragten. Vorzüglich aber ist seit jener Zeit, wo die Unterrichtsanstalten der Aufsicht und Leitung des Staates anheimfielen, für gediegene volksthümliche Bildung gesorgt worden, die sich namentlich in der Cultur der Muttersprache, in der Schöpfung einer vaterländischen klassischen Literatur zeigte, welches alles auf den sogenannten geistlichen Hochschulen nicht einmal Anklang, geschweige Unterstützung fand.

Freilich schließt die Oberleitung der höhern Unterrichtsanstalten durch den Staat einen unmittelbaren Einfluß der Kirche, d. h. der geistlichen Behörden auf dieselben nothwendig aus, aber ein bedeutender mittelbarer ist ihr geblieben. Gerade die

geistlichen Behörden sind es, die unter den jungen Theologen diejenigen auswählen, welche sich der Katheder widmen sollen, die ihnen Unterstützungen zur Vollendung ihrer Studien verschaffen. Und überall kommt die Staatsbehörde den billigen Wünschen der Kirchenobern freudig entgegen. Oder haben diese durchaus nichts dazu mitgewirkt, daß die Lehrstühle der katholischen Theologie in Preußen mit den würdigsten Lehrern besetzt sind? Wir würden dieses schon ganz mit Recht a priori schließen, wenn wir auch nicht mit Gewißheit wüßten, daß sowohl jetzt als früher die ausgezeichnetsten Professoren der katholischen Theologie zu Bonn, Breslau, Münster, Braunsberg und Trier auf Wunsch und Vorschlag der betreffenden Kirchenbehörden vom Staate angestellt wurden.

Darum regt sich Bedauern und Unwillen in unserer Brust, wenn wir den Verf. die zelotischen und krassen Fragen aufwerfen hören: „Woher haben dergleichen Ministeriallehrer [verstehe die vom Ministerium zu theologischen Professuren berufenen Geistlichen] ihre Sendnng und ihren Beruf? in wessen Namen lehren sie? auf wessen Autorität stützt sich ihre Lehrgewalt?"

Solche Fragen beurkunden eine hämische, böswillige Gesinnung, die es darauf anlegt, die Lehrer der katholischen Theologie bei ihren Glaubensgenossen herabzusetzen, und ihnen deren Zutrauen zu rauben, als seien sie nur als Miethlinge und Diebe in das Heiligthum ihres Berufes eingedrungen. Wir aber antworten dem unberufenen und unwissenden Frager: daß jene geistlichen Lehrer ihre Sendung haben von Christus, der sie ihnen ertheilte, als sie durch die h. Weihen Priester wurden; daß sie in seinem Namen nicht eine Staatsreligion, sondern die Lehre der katholischen Kirche verkündigen, und daß sie eine vollgültige Lehrgewalt schon vermöge ihres Standes haben, wenn ihnen auch kein Papst oder Bischof das Patent der Professur ertheilt hat. Dieses hat ihnen der Staat mit seinem Rechte gegeben; er hat sie an ihren Platz gestellt, und ihnen den speziellen Wirkungskreis eröffnet. Und hier hat sich Preußen seiner heiligen Pflicht, seines hohen Be=

rufes so ganz würdig gezeigt, indem unter seinen und seines herrlichen Königes Auspizien die theologischen Anstalten der katholischen Kirche im preußischen Staate sich zur schönsten Blüte entfaltet haben.

Wir haben schon in der Vorrede bemerkt, daß der Verf. in Uebertreibungen und recht gehässigen Folgerungen eine Meisterschaft besitze, in der es ihm nicht leicht einer zuvorthut. Sehen wir die Beweise davon.

Nach seiner Meinung geht der Staat bei der Besetzung der katholisch-theologischen Lehranstalten darauf hinaus, durch Anstellung unkirchlicher, schlechter und irrgläubiger Lehrer die katholische Kirche zu untergraben. Statt sich durch die Berufung so vieler echt katholischer und biederer Professoren von Seite des Staates belehren zu lassen, daß dieser es mit der katholischen Kirche recht gut meine, zieht er aus zwei Beispielen die Folgerung des Gegentheiles. Aus dem unkirchlichen Thun und Treiben Müllers in Breslau und Gratz's in Bonn will er beweisen, Preußen wolle den Katholizismus zu Grunde richten. Und doch weiß er, daß beide, so wie auch Theiner, der gegen die Hierarchie zu Felde zog, auf Verlangen der resp. geistlichen Behörden vom Lehramte entfernt wurden. Wenn der Staat in der Anstellung jener Männer irrte: er hat den Irrthum redlich verbessert, und der katholischen Kirche Genugthuung gegeben; einem Irrthume, der, wie der Verf. aus der Kirchengeschichte weiß, der Kirche selbst nicht selten begegnet.

Keineswegs wollen wir genannte Männer in Schutz nehmen: sondern nur anmerken, was jeder Hellsehende unter den Katholiken weiß, daß es im Klerus seiner Kirche eine gewisse Partei dunkeler Männer gibt, die ohne weiteres Alles für Ketzerei erklären, was nur in etwa abweicht von ihrem Schlendrian, der sich gegen Geist und Wissenschaft ewig verschworen hat [1]). Wer kennt nicht die traurige und empörende Behandlung eines des berühmtesten Lehrers der deutschen Kirche, des sel. Hermes, den die dunkle Partei endlich unter die Ketzer

1) Schon Erasmus klagt darüber in seinem Coronis apologetica.

gebracht hat, nachdem der Tod ihm die Vertheidigung unmöglich gemacht hatte.

S. 21 kommt der Verf. auf die anderen katholischen Lehranstalten, auf die Gymnasien und Progymnasien zu sprechen. „In Preußen bestanden," sagt der Verf., „viele katholische höhere Lehranstalten, Gymnasien und Progymnasien (?). Sie waren nicht vom Staate, sondern von Privaten, von und für Katholiken, mehrentheils von katholischen Geistlichen gestiftet, größtentheils mit katholischem Kirchengute dotirt, mit geistlichen Lehrern besetzt, von der Kirche seit Jahrhunderten beaufsichtigt, und waren offenbar Kirchenanstalten."

Wir entgegnen hierauf: a) ist es eine Unwahrheit, daß jene Schulanstalten nur von Privatleuten, meist Geistlichen gestiftet und daß der Staat durchaus keinen Antheil an denselben habe. Denn manche Gymnasien, wie z. B. zu Düsseldorf und so viele in Schlesien, Ost- und Westpreußen sind vom Staate gestiftet. In den westlichen Provinzen, die Preußen erst seit 20 Jahren beherrscht, hat dasselbe zu Emmerich, Cösfeld und Recklinghausen, wo früher armselige Mönchsschulen waren, drei vollständige katholische Gymnasien gegründet.

b) Der Verf. scheint damit prunken zu wollen, daß in den katholischen Ländern die höheren Unterrichtsanstalten von der Kirche ausgegangen seien. Er sollte aber ja bedenken, erstens, daß sich die Kirche die ganze Jugendbildung von selbst zueignete; zweitens, daß der Staat und die Laien dieselbe mit allen Mitteln, für Unterrichtsanstalten zu sorgen, bis zur Verschwendung ausstatteten, und daß die Kirche gegen Gott und die Menschen schwer gesündigt, sich der größten Undankbarkeit schuldig gemacht haben würde, wenn sie jene Sorge bei Seite gesetzt hätte. Waren denn die zahllosen Klöster, diese unzähligen Stifter und Capitel, alle jene geistlichen Stiftungen nur deswegen da, um in Muße und träger Ruhe ihre Einkünfte zu verzehren, die in die Millionen stiegen? oder war es nicht vielmehr ihre heilige Pflicht, für den Staat und die Völker, die sie so reichlich ausgestattet hatten, zu

wirken, und sich namentlich der Jugenderziehung zu widmen, die ja doch nur ausschließlich ihnen zustehen sollte?

c) Ob der katholische Klerus seine ihm obliegenden Pflichten in Rücksicht der Schulanstalten würdig erfüllt habe, davon soll am Ende dieses Paragraphes die Rede sein.

Im Folgenden beschwert sich der Verf., daß man in neuerer und besonders neuester Zeit sich von Seiten des Staates der höheren katholischen Schulanstalten ganz bemächtigt, sie nicht für gemischte, sondern für reine Staatsanstalten erklärt, oder wenigstens als solche behandelt, sie unter Staatsbehörden gestellt, nach und nach mit weltlichen Lehrern und Philologen besetzt und sie nach protestantischem Zuschnitte eingerichtet hat.

Wir entgegnen hierauf: a) Der Staat hat das unveräußerliche Recht, alle Schulanstalten als ihm, und nicht der Kirche angehörig zu betrachten, weil die Erziehung der Bürger ihm am meisten am Herzen liegt; Wohl oder Wehe hängt für ihn davon ab. b) Preußen war hiezu um so mehr berechtigt, da das katholische Unterrichtswesen in seinen Ländern gesunken war, und einer Reform bedurfte, die von der Kirche nicht ausgehen konnte. Den Beweis davon wollen wir am Ende dieses §. liefern. c) Was des Verf. Worte: „der Staat habe die höheren Schulanstalten nicht für gemischte, sondern für reine Staatsanstalten erklärt" betrifft: möge der Verf. beherzigen, daß Preußen und alle neuere Staaten die Kirche nicht als souveraine Macht im Staate anerkennen; die Oberleitung der Schulanstalten durch den Staat schließt eine Oberleitung der Kirche völlig aus. Will der Verf. das Wort „gemischt" so deuten, daß der Kirche, d. h. dem Klerus Antheil am Unterrichte gestattet werde: so sind alle katholischen Gymnasien gemischte; denn der Klerus hat nicht nur überall den Religionsunterricht in den Händen, sondern nimmt auch an allen andern Fächern Theil, wie der Verf. überall sehen kann, und wie wir bald nachweisen werden. Daraus ergibt sich nun, daß die Behauptung, der Staat habe jene Anstalten nach und nach mit weltlichen Lehrern und Philologen besetzt, falsch sei; er hat diesen nur

einen bescheidenen Antheil an der Jugenderziehung gegönnt, was ihnen jeder gern einräumen wird, der ihre Verdienste zu würdigen weiß, außer die ultramontanische Partei, die nur sich ans Ruder gesetzt zu sehen wünscht. e. Der protestantische Zuschnitt katholischer Schulen bezieht sich doch hoffentlich nur auf die Form, und daß diese dadurch besser gestaltet ist, als sie es unter der früheren geistlichen Scholarchie war, das wird doch auch dem Verf. wohl einleuchten; übrigens werden wir es ihm unten auch beweisen.

Ferner wirft der Verf. Preußen vor, es habe das katholische Carmeliter-Gymnasium zu Cöln und das zu Wetzlar in rein protestantische, und die zu Düsseldorf, Erfurt, Heiligenstadt aus katholischen in gemischte verwandelt.

Wir entgegnen: Am Carmeliter-Gymnasium zu Cöln sind auch katholische Lehrer, wenn gleich der Direktor Protestant ist, und es wird von zahlreichen katholischen Schülern besucht. Die Verhältnisse von Wetzlar sind uns unbekannt. Daß die Gymnasien zu Düsseldorf, [an welchem ein katholischer Direktor ist], Erfurt und Heiligenstadt auch den Protestanten zugänglich sind und daß sie an selben einige Lehrer ihrer Confession haben, ist aus mehren Gründen zu billigen. Einmal befinden sich in genannten Städten, namentlich in den zwei letzteren, viele Protestanten, die, weil für sie doch keine ganz neuen Gymnasien etablirt werden konnten, nothwendig an die katholischen gewiesen waren. Zweitens war Preußen, das die katholischen Gymnasien größtentheils neu gestaltet und so gründlich verbessert hat, wohl berechtigt, für die Bedürfnisse der Protestanten zu sorgen, und ihnen da, wo sie zahlreich sind, Gymnasiallehrer neben den katholischen zu gestatten. Aber das möchten wir den Verf. fragen, ob aus der **nur** theilweisen Einräumung katholischer Gymnasien an die Protestanten, die durch Umstände und Verhältnisse gewiß motivirt würde, die Folgerung gemacht werden könne, daß die preußische Regierung den Katholizismus unterdrücken wolle? Hat Preußen nicht die meist verfallenen katholischen Schulanstalten wieder aufgerichtet, hat es nicht das Lehrerpersonal und deren Besol-

dungen verdoppelt? hat es nicht ganz verkommene Kloster=schulen, an denen kaum etwas mehr als Latein gelehrt wurde, in blühende Gymnasien oder Progymnasien verwandelt? Bestehen nicht allein in Westphalen 5 rein katholische Gymnasien und 7 Progymnasien? Ist nicht an allen der Religionsunterricht in den Händen der Geistlichen, haben diese nicht Antheil an allen anderen Unterrichtsfächern und übt die bischöfliche Behörde nicht vollkommene Beaufsichtigung der Gymnasien? Werden ihr nicht die Arbeiten der Abiturienten über die Religion vorgelegt, und wohnt sie den Prüfungen derselben nicht gesetzlich bei? Statt Verläumdungen und Schmähungen sollte der Verf. dem Preußischen Staate Dank darbringen, daß derselbe dem Gedeihen der katholischen Lehranstalten so viel Sorge und Achtsamkeit widmet, während die geistlichen Herren, den großen Fürstenberg ausgenommen, sich gar nichts um selbe bekümmerten, und sie in den Händen der armen Franziskaner oder jämmerlich besoldeter Weltgeistlichen elendiglich verfallen ließen.

„Bei den mehrsten katholischen Gymnasien," heißt es, „sind protestantische Religionslehrer angestellt."

Wir erwiedern: Gewiß nicht für die katholischen Schüler; wenn aber protestantische Kinder dieselben besuchen, so müssen doch für sie auch Religionslehrer da sein. Aber auch **so** ist jener Satz des Verf. falsch; denn die Schüler protestantischer Confession an katholischen Gymnasien erhalten ihren Religionsunterricht von den resp. Predigern ihrer Kirche, die aber keinesweges als Gymnasiallehrer angestellt sind, wie sich jeder überzeugen kann, der nur einen Blick in die Programme der Gymnasien zu Münster, Paderborn u. s. w. wirft.

„Im Allgemeinen," behauptet der Verf., „sind alle katholischen Schulen entkirchlicht, verweltlicht und protestantisirt." Wenn der Verf. unter diesen Ausdrücken die Vereinfachung und zweckmäßige Einrichtung des Gymnasial-Gottesdienstes, die Abschaffung der einst bei den Jesuiten so beliebten religiösen Brüderschaften sammt Geißelungen und anderem theatralischen Unwesen, der Feiertage für Mönchsheilige, wenn er

darunter die Einführung eines gründlichen und gediegenen katholischen Religionsunterrichtes, der bei den Jesuiten fast in eine dürre Controverse entartet war, die Förderung eines gesitteten und anständigen Betragens, eine freiere und liberalere Erziehung, die von der jesuitischen Dressur durch Stock, Ruthe und Gängelei des Ehrgeizes so sehr abweicht, und so manches andere Vortreffliche an den neuen katholischen Schulen verstehen will: so sind wir mit ihm vollkommen übereinstimmend, und preisen den Staat, der etwas so Vortreffliches schuf.

Will er aber durch obigen Satz eine Beleidigung gegen Preußen aussprechen, und ihm Unterdrückung des Katholizismus zur Last legen, so kann er versichert sein, wenigstens in Westphalen tauben Ohren zu predigen, weil die Bewohner dieses Landes gesunde Sinne und viel Verstand haben, und recht gut wissen, wo den Verf. der Schuh drückt. Denn der ganze Aerger, der an dem Herzen des Verf. nagt, und dem er durch Schmähungen gegen Preußen Luft machen will, besteht darin, daß der Staat die Schulen unter seine Oberaufsicht gestellt, der Geistlichkeit aus guten Gründen das Monopol des Unterrichts genommen, und auch weltliche Lehrer angestellt hat. Hinc illae lacrymae. Am Ende dieses §. wollen wir den Staat deswegen gründlich rechtfertigen.

Der Verf. fährt nun fort: „So wie Deutschland der katholischen Kirche die Cultur des Bodens und das Aufblühen der Sitten und des Wohlstandes verdankt, so auch Schulen und Unterrichtsanstalten. Nicht allein die höheren, sondern auch die niederen oder Volksschulen sind von der Kirche gestiftet, und haben Jahrhunderte lang als Kirchenanstalten bestanden. Die dabei angestellten Lehrer waren zugleich Kirchendiener und bezogen einen Theil ihres Gehaltes aus dem Kirchengute. Deßungeachtet hat der Staat auch die Elementarschulen mit Ausschließung der Kirche an sich gezogen, und übt das Recht, vakante Lehrstellen zu besetzen, was früher den geistlichen Obern zugestanden."

Höre der Verf., was wir ihm hierauf erwiedern. Ueber die Verdienste der katholischen Kirche um Deutschland sind

wir mit ihm völlig einverstanden. Indeß war die Kirche doch auch wohl schuldig, sich jene Verdienste zu erwerben. Denn ihr allein vertraute Deutschland seine Bildung an, gab ihr unumschränkte Vollmacht zu walten, wie sie wollte, und reichte ihr unermeßliche Hülfsmittel. Das deutsche Volk erhob den Klerus zum ersten Stande im Staate, gab seinen Bischöfen den höchsten Rang vor allen Ständen, und stattete die Kirchen mit so verschwenderischem Reichthume aus, daß beinahe die Hälfte des Reichsbodens sammt beinahe zwei Dritteln aller Einkünfte der Kirche gehörten. Und in allem diesem sollte für die Kirche nicht einmal die Verpflichtung gelegen haben, für Unterrichtsanstalten im Lande zu sorgen, und einen Theil ihrer unermeßlichen Einkünfte zum Wohle des Volkes zu verwenden? Allein sie hat diese Verpflichtung nicht genügend erfüllt, sie hat die unverzeihlichste Nachlässigkeit und Kurzsichtigkeit dabei bewiesen, wie wir bald unten darthun werden, und den Verf. bis dahin um Geduld bitten. Die niederen Volksschulen sind nicht Stiftung der Kirche, die sich nie um Volksbildung bekümmert hat, kaum die Sprache desselben kannte, und sie über verdorbenem Latein vergaß und verlernte. Die Städte und Gemeinden errichteten ihre Elementarschulen selbst, und diese standen mit der Kirche in Betreff der Stiftung nur in so fern in Verbindung, als die Schullehrerstelle zuweilen mit dem Küster- und Organistendienste verbunden war. Die meisten Lehrer bezogen gar keinen Gehalt, geschweige von der Kirche, sondern waren meist auf das wenige Schulgeld angewiesen. Wenn die Kirche die Lehrerstellen geschaffen und gut besoldet hätte, würde sie dann wohl das Elementarschulwesen so jämmerlich haben verfallen lassen? Würde sie nicht vielmehr, wie ihr Beruf es erforderte, einen Theil ihrer unermeßlichen Reichthümer für den edelsten aller Zwecke freudig hingegeben haben? Das katholische Elementarschulwesen Preußens verdankt seine gegenwärtige Blüte ausschließlich den Anstrengungen und Einrichtungen einer Staatsbehörde, die sich um die Bildung des Volkes etwas mehr bekümmert als die Kirche; Preußen hat in 20 Jahren hierin

mehr geleistet, als die Kirche mit all ihren Reichthümern in 300. Aus Ingrimm darüber, daß der Staat die Oberaufsicht und Leitung des sämmtlichen Schulwesens an sich genommen, und dem Klerus das Monopol des Unterrichtes genommen hat, bewirft der Verf. Preußen mit dem Kothe der schändlichsten Verläumdungen und Lästerungen. S. 21 und 23 heißt es: „Sonst war der Unterricht auf Religion gebaut und mit ihr auf das engste verbunden; allein jetzt ist bereits das religiöse Prinzip, wenigstens das katholische, größtentheils aus den Schulen verbannt, und was davon noch übrig ist, das würden, hofft man, die nach und nach herangebildeten und anzustellenden freisinnigen Lehrer schon von selbst heraus dociren. Und wenn man auch verlangt, daß der Unterricht auf Religion basirt werde: so versteht man unter dieser Religion eine der katholischen feindselige, die preußische Staatsreligion, worin der König die erste Stelle einnimmt, worauf alles bezogen werden soll und muß."

In Wahrheit, das sind Worte, denen man schon zu viele Ehre anthut, wenn man sie widerlegt. Was war das für ein Religionsunterricht, worauf in den Schulen der Mönche und namentlich der Jesuiten die religiöse Erziehung gebaut war? Lese man ihre dürren, saftlosen, weder den Geist noch das Herz nährenden Compendien des Religionsunterrichtes, die sie den Classenbüchern angehängt hatten? Lese man das noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Cöln für die Niederdeutschen Schulen der Jesuiten gedruckte Handbuch der Kirchengeschichte, welches neben dem wüthendsten Hasse gegen die Protestanten den krassesten Aberglauben, die lächerlichsten Alfanzereien enthält, wie z. B. unter dem Artikel Wunder, wenn ich nicht irre, des zehnten Jahrhundertes: daß an der Tafel eines Königs von Polen auf das Gebet eines Bischofes ein am Spieße aufgetragener Kapaun davon geflogen sei; daß, seitdem die Andacht zur unbefleckten Empfängniß zugenommen, Hexen, Zauberer, Alp, Gespensterschatten, seltener geworden seien. Was war der Religionsunterricht jener Schulen und Bücher anders als eine herz-

und seelenlose Controverse gegen die Protestanten, um den Religionshaß zu erhalten, und ja keine Toleranz aufkommen zu lassen; was anders als das ewige Wiederholen von gewissen Lieblingssätzen, z. B. der Unfehlbarkeit des Papstes, oder unbefleckten Empfängniß, der allein seligmachenden Kirche u. s. w.? Und hat nicht der Herz- und Sitten verderbende Unfug der jesuitischen Casuistik auch in ihren Schulen geherrscht? Diesem höchst jämmerlichen Religionsunterrichte gab man als passendes Surrogat geistliche Brüderschaften mit Geißelungen und andern Büßungen, theatralische Feier der Festtage von Mönchsheiligen und andere allerliebste Sächelchen.

Hieß dies den Unterricht auf Religion basiren? oder versteht der Verf. darunter, daß in den Mönchs-, namentlich in den Jesuitenschulen jede Gelegenheit, von der Religion zu sprechen, bei den Haaren herbei gezogen wurde? Aber wie that man das? man lese die Schulbücher der Jesuiten aus dem vorigen Jahrhunderte über Profan- und Kirchengeschichte und sogar Geographie, in denen sämmtlich die Religion gewissen Zwecken dienen muß, vor allem aber benutzt wird, um die Gemüther der Jugend mit dem empörendsten Hasse gegen die Protestanten anzufüllen. Und wie in den Jesuitenschulen, so ging es auch in den meisten anderen Mönchsschulen, denen die Bücher der Jesuiten zu Mustern dienten.

Die oben angeführten Sätze des Verf. enthalten eine doppelte Verläumdung, des Staates und der Kirche. Des Staates: denn in keinem anderen Lande wird die positive christliche Religion mehr als die Basis des öffentlichen Glückes erkannt und geschätzt, als in Preußen, dessen König ein Muster der edelsten, echt christlichen Frömmigkeit ist. Wie redlich man es mit der Religion meint, ist vorzüglich daraus ersichtlich, daß man nicht nur allenthalben heterodoxe und rationalistische Lehrer beschränkt oder wegschafft, sondern auch den katholischen Kirchenobern hierin so ziemlich freie Hand läßt. Wie kann der Verf. nun einer Staatsregierung, die von einem so echt christlichen Fürsten geleitet wird, die dazu wegen ihrer Besonnenheit und Klugheit vor allen berühmt ist, die eben so

schändliche als wahnsinnige Absicht unterlegen, das religiöse Prinzip aus den katholischen Schulen zu verbannen, den Katholizismus von 5½ Millionen Staatsbürgern zu untergraben, und die Religion in den Herzen der katholischen Jugend durch die Anstellung gewissenloser Lehrer absichtlich zu vernichten? Denn nur gewissenlose Menschen könnten sich zum ehrlosen unsinnigen Werke hergeben. Sollte denn grade der fromme und weise König die einsichtsvolle Staatsregierung nicht einsehen, daß das hieße die Jugend demoralisiren, alle guten Grundsätze in ihr ersticken und sie fast mit Gewalt auf den Pfad verbotener und staatsgefährlicher politischer Umtriebe stoßen, da ein verdorbener Mensch allemal auch ein schlechter Bürger ist?

Aber auch seine Glaubensgenossen, den Klerus seiner Kirche, diese selbst hat der Verf. gewissenlos verläumdet. Hat sich denn der ganze achtbare Stand der weltlichen Lehrer mit dem Staate zu dem schändlichen Zwecke verschworen, die katholische Religion zu untergraben, und die katholische Jugend in den Schulen zu verderben? Ist in das schwarze Complott jene Classe der trefflichen katholischen Geistlichen, in deren Händen der gesammte Religionsunterricht an den Gymnasien ist, mit verflochten? Sind denn sämmtliche katholische Elementarlehrer und sämmtliche Pfarrer, denen vom Staate die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Volksschulen, namentlich des religiösen Unterrichtes anvertraut ist, mit demselben zu dem heillosesten Werke einverstanden?

Freilich ist es in den katholischen Schulen anders geworden, aber zu ihrem Wohle und Vortheile. Der Jesuitismus und das Mönchswesen mit ihren Brüderschaften, Geißelungen, theatralischem Kirchengepränge, mit ihrem Aberglauben, dem Legendenunwesen, den Festtagen der Mönchsheiligen, mit ihrer krassen und unchristlichen Intoleranz, mit ihrer Dressur, mit ihrer antinationalen, barbarisch-lateinischen Erziehung sind aus den modernen Schulen verbannt, aber die Religion und der echte Katholizismus und die Menschlichkeit haben unendlich dadurch gewonnen. Wo findet sich der Schülerunfug,

der in den alten Schulen herrschte? Statt seiner herrscht unter der Jugend ein anständiges, sittliches Betragen, und die religiöse Erziehung der jetzigen Staats-Gymnasien und Schulen übertrifft die der ehemaligen geistlichen eben so sehr, als die neuen Religionsunterrichtsbücher durch Gehalt und Zweckmäßigkeit über die alten jesuitischen hervorragen. Es wird in den katholischen Schulen nicht blos Latein mehr gelehrt, sondern auch andere edle Wissenschaften, die früher so jämmerlich darniederlagen; namentlich wird die Muttersprache und mit ihr die nationale Bildung, deren geschworne Feinde Mönche und Jesuiten waren, ämsig gepflegt. Es gilt als kein Verbrechen mehr, den katholischen Schülern deutsche Classiker protestantischer Confession in die Hände zu geben, weil der katholische Klerus, als er die Scholarchie hatte, keine klassische Literatur geschaffen hat; es wird nicht mehr als verdammliche Ketzerei ausgeschrien, in katholischen Schulen von einer protestantischen Kirche zu reden, deren Mitglieder auch selig werden können, mit denen man ohne Seelengefahren umgehen dürfe, und die protestantische Kirche wird nicht mehr mit Hohn gegen die Reichsgesetze eine Sekte genannt, tolerata in quibusdam germaniae partibus, wie es den Jesuiten beliebte.

Wenn dieses Alles den Katholizismus untergraben, und die Jugend verderben heißt: so können wir ihr und der katholischen Kirche zu einem solchen Unheile nur herzlich Glück wünschen, weil es ein wahrer Seegen ist.

Kommen wir nun zu dem Ende jener Verunglimpfungen des Verf.: „Und wenn man auch verlangt, daß der Unterricht auf Religion basirt werde, so versteht man darunter die preußische Staatsreligion, worin der König die erste Stelle einnimmt, auf den Alles bezogen werden soll und muß.“

Wer greift nicht mit beiden Händen den Unsinn einer solchen Behauptung? Ist es ja weltbekannt, daß sich der preußische Staat durchaus nicht in den katholischen Religionsunterricht einmischt, ja nicht einmal einmischen kann. Denn derselbe wird an den höhern katholischen Schulanstalten ausschließlich von katholischen Geistlichen, und an den Elementar-

schulen entweder von den Pfarrern, oder den Lehrern unter strenger Aufsicht der Pfarrer ertheilt. Wo hat der Verf. je Klagen vernommen, daß der Staat geistliche und weltliche Lehrer oder Pfarrer verhinderte, in den Schulen den Religionsunterricht in streng katholischem Sinne zu ertheilen? In der That, wenn, was aber durchaus unwahr ist, der Staat so unwürdige, widerrechtliche Eingriffe sich erlaubte: die katholischen Bischöfe und Pfarrer wären elende Miethlinge, wenn sie feig dazu schwiegen. Kennt der Verf. sie als solche?

Aber was will dann der Verf. mit seinem Geschreibsel? Vieles fürwahr! Unbefangene und schlichte Katholiken will er berücken, daß sie daraus die sich fast aufdringende Folgerung ziehen: „das ganze katholische Lehrerpersonal, Geistliche und Weltliche, auf dessen Anstellung und Beruf der Staat Einfluß übt, die nicht mehr unter der Oberherrschaft geistlicher Behörden stehen, seien grade durch diesen Staatseinfluß so gesunken, daß sie sogar Verräther an ihrer Religion geworden und dieselbe der Vernichtung durch die Staatsgewalt preisgegeben haben. Dadurch will er jene Lehrer und Pfarrer den Katholiken verhaßt und unausstehlich machen, so daß dieselben die Schulen der Mönche und Jesuiten vom Staate zurückverlangen sollen.“ Das ist die Absicht, das der Zweck.

Was soll nun ferner der Ausdruck: preußische Staatsreligion in katholischen Schulen bedeuten? Der Verf. hat ihn aus der Plunderkammer der französischen Herrschaft hervorgesucht, wo Napoleon eine französische Staatsreligion schuf, worin Alles auf den Kaiser bezogen wurde. Wo findet er Aehnliches in Preußen? Wenn einzelne Schriftsteller behaupten, die Jugenderziehung müsse den Patriotismus als Basis haben: nun, solche Menschen sind zu bedauern, und der Staat verwirft solchen Unsinn; denn König und Regierung wissen wohl, daß die Religion die Grundlage des Unterrichtes sein muß, weil nur sie den Patriotismus erzeugt, weil nur der religiöse Staatsbürger die heilige Verpflichtung fühlt, der rechtmäßigen Gewalt zu gehorchen, sie zu achten, zu ehren und zu lieben. Wenn der Verf. seine Behauptung über ein fades Geschwätz

hinaufbringen wollte, so war er es sich selbst und seinen Lesern schuldig, aus irgend einem katholischen oder protestantischen Catechismus eine Stelle vorzubringen, worin stehe, daß in Preußen bei dem Religionsunterrichte nicht Gott, sondern der König die erste Stelle einnimmt, oder eine Staatsverfügung, worin ein solcher Religionsunterricht befohlen wird.

S. 23 klagt der Verf., daß der Staat die in den katholischen Provinzen bestehenden, von Geistlichen geleiteten Normalschulen vernichtet, und dafür Schullehrer-Seminarien unter Leitung der Staatsbehörden angelegt hat. Im letzteren liegt der Grund zu des Verf. Unwillen.

Die katholische Geistlichkeit hat Jahrhunderte hindurch die alleinige Aufsicht und Leitung des ganzen Schulwesens gehabt. Aber ist sie auch in irgend einem Lande so weise und einsichtig gewesen, daß sie, die Nothwendigkeit zweckmäßiger Schullehrer-Seminarien einsehend, dieselben errichtete? Hat sie wohl irgend einen Theil ihrer unermeßlichen Einkünfte, die man ihr doch gewiß nicht blos zum Verzehren oder Anhäufen gegeben hatte, zu einem so edlen Zwecke verwendet, wie es ihre heiligste Pflicht war? Sie that nichts dafür. Denn die sogenannten Normalschulen, die in einigen katholischen Städten, als Münster, Paderborn, bestanden, sind erst in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts errichtet, und waren nur ein nothdürftiges Surrogat; sie konnten nichts leisten, weil sie nur auf 6 Wochen im Jahre bestanden, und ohne Mittel waren. Sie kosteten der Kirche keinen Heller; aber sie vermochten auch nicht dem Mangel an tüchtigen Schullehrern auch nur im mindesten abzuhelfen, und zu ihrer Beschämung sah die katholische Geistlichkeit, daß das, was sie in den Tagen des Reichthums und Wohlstandes engherzig verschmäht hatte, nemlich für den katholischen Volksunterricht mütterlich zu sorgen, von einer protestantischen Staatsbehörde geschah, die nicht nur große Lehrerseminarien, sondern auch noch Vorbereitungsschulen zu denselben anlegte, und den Aufwand von vielen Tausenden für den großen Zweck nicht scheute. Erkundige sich der Verf. bei den katholischen Pfarrern, die viel-

leicht seine Amtsbrüder sind, und aus ihrem Munde kann er vernehmen, wie blühend die Volksschulen durch jene herrlichen Staatseinrichtungen geworden sind, und von ihnen kann er den Dank und das Lob, das die Katholiken dem Verdienste des Staates und nicht des Klerus verschulden, offen vernehmen.

Die Behauptung des Verf. S. 23: „daß der Staat den Eltern die Befugniß genommen habe, Privatlehrer zu halten," ist eine Unwahrheit. Jede Familie kann sich einen Privatlehrer halten, ohne den Staat um Erlaubniß zu fragen; nur muß derselbe seine Qualifikation und Würdigkeit vorschriftsmäßig nachweisen; und dadurch gewinnen dann doch wohl die Eltern das meiste.

Nur Leute von der krassen Intoleranz und Befangenheit des Verf. können daraus (S. 23) den unsinnigen Schluß ziehen: „daß das Unterrichts- und Erziehungswesen zum Monopol des Staates und zum Ruin der Kirche gemacht sei." Es sollte heißen: zum Ruine der geistlichen Alleingewalt im Unterrichtswesen, was durch sie verkam und verkümmerte; dann wäre Sinn darin.

Ja wohl herrscht in Preußen vollkommene und Schul-Freiheit, was der Verf. auch dagegen mäkeln mag. Der Besuch von nur wenigen ausländischen Hochschulen, auf denen staatsgefährliche Verbindungen zu politischen Excessen führten, oder doch ein unruhiger, bedenklicher Geist sich zeigte, wurde unbedingt untersagt, und das wird doch vorzüglich die Geistlichkeit billigen; andere fremde Universitäten dürfen nicht ohne Erlaubniß des Staates besucht werden, eine Erlaubniß, die der Staat selten verweigert, namentlich katholischen Theologen, die zu Rom ihre Studien vollenden wollen, ohne Schwierigkeiten ertheilt. Dieses Verbot ist sehr billig; warum soll denn Preußen nicht verordnen können, daß die Landessöhne auf den Landesuniversitäten studiren sollen, die dem Staate so Vieles kosten, und wahrlich so vortrefflich eingerichtet sind, daß sie mit allen Hochschulen Europa's wohl den Vergleich aushalten können? Wir sind aber auch überzeugt, daß der Verf. des Verbotes ausländischer Schulen von Seite Preu-

ßens gar nicht erwähnt haben würde, wenn nicht unglücklicher Weise alle Jesuitenschulen in jenes Verbot mit eingeschlossen wären. Das erregt den Aerger und Ingrimm des Verf., und treibt ihn an, über Schulzwang und Vernichtung der Unterrichtsfreiheit zu schreien. Ob aber Preußen durch das Verbot, die Jesuitenschulen zu besuchen, eine Ungerechtigkeit begangen habe, das werden Geschichtskundige bezweifeln oder leugnen. Denn die Geschichte bezeugt, daß fast in allen katholischen Staaten, selbst in Oestreich unter Maria Theresia, den Jesuiten schon lange vor ihrer Aufhebung der Unterricht genommen und ihre Schulen geschlossen wurden, weil sie die geistige Bildung verkommen ließen, die Sittlichkeit der Jugend gefährdeten und staatsgefährliche Lehren verbreiteten. Soll man nach solchen Vorgängen einer protestantischen Staatsbehörde es verargen, daß sie ein gleiches thut? Der abscheuliche Unfug der zahlreichen Jesuitischen Casuisten, ihre laxe, seelenverderbliche Moral, ihre unchristlichen, staatsverbrecherischen Grundsätze sind von den gelehrtesten und biedersten Katholiken, von Männern wie Pascal[2]), Arnauld und andern so ans Licht gestellt, und durch die eigenen Schriften der Jesuiten so schlagend erwiesen, daß bisher noch keiner es gewagt hat, die Angaben dieser Männer zu bestreiten, oder zu behaupten, sie hätten die Jesuitischen Schriftsteller falsch citirt. Wenn z. B. die lettres provinciales nur einem einzigen preußischen Staatsminister in die Hände fielen: so mußte das Verbot, ihre Schulen zu besuchen, nothwendig erfolgen, auch davon abgesehen, daß auch Preußen das Wesen und Unwesen derselben schon längst kannte[3]).

Nach Rom zu gehen, und dort ihre theologischen Studien

---

2) Siehe dessen lettres provinciales. Wir haben uns die ungeheure Mühe gegeben, über 40 Casuisten zu excerpiren und haben aus dem Materiale ein Werk zusammengesetzt, welches unter dem Titel „Kritik der Moral und Politik der Jesuiten" nächstens erscheinen wird.

3) Siehe Manso's Geschichte des preuß. Staates seit dem Hubertsburger Frieden. I. 138 ff.

zu vollenden, hat die preußische Staatsbehörde katholischen Jünglingen nie verwehrt, obwohl dasselbe auf den heimischen Hochschulen viel besser und gründlicher geschehen konnte. Aber man hat die Erfahrung gemacht, daß dergleichen junge Geistliche, wenn sie von Rom zurückkehrten, die übertriebensten Grundsätze und religiösen Ansichten heimbrachten, und sich nicht selten durch Anmaßung und Dünkel unumgänglich zeigten.

Was nun die Behauptung des Verf. betrifft, daß in Preußen sogenannte Hambacher und Demagogen Nachsicht erhalten, Zutrauen gewinnen und Anstellungen erwerben, während solche, die bei den Jesuiten studiren, streng bestraft werden: so erwiedern wir, daß die Gefängnisse zu Berlin, Köpenik und Magdeburg, die einstweiligen Residenzen der preußischen Hambacher und Demagogen, den Verf. eines Anderen belehren werden; daß aber in Preußen noch nie einer bestraft, vielweniger eingekerkert ist, der bei den Jesuiten studirt hat. Diesen verweigert der Staat nur eine Anstellung, und dazu ist er berechtigt.

Auf die vom Verf. S. 24—26 gemachten Ausstellungen, daß in Preußen sämmtliche katholische Schul- und Kirchen-Sachen unter Oberaufsicht, Leitung und Entscheidung von meist protestantischen Behörden stehen, wollen wir folgendes entgegnen:

1) Was zuförderst die Kirchensachen betrifft, so muß man hier wohl innere und äußere unterscheiden, was der Verf. nach sehr beliebter Weise nicht gethan hat. Zu den inneren Kirchensachen, die man auch die wesentlichen nennen kann, gehört: Reinerhaltung des katholischen Glaubens, ungehinderte Verkündigung desselben, freie Ausübung des katholischen Cultus, freier Unterricht der Jugend im katholischen Glauben, Bildung der katholischen Geistlichen nach den Grundsätzen ihrer Kirche, Einfluß der Kirche auf ihre Anstellung, Handhabung der kirchlichen Disciplin, u. s. w. Woher kann der Verf. auch nur ein einziges Faktum aufweisen, daß der Staat dem Katholizismus in allen jenen Punkten auch nur im geringsten hemmend in den Weg getreten? Nie hat der Staat

die Verkündigung der katholischen Lehre gehemmt, ja er duldet es sogar, daß der Satz von der allein seligmachenden katholischen Kirche nicht nur von katholischen Kanzeln direkt und indirekt gepredigt, sondern auch, namentlich bei den gemischten Ehen praktisch geltend gemacht wird, wiewohl doch darin die härteste Beleidigung und Kränkung der evangelischen Kirche enthalten ist. Nirgends stört der Staat den katholischen Religionsunterricht in den Schulen, mischt sich durchaus nicht hinein, schreibt keine Religionsbücher für Lehrer und Schüler vor, läßt vielmehr Alles dem Ermessen der Geistlichen anheim gestellt. Ihren Gottesdienst können die Katholiken überall in üblicher Form abhalten, feierliche Umgänge der Kirchen nimmt der Staat in Schutz. Für die Bildung des katholischen Klerus nach katholischen Grundsätzen hat der Staat auf das liebevollste gesorgt durch Wiederherstellung, Gründung oder Vergrößerung von geistlichen Seminarien und theologischen Convikten, an deren Spitze überall die würdigsten Geistlichen stehen. Den geistlichen Behörden ist es überall unbenommen, unwürdige oder ungehorsame Priester von ihrem Amte zu suspendiren, und sie zur Strafe zu ziehen, wobei der Staat den genannten Behörden oft sogar Ueberschreitung des allgemeinen Landrechts nachsieht. Ueberall ist es ihnen unverwehrt, die Entfernung unwürdiger oder vom bestehenden katholischen Lehrbegriff abweichender Lehrer durchzusetzen. Hat Preußen doch seine strenge Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche in dieser Hinsicht am unzweideutigsten dadurch bewiesen, daß es, wie der Verf. weiter unten selbst rühmend eingesteht, denjenigen Geistlichen im Trierschen, die sich gegen den Coelibat auflehnten, Stillschweigen gebot. Ueberall, auch selbst da, wo der Staat das Patronatrecht hat, geschieht die Anstellung der katholischen Geistlichen entweder unmittelbar durch die kirchlichen Behörden, oder doch mit Einstimmung derselben, und nirgends hat der Staat einen Geistlichen eingedrängt, den jene Behörden verwarfen. In allen diesen Punkten, welche doch gerade das Wesen der Kirchenfreiheit ausmachen, ist die katholische Kirche in Preußen so frei, wie sie es nur in ir=

gend einem katholischen Lande ist, ja freier noch als in dem katholischen Oestreich [4]).

Die etwaigen Einschränkungen der Freiheit der katholischen Kirche durch den Staat betreffen nur äußere Angelegenheiten, die dem Wesen der Kirche fremd sind, und haben fast alle Jahrhunderte hindurch bestanden. Dergleichen sind: das königliche Placet, schon unter Karl dem Großen üblich, das landesherrliche Patronat über viele katholische Kirchen, welches dem Staate mit eben dem Fuge zusteht, als den adlichen Grundherrn, und von ihm nie mißbraucht worden ist; Einfluß auf die Einrichtung und Besetzung der Domkapitel, weil der Staat sie hergestellt hat, und die Fonds gibt, ein Einfluß, der bisher noch die besten Folgen gehabt hat; das Recht, durch einen königlichen Commissarius bei den Bischofswahlen zugegen zu sein, und dieselben zu bestätigen; ein Recht, welches die Regenten 12 Jahrhunderte lang unangefochten übten, welches ihnen die Päpste widerrechtlich zum Schaden der Kirche entrissen, dessen sie aber in neuerer Zeit wieder theilhaftig geworden sind. In Preußen hat es namentlich nur vortheilhafte Folgen gehabt; denn der Staat hat das seinige redlich beigetragen, daß würdige Bischöfe ernannt wurden. Ferner: Controlle über die Verwaltung des Kirchenvermögens, wodurch zum wenigsten die so oft mangelnde Ordnung und Pünktlichkeit hineingebracht worden ist, ohne daß der Staat sich die mindeste Bevortheilung erlaubt hätte; endlich Oberaufsicht des Staates über Kirchenbauten, Einfluß auf die Gründung von Pfarren u. s. w.

Hiernach ist nun zu ermessen, was des Verf. laute Klagen: „daß die protestantische Regierung Preußens das katholische Kirchenwesen unterdrücke, daß protestantische Ministerial- und Regierungs-Räthe über katholische Kirchenangelegenheiten entscheiden u. s. w." zu halten sei. Es kann für die Katholiken völlig gleichgültig sein, ob alle jene äußeren, unwesentlichen Angelegenheiten von Protestanten oder Katho-

---

4) Vergl. Rechberger, Oestreich rc.

liken entschieden werden: sie werden vom Staate entschieden; und die einzige Forderung, die man hier machen kann, ist: strenges Recht für die Katholiken. Und wo hat Preußen dieses je verweigert? Nach des Verf. Darstellung müssen Unkundige verleitet werden, zu glauben, die katholische Kirche Preußens würde in ihrem Innern und in wesentlichen Angelegenheiten durch Cabinetsordres und Ministerial-Verfügungen regiert, und das Ministerium sei eine permanente Reichssynode, worin protestantische Prediger über katholische Dogmen, Disciplin und Cultus entschieden.

2) Eben so sachentstellend und nichtig sind des Verf. Klagen über die Beaufsichtigung des gesammten katholischen Unterrichtswesens durch protestantische Behörden und Beamtete. Unwahr ist es, daß bei den Provinzialschul-Collegien höchstens e i n katholischer Rath angestellt sei; zu Münster sind deren drei, und zwar Geistliche, wovon einer ausschließlich das Elementarschulwesen unter Händen hat. Weder zu Münster, noch zu Arensberg oder Minden referiren ausschließlich Protestanten über katholische Schulsache, sicher aber ist unter den Referenten kein einziger protestantischer Prediger. Eben so wenig führen ausschließlich protestantische Räthe, ja Prediger die Aufsicht und Leitung der katholischen Lehrerseminarien. Das zu Büren steht unter der Oberinspektion des Provinzialschul-Collegiums, welches bald einen Consistorialrath evangelischer Confession, bald katholische geistliche Schulräthe dahin deputirt. Protestantische Prediger sind nicht dabei beschäftigt, wenn man nicht den Oberkonsistorial-Rath N a t o r p ausnehmen will, dessen erprobte Einsicht auch den katholischen Seminarien trefflich genützt hat, wie das in Westphalen auch vom katholischen Klerus anerkannt wird. In Betreff dieser Seminarien können die Katholiken nichts mehr verlangen, als was die Staatsbehörde geleistet hat, der, und nicht dem katholischen Klerus, wir diese herrlichen Anstalten verdanken. D i e s ä m m t l i c h e n L e h r e r s t e l l e n a n s e l b e n w e r d e n v o n w ü r d i g e n k a t h o l i s c h e n G e i s t l i c h e n b e k l e i d e t, unter deren unmittelbaren Anordnung und Leitung die Se-

minarien stehen. Die Abiturienten-Prüfungen der Zöglinge werden von den Lehrern vor einem Deputirten der Staatsbehörde vorgenommen, der nicht selten ein katholischer geistlicher Schulrath ist, und die Bischöfe sind dabei durch einen Abgeordneten vertreten, dessen begründete Wünsche und Vorschläge nie unberücksichtigt bleiben. Daß es dem Deputirten zustehe, „den Bischof zu bescheiden, und das katholische Seminarium zu leiten," ist eine unsinnige Behauptung. Denn worin sollte er den Bischof „bescheiden" und wie das Seminarium „leiten," das einen katholischen Geistlichen zum Direktor hat? Schreiber dieses hat einer Prüfung der Lehrer-Zöglinge zu Büren beigewohnt, bei welcher der General-Vikar zu Paderborn als bischöflicher Abgeordneter zugegen war, dem man es fürwahr nicht ansah, daß ihm nur eine unbedeutende Nebenrolle zugewiesen war, oder „daß er in geziemender Ehrfurcht auf des Predigers Worte und Befehle achtete."

Die katholischen Gymnasiallehrer erhalten ihre Bildung auf Akademien und Universitäten, vorzüglich in den philologischen Seminarien, trefflichen Anstalten, die man früher nicht kannte, als das Unterrichtswesen ausschließlich unter der Leitung der Geistlichkeit stand. Gymnasiallehrer können nun einmal ihre Bildung von katholischen Geistlichen nicht erlangen, weil ein berühmter Philolog unter ihnen zu den Seltenheiten gehört, wenigstens keiner sich auf einer deutschen Universität findet. Die Candidaten des höheren Lehramts bestehen ihre Qualifikationsprüfung freilich nicht vor einer geistlichen, sondern königlichen Commission, zu welcher Katholiken und Protestanten, nicht selten auch katholische Geistliche gehören. In den Religionswissenschaften aber werden sie von einem katholischen Regierungs- oder Consistorialrathe geprüft. Ihre Anstellung erhalten sie vom Staate, entweder auf Vorschlag der Provinzial-Schul-Collegien, oder der Curatorien der Gymnasien.

Die speziellen Gymnasial-Angelegenheiten werden besorgt durch die Direktoren, die häufig katholische Geistliche sind (zu Münster, Arensberg, Paderborn), und Lehrer-Conferenzen.

Allgemeine Anordnungen werden von dem Ministerio vermittelst der Pr. Schul-Collegien erlassen.

S. 27 ärgert sich der Verf., daß die katholischen geistlichen Elementarschul-Inspektoren nicht von den Bischöfen, sondern von den Regierungen ernannt werden. Als ob es nicht einerlei wäre, ob die Pfarrer jene Schulaufsicht als bischöfliche oder Regierungs-Bevollmächtigte üben, wenn sie dieselben nur üben. Für die Behauptung, „daß in der westphälischen Mark lange Jahre hindurch protestantische Prediger mit der Inspektion katholischer Schulen beauftragt gewesen," ist der Verf. den Beweis schuldig geblieben; es ist jetzt nicht, war früher nicht. Wenn nun der Verf. von diesen beiden Punkten die Veranlassung nimmt, auszurufen: „Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß diese höchst ungünstigen Schuleinrichtungen auf die Katholiken einen sehr betrübenden Eindruck machen, und ihre Gefühle aufs tiefste verletzen"; so antworten wir: die Katholiken segnen dieselben vielmehr, weil dadurch ihre früher so gesunkenen Schulen blühend geworden; nur ein Theil des Klerus ärgert sich darob, daß er die ausschließliche Leitung der Schulen verlor, die er nicht blühend zu erhalten verstand.

S. 27 wirft nun endlich der Verf. die wichtige Frage auf: „Aber waren denn nicht solche (Schul-) Einrichtungen (von Seiten des Staates) schlechterdings nöthig, um das katholische Schulwesen zu heben?"

Der Verf. verneint die Frage, und statt der Beweise gibt er gehaltlose Behauptungen. Wir aber wollen diese Frage durch vorausgeschickte gründliche Erörterungen beantworten:

1. Als Preußen die Herrschaft der westlichen Provinzen übernahm, fand es die meisten katholischen höheren Schulanstalten in Verfall und Abnahme. Die meisten, namentlich die jetzigen Progymnasien, waren in den Händen von Franziskanern, mitunter auch Stiftsgeistlichen. Nicht nur, daß es allen jenen Anstalten durchaus an den gehörigen Geldmitteln fehlte, auch die Zahl der Lehrer war dürftig und unzureichend, und die wenigsten derselben waren im Stande, den Anforde-

rungen ihres Berufes zu genügen, weil es ihnen in der Regel an Vorbereitung zum Lehrfache mangelte.

Betrachten wir diese Schulen nun näher.

a) Jene geistlichen Gymnasien [dieser Name gefällt unserem Verf. doch am besten] bestanden aus fünf Klassen; jede derselben hatte einen Lehrer; außer diesen Klassen-Lehrern bestand noch ein sogenannter Supplens. So war es wenigstens in Münster nach der Fürstenbergischen Restauration der Schulen. Allein so vollkommen waren nur wenige Gymnasien, außer denen zu Paderborn und Münster, kein einziges besetzt. Die Stifts-Kirchen oder Mönchsschulen zu Warendorf, Coesfeld, Rheina, Recklinghausen, Dorsten, Warburg, Vreden, Wiedenbrück, Rietberg, Brilon, Attendorn, wo jetzt blühende Gymnasien oder Progymnasien sind, hatten nie mehr als drei, gewöhnlich noch wenigere Lehrer, so daß jeder derselben in zwei, oft drei Klassen Ordinarius war. Da konnte, auch bei dem besten Willen, nichts geleistet werden, und wurde es auch nicht. Mochten alle diese Schulen zur Zeit ihrer Blüte in einer bessern Verfassung sein: Preußen fand sie fast nur als bedauerungswürdige Trümmer und baute sie von Grund auf neu. Vergleicht man die frühere Anzahl der Gymnasiallehrer mit der jetzigen: so übersteigt diese jene fast um das dreifache; selbst das Gymnasium zu Münster, das vollkommenste und trefflichste aus der Zeit geistlicher Schulleitung, hat unter Preußen sein Lehrerpersonal verdoppelt, und wenn man die, den Lehrern gleich gebildeten Präceptoren, die Zeichen-, Musik-, Gesanglehrer, die Lehrer in der französischen und hebräischen Sprache, in den Naturwissenschaften dazu rechnet, verdreifacht; statt frühere **6** zählt es jetzt **21** Lehrer.

Die Besoldung der Lehrer war höchst karg und jämmerlich; an manchen Orten bestand dieselbe bloß in dem eingehenden Schulgelde. Wir sprechen hier nicht von der französischen Periode, sondern von der derselben vorhergehenden. Selbst die Lehrer des münsterschen Gymnasiums und der Fakultät, für welche doch die reichen Ueberschüsse aus dem Vermögen der aufgehobenen Jesuiten offen waren, hatten selten

mehr als **150**, höchstens **200** Rthlr. und freie Station, und das in der Fürstenbergischen Periode. Und doch hätten mit vier oder fünf Dompräbenden, die doch nichts als Sinekuren waren, sämmtliche höhere Lehranstalten des Münsterlandes wohl fundirt werden können. Aber die regierenden geistlichen Herren hatten nur Sinn für den eigenen Vortheil, nie für das öffentliche Wohl, und darum ließen sie die Schulen in so jämmerlicher Lage, setzten für die Lehrer, deren Amt das schwerste und verdienstlichste aller Aemter ist, kaum den dürftigen Lebensunterhalt aus, und übergaben, um keine Ausgaben zu haben, die meisten Schulen den Bettelmönchen, denen es in der Regel eben so sehr an wissenschaftlicher Bildung als Lehrerberuf fehlte. Jetzt erhalten am Gymnasium zu Münster die wirklichen Gymnasiallehrer zum wenigsten **400** Rthlr., die Oberlehrer mindestens **600** Rthlr. und darüber, nebst freier Wohnung, und ist so verhältnißmäßig die Besoldung der Lehrer an den übrigen Gymnasien erhöht worden. Preußen verwendet jetzt, zum Vorwurfe der früher herrschenden Geistlichkeit sei es gesagt, auf das e i n e Gymnasium zu Münster mehr, als früher die geistliche Regierung auf die Schulen des ganzen Landes zusammen.

c) Sehen wir nun auf den inneren Gehalt der alten geistlichen Schulen.

Galten die Jesuitenschulen vor allen anderen Mönchs- und Stiftsschulen als Muster, so können wir sie hier auch als allgemeinen Maasstab annehmen. Seit dem Beginne des 18ten Jahrhunderts waren die Jesuitenschulen in Deutschland in unaufhaltsamem Verfalle begriffen, so daß sie zur Zeit ihrer Aufhebung völlig gesunken waren und nur kümmerliche Reste ehemaliger Trefflichkeit vorzuzeigen hatten. Zwar haben sie sich nie durch allseitige und tiefe Bildung ausgezeichnet, aber am Ende hatten sie auch ihre einzige Auszeichnung, ihre gerühmte Latinität verloren, welche in Barbarei ausgeartet war. Und was wurde in ihnen denn mehr gelernt, als Latein? An neuere Sprachen, auf die man jetzt mit Recht so vielen Fleiß verwendet, wurde nicht gedacht, schon aus Grundsatz

nicht, weil die Jesuiten Feinde alles Nationalen, also auch der Volkssprachen waren. Die Muttersprache lag in denselben in völliger Barbarei; verstanden ja die Jesuiten, einige wenige ihrer letzten Periode ausgenommen, weder deutsch zu sprechen, noch zu schreiben. Alle Schulbücher, selbst die der Mathematik, Geographie, Kirchengeschichte, waren lateinisch, und wenn sie, wie bei letzteren der Fall, mit einer deutschen Uebersetzung begleitet waren: so war dieselbe so schlecht, daß man die Sprache des sechszehnten Jahrhunderts zu hören glaubte. Bei den Jesuiten war Alles lateinisch, Nichts deutsch; und weil sie die Repräsentanten der katholischen Gelehrsamkeit waren, so blieben die Katholiken in der Muttersprache auch über hundert Jahre hinter den Protestanten zurück, und mußten von diesen die Landessprache lernen, weil der katholische Klerus ganz lateinisch war. In der glänzenden Periode der Restauration der deutschen Literatur steht neben hundert Protestanten kaum ein Katholik, und auch dieser nur auf der zweiten und dritten Stufe. Schon wegen dieser Verachtung der deutschen Sprache verdienten die Jesuiten, daß ihnen die deutschen Schulen genommen würden.

Die hebräische Sprache wurde in den Jesuitenschulen gar nicht gelehrt; sie mochten vielleicht unchristlichen, oder gar ketzerischen und gottlosen Vorwitz darin sehen. Von der griechischen Sprache wurden blos die ersten Elemente den Schülern beigebracht, und das Ziel war hier das Verstehen des griechischen neuen Testamentes. Bis zur Lesung des Homers haben sie es nie gebracht[5]). Um sich von der Dürre und Flachheit des griechischen Unterrichtes zu überzeugen, lese man das Compendium der griechischen Grammatik, welches den lateinischen Schulbüchern der Poetica und Rhetorika angehängt ist.

Auch der lateinische Unterricht war mangelhaft. Aus den Klassikern machten sie nur höchst magere Auszüge, die oft den willkührlichsten Ausmerzungen preisgegeben wurden. Zum

---

5) Siehe darüber des Jesuiten Carnova Briefe bei Sökeland, Geschichte des münsterschen Gymnasiums in der Fürstenbergischen Periode.

großen Theile wurden die lateinischen Stücke, welche man interpretirte, aus der Literatur der Jesuiten gewählt, und den Classikern an die Seite gesetzt.

Der Unterricht in der Geschichte, Geographie und Mathematik war in der That unter aller Critik; Schaaleres, Oberflächlicheres als die Schulbücher der Jesuiten über Geographie, Profan- und Kirchengeschichte, und zwar in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhundertes, kann man sich nicht denken; sie sind schlechter, als die schlechten Klosterchroniken des Mittelalters. Indeß hatten die Jesuiten ihre Gründe, die Jugend ja nicht zu tief in die Geschichte sehen zu lassen.

Die Jesuiten haben für alle Fächer und Klassen Schulbücher drucken lassen, und man hätte von ihnen etwas Vortreffliches erwarten können. Aber nicht ein einziges von denselben ist brauchbar. Als daher der große Fürstenberg nach Aufhebung des Ordens die verfallenen Schulen reformirte, sah er sich genöthigt, sämmtliche Jesuiten-Schulbücher abzuschaffen, und dafür neue anfertigen zu lassen. Damals war es zuerst, daß die katholischen Gymnasien in Norddeutschland die ersten brauchbaren Schulbücher erhielten, und Zumklei, Ueberwasser, Steiner, Kistemaker, Gerz und andere erwarben sich große Verdienste. Aber die übrigen Mönchsschulen, die neben denen der Jesuiten noch bestanden und sich meist nach ihnen richteten, verwarfen das gute Neue und blieben beim alten Schlendrian.

Fürstenberg war der erste, der im nördlichen Deutschland würdige katholische Schulen schuf; das Gymnasium zu Münster war sein größtes Werk; es war im schroffsten Gegensatze zu den Schulen der Jesuiten eingerichtet. Aber auch Fürstenbergs Schöpfung war nur der Beginn der Restauration des katholischen Schulwesens; sie war nur ein schöner Anfang zum Bessern, sie brach nur die Bahn, und diese wurde durch die französische Herrschaft, die sich um die deutschen Schulen gar nicht kümmerte, unterbrochen. Als Preußen 1815 die Herrschaft der westlichen Provinzen antrat, fand es die höhern Schulen in den letzten Zügen; hatten die Franzosen ja den

Lehrern zu Münster seit mehren Jahren keinen Gehalt mehr bezahlt, so daß die trefflichen Männer, die dem Mißgeschicke einen männlichen Muth, und eine fast beispiellose Selbstverleugnung um des Guten und Edlen willen entgegensetzten, von den freiwilligen Beiträgen der Schüler leben mußten. Die übrigen Stifts- und Mönchsschulen waren nur noch Fragmente, ohne Schüler, Lehrer, Hülfsmittel, ohne mit der Zeit vorangeschritten zu sein. So traf Preußen 1815 die katholischen Gymnasien. Sie alle bedurften dringend einer Reform, einer Wiederbelebung; neue mußten geschaffen werden. Was that nun Preußen?

d) Es that, was die Kirche in so langer Zeit, bei so unermeßlichen Mitteln nicht gethan hatte, es gründete einen neuen Lehrerstand. Die Mönche und Stiftsgeistlichen, übrigens die bravsten Männer, waren durchaus nicht mehr im Stande, den wissenschaftlichen Anforderungen der Zeit zu genügen. Es fehlte ihnen an Vorbereitung, an Hülfsmitteln und Aufmunterung. Nur wenige, Männer von seltener Geisteskraft und Willensstärke, brachten es durch eigenes mühseliges Studium so weit, daß sie ihrem Amte gründliche und umfassende Kenntnisse einsetzen konnten; und diese edlen Männer hat Preußen mit Freude in den katholischen Lehrerstand aufgenommen, und ihnen ein schöneres Loos gegeben. Den eigentlichen Kern behielt die Regierung bei; an sie sollte sich der neue Stand freundlich und harmonisch anschließen.

Der Hauptfehler in den alten Schulen war, daß es den Lehrern in der Regel an einer gründlichen philologischen und historischen Bildung fehlte. Auf den katholisch-theologischen Anstalten war dieselbe nicht zu erhalten, und protestantische Universitäten, die eigentlichen Schulen jener Bildung, besuchte man nicht; der bloße Eintritt in den geistlichen Stand qualifizirte aber doch noch nicht zum Lehrer. Oft haben Männer, wie der verstorbene Kistemaker, erzählt, welch einen Aufwand von Zeit und Kraft es ihnen gekostet habe, um sich gründliche philologische Kenntnisse, namentlich im Griechischen, welche ihnen die Schulen ihrer Zeit versagten, zu erwerben.

Preußen schickte also junge katholische Männer, Geistliche sowohl als Laien, auf Kosten der Staatskasse auf die berühmtesten Universitäten; es besetzte die katholischen Academien mit tüchtigen Philologen, und errichtete an ihnen, wie auf den Universitäten, philologische Seminarien für angehende Gymnasiallehrer. So schuf Preußen einen eigenen katholischen Lehrerstand, der mit hinreichenden Kenntnissen geziert und ausschließlich seinem Berufe lebend, in Hinsicht des Unterhaltes besser gestellt (wiewohl auch hier noch vieles zu thun ist), sich mit aller Kraft, Freude und Liebe dem edlen Werke der Jugenderziehung widmen kann. Welch' herrliche Folgen dieses gehabt, wie der neue Lehrerstand, aus Geistlichen und Weltlichen bestehend, die katholischen höheren Schulen innerhalb eines Dezenniums von ihrem Verfalle aufrichtete und sie hoch über die früheren geistlichen Anstalten erhob: das können nur Männer von Befangenheit und Unredlichkeit bestreiten, zu welchen der Verf. gehört, der den großen Antheil, den die katholischen geistlichen Lehrer an der Blüte der Schulen gehabt, nicht achtet, weil der Staat sie an ihre Stelle rief.

Der neue katholische Lehrerstand Preußens, durch die Staatsbehörde geschaffen, hat eine große Schuld, die von alten Zeiten auf ihm haftete, abgetragen. Der alte kirchliche Lehrstand zeigte seine Schwäche vorzüglich dadurch, daß er kein einziges taugliches Schulbuch zu Tage förderte; nur das Lehrerpersonal des Gymnasiums zu Münster, vom großen Fürstenberg angefeuert, brach hier eine Bahn, und machte einen schönen Anfang; es lieferte brauchbare Sprachlehren, mathematische und philosophische Lehrbücher. Der neue katholische Lehrstand hat dieses schöne Werk fortgesetzt; für alle Fächer sind die brauchbarsten Schulbücher geschrieben, die zum größten Theile die der ersten Periode verdrängt haben, und die Katholiken haben jetzt eine Schulliteratur, die sich der der Protestanten an die Seite setzen darf.

Bei der neuen Einrichtung der katholischen Schulanstalten hat der Staat den katholischen Klerus fürwahr nicht beeinträchtigt und zurückgesetzt. Nicht nur daß ihm an allen der

Religionsunterricht übertragen ist: die Zahl der geistlichen Lehrer steht der der weltlichen gleich, und in Westphalen sind die Direktoren der zwei ersten Gymnasien geistlich. Verdiente geistliche Gymnasiallehrer sind zu Professoren ernannt, mit Orden geschmückt und sie haben die tröstliche Aussicht, in einer Dom-Curie den Hafen der irdischen Ruhe einst glücklich zu erreichen. Darum gönne der Klerus den weltlichen Lehrern den bescheidenen Platz neben sich, welches sie gewiß dem Neide nicht aussetzen kann; er höre auf, den Ruhm derselben zu verdächtigen, und sie als heterodox, als ultraliberal, ja als Ketzer zu verschreien, die es auf die Untergrabung der katholischen Religion anlegten. Er sehe endlich ein, daß es der Staat redlich mit der katholischen Kirche meine, der er würdige Bischöfe, die herrlichsten theologischen Anstalten gab, deren Schulen er zu einer Blüte erhob, die er, der Klerus, bei so vielen Mitteln früher nicht schaffen konnte. Die Kirche höre auf, sich zu beschweren, daß ihr aller Einfluß auf die Jugendbildung genommen sei, da ihre Mitglieder ausschließlich den Religionsunterricht ertheilen, da sie zahlreich als Klassenlehrer angestellt sind, da Geistliche die weltlichen Schulamtscandidaten in den Religionswissenschaften prüfen, und den bischöflichen Behörden die Resultate der schriftlichen und mündlichen Religions-Prüfungen der Abiturienten vorgelegt werden.

c) Wenden wir uns jetzt zu den Elementarschulen, diesen Seminarien der Volksbildung. Wenn Preußen auch gar keine andere Verdienste um die katholische Geistlichkeit hätte: seine Anstrengungen und väterliche Sorge für den katholischen Volksunterricht allein würden ihm die gerechtesten Ansprüche auf ewige Dankbarkeit der Katholiken zusichern.

Der Verf. fragt: „War die Einmischung des Staates in die Einrichtungen der katholischen Schulen schlechterdings nöthig, um sie zu heben? Wir wollen ihm diese Frage in Betreff der Elementarschulen beantworten durch die Beantwortung der beiden Fragen:

1. Wie fand Preußen das katholische Elementarschulwesen namentlich in den westlichen Provinzen?

2. Wie ist es unter Preußens Einwirkung geworden?

ad 1. Die katholische Kirche war im Besitze aller Mittel, die erforderlich sind, das Volksschulwesen zum höchsten Gedeihen zu bringen. Sie konnte Tausende aus dem Klerus dafür in Bewegung setzen, die Kräfte der Mönchsorden standen ihr zu Gebote, und sie war mit den nothwendigen Geldmitteln bis zum Ueberflusse versehen. Wenn in den zahlreichen katholischen Bißthümern allein die Domkapitel, deren Einnahme nicht selten in die Hunderttausende stieg, von ihren überschwenglichen Revenüen alljährlich einige Tausende für den schönsten Zweck, für den Volksunterricht hergegeben hätten: so war dem wichtigsten Bedürfnisse abgeholfen. Ob der Klerus dazu verpflichtet war, ist wohl keine Frage: Kirche, Religion, Standesehre, Interesse und Dankbarkeit erforderte es; denn die Präbenden waren nicht zu Sinekuren geschaffen, sondern daß ihre Inhaber wirken sollten zum Wohle der Menschheit, zum Wohle der Kirche, welches bedingt wird durch des Volkes geistige und sittliche Bildung.

Aber der Klerus that nichts, gar nichts für dieselbe. Die Hunderttausende der kirchlichen Einkünfte wurden verschwendet oder für reiche Erben aufgehäuft; der Kirche, dem Volke, der Menschheit kam nichts zu Gute; das Volk blieb ohne Schulen. Jahrhunderte hindurch dachte man an Volksschulen gar nicht; als man sie errichtete, that man für sie nichts; man schuf keine Lehrer, die das Volk unterrichteten. Erst seit den letzten Dezennien des vorigen Jahrhundertes begriff ein Mann im katholischen Norddeutschland das dringende Bedürfniß; der edle Fürstenberg wandte seine allumfassende Aufmerksamkeit auch auf den Volksunterricht. Den Beifall, den sein schönes Werk in den weiten Gränzen des Vaterlandes fand, bewies, wie sehr man seine Nothwendigkeit fühlte. Aber ihm fehlten die nöthigen Mittel, ihm wurden Hindernisse in den Weg gelegt.

Die Grund-Bedingung eines guten Volksunterrichts ist ein tüchtiger Lehrerstand; er fehlte ganz; die Kirche hatte gar

nicht dafür gesorgt. Knechte, Bedienten, Handwerker, Musikanten, oft ausgediente Unteroffiziere wurden zu Lehrern angestellt, und nicht selten waren Leute darunter, die nicht lesen und schreiben konnten [6]). Welche Folgen hatte das? Nicht nur, daß das Volk ohne alle sogenannte bürgerliche Bildung blieb, die so einflußreich auf das Leben ist: nicht einmal in der Religion wurde es gründlich unterrichtet; wenn die Kinder das Vaterunser, den Glauben, die zehn Gebote Gottes und die Gebote der Kirche auswendig wußten, wurden sie zum heiligen Abendmahle gelassen, und verließen die Schule. So war es auf dem Lande in der Regel. An Schreiben, Rechnen, oft an Lesen, wurde nicht gedacht. Gehe man aufs Land, und spreche die Greise; man wird ihre Klagen hören, wie sie nichts in den Schulen gelernt haben; sehen wird man ihre Freude, wenn zehnjährige Enkel ihnen ihre Fortschritte darthun, und die Unwissenheit des Großvaters beschämen, der keine Gelegenheit hatte, etwas zu lernen, weil es keine geschickte Lehrer gab.

Was die Blüte der Schulen gänzlich verhinderte, war, daß die Eltern nicht verpflichtet waren, ihre Kinder regelmäßig zum Unterrichte zu schicken. Die geistlichen Regierungen kümmerten sich nicht darum. Zahlreiche Kinder wuchsen ganz ohne Schulunterricht auf; sie besuchten die Schule nur, wenn sie zur Beichte oder zum Abendmahle gelassen wurden, und das geschah nicht selten so spät, daß der entlassene Elementarschüler gleich ein Weib nahm. In der Regel schickten die

---

6) Man wird entgegnen: Unter Friedrich dem Großen geschah auch Aehnliches in Preußen. Wir entgegnen: Friedrich hatte seinen Schatz durch seine glorreichen Kriege erschöpft; die nothwendige Unterhaltung eines großen Heeres verschlang den größten Theil der Staatseinkünfte. Daher fehlten ihm die Mittel, die Volksschulen blühend zu machen. Aber die katholische Hierarchie besaß der Mittel die Fülle; aber sie widmete sie nicht dem edlen Zwecke; sie wurden an Sinecuren vergeudet. Und doch waren sie nicht zu diesem schmachvollen Zwecke vom Staate oder von den Laien hergegeben.

Eltern ihre Kinder im Winter gar nicht, im Sommer nur auf einige Stunden täglich zur Schule; an regelmäßigen Besuch war gar nicht zu denken, weil keiner sich darum kümmerte.

Fürstenberg konnte keinen Lehrerstand schaffen, weil es ihm an Mitteln fehlte; er konnte nur die ersten Schritte auf der Bahn der Verbesserung des Volksunterrichtes thun. Der edle Mann suchte bessere Lehrer zu bekommen, die ganz untauglichen zu entfernen, die mittelmäßigen höher hinauf zu bringen. Er war der Stifter der Normalschulen, die auch in anderen katholischen Ländern nachgeahmt wurden. Seegen seinem Andenken, Seegen der Asche des edlen Overbergs, des schlichten, wackern Mannes nach dem Herzen Gottes; ihr Andenken wird nie erlöschen. Overberg eröffnete die Normalschulen; sein Genie, durch die Religion geadelt und gehoben, schuf die erste katholische Volksschulen-Literatur, er brachte das Unterrichtswesen um ein ganzes Jahrhundert weiter. Aber durchgreifend konnte die Reform nicht werden, zuerst, weil es an den gehörigen Schulen mangelte, dann weil die Lehrer nicht gehörig besoldet werden konnten; endlich weil auch die Normalschulen nur ein unzureichender Nothbehelf waren. Zahlreiche Gemeinden hatten gar keine Schulen; wo solche waren, fehlte es an Gehalt für die Lehrer, welche meistens nur auf die wenigen Thaler, die das Schulgeld abwarf, angewiesen waren, und nicht selten sich die Kost bei einzelnen Bauern umher suchen mußten. Die Normalschulen aber konnten das Erforderliche nicht leisten, weil sie nur in den Ferien fünf bis sechs Wochen hindurch eröffnet waren, und manche Lehrer nicht einmal die Mittel besaßen, sie zu besuchen. So waren sie nur ein nothdürftiges Surrogat, dem jeden Falls etwas Besseres substituirt werden mußte. Für die Lehrer, wie sie damals waren, reichten sie um so weniger aus, da manche Zweige des Unterrichtes, als das Rechnen über die vier Species hinaus, deutsche Sprache, mit der betreffenden, fürs bürgerliche Leben so nöthigen Aufsatzlehre, von dem so nützlichen Unterrichte in der Naturgeschichte, Geographie und va=

terländischen Geschichte, vor allem aber die Lehre der Unterrichtsmethodik in zwei oder dreien Cursus von 6 Wochen jährlich kaum zur Nothdurft, geschweige gründlich, in den Normalschulen vorgenommen werden konnten.

ad. 2. Preußen hat die Ehre und den Ruhm, das katholische Elementarschulwesen restaurirt zu haben.

a. Preußen schuf einen tüchtigen, würdigen Schullehrerstand. Es errichtete nicht nur vollständige Schullehrer-Seminarien[7]), sondern auch Vorbereitungsschulen zu denselben; theoretisch und praktisch sollten die Lehrer zu ihrem Amte vorbereitet werden. Um den Candidaten eine tüchtige Grundlage für ihre Lehrerbildung zu geben, wurde verordnet, daß sie vor ihrem Eintritte ins Seminar einige Jahre hindurch einen

---

7) S. 23 sagt der Verf. „Zur Bildung der Schulpräparanden und zur Fortbildung der bereits fungirenden Lehrer waren in den katholischen Provinzen Normalschulen eingerichtet, welche unter Geistlichen standen und viel Gutes stifteten. Auch diese sind vernichtet und dafür Schullehrer-Seminarien unter Leitung der Staatsbehörden angelegt."

Die alte Sünde des Verf.; auch das Schönste und Beste wird von ihm angefeindet, verdächtigt und heruntergerissen. Wahrhaftig, wenn der Mann die Aufhebung der durchaus leistungsunfähigen Normalschulen eine Vernichtung nennt, wenn er sie statt der von Preußen errichteten Lehrer-Seminarien zurückverlangt, so sollte man schließen, der Mann habe den Verstand verloren. Und das hat er wirklich und dazu auch noch das Herz. Denn herzlos ist es, solche Staatsanstalten zu verunglimpfen, eben weil sie vom Staate ausgegangen und unter seiner Aufsicht stehen. Nur dieses, und nur einzig dieses kann der Verf. an den Seminarien auszusetzen finden. Wenn dem Manne doch irgend ein heller Augenblick zu einer Reflexion gegönnt wäre. Die Geistlichkeit hat ja lange genug unumschränkt über das Schulwesen geherrscht. Warum kam sie nicht auf den heilsamen Gedanken, Seminarien zu errichten, und sie mit einem Theile des unnütz vergeudeten Kirchenguts zu dotiren? Der Verf. scheint dem Staate den Ruhm, die Seminarien errichtet zu haben, zu beneiden, und diese deshalb zu verdächtigen.

gründlichen Gymnasial-Unterricht genossen haben sollten, über den sie durch eine strenge Prüfung sich ausweisen müssen. Darnach treten sie in die Seminarien, worin sie gegen eine ganz geringe Vergütung Wohnung, Kost und Unterricht erhalten. Die Seminarien sind gewöhnlich für 60, die Vorschulen für 20 bis 30 Zöglinge eingerichtet, und der Staat gibt Tausende dafür aus. An der Spitze der Anstalt steht ein Director, neben ihm mehre ordentliche Lehrer; alle sind tüchtige und würdige katholische Geistliche. Der Staat hat hierdurch dem Klerus sowohl Achtung als Recht bezeugt, weil ja die Lehrer später wiederum unter der Aufsicht der Pfarrer wirken sollen. Neben diesen Lehrern unterrichten andere im Gesange, der Musik und dem Zeichnen. Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Profan- und biblische Geschichte, Geographie, Arithmetik, Geometrie, deutsche Sprache nebst Aufsatzlehre, vor allem aber eine gründliche und angemessene Methodik. Die Seminaristen halten einen zweijährigen Cursus ab, und werden dann nach einer strengen Prüfung vor den Abgeordneten der Regierung und des Bischofes mit Zeugnissen ihrer Lehrfähigkeit entlassen. Diesen Weg, den einzigen, der zum erwünschten Ziele führen konnte, hat Preußens weise und väterliche Regierung eingeschlagen, und scheut, um den schönsten Zweck zu erreichen, den Aufwand von Tausenden nicht. Die gesegneten Folgen, die herrlichen Früchte dieser Einrichtungen, der laute und stille Dank aller einsichtsvollen Katholiken, die Anerkennung fremder und berühmter Nationen (die Franzosen schickten einen ihrer ersten Gelehrten, Cousin, einen Ministerialbeamten, um das preußische Schulwesen zu studiren, und seine und aller gebildeten Franzosen Anerkennung der trefflichen Schuleinrichtungen Preußens, hat dessen Verdienste durch ganz Europa bekannt gemacht) waren die schönste Belohnung, die der Staat empfangen konnte [8]).

---

8) Keiner hat sich über die Einrichtung der Seminarien mehr gefreut, als der edle Overberg. Als er die Nachricht davon erhielt: soll er ausgerufen haben: „Ich danke dem gütigen Gotte, daß er mich

b. Damit die Schuleinrichtungen für das ganze Volk allgemein und recht durchgreifend würden, erließ der Staat die bekannte Schulordnung, gemäß welcher alle und jede Eltern, arme wie reiche, Bauern wie Bürger, verbunden sind, ihre Kinder vom sechsten resp. siebenten bis zum vollendeten dreizehnten Jahre, regelmäßig zur Schule schicken müssen. Alle Versäumnisse, denen ein Grund fehlt, werden nach den Absentenlisten bestraft. Eine so weise Verordnung, die doch ganz nothwendig ist, wenn die Volksschulen irgend gedeihen sollen, kam den ehemaligen geistlichen Scholarchen nicht einmal in den Sinn.

c. Zahlreiche katholische Gemeinden fand Preußen ohne Schulen; es veranlaßte die Gründung derselben und gab armen Gemeinden Beiträge aus der Staatskasse. Vor allem aber hegte die Regierung eine wahrhaft mütterliche Sorge für das körperliche Wohl der Kinder. Wo gab es vor Preußens Herrschaft in katholischen Landgemeinden ein anständiges Schulhaus? Die meisten waren dumpfe Löcher, Gruben, die Gesundheit der Kinder und der Lehrer zerrüttend, in welche die Kinder wie Schaafe in den Hürden zusammengedrängt saßen. Wir haben Schulstuben gesehen, in welchen auf jedes Kind kaum ein bis zwei Quadratfuß Raum kam, die dabei so niedrig waren, daß der Lehrer, ein ziemlich großer Mann, sich genöthigt gesehen hatte, eine Vertiefung in den Fußboden [welcher unbedielet war] zu graben, um nur aufrecht stehen zu können. In solchen Ställen verkümmerten und verderbten Lehrer und Kinder; namentlich sollen die damals noch so häufig herrschenden Kopfübel, der sogenannte Schorf der Kin-

---

diese Freude erleben ließ." Preußen zog den würdigen Mann, den Veteran des Schulwesens, zu den Berathungen, und als Alter und anderweitige Stellung ihn verhinderten, die Leitung des Seminariums zu Büren zu übernehmen, schmückte der König, des trefflichen Mannes große Verdienste ehrend, seine Brust mit dem rothen Adlerorden.

der, in den schlechten, ungesunden Schullokalen ihren Grund gehabt haben. Gehe man jetzt, um von Städten und Dörfern zu schweigen, in die Landgemeinden, und besehe die geräumigen, hohen Schulstuben, mit den blanken, freundlichen Fenstern, von Bäumen umschattet, so nett und reinlich gehalten, daß es für den Jugendfreund eine Freude und Wonne ist; halte man sie gegen die alten Schulstuben, worin die Geistlichkeit zur Zeit ihrer Alleinherrschaft im Schulwesen die geistige und körperliche Gesundheit der Kinder verkrüppeln ließ; sehe man die Schaaren der frischen, rothwangigen Buben und Mädchen, wenn sie aus den Schulen kommen: erst dann wird man fühlen und erkennen, welche Verdienste sich Preußen um das katholische Schulwesen erwarb, Verdienste, die zu erwerben es dem Klerus der vorhergehenden Zeit entweder an Einsicht oder guten Willen mangelte. Sage man nicht: der Staat konnte wohl Schulhäuser bauen, weil die Gemeinden die Kosten tragen mußten. Einmal ist dieses unwahr; denn wie manche katholische Gemeinde hat ihr Schulhaus durch die Güte des Staates erhalten, wie mancher sind von Seiten desselben bedeutende Beiträge geschenkt; dann aber lag das größte Verdienst des Staates grade darin, daß er nicht ferner duldete, daß Lehrer und Kinder in den elendesten Schulstuben verkümmerten, daß er die Gemeinden verpflichtete, gesunde und anständige Schulhäuser zu bauen.

d. In der Regel waren früher alle katholischen Schullehrerstellen mit sehr geringem Einkommen verbunden, und ein Hauptgrund, warum die Lehrer so untauglich waren, lag wohl darin, weil wenige Lehrerstellen ihren Mann ernährten, und also keinen geschickten Lehrer anziehen konnten. Feste Besoldungen waren eine Seltenheit; gewöhnlich bestand die Einnahme in dem Schulgelde, und Lehrer, die es bis auf 100 Rthlr. brachten, waren kaum zu finden. Und doch hätte die Vertheilung des Einkommens von fünf bis sechs der zahlreichen zu nichts frommenden Dom- und Stiftspräbenden unter die armen Lehrer dem katholischen Schulwesen in geistlichen Ländern aufhelfen, und talent- und kenntnißvolle Jünglinge

zu Lehrerstellen anlocken können, statt daß sich jetzt nur der Ausschuß meldete. Aber ein so edler, weiser und menschenfreundlicher Sinn war nicht in jenem herrschenden Klerus. Manche Lehrer mußten Hunger leiden, wenn sie nicht so glücklich waren, noch ein Handwerk nebenbei treiben zu können, oder wenn sie ihre Kost nicht bei einzelnen Bauern herum suchten. An eine anständige Kleidung war gar nicht zu denken, und Bücher gehörten zu den größten Seltenheiten. Betrachte man die Lehrerstellen jetzt; die meisten sind ausreichend besoldet, befreien ihre Inhaber von dem größten Wehe eines Lehrers, von Nahrungssorgen, und auch hier hat der Staat mancher katholischen Gemeinde Unterstützung geleistet.

e. Der Klerus früherer Zeit kümmerte sich um die Schulen wenig, um die Lehrer nichts. Der Staat wendet seine Aufmerksamkeit auf Alles. Nicht nur daß er für die Bildung der Lehrer gesorgt hat; er will sie auch im Amte noch zu stetem Weiterlernen anhalten. Daher die Lehrer-Conferenzen für ganze Kreise und einzelne Dekanate, deren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit so sich bewährt hat, daß ich es für überflüssig halte, selbe näher nachzuweisen. Die Geistlichkeit der früheren Periode hat an dergleichen Conferenzen nie gedacht.

f. Durch die preußische Schuleinrichtung ist sowohl der katholischen Kirche als auch den Gemeinden noch ein anderer herrlicher Vortheil erwachsen. Zuerst ist nämlich durch dieselbe der Kirchengesang, der sehr häufig unerträglich war, ganz und gar verbessert, indem die Leitung desselben den musikalisch-gebildeten Lehrern anvertraut ist: dann ist aus den Schulen vorzüglich die früher ganz vernachlässigte Obst-Cultur in die Gemeinden übergegangen, und gewährt so mancher Haushaltung die bedeutendsten Vortheile. Und auch hier zeigt sich die edle Wirksamkeit des Staates; jährlich werden unter die Lehrer, die sich in der Obstzucht auszeichnen, Preise vertheilt, und wie manches berufstreuen und thätigen Lehrers Brust ziert nicht ein vom Staate übersendetes Ordenszeichen, um ihn zu belohnen, andere anzufeuern. Wie war dieses Alles ehemals unter der geistlichen Schulherrschaft?

Vielleicht wendet mir der Verf. ein: Preußen traf alle jene herrlichen Einrichtungen aus den katholischen Kirchengütern. Wir erwiedern: Zuerst hat Preußen in den westlichen Provinzen nur einen kleinen Theil jener Kirchengüter erhalten, wie weiter unten wird nachgewiesen werden; dann aber liegt schon darin das echte Verdienst, daß Preußen jene Kirchengüter zu so edlen Zwecken verwendete, was der Klerus in der Zeit seiner Fülle verschmähte.

g. Allein auf dieses Alles beschränken sich die Verdienste Preußens noch nicht. Die verschiedenen Klassen der Staatsbürger, die Verschiedenheit der bürgerlichen Gewerbe berücksichtigend, hat der Staat höhere Bürger- und Stadtschulen, Gewerbe- und Sonntags-Schulen angeordnet, deren Werth hier auseinander zu setzen die Schranken dieses Buches überschreiten würde. Weiß man eine einzige Anstalt der Art aus der Zeit der unumschränkten geistlichen Scholarchie aufzuweisen?

Der Staat hat also die jetzige Blüte des katholischen Volksunterrichts Preußens geschaffen; der Staat unterhält sie. Darum ist er berechtigt, die Oberaufsicht und Leitung desselben zu führen, damit das mühsam Aufgebaute nicht wieder zusammenstürze. Aber der Staat war weise und human genug, dem Klerus allen Einfluß, alle Gewalt beim Unterrichtswesen zu lassen, die er zum Wohle der Kirche und der Gemeinden fordern kann. Daher bilden katholische Geistliche die Schullehrer und stehen an der Spitze der Lehrerseminarien; katholische Pfarrer sind die Schul-Inspektoren, unter ihrer unmittelbaren Aufsicht und Leitung stehen die Lehrer, und der religiöse Unterricht wird ganz nach ihrer Vorschrift ertheilt. Wenn daher der katholische Klerus Preußens nicht von dem selbstsüchtigen und dünkelhaften Grundsatze ausgeht, daß nur **er** tauglich und würdig sei, den Volksunterricht in Oberaufsicht und Leitung zu nehmen: ein Grundsatz, den die Erfahrung hinreichend widerlegt hat: so sei er zufrieden mit dem ihm freigebig eingeräumten Antheile, und freue sich des Guten, was gediehen ist und noch täglich gedeiht, mag es von ihm oder vom Staate kommen.

Schließlich haben wir mit dem Verf. noch einen recht ernstlichen Gang zu machen. Derselbe sagt S. 28, wo er von dem Zustande der katholischen Schulen vor der französischen Invasion Deutschlands redet: „In allen katholischen Ländern von der belgischen und französischen Gränze bis zur Elbe war nicht allein der Universitäts-Unterricht, sondern auch der der Gymnasien bedeutend vermehrt und verbessert; man verwendete für beides bedeutende Summen, und rückte mit jedem Jahre der Vollkommenheit näher."

Risum teneatis amici. Wo unter dem Monde hat man vor der französischen Revolution je ein Wort über die Leistungen der Universitäten in den geistlichen Ländern Trier, Mainz, Cöln, Osnabrück, Paderborn, Hildesheim, Fulda u. s. w., die einen ungeheueren Flächenraum einnehmen, gehört? Wo waren diese Universitäten? Welche Summen sind von den geistlichen Regierungen darauf verwandt? Nur Münster, durch den e i n e n Fürstenberg gehoben, genoß verdienten Ruhmes; aber auch die dortige Universität war noch weit entfernt von der vollkommenen Einrichtung der jetzigen, und die Gelder dafür flossen nicht aus der geistlichen Casse, sondern aus den Fonds der aufgehobenen Jesuiten. Die im Jahre 1791 von Kur-Cöln gestiftete Universität Bonn wird der Verf. nicht hieher rechnen; sie muß ihm mit seiner Eminenz dem Herrn Pana ein Gräuel sein. Welche katholische Universität des 18ten Jahrhunderts reichte an die protestantischen: Halle, Leipzig, Helmstädt, Göttingen, Wittenberg? „Schon," heißt es ferner, „blühte der ausgestreute Samen und berechtigte zu schönen Hoffnungen; die Zukunft gewährte noch herrlichere Aussichten: da wurden die Länder bis zum Rheine von den Franzosen und vom Rheine bis zur Elbe von den Preußen besetzt, und einem Militär-Staate einverleibt."

Wie unzureichend und wenig durchgreifend die Verbesserungen der katholischen Schulen, namentlich der Volksschulen selbst unter Fürstenberg waren, wie wenig die Normalschulen leisten konnten, wie karge Geldmittel die geistlichen Regierungen auswarfen, haben wir eben gesehen; und weder uns noch

dem Verf. ist es unbekannt, daß der edle große und weise Mann an dem Egoismus der geistlichen Stände, die von ihrem Ueberflusse zu dem Wohle der Menschheit nicht mittheilen wollten, ein unbesiegbares, seinen Muth niederschlagendes Hinderniß fand. Darüber also kein Wort mehr. Aber wir hätten dem Verf. mehr geschichtliche und geographische Kenntnisse zugetraut, und uns solcher Unwissenheit von ihm nicht versehen. Denn: den größten Theil seiner westlichen Provinzen erhielt Preußen erst durch den Wiener Congreß, und nicht durch den Frieden zu Lüneville, der ihm nur Corvei, Paderborn und einen Theil von Münster nebst noch einigen Abteien zusprach. Daß es auf dem rechten Rheinufer schon 1803 ein französisches Großherzogthum Berg gab von weitem Umfange, daß später Frankreichs Herrschaft alles Land bis zur Elbe umfaßte, davon scheint der Verf. nichts zu wissen.

„Die Zerstörungsperiode," fährt er fort, „nahm jetzt ihren Anfang; wie auf dem linken Rheinufer jetzt (?) die Franzosen, so wurden auf dem rechten von den Preußen und anderen protestantischen Fürsten beinahe alle katholischen Institutionen vernichtet, und während man den katholischen Geistlichen Gelegenheit und Mittel raubte, für Wissenschaft und Unterricht wohlthätig zu wirken, thaten die Behörden für die katholischen Schulen nichts, schlechterdings nichts."

Solchen Redensarten gegenüber mag man den Himmel nur um unverwüstliche Geduld bitten, namentlich wenn man sie widerlegen soll. Fast jede Zeile enthält eine Unwahrheit.

Denn 1) sind grade die Franzosen es gewesen, und nicht Preußen, die die Säkularisation der geistlichen Herrschaften, die ohnehin zum Berufe der Kirchenhirten gar nicht paßten, veranlaßt und ausgeführt haben. Preußen erhielt nur die oben genannten Länderstriche; die reichsten Domainen im Münsterlande kamen als Entschädigung an die Häuser Salm, Croi und andere.

2) Die Aufhebung der zum Aergerniß der Katholiken zu vollkommenen Sinekuren ausgearteten Domprähenden und Canonikate, der zahllosen, nichts Ersprießliches leistenden Mönchs-

orden war wohl eher eine Wohlthat, als eine Zerstörung und ein Unglück zu nennen[9]), besonders da namentlich Preußen seit seiner Restauration die Güter derselben dazu anwendete, das katholische Kirchen-, namentlich Pfarr- und Schulwesen so glänzend zu restauriren. Die Schulen würden wohl wenig Hoffnung zu der gegenwärtigen Blüte gehabt haben, wenn jene Güter in den Händen der geistlichen Corporationen geblieben wären, die, wie es im Volke zum Sprüchworte geworden, „lieber nahmen als gaben."

3) Zerstört haben nur die Franzosen, weil sie nicht wieder aufbauten, wie es Preußen gethan; und grade sie herrschten 12 Jahre auf dem rechten Rheinufer.

4) Katholische Schulinstitutionen hätte Preußen wohl kaum zu zerstören gefunden, etwa das münstersche Gymnasium ausgenommen, welches sich unter Fürstenberg zu freudiger Blüte erhoben hatte, aber unter der Fremdherrschaft, die auch die besten Institute nicht schonte, ganz verfallen war, ein Verfall, worin Preußen es übernahm. Die übrigen Mönchs- und geistlichen Schulen waren nur Fragmente mehr, und für das Gedeihen der Volksschulen hatte kaum erst das Nothdürftigste geschehen können. Zu welchem Flore, zu welch herrlicher Verjüngung alle jene Anstalten unter Preußens Herrschaft wie durch einen Zauber emporstiegen, ist oben hinreichend gezeigt worden.

5) Preußen entzog den katholischen Geistlichen durchaus nicht die Mittel und Gelegenheit, für Wissenschaft und Unterricht zu wirken: erst Preußen vollendete Fürstenbergs herrliches Werk, einen zum großen Theile geistlichen Lehrstand zu bilden, und gab diesem alle Mittel, gedeihlich zu wirken, die ihm jener große Mann nicht hatte verschaffen können. Die katholische Geistlichkeit hatte schon Jahrhunderte lang Gelegenheit und Mittel genug gehabt, für Wissenschaft und Unterricht zu wirken. Aber die Gelegenheit hatte sie leider ver-

9) Siehe die dahin gehörigen Erlasse Fürstenbergs an die Mönchsklöster des Münsterlandes, woraus das Gesagte zur Genüge erhellet.

säumt, und die ungeheueren Mittel für nichtsnützige Zwecke, für äußeren Prunk, für müssige Mönche in reichen Abteien (wir wollen einzelne treffliche Ausnahmen nicht verschweigen), für zahllose Sinekuren an den Dom- und Collegiat-Stiftern vergeudet.

6) Die Behauptung: „daß die preußischen Behörden für die katholischen Schulen nichts, schlechterdings gar nichts gethan haben" stellen wir einfach so: „während die geistlichen Regierungen, bei dieser überschwenglichen Fülle an allen Mitteln jeder Art, das katholische Schulwesen ganz verfallen ließen, und, den einen großen Mann ausgenommen, nichts, schlechterdings nichts dafür thaten, war es einer protestantischen Staatsbehörde aufbehalten, die heiligen Pflichten des herrschenden Klerus zu erfüllen, und das katholische Schulwesen zu restauriren."

§. 4.

Schriftliche und mündliche Belehrungen.

Unter dieser Aufschrift handelt der Verf. über die in Preußen gehandhabte Censur, die er der schreiendsten Ungerechtigkeiten gegen Katholiken und Katholizismus beschuldigt. „Die Censur," sagt er, „sowohl der Druckschriften als der mündlichen Rede ist protestantisch, parteiisch, und für die Katholiken drückend und nachtheilig." S. 34 nennt er die katholische Religion in Betreff der Censur eine beinahe vom Staate geächtete.

Wenn der Verf. sich blos darüber beschwerte, daß die meisten Censoren Preußens protestantisch sind, da es auch gelehrte und gebildete Katholiken gibt, die daran Antheil nehmen könnten: so würde man dagegen nichts sagen. Aber der Fehler des Verf. besteht darin, daß er aus Mücken Elephanten

macht, und dem Staate immer, ohne gründliche Beweise, die Absicht unterlegt, den Katholizismus zu unterdrücken.

Um nun den obigen Ausstellungen des Verf. zu begegnen, erwiedern wir:

1) In Preußen hat die Censur ihr Hauptaugenmerk auf die Politik gerichtet, wobei es völlig einerlei ist, ob der Censor katholisch oder protestantisch ist.

2) Die Censur ist für die Katholiken in religiöser Hinsicht durchaus nicht drückend. In Preußen kann jeder Katholik seinen Glauben frei und frank bekennen und vertheidigen, sowohl schriftlich als mündlich. So lange dieses mit einer gemäßigten und anständigen Polemik geschieht, so lange vor Allem der Staat nicht verunglimpft wird, wie es unser Verf. thut, so lange ferner der Protestantismus und seine Anhänger nicht mit leidenschaftlichen Schmähungen überhäuft werden, wie dieses noch jüngst in zwei kleinen zu Münster anonym erschienenen Piecen geschah: wird Preußen durch seine Censur keinem katholischen Schriftsteller Hindernisse in den Weg legen. Preußen hat im Gegentheile hierin eine Liberalität gezeigt, wovon man im katholischen Oestreich kein Beispiel findet. Es hat Annegarns Weltgeschichte, worin die Reformation, ihre Urheber, und die evangelische Kirche doch eben nicht schonend behandelt, worin die Jesuiten bis zum Himmel erhoben werden, frei die Censur passiren lassen, und hat den Verf. jetzt als Professor der Kirchengeschichte nach Braunsberg berufen. Scheils Fortsetzung des Kirchenrechts von Frey ist in Preußen nicht verboten, wiewohl der Verf. darin mehre hohe Staatsbeamte aufs empfindlichste beleidigt hat; und doch war Scheil ein preußischer Staatsbeamte, nemlich Professor der Theologie zu Braunsberg. Jahrelang durfte der Benkertsche Religions- und Kirchenfreund ungehindert gelesen werden, wiewohl darin eine entschiedene feindselige Stimmung gegen Preußen herrschte. Erst als die Verunglimpfungen zu arg wurden, versagte ihm die Censur den Eingang in die preußischen Länder; und auch dieses Verbot besteht nur schriftlich; denn vor wie nach wird der Religions- und Kirchenfreund eingelassen und gelesen. Daß

der preußische Staat in Betreff der Presse die humansten Grundsätze hegt, und echte Toleranz übt: davon liefert Beweis Manso's Geschichte Preußens. Kein Geschichtschreiber hat unverhohlener gesprochen als Manso: und doch war er Professor in Breslau, und sein Buch ist mehrmals von neuem aufgelegt. Aber Manso schreibt wie Tacitus, absque ira et studio, die nackte Wahrheit und die verträgt der Staat, wenn sie auch gegen ihn redet, nicht aber böswillige Verläumdung und Verlästerung, die erbittern will. Ein recht glänzendes Beispiel echt christlicher und humaner Toleranz der Staats-Censur in höchster Instanz hat Preußen gegeben, dadurch, daß es das Breve des Papstes Pius VIII. über die gemischten Ehen, worin die evangelische Kirche wahrhaft mißhandelt wird, die Censur passiren ließ. Wir haben unten in unsern Nachträgen n. V. am Ende davon noch mehr gesagt.

Lassen wir uns nicht durch ungerechte Parteilichkeit verblenden. In keinem Staate wird der Katholizismus weniger angefeindet, in keinem erscheinen wenigere Schriften gegen denselben, als grade in Preußen. Im Gegentheile: alle Apologien des Katholizismus, die nicht selten die härtesten und feindseligsten Angriffe auf den Protestantismus, ja auf Preußen selbst enthalten, zirkuliren frei im preußischen Buchhandel. Die Schriften der Katholiken Doller, Lorenz, Karsten, Wolf, Geiger, Döllniger, Hortig, Möhler und Bintrim sind in jedem Buchladen offen zu haben; und Möhler, dieser rüstigste und schärfste Gegner des Protestantismus, wird in Preußen nicht nur geduldet, sondern hat grade bei den protestantischen Lehrern der Theologie in diesem Staate, namentlich bei Nitsch und Augusti die ehrenvollste Anerkennung gefunden. Aber noch glänzender stellt sich Preußens humane Duldung gegen den Katholizismus heraus. Den meisten und schwersten Anfeindungen sind von jeher das Papstthum und Hierarchie ausgesetzt gewesen, sowohl von Seite protestantischer als auch katholischer Schriftsteller. Nicht nur daß in Preußen seit Jahrzehnden keine ähnliche Schrift von einem Protestanten erschienen ist: im Gegentheile, unter die Vertheidiger und Lobredner von Papst-

thum und Hierarchie gehören protestantische Professoren preußischer Universitäten, als Raumer, Menzel, Hüllmann, vor allen aber Voigt und Leo, deren Werke zu bekannt sind, als daß wir sie hier namentlich zu nennen brauchten. Wie, und solchen Thatsachen gegenüber, die noch heute fortdauern, kann der Verf. sagen: der Katholizismus sei in Preußen beinahe geächtet! Wie läßt sich mit so schlagenden Fakten, denen der Verf. keines, durchaus keines entgegen gesetzt hat, die infame Absicht vereinigen und reimen, den Katholizismus zu unterdrücken und zu untergraben, wie die krasse Intoleranz, der der Verf. Preußen so grundlos beschuldigt?

Was die Behauptung des Verf. betrifft, daß in Preußen zahlreiche katholische Bücher unter der Hand verboten, und durch Schliche außer Curs gesetzt seien, ist reine Erdichtung. Er hat kein einziges angeführt, wie es doch seine Schuldigkeit gewesen wäre, und in der That konnte er es auch nicht. Nur der Benkertsche Religions- und Kirchenfreund ist verboten; aber nicht heimlich, sondern öffentlich, nicht, weil er die katholische Sache vertheidigte, sondern weil er den Staat auf die feindseligste Weise angriff. Dennoch cirkulirt er in Preußen. Aber bei allem dem ist Preußen in Betreff der Censur viel humaner und toleranter als die katholische Kirche, in deren index librorum prohibitorum die römische Cürie jedes Buch wandern läßt, was die Hierarchie und das Papstthum auch nur im entferntesten anzugreifen scheint.

Die Censur der bischöflichen Erlasse durch die Ober-Präsidenten, worüber der Verf. klagt, hat weiter keinen Grund, als weil kein öffentliches Dokument ohne Wissen und Willen des Staates publizirt werden darf. Wann hat der Staat einem solchen Erlasse je das Imprimatur verweigert? Der Verf. hätte Beispiele anführen sollen.

Ungegründet ist es ferner, daß Preußen nicht nur fremde, sondern auch einheimische Zeitungsblätter, den Hamburger Correspondenten, die Augsburger Allgemeine- und die Staatszeitung zu gehässigen Anfeindungen des Katholizismus gebrauche, daß die letztere in den Jahren 1830 und 1831 bei-

nahe nur als ein gegen die katholische Kirche gerichtetes Schmähblatt angesehen werden konnte."

Unter hundert Artikeln der allgemeinen Zeitung und des Hamburger Correspondenten ist noch nicht ein einziger kirchlichen Inhalts, viel weniger antikatholischen. Wenn einmal ein solcher Artikel darin vorkommt: muß er grade aus Preußen hergesendet und von der Staatsregierung geliefert sein? Der Verf. konnte die Gehaltlosigkeit seines Schlusses aus seinem eigenen in Baiern gedruckten Buche oder dem Benkertschen Kirchenfreunde abnehmen, in welche das baiersche Gouvernement wohl schwerlich einen einzigen der, Preußen so sehr verunglimpfenden Artikel geliefert haben wird. Was nun die Staatszeitung betrifft, die in den Jahren 1830 und 1831 beinahe nur ein Lügenblatt gegen den Katholizismus gewesen sein soll: so scheint der Verf. vergessen zu haben, daß grade in den genannten Jahren besagte Zeitung ganz andere Sachen zu liefern hatte, als Schmähungen gegen den Katholizismus. Wohl schwerlich möchte der Verfasser einen einzigen Beleg für seine abenteuerlich übertriebene Behauptung beibringen können, es sei denn, daß er dazu rechnet die Rüge, welche einigemal den belgischen Klerus traf wegen Antheils und Förderung der Rebellion gegen Holland, und einige Artikel über die politische Lage des Kirchenstaates, der aber doch hoffentlich nicht die katholische Kirche ist.

Unwahr ist es, daß kathol. Schriftsteller, besonders wenn sie Divergenzpunkte berühren, in Preußen selten einen Verleger finden. Ist doch Menzels, eines protestantischen Lehrers zu Breslau, Geschichte der Reformation, worin Luther und sein Werk eben nicht glimpflich behandelt wird, daselbst erschienen. Daß Buchdrucker oft von den Regierungen u. s. w. mit lucrativen Aufträgen beehrt werden, wodurch sie bewogen werden, den Verlag von katholischen Werken abzulehnen, ist schon aus dem einfachen Grunde unwahr, weil in Preußen alle Amts-Bedürfnisse der Behörden an den Mindestfordernden verdungen werden. Diese sämmtlichen Behauptungen des Verf. sind

rein aus der Luft gegriffen, und man gebraucht zu viele Schonung gegen sie, wenn man sie nicht gradezu Lügen nennt.

S. 33 handelt der Verf. von der Censur mündlicher Rede, und behauptet: „Protestantische Professoren können von ihren Lehrstühlen herab gegen die katholische Kirche, ihre Lehren, Institute u. s. w. ungescheut ihren Groll auslassen, sie mögen Päpste und Priester schimpfen, und ihnen Laster andichten, die Vorsteher der katholischen Kirche lächerlich und verhaßt machen, die Katholiken verunglimpfen, das Alles wird nicht beachtet, oder gar höhern Ortes beifällig aufgenommen. Sicher aber nehmen die protestantischen Behörden davon keine Notiz, denn die katholische Religion ist in Preußen beinahe geächtet. Wehe aber dem Katholiken, der gegen solchen Unfug auftreten, oder auch nur das geringste gegen den Protestantismus vorbringen würde." Nun folgen einige Beispiele, wie nemlich Hegel, Hüllmann, Heinrich ungestraft den Katholizismus verlästerten, „während Freudenfeld Bonn verlassen mußte, weil er Luthers Worte: „Si vim evaserimus, pace obtenta dolos, mendacia ac lapsus nostros facile emendabimus" interpretirte."

Beleuchten wir nun diese lange Rede, die viel Klang aber wenig Gehalt hat, näher.

Wie die Jesuiten den Protestantismus geschmäht haben, den sie eine nur tolerirte Sekte nannten, so geht es doch dem Katholizismus in Preußen nimmer. Die größte aller Beleidigungen erduldet die protestantische Kirche von der katholischen noch täglich, indem jene den Satz von ihrer allein seligmachenden Kraft nicht nur auf den Kanzeln und in den Schulen frei vorträgt, sondern ihn auch bei den gemischten Ehen praktisch bekennet![1]) Darin liegt doch wohl die empfindlichste Herabwürdigung des Protestantismus, und der Staat trägt sie schweigend.

Wir haben auch protestantische Universitäten besucht, haben Heinrich und Hüllmann gehört. Jener witzelt wohl zu=

---

1) Vergleiche in unsern Nachträgen n. V.

weilen gegen die Jesuiten, aber nur gegen ihr Latein; von Hüllmann haben wir nie eine Ungezogenheit gegen den Katholizismus gehört: im Gegentheile, er ist der wärmste Lobredner der Hierarchie, namentlich Gregors VII. (Siehe Gesch. des Ursp. der deutschen Stände Band I. u. II. Erste Ausgabe). Der Verf. ist entweder unrecht berichtet oder hat nach seiner Manier übertrieben, wie es denn eine wahrhaft kindische Uebertreibung ist, zu behaupten: der Katholizismus sei in Preußen beinahe geächtet. Das folgt doch wenigstens nicht aus dem, was der Verf. gesagt hat. Ob aber ein Wehe über den Katholiken ergehen würde, der es wagte, gegen den angeblichen Unfug protestantischer Lehrer aufzutreten, oder auch nur das Geringste gegen den Protestantismus zu sagen: mag der Verf. darnach beurtheilen, daß Annegarn ungestraft beides gethan hat, und dazu jetzt vom Staate mit einer Professur beehrt ist; daß Leo, Voigt und Menzel, die gar Protestanten sind, der Katholiken Walter und Windischmann, Scheil, Ritter und Braun und anderer nicht zu gedenken, nicht nur den Katholizismus und die Hierarchie in Schutz nehmen, sondern auch oft eben nicht glimpflich von dem Protestantismus und seinen Stiftern reden. Und alle diese Männer lehren auf preußischen Hochschulen, und der Staat legt ihnen nicht das mindeste Hinderniß in den Weg, noch weniger straft er sie.

Was Freudenfeld betrifft, so steht das Beispiel ganz am unrechten Platze. Derselbe war protestantischer Professor zu Bonn, und trat erst später zur katholischen Kirche über. Als er die angeführte Stelle aus einem Briefe Luthers an Melanchthon dahin erklärte, daß Luther sich und seine Partei Lügner und Ränkemacher genannt hätte [2]), da erhoben sich die protestantischen Studenten gegen ihn, und er mußte das Auditorium verlassen. Ob er darauf seine Entlassung nahm oder ob sie ihm gegeben wurde, können wir nicht sagen; daß er

---

2) Besagte Stelle ist gründlich erörtert von Gieseler, und zwar auf Veranlassung der Freudenfeld'schen Interpretation.

zu Bonn nicht länger doziren konnte, begreift sich wohl leicht. Er hatte als Protestant vor einem zum großen Theile protestantischen Auditorium unbesonnen und geistlos gehandelt. In einem katholischen Staate, worin das Unterrichtswesen in den Händen der Geistlichen ist, würde ein Professor, falls er einen Papst oder die Hierarchie, denen es doch an Blößen nicht fehlt, angriffe, fürwahr in einem ganz anderen Style gestraft sein.

Wenn der Verf. Solbrigs Musäum der Declamation „ein Buch vom niederträchtigsten und feigsten Religionshasse durchsäuert" nennt: so macht er sich nicht nur lächerlich, sondern zeichnet sich auch als Verläumder, denn nur einer, der das Buch nicht gelesen hat, kann recht nach jesuitischer Art, ein solches Urtheil darüber fällen.



§. 5.

Verbreitung der religiösen Ueberzeugung.

Der Verf. hätte diese Ueberschrift nicht wählen sollen; sie ist zweideutig und kann auch anstößig werden. In einem Staate, worin die evangelische Religion gleicher Gesetzmäßigkeit mit der katholischen genießt, kann diese nur auf freies Bekenntniß ihrer Ueberzeugung, nicht auf freie Verbreitung Anspruch machen; eben dasselbe gilt von der evangelischen. Wenn es den Geistlichen beider Kirchen frei stände, sich gegenseitig ins Gehäge zu kommen, um Proselyten zu machen, so würde daraus die gröste Verwirrung und der ärgste Scandal entstehen, und es wäre mit dem Landfrieden zu Ende.

Die Jesuiten waren es hauptsächlich, die der katholischen Kirche den Vorwurf der Proselytenmacherei zuzogen, indem sie dieselbe aus Grundsatz systematisch betrieben. Aber wenn auch noch einzelne katholische Geistliche im Sinne derselben

denken und handeln: der größte Theil verabscheut das offenbare Proselytenmachen, weil es dem Geiste des Christenthums zuwider, und eines Mannes von Aufklärung und Erfahrung unwürdig ist.

Keine Staatsregierung Europas ist in Betreff des Proselytenmachens bisher duldsamer und nachgiebiger gewesen wie grade Preußen. Duldet sie ja, daß in Münster der Merfeldsche Fond existirt, dessen ausdrückliche Bestimmung ist, Proselyten zu unterstützen. Wenn ferner katholische Geistliche fordern, daß Kinder gemischter Ehen sämmtlich katholisch erzogen werden, gegen ein ausdrückliches Gesetz des Staates, wenn sie, falls die Eltern dasselbe versagen, die priesterliche Einsegnung weigern; so ist dies im Grunde doch nichts anderes als Proselytenmacherei, weil der protestantischen Kirche die ihr rechtmäßig zustehenden Mitglieder entzogen werden. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Anwerbung vermittelst der Eltern geschieht, oder unmittelbar an die Kinder geht. Und grade in diesem Punkte hat Preußen der katholischen Kirche Alles nachgegeben; es verbietet den Geistlichen nicht, an gemischte Ehepaare jene gesetzwidrige Forderung zu machen, verwehrt es denselben nicht, sie zu erfüllen, und zwingt den Klerus nicht, die Einseegnung zu ertheilen, wenn die Erfüllung verweigert wird. Mit diesem Verfahren der katholischen Geistlichkeit reimt sich schlecht, was der Verfasser S. 36 sagt: „Die katholische Kirche gründet das Bekenntniß ihrer Kinder auf Kenntniß, Ueberzeugung und freie Wahl; sie verabscheuet jedes unwürdige Mittel von Seite derer, die bei einer Conversion betheiligt sind." Zwang, namentlich Gewissenszwang, ist ein unedles Mittel, und daß die kathol. Geistlichen ihn angewandt haben, werden wir §. 7 urkundlich nachweisen. Uebrigens sollte der Verfasser einen Satz, wie der obige ist, doch etwas schärfer ins Auge nehmen, ehe er ihn niederschreibt, damit die Geschichte ihn nicht auf die Finger klopfe. Denn wie man seit dem dreizehnten, ferner im sechzehnten, siebenzehnten, ja noch im achtzehnten Jahrhunderte die Irrgläubigen in den Schoos der allein seligmachen-

den Kirche zurückführte: davon können Frankreich, Oestreich, Böhmen, Savoyen, Salzburg sprechen.

Das kann man aber dem Staate nicht verargen, daß er eine förmliche Anwerbung von Proselyten den katholischen Geistlichen nicht zugibt, weil sie die evangelische Kirche beeinträchtigt und in die Rechte der Pfarrer desselben greift. Zu einer Verfügung dagegen war er also berechtigt, sobald katholische Geistliche dieselbe versucht und geübt hatten; und dies ist mehrfach geschehen. Um anderer Beispiele nicht zu gedenken, die uns wohl bekannt sind, wollen wir nur eins anführen, das sich vor einigen Jahren in Paderborn ereignete, und den Unwillen auch der Katholiken erregte. Ein Protestant aus der dienenden Classe war durch einen katholischen Geistlichen vermocht worden, während einer Krankheit katholisch zu werden; auf Zureden seines Pfarrers wiederrief er seinen Uebergang. Natürlich kam die Staatsbehörde dahinter, und dieser Vorfall veranlaßte wahrscheinlich jene Verfügung, gemäß der den katholischen Geistlichen aufgegeben wurde, die Uebergetretenen nach ihrem Stand und Namen, und auch denjenigen, welcher sie unterrichtet hat, anzuzeigen.

Die Regierung hat durch jene Verordnung keinesweges den gesammten katholischen Klerus beleidigen wollen: sie gilt ja nur den Proselytenmachern, die dadurch abgeschreckt werden sollen. Denn eben die Forderung, daß Stand und Namen der Proselyten genannt werden sollen, beweißt, daß die Regierung sich überzeugen wolle, ob der Uebertritt zum Katholizismus aus Ueberzeugung oder durch Proselytenmacherei erfolgte. Die Regierung und mit ihr alle Verständige haben die durch Erfahrung wohlbegründete Ueberzeugung, daß Menschen aus der niedrigen Klasse fast ohne Ausnahme aus schlechten weltlichen Rücksichten, vornehmlich um eine Unterstützung zu erlangen, ihren Glauben wechseln. Höhere Beweggründe können ihnen selten beigelegt werden, weil ihnen ohne Ausnahme der Grad von Einsichten, Kenntnissen und Bildung mangelt, der zur Entscheidung der Wahrheit einer Confession vor der andern erfordert wird. Manche katholische

Geistliche sind daher auch so vernünftig, dergleichen Menschen, die sich zum Uebertritte melden, abzuweisen und ihnen eine passende Belehrung auf den Weg zu geben. Würden alle Geistliche so handeln: so würde man keine Beschwerde des Staates über unberufene Proselytenmacherei vernehmen.

Wenn gebildete Protestanten zum Katholizismus übertreten, so respectirt der Staat ihre Ueberzeugung, und muß es thun. Ist ihm ein solcher Schritt auch eben nicht angenehm: er ist klug und vernünftig genug, keinen Lärm zu schlagen und sich keine Blößen zu geben. Daher wird nie ein Beispiel aufzuweisen sein, daß der Staat diejenigen katholischen Geistlichen, die solche Männer in ihre Kirche aufnahmen, mit Strafen oder Vorwürfen belegt habe. Beckedorf, Jarke, Philipps haben bei kathol. Pfarrern ihr katholisches Glaubensbekenntniß abgelegt: sind diese deshalb bestraft oder zurückgesetzt? Der Verfasser hätte dies wenigstens nachweisen müssen, wenn seine Deklamationen irgend ein Gewicht haben sollten.

Der Verf. behauptet, die Regierung sehe den Uebertritt und die Belehrung eines Proselyten als Verbrechen an, bestrafe denselben und der Convertit falle der positiven Inzicht derselben anheim u. s. w. Sähe die Regierung den fraglichen Uebertritt als ein Verbrechen an: so würde und müßte sie ihn verbieten. Wo ist dieses aber je geschehen? Auch von einer Bestrafung, und zwar einer positiven Inzicht kann nur ein durchaus Unkundiger oder Böswilliger sprechen. Jeder Privatmann kann frei, ungenirt und gewiß ungestraft zum Katholizismus übertreten, und n i e, d u r c h a u s n i e ist ein solcher deshalb vom Staate beunruhigt. Höchstens an Beamten ist ein solcher Schritt geahnet, aber nur scheinbar. Das gegen die Herren Jarke und Philipps beobachtete Verfahren des Staates war keine Bestrafung derselben, da es nicht einmal eine Ungerechtigkeit enthielt. Höre der Verf.

Die Protestanten und namentlich die protestantischen Regierungen sind von der Güte und Vortrefflichkeit, und wo ein Gegensatz vorhanden ist, auch von dem Vorzuge ihrer

Religion eben so sehr überzeugt, als die Katholiken von ihrer Seite. Dieses wird jeder Vernünftige nicht nur natürlich, sondern auch nothwendig finden. Der Uebergang jener zwei Männer also, die der Staat als Protestanten angestellt hatte, zum katholischen Glauben, mußte demselben unangenehm und empfindlich sein; keiner Confession kann eine Verminderung ihrer Mitglieder durch das Austreten ausgezeichneter Männer gleichgültig sein; und der Unwille der protestantischen Staatsbehörde über jene Männer ist eben so leicht zu erklären, als es ersichtlich ist, daß der katholische Klerus in einem ähnlichen Falle gewiß nicht unterlassen würde, über verdammliche Apostasie zu schreien. Jener Unwille des Staates über den Abfall von Jarke und Philipps mochte der Grund sein, ihnen ferner keinen Gehalt zu zahlen. Aber darin lag keine Ungerechtigkeit; denn sie waren nur außerordentliche Lehrer, denen der Staat keine Besoldung verschuldet, denen er aber nicht selten eine Remuneration gibt, die er auch wiederum sistiren kann. Abgesetzt sind beide Männer nicht; kein Ministerial-Erlaß hat ihnen ihre Vorlesung untersagt; vielmehr haben sie dieselben noch eine Zeitlang fortgesetzt. Sie sind aus eigener Bestimmung abgetreten, weil sie einsahen, daß sie an einer protestantischen Universität wohl wenige Zuhörer mehr haben würden, und weil sie nicht hoffen konnten, der Staat werde sie mit derselben Wohlgewogenheit als früher befördern. Darum folgten sie dem Rufe nach Wien.

Wenn es auch wünschenswerth war, daß der Staat ihnen auch nach ihrem Uebertritte zum Katholizismus das frühere Wohlwollen ungemindert erhalten hätte: über Ungerechtigkeit haben sie sich nicht zu beklagen. Wenn in Oestreich ein Lehrer unter ähnlichen Verhältnissen vom Katholizismus zum Protestantismus überträte: würde man ihn nicht sofort absetzen, und würde der katholische Klerus das nicht ganz recht und billig finden, wiewohl auch dort Religionsgleichheit herrschen soll?

Den frommen Wunsch des Verf., daß der Staat jeder Confession selbst ihre Erhaltung und Ausbreitung überlassen möge, können wir nicht gerecht finden; wenigstens Preu-

ßen die Nichterfüllung desselben nicht verargen. Einmal wäre es um den Landfrieden geschehen, und zweitens würde der katholische Klerus die gemischten Ehen geschickt zu benutzen suchen, um in manchen Gegenden die Protestanten allmählich verschwinden zu lassen, was der Staat nicht zugeben kann.

Schließlich bemerken wir hier, was füglich jedem Paragraphe als Schlußsatz dienen könnte, daß, wenn der Verf. in seinen Kritiken sich nur eben über die ultrakrassen katholischen Ansichten und Standpunkte erheben könnte, wenn es ihm zu begreifen möglich wäre, daß man die Handlungen einer protestantischen Staatsbehörde auch von ihrem eigenen Standpunkte beurtheilen müsse: so würde er vernünftiger und billiger geurtheilt, und den Beifall der Verständigen geerndtet haben.



§. 6.
Befriedigung religiöser Wünsche und Bedürfnisse.

In keinem Abschnitte seines Buches hat der Verf. die Bevorrechtung der Protestanten vor den Katholiken Preußens, die Unterdrückung dieser, namentlich durch Verweigerung der Erlaubniß, an protestantischen Orten Kirchengemeinden zu bilden, mehr hervorzuheben gesucht und bitterer gerügt, als in diesem. Wir gestehen selbst, daß die Protestanten in diesem Punkte vor den Katholiken bevorzugt sind; allein wir leugnen, daß dies geschehe, um den Katholizismus planmäßig zu unterdrücken, und den Protestantismus auf den Ruinen desselben zu erheben, wie es der Verf. behauptet; wir leugnen ferner, daß der Staat hier das strenge Recht verletzt habe; und sollte dies auch in einem, höchst zweien Fällen geschehen sein, so lassen wir daraus noch keineswegs die Folgerung gelten, daß darin eine allgemeine Unterdrückung des Katholizismus

liege, und eine rechtlose, infame Absicht des Staates sich ausspreche, da von der entgegengesetzten Seite leicht nachgewiesen werden kann, daß der Staat der katholischen Kirche nicht nur strenges Recht, sondern auch väterliche Fürsorge angedeihen ließ. Möchte der Verf. immerhin wirkliches und erwiesenes Unrecht gegen die Katholiken rügen: unchristlich ist es, daß er es mit malitiösem Grimme thut, und weit über die Wahrheit hinausgeht; daß er das Gute verschweigt, was Preußen der katholischen Kirche über seine Verpflichtung erzeigte.

Preußen hat nie, auch nur im geringsten die Absicht gezeigt, den Katholizismus zu unterdrücken, mit keinem, selbst katholischen Staate hat der päpstliche Stuhl ein vortheilhafteres Concordat abgeschlossen; in keinem Staate hat sich die katholische Kirche in ihrer äußeren Existenz aus den Verwüstungen und Beraubungen der Fremdherrschaft glänzender erhoben, als grade in Preußen, und namentlich in den westlichen Provinzen. Ein Erzbisthum nebst drei Bisthümern mit ihren Capiteln sind daselbst hergestellt worden, und reichlich ausgestattet; katholisch-theologische Akademien und Fakultäten mit ihren Convicten, theologische Seminarien sind theils neu errichtet, theils bedeutend erweitert; zahlreiche Missionen sind in Pfarren verwandelt; neue Pfarren sind errichtet, alte besser dotirt; das katholische Schulwesen hat eine Umgestaltung und Verbesserung von Grund aus erfahren, und ungeheuere Summen fließen jährlich aus der Staatskasse dem katholischen Klerus und katholischen Anstalten zu.

Man wird mir hier einwenden: Dieses Alles kann man Preußen nicht zum Verdienste anrechnen; es war dazu verpflichtet, weil es das so reiche katholische Kirchengut der westlichen Provinzen an sich gezogen hat.

Wir erwiedern hierauf: Dieses ist zum großen Theile unwahr. Denn von den Kirchengütern am Rheine, wo Preußen erst seit 1815 herrscht, hatten die Franzosen nur armselige Reste übrig gelassen. Mit einem bedeutenden Theile des Kirchengutes im Münsterlande wurden schon 1802 die fürstlichen Häuser Croy, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Salm-

Horstmar und andere ausgestattet; die reichen Domänen von Anholt, Bocholt, Dülmen, Coesfeld, Ahaus, Rheine u. s. w. kamen in den Besitz jener Häuser, und befinden sich noch darin. Die übrigen hat die französische Herrschaft zum großen Theile von 1806 bis 1813 verschleudert: so daß für Preußen nur eine Nachlese übrig geblieben ist. Gesetzt aber auch, daß Preußen, was aber durchaus nicht der Fall ist, alle geistlichen Güter jener Länder erhalten hätte: so sind sie in seinem Besitze der katholischen Kirche nützlicher geworden, als sie es früher in den Händen der geistlichen Regierungen wurden, unter denen die Einkünfte zum großen Theile ohne allen Vortheil der Kirche an Sinekuren verschwendet wurden; unter denen für die Verbesserung der Pfarren, die zum Theile als ganz undotirte Missionen in den Händen der Bettelmönche waren, nichts geschah; unter denen das katholische Schulwesen elendiglich verkommen war. Zu Preußens Ehre gereicht es, daß es von dem Einkommen des Theiles der an selbes gekommenen geistlichen Güter für das eigentliche Wohl der katholischen Kirche, das nicht in der Blüte von Sinekuren, sondern in dem Wohlbestehen der bischöflichen Stühle, der Seminarien, katholisch-theologischen Anstalten, der Gymnasien und Volksschulen besteht, bei weitem mehr verwendet, als die geistlichen Herren früher vom unermeßlichen Ganzen. Die Einziehung der Kirchengüter hat, zum wenigsten durch Preußen, nie Pfarren und Schulen betroffen; ihnen ist von ihrem Vermögen der früheren Zeiten kein Heller genommen. Nur die zu nichts nützenden zahllosen Dompräbenden, Canonicate, die zahlreichen Klöster, die ihren Beruf längst überlebt hatten, sind dem Staate anheimgefallen. Wären die geistlichen Regierungen so weise und uneigennützig gewesen, einen Theil von den Hunderttausenden ihrer Revenüen, z. B. das Einkommen mehrer Präbenden oder reicher Klöster für Pfarren und Schulen zu verwenden, und diese damit zu dotiren: die Dotation würde ihnen unverletzt geblieben sein; die katholische Kirche wäre nicht in den Jammer zwölfjähriger Armuth gesunken und brauchte es nicht einem protestantischen Staate zu

danken, sie wiederum restaurirt, und vom geistlichen Gute eine bessere, zweckmäßigere Anwendung gemacht zu haben, als früher die Geistlichen.

Nach solch herrlichem Bezeigen der preußischen Regierung gegen die katholische Kirche, welches auch zu Rom nach Verdienst gewürdigt wird, ist Preußen fürwahr über die Verunglimpfungen des Verf. erhaben. Wo Preußen katholischen Kultus fand, hat es ihn unangetastet gelassen, ihn unterstützt und gefördert, und ist so fern von gegründetem Tadel, daß es vielmehr den lauten Dank der Katholiken verdient.

Jede menschliche Anstalt hat ihre Schwächen und Mängel, und keine erhebt sich zur Vollkommenheit der Idee, weil ihre Förderer und Lenker Menschen sind, und sich von Lieblingsvergnügen, Vorurtheilen und Wahn leiten lassen. Und sollten die Staaten von allen Verirrungen frei sein, da es selten der Einzelne ist? Die katholische Kirche hat einst die Ketzer geächtet, Kreuzzüge gegen sie veranstaltet, sie aller göttlichen und menschlichen Rechte beraubt, und viele Tausende [unter andern die Waldenser und Albigenser] sind ein blutiges Opfer ihrer Ueberzeugung oder Wahnes, und kirchlicher wie unkirchlicher Unduldsamkeit geworden. In Spanien und Portugal vertilgte die Inquisition die Heterodoxen; Frankreichs Könige ließen die Hugonotten ermorden, worüber man in Rom triumphirte; oder schickten Dragoner-Schaaren aus, um sie zu bekehren, so wie die Protestanten in Böhmen und Salzburg nur zwischen Verläugnung ihres Glaubens und Auswanderung die Wahl hatten. Eben so wandten die protestantischen Beherrscher Englands jedes gewaltsame Mittel an, um den Katholizismus in ihren Reichen zu unterdrücken; die Irländer wurden zu Parias herabgewürdigt. Von beiden Seiten haben auch in unseren Tagen die religiösen Beeinträchtigungen fortgedauert. Wie in Oestreich, Baiern und anderen katholischen Staaten die Katholiken den Protestanten vorgezogen werden, so umgekehrt in protestantischen. Aber das wird ein jeder Unparteiische leicht eingestehen, daß, wenn in Preußen auch die Protestanten in einiger Hinsicht vor den Katholiken be-

günstigt werden; wenn auch das protestantische Staatsoberhaupt sich mehr zu seinen Glaubensgenossen hinneigt, dieses mit der zartesten Schonung gegen die Katholiken geschieht, die keinesweges wie Stiefkinder behandelt werden, da man ihnen nicht nur überall, wo Recht bewiesen wird, strenges Recht widerfahren läßt, sondern im Allgemeinen genommen recht väterlich für alle ihre Bedürfnisse, namentlich die religiösen sorgt, wie oben hinreichend dargethan ist.

Der Verf. läßt die Katholiken in Preußen auf denselben Fuß wie die in Tunkin behandelt werden, und sie unter dem ärgsten Drucke seufzen. Ohne das, was der Staat für sie in der ganzen Monarchie gethan hat, auch nur im geringsten zu würdigen, will er jene Behauptung durch fünf Thatsachen, wobei die protestantische Staatsbehörde die Katholiken beeinträchtigt habe, beweisen. Preußen, sagt er zuerst, gestattet den Katholiken nie, an einem protestantischen Orte einen Gottesdienst und eine Gemeinde zu errichten, wenn sie auch in großer Zahl daselbst eingebürgert sind. Beweise sind ihm, daß die Regierung ihnen abschlug, zu Görlitz, Plettenberg und Mühlhausen Pfarren zu errichten. Zu Mühlhausen und Plettenberg ist ihnen dies, wie der Verf. gesteht, völlig, in ersterer Stadt sogar eine protestantische Kirche eingeräumt; in Görlitz aber nur theil- und bedingungsweise. Wenn wir auch frei und offen gestehen, daß man gegen die Görlitzer Katholiken nicht human und zart handelte: so scheint uns doch die Schuld davon mehr an der dasigen Bürgerschaft, die sich auf alte Privilegien stützt, als an der Staatsbehörde zu liegen, die ja in Mühlhausen den Katholiken eine protestantische Kirche einräumte, und dadurch bewies, daß sie den Katholiken wohlwolle. Aber Preußen hat alle Vorwürfe von Intoleranz, die ihm der Verf. macht, am glänzendsten dadurch widerlegt, daß es längst in den Mauern der Residenz, in Mitte einer ganz protestantischen Provinz, den Katholiken nicht nur eine Gemeinde mit mehren Pfarren zu bilden erlaubte, sondern zur Erbauung der prachtvollen katholischen Kirche bedeutende Summen hergab. Diese Thatsache muß

alle Behauptungen des Verf. niederschlagen. Hat je eine katholische, namentlich eine geistliche Regierung so human und tolerant gegen die Protestanten gehandelt? Als Friedrich Wilhelm II. von Preußen sich für die Protestanten zu Cöln um die Erlaubniß, daselbst Gottesdienst halten zu dürfen, mehrmals dringend verwendete: so schlug man dieses den Bitten des Monarchen ab, und zwar auf die theilweise Betreibung des päpstlichen Nuntius Pacca, wie dieser selbst rühmend in seinen Memoiren erzählt. Der katholische Klerus, wozu der Verf. zu gehören scheint, sollte demnach ja nicht von Intoleranz protestantischer Regierungen und Städte sprechen, sondern an sich selbst zurückdenken, denn nur die eiserne Nothwendigkeit hat ihn gezwungen, tolerant zu werden. Fand man wohl früher in irgend einer bischöflichen Residenz einen Protestanten als Bürger? und wo gab es darin eine protestantische Kirche?

Der 4te und 5te Fall der vom Verf. vorgebrachten Ungerechtigkeiten Preußens gegen die Katholiken sollen sich zu Trier und Warburg zugetragen haben. Wenn es wahr ist, daß, wie der Verf. erzählt, den Katholiken zu Trier die Seminar- und Gymnasial-Kirche genommen, wenn es wahr ist, daß dieselbe den Katholiken gesetzlich gehörte, wie der Verf. angibt: so hat der Staat unrecht gehandelt, und wir wollen ihn weder entschuldigen noch rechtfertigen.

Anders aber verhält es sich mit dem Falle zu Warburg. Die Kirche des aufgehobenen Dominikaner-Klosters war ein Eigenthum des Staates, und dieser konnte sie ohne die mindeste Ungerechtigkeit gegen die Katholiken den Protestanten übergeben. Wenn zu Warburg eine katholische Kirche vor Alter einstürzte: die Katholiken entbehren darum des Gottesdienstes nicht, weil Warburg noch eine andere katholische Kirche hat, und der Staat zum Baue der neuen seinen Beistand nicht versagen wird.

Wenn der Verf. es ferner rügt, daß der katholische Pfarrer daselbst, ein ehemaliger Klostergeistlicher, nur 300 Rthlr. aus der Staatskasse bezieht und in einer elenden Hütte wohne,

während der protestantische Pfarrer mit 5 bis 600 Rthl. besoldet werde, und in einem schönen Stiftshause wohne: so antworten wir ihm zuerst, daß ein katholischer Geistlicher mit 300 Rthlr. fixem Gehalte, wozu noch bedeutende Stolgebühren kommen, sehr anständig leben kann, weil er keine Familie hat, was bei den protestantischen gewöhnlich der Fall ist; zweitens, wenn sich mehre katholische Pfarren wirklich schlecht fundirt finden: hat Preußen es verschuldet? hat es einer einzigen Pfarre ihre Fundationen entzogen? warum thaten die ehemaligen geistlichen Herrschaften so wenig für das Pfarrwesen, welches doch das Wesen der Kirche ist, und verschwendeten jährlich Hunderttausende an die durchaus unnützen Domprädenden und Canonikate? warum sorgten sie nicht einmal für anständige Wohnungen der Pfarrer? In Preußen wohnt aber jetzt kein einziger Pfarrer mehr in einer „elenden Hütte", wie es dem Verf. beliebt, sondern das Haus des geringsten katholischen Vikars auf dem Lande ist jetzt wohnbar.

Daß in den neuesten Zeiten in den westlichen Provinzen der Monarchie an vielen katholischen Orten protestantische Pfarrgemeinden gegründet sind, während an protestantischen Orten nur wenige katholische errichtet wurden [daß der Verf. dieses irriger Weise ganz und gar verneint, wollen wir unten nachweisen], kann man sich aus geschichtlichen Verhältnissen weit besser und gründlicher erklären, als wenn man mit dem Verf. der gehässigen Meinung ist, der Staat habe bei der Uebersiedlung protestantischer Colonien in katholische Länder und Oerter die Absicht, dieselben allmählich zu dekatholisiren.

1. Die westlichen Provinzen Preußens wurden 1814 aus den verschiedenartigsten, heterogensten Theilen zusammengesetzt, und bildeten ein Gemisch größerer oder kleinerer Länderstriche, die theils geistliche, theils weltliche Fürstenthümer und Herrschaften, theils Städterepubliken gewesen waren. In den meisten herrschte Abneigung gegen Preußen, weil man entweder die alte Verf. und Herrschaft zurückwünschte, oder es unerträglich fand, unter den Scepter eines protestantischen Monarchen zu kommen. Jene Länder, die Erzbisthümer Cöln

und Trier, die Bisthümer Münster und Paderborn, die Abteien Corvei, Hörter, Essen, Werden u. s. w. waren dem Staate durch den Wiener Congreß zugesprochen. Um sie den übrigen conform zu organisiren, um die Stimmung der neuen Unterthanen zu erforschen, ihre Wünsche kennen zn lernen, sie mit der Verwaltung vertraut zu machen und zu gewinnen, um widerstrebende Elemente zu besänftigen oder zu beseitigen, kurz um sie mit dem preußischen Staate zu verschmelzen, ergriff die Regierung die ganz nahe liegende, und bisher von allen Staaten Europas alter und neuer Zeit befolgte Maaßregel, eine Menge Beamteter aus den alten Provinzen, auf welche man sich ganz verlassen konnte, in jene Provinzen zu schicken. Diese Beamteten, die, aus protestantischen Provinzen kommend, auch protestantisch waren, machten den Anfang zur Bildung einzelner protestantischer Gemeinden in katholischen Oertern.

2. Der Befreiungskrieg begann zu Anfange des Jahres **1813**, und wurde bis zu seinem glänzendsten Momente, der Vertreibung der Franzosen aus Deutschland, von Seite Preußens vermittelst der Kräfte der alten, größtentheils protestantischen Provinzen geführt. Der Staat war der Schuldner von tausenden jungen Männern jener Länder geworden, welche jene Feldzüge als Freiwillige mit gemacht, und sich ausgezeichnet hatten. Einem großen Theile derselben, die man doch nicht alle in den östlichen Provinzen unterbringen konnte, gab man Anstellungen in den katholischen westlichen Provinzen, und durch sie wurde die Zahl der Protestanten daselbst bedeutend vermehrt.

3. Die preußische Armee hatte ihre eigentliche Bildung in den alten protestantischen Provinzen erhalten; dorther stammte ihr Kern; daher fast alle höhern und niedern Offiziere protestantisch waren. Und da der katholische Adel und höhere Bürgerstand der westlichen Länder eine sehr große, nur allmählich getilgte Abneigung zeigte, ihre Söhne dem Militärstande Preußens zu widmen: so war es nothwendig, daß ebenfalls eine Menge höherer und niedriger protestanti-

scher Militairs in die westlichen katholischen Provinzen kam, und die Zahl der evangelischen Glaubensgenossen vergrößerte.

Daß nun im Gegentheile Uebersiedlungen katholischer Unterthanen nach den östlichen protestantischen Provinzen in jenem Maaße durchaus nicht stattfinden konnten, ist doch wohl leicht zu erklären; die Verhältnisse erforderten sie nicht, wiewohl es an häufigen Beispielen nicht fehlet. Daraus ergibt sich nun von selbst, daß von Bildung neuer katholischer Gemeinden in protestantischen Gegenden in dem Maaße, als vom umgekehrten Verhältnisse, nicht die Rede sein konnte.

Aus dem Vorausgeschickten folgt nun unwidersprechlich:

1) daß Protestanten auf die rechtlichste Weise und aus den triftigsten Gründen aus den alten in die neuen Provinzen übersiedelt wurden, und daß dieses keinesweges geschah, um die diesseitigen Länder zu dekatholisiren. Daß ausschließlich Politik die Veranlassung war, ergibt sich unwiderleglich daraus, daß das nemliche in dem fast ganz protestantischen, 1815 preußisch gewordenen Sachsen geschah.

2) Daß es nothwendig war und sich von selbst ergab, in vielen katholischen Städten protestantische Gemeinden zu bilden, weil die neu eingesessenen Protestanten doch nicht ohne Gottesdienst bleiben konnten.

3) Daß man es einer protestantischen Staatsbehörde keinesweges verargen kann, wenn sie sich dieser wichtigen Angelegenheit mit ganz besonderem Eifer annahm. Eine Ungerechtigkeit gegen die Katholiken konnte nie darin liegen, so lange die Bildung der protestantischen Gemeinden nicht auf Kosten der katholischen geschah, und daß dieses geschehen, hat der Verf. nirgends gezeigt, das einzige Beispiel in Betreff der Trierschen Seminariums-Kirche ausgenommen, welches wir aber dahin gestellt sein lassen. In manchen katholischen Städten durfte aber die Errichtung protestantischer Gemeinden durch Preußen nicht einmal auffallend erscheinen, wie z. B. in Bocholt, weil dorten früher dergleichen bestanden hatten, aber durch geistliche Regierungen aufgehoben waren. Uebrigens that Preußen hier nichts minder und mehr, als

was geistliche Fürsten vor ihm geübt hatten. Wo diese in den Besitz einer protestantischen Stadt kamen, zögerten sie auch nicht lange, katholische Gemeinden zu errichten.

Grundlos ist des Verf. Behauptung, daß die Stiftung der neuen protestantischen Gemeinden auf Unkosten der Katholiken geschähen, da ihre Fonds entweder aus ehemaligen katholischen Kirchenfonds oder aus der Staatskasse genommen würden, so daß die Katholiken $\frac{5}{12}$ dazu beitragen müßten. Zuerst nemlich müssen die neuen protestantischen Gemeinden zu ihrer Erhaltung auch das Ihrige mit beitragen; dann kommen die ihnen gewährten Unterstützungen zum größten Theile aus der Civilliste, und nicht aus der Staatskasse; endlich werden dazu die Einkünfte der vom Staate aufgehobenen, und ihm kraft des Reichsdeputationsrecesses, der auf den Lüneviller Frieden folgte, zugewiesenen Klöster und Stifter, wozu auch die in der Mark gehören, benutzt, woraus aber die Katholiken respective eben so reichlich als die Protestanten unterstützt werden. Daß protestantische Prediger höher besoldet werden, als katholische Pfarrgeistliche, haben wir oben zu erklären und zu rechtfertigen gesucht.

Wenn Preußen sich der kirchlichen Bedürfnisse seiner protestantischen Unterthanen mit warmem Eifer annimmt, und für Errichtung und Dotirung von evangelischen Pfarren besser und gründlicher sorgt, als früher die so reichen katholischen geistlichen Bischöfe, Capitel und Stifter für das katholische Pfarrwesen: welches, wenn die bischöflichen Regierungen und Domcapitel auch nur einen kleinen Theil ihrer maaßlosen, unnützen Einkünfte für dasselbe verwendet hätten, nirgends Mangel und Lücken zu haben brauchte, so erfordert es die Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe, Preußens und namentlich seines edlen Königs Fürsorge für das katholische Pfarrwesen in ein helles Licht zu setzen, um dem Verf. zu beweisen, daß er ganz unwahr spricht, behauptend, in Preußen würde von Seite des Staates auf die Religionsbedürfnisse der Katholiken gar keine Rücksicht genommen, und ihnen sogar das strenge Recht versagt.

Als geschichtlich wahr muß anerkannt werden, daß das katholische Pfarrwesen nicht einmal von den Franzosen, noch viel weniger von Preußen beeinträchtigt und in seinen Einkünften verkürzt worden. Dasselbe war schon vor der französischen Revolution, unter den geistlichen Herrschaften in keinem Wohlstande, weil der größte Theil der kirchlichen Revenüen von den Domcapiteln, Stiftern, reichen Klöstern und den Hofhaltungen verschlungen wurden. Manche, und zwar sehr viele Pfarreien, waren in den Händen der Bettelmönche, statt mancher bestanden nur Missionen, die von letzteren besorgt wurden. Hätte man, statt den Bettelmönchen einen so wesentlichen Antheil am Pfarrwesen nehmen zu lassen, dem sie in der Regel nicht gewachsen waren, wirkliche Pfarreien mit eigenen Pfarrern gegründet, wozu doch die Mittel wahrlich nicht fehlten: so würde die katholische Kirche das Verschwinden der geistlichen Herrschaften und Orden eben so wenig nachtheilig empfunden, als es die Katholiken bedauert haben.

Als Preußen die Herrschaft der westlichen Provinzen antrat, fand es im katholischen Pfarrwesen manche große Lücke, die entstanden war durch das Ausfallen der Mönchsorden. Preußen füllte sie rühmlichst aus, eine bessere Anwendung von den Einkünften der Kirchengüter machend, als die früheren geistlichen Regierungen. Wo früher Klosterpfarren bestanden hatten, da substituirte es überall ordentliche, und dotirte sie nicht schlecht, sondern gut; eben so wurden bloße Missionen in Pfarren umgestaltet, und reichlich bedacht. Als Beweise wollen wir nur anführen Bielefeld, wo der katholische Pfarrer einen Gehalt von 432 Rthlr. vom Staate bezieht, Liesborn, Marienfeld, Freckenhorst, Werth, obgleich unter Salmscher Herrschaft stehend, Alberlohe; ferner Schwillbrock, Herford, aus Missionen in Pfarreien verwandelt, letzteres noch neulich auf Kosten des Staats mit einem neuen katholischen Schulhause beschenkt. Auf dem linken Rheinufer sind, wie der Verf. sagt, nicht nur mehre Pfarren rühmlich restituirt, sondern auch ganz neu errichtet. Die katholischen

Gemeinden zu Elberfeld, Barmen, Hagen und mehre andere erhielten zum großen Theile durch die edle Mildthätigkeit des Königs neue prachtvolle Kirchen, die beiden Kaplaneistellen zu Wiedenbrück erhielten jede 100 Rthlr. Zulage aus der Staatskasse. Nicht anders sind zahlreiche Klostergebäude und Kirchen den Gemeinden zu Armen-, Schul- und Krankenhäusern geschenkt worden. Diese Beispiele, die wir leicht vermehren können, genügen, um die übertriebenen Behauptungen des Verf. zu widerlegen.

Wo die legale Existenz einer katholischen Pfarre erwiesen ist, da schafft sie der Staat neu, wenn sie durch Zeitverhältnisse, wie Aufhebung eines Klosters, eingegangen war. In Betreff von Gehmen aber, welches der Verf. S. 49 anführt, konnte die legale Existenz nicht nachgewiesen werden, indem es sich urkundlich ergab, daß daselbst im Normaljahre 1624 keine katholische Pfarre existirt hatte.

Ohne Wahrheit ist des Verf. Darstellung von dem traurigen und dürftigen Zustande des katholischen Pfarr- und Schulwesens in der Mark. Wir sind oft in jenen Gegenden gewesen und haben nie eine Klage deshalb gehört, kennen vielmehr viele katholische Geistliche daselbst, die sich einer sehr anständigen Besoldung erfreuen. Daß die katholischen Schulen jener Gegenden unter Aufsicht protestantischer Prediger stehen, ist falsch. Denn wo katholische Schulen sind, da sind auch katholische Pfarrer, und diesen steht gesetzlich die Inspektion katholischer Schulen zu. Ferner weiß ein jeder, daß alle katholische Schulen des Regierungs-Bezirks Arensberg unter der Ober-Aufsicht des Schulraths Sauer, eines katholischen Geistlichen, stehen.

Die Herstellung der noch in Westphalen übrigen Franziskaner-Klöster könnte einen schlagenden Beweis liefern, daß Preußen auch Lieblingswünsche des katholischen Klerus gern erfüllt, wenn sie nur eben zeitgemäß erscheinen. Hierüber unten ein weiteres.



§. 7.
Verfahren bei gemischten Ehen.

Diesen Paragraph wollen wir zuletzt abhandeln mit Bezugnahme auf das von dem Verf. seinem Werke angehängte theologische Gutachten über den Sinn des apostolischen Breve vom Papste Pius VIII. in Betreff der gemischten Ehen.

§. 8.
Gesellschaftliche Stellung der Katholiken in bürgerlichen Verhältnissen.

Des Verf. Klagen und Beschwerden im vorliegenden Abschnitte gehen darauf hinaus, daß die preußische Staatsbehörde die Katholiken in den bürgerlichen Verhältnissen weit hinter die Protestanten zurücksetze, sie nach S. 71 wie Stiefkinder oder gar Bastarde behandele, daß man die Katholiken gleichsam als Diener und Knechte der Protestanten und als preußische Parias ansehe, und sie noch schlechter behandele, als die Türken einst die Griechen zur Zeit der höchsten Despotie des Sultans.

Hätte sich der Verf. nicht von einem blinden, aller Besonnenheit und Ueberlegung ermangelnden Ingrimme und Hasse gegen Preußen hinreißen lassen: so würde er, schon um des Zweckes seines Buches willen, so etwas nicht geschrieben haben. Man überzeugt keinen durch offenbare Unwahrheiten, und macht sich lächerlich durch maaßlose Uebertreibung. Der Gesammtheit der katholischen Unterthanen Preußens, denen ein solcher Druck, wie ihn der Verf. hingeschrie-

ben, nie im mindesten zum Bewußtsein gekommen, die die Erdichtung mit Händen greifen können, wird der Verf. durch jene Deklamation keinen Laut des Unwillens gegen Preußen, wohl aber gegen sich, oder auch ein lautes Spottgelächter entlocken.

Wäre der Verf. weise und besonnen gewesen: so würde er einfach behauptet haben: die Katholiken werden in Preußen hinter die Protestanten zurückgesetzt, und das hätte er Leuten, die mit den Verhältnissen unbekannt sind, wohl vordemonstriren können, besonders da er eine so große Stärke im Schlußziehen hat. Jetzt hat er sich aber, auch bei den Unerfahrensten, seine Mühe verdorben: denn auch diese greifen mit beiden Händen, daß obige Redensarten nur Worte, und weiter nichts sind. Ehe wir uns an die mühevolle Arbeit begeben, den Verf. Schritt vor Schritt zu beleuchten, wollen wir ihn zur Einleitung vorläufig einiger Absurdität überführen. Er sagt nemlich S. 70: „Während die Katholiken Preußens den Protestanten nichts verdanken, rührt der bei weitem größte Theil des protestantischen Schul-, Stifts- und Kirchengutes ursprünglich von Katholiken her.“ Das will doch wohl nichts anders besagen, als: alle Vorfahren der Protestanten waren einst katholisch; daß nun daraus folge, daß das von denselben gestiftete Kirchengut auch rechtmäßig ihren Nachkommen, den jetzigen Protestanten zugehöre, und nicht der katholischen Kirche [verstehe Klerus] hat der Verf. nicht begriffen. Sollte, um ein Beispiel anzuführen, den Magdeburgern wohl zugemuthet werden können, die Pfarr-, Schul- und Kirchenfundationen ihrer katholischen Vorfahren, der katholischen Kirche gutmüthig abzutreten?

Der westphälische Frieden, sagt der Verf., sichert den Katholiken Religionsfreiheit und Kirchen- und Schulgut zu, so wie sie dasselbe am ersten Januar 1624 besessen haben; aber in Preußen hat man ihnen schon Unzähliges entzogen u. s. w.

Was die Religionsfreiheit betrifft: so wolle uns der Himmel gnädiglich vor der von 1620 bewahren, und wenn der

Verf. sie zurückfordern wollte: so würden wir ihm mit Ovid sagen: fili, poenam, non munera poscis. Was ist ferner wohl absurder, als von Preußen den Zustand der Kirchengüter von 1620 zurückzufordern? Soll Preußen die geistlichen Herrschaften und die zahllosen Sinekuren wiederherstellen? Bewahre uns davor der Himmel! Aber überhaupt beweiset es die größte geschichtliche Ignoranz, jetzt, das heißt 1836, den Kirchenzustand von 1624 zurückzufordern, und das von Preußen. Weiß denn der Verf. ganz und gar nicht, daß zwischen genannten Jahren die französische Revolution liegt, die die Herrschaft und den Reichthum der Hierarchie verschlang? Was kann Preußen zur französischen Revolution und zum Lüneviller Frieden? Uebrigens hat Preußen die katholischen Kirchen, namentlich die Pfarren reichlich ausgestattet, und blühender gemacht als sie je waren, die katholischen Schulen, für die 1624 fürwahr wenig geschah, zu nie gesehener Höhe gebracht, und Summen dafür verwandt, welche keine geistliche Regierung dem edlen Zwecke je dargebracht hat.

Mit eben so betrübender Unwissenheit in den Zeitverhältnissen klagt der Verf. über die Aufhebung des Klosters und der Pfarre von Bielefeld, die mit demselben verbunden war; jenes Kloster sei, sagt er, in dem 1672 zwischen Pfalz und Brandenburg abgeschlossenen Vertrage garantirt. Einer solchen Ansicht gemäß hätte nie ein einziges Kloster in Deutschland, dessen Begründung vor 1624 fiel, aufgehoben werden können. Aber der Verf. hat den Fall mit Bielefeld ganz unrichtig angegeben; das Kloster ist zwar aufgehoben, aber dafür eine Pfarre gestiftet, welche ein fixes Einkommen von 432 Rthlr. hat; und eben so besteht die Pfarre zu Schildesche noch, und wird fürder bestehen, wiewohl es der Verf. läugnet.

Ferner heißt es: der schlesische Frieden garantirte den Katholiken Schlesiens rücksichtlich der Religion Kirchen und Schulen den status quo von 1740, und Preußen hat seit 1810 keinen Schein davon übrig gelassen.

Wir antworten dem Verf., der schlesische Frieden, zwischen Maria Theresia und Friedrich II. geschlossen, kann für

Preußen keine bindende Kraft haben, weil er durch die Kaiserin gebrochen wurde, ein Bruch, der den siebenjährigen Krieg herbeiführte, worin auch Schlesiens Treue gegen Friedrich nicht selten wankte.

„Der Reichsdeputationsschluß von 1802 sichert den Katholiken der säkularisirten Länder, Kirchen und Schulen, Kirchen- und Schul-Gut, und verpflichtet zu angemessener Ausstattung der Domkirchen. Erst nach 20 Jahren folgte eine Art Ausstattung, und Kirchen- und Schulgut ward wie Staatsgut behandelt, ja mitunter Protestanten zugewiesen."

Wir erwiedern: Die Ausstattung der Domkirchen ist nicht erst nach 20, sondern innerhalb der 10 ersten Jahre der preußischen Herrschaft geschehen, und ist keine Art von Ausstattung, sondern eine vollkommene zu nennen, wenn der Verf. nicht etwa die Unvernunft und Unbescheidenheit besitzt, zu fordern, Preußen hätte die ganze Zahl der völlig zu Sinekuren herabgesunkenen Dompräbenden, die einzeln einige Tausend Thaler Einkommen hatten, wiederum herstellen sollen. Preußen würde dadurch den Katholiken keinen Gefallen erzeigt haben, weil ihnen der Scandal der Domherrnzeit noch nicht aus dem Andenken entschwunden ist; vielmehr hat Preußen zwischen dem zuviel und zuwenig der Präbenden in Betreff auf Zahl und Einkommen die goldene Mittelstraße gehalten, und dieselben in die Hände würdiger, wohlverdienter Männer gegeben.

Gehen wir jetzt zur Widerlegung der zu Anfang des Paragraphes aus dem Buche des Vrfs. citirten Behauptungen über, und beweisen, daß die Katholiken Preußens hinter den Protestanten daselbst nicht merklich zurückstehen, am wenigsten ungerecht, geschweige denn wie Stiefkinder, Bastarde, Parias behandelt werden.

1) Alle bürgerliche Lasten und Rechte sind in Preußen Katholiken und Protestanten gleichmäßig gemein. Beide sind gleichmäßig zum Militärdienste verpflichtet, und stehen unter derselben Administration; auf beide sind die Staatslasten gleich-

mäßig vertheilt, und nur, weil die meist katholischen Provinzen von der Natur weit gesegneter sind, als die meist protestantischen [stelle Westphalen, Rheinland, Westpreußen gegen Brandenburg, Pommern, Ostpreußen], so müssen jene ein resp. größeres Quantum zur Grundsteuer bezahlen; aber auch nur zu dieser. In Beziehung der Justiz sind die zum größten Theile katholischen Rheinprovinzen vor allen bevorzugt, da sie ihre eigene Gerichtsverfassung, die französische, haben.

2. Der Katholik hat mit dem Protestanten gleiche Vortheile und Begünstigungen im Handel und Verkehr, ja die Rheinlande, größtentheils katholisch, sind mit den herrlichsten Privilegien und Anlagen begabt. Ferner sind dort und namentlich in Westphalen mit ungeheuerem Aufwande des Staates zahlreiche und treffliche Chausseen gebaut, zum Wohle der Einwohner, ohne daß dieselben dem Staate auch die geringsten Zinsen für das Grundkapital, welches in die Millionen steigt, einbringen. Wo fand man früher unter geistlicher Herrschaft im Münster-, Paderborner- und Cölner-Sauerlande, in den Erzstiften eine gebahnte Straße? Wann waren die großen katholischen Städte jener Länder schöner und blühender, als sie jetzt sind? Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir die Vortheile, welche die katholischen Provinzen Preußens vom Staate erhalten haben und noch täglich erhalten, weiter ins Einzelne verfolgten.

3. Zum Beweise der zu Anfang dieses Abschnittes vom Verf. angeführten Behauptungen, daß die Katholiken Preußens vom Staate wie Stiefkinder, Bastarde und Parias behandelt würden, führt er an, daß „in Preußen die Katholiken von den Staatsämtern entfernt, höchstens zu unwichtigen Stellen gelassen, die höhern und einträglichen aber ausschließlich mit Protestanten besetzt wären, so daß die Katholiken überall zurückgesetzt, und jedes Einflusses auf die Staatsregierung beraubt wären."

Als Belege dienen ihm folgende Angaben:

a) „In der königlichen Umgebung am Hofe ist kein Katholik angestellt."

Wir können zwar nicht entscheiden, ob diese Behauptung wahr sei, und möchten dies wohl verneinen. Aber auch zugegeben, sie sei richtig: so liegt keine Beeinträchtigung und Zurücksetzung der Katholiken, am wenigsten eine Ungerechtigkeit gegen dieselben darin. Wie die Könige von Baiern und Frankreich und der Kaiser von Oestreich an ihrem Hofe keine protestantischen Beamten haben, obwohl in den Reichen derselben viele Millionen Protestanten, und, wohl gemerkt, zu gleichen Rechten mit den Katholiken wohnen: so mag auch wohl der König von Preußen keine Katholiken um sich haben, weil jeder König seine Haus- und Hofbeamten nach Belieben wählen kann, wie der Privatmann. Haus- und Hofbeamten aber wählt man gewöhnlich aus der nächsten Umgebung, die einem bekannter ist. Daher mag es wohl nicht auffallend sein, wenn der König von Preußen sie aus den nahe gelegenen Gegenden wählt; und diese sind ganz protestantisch.

b) „Das ganze Ministerium, den Chef der Medizinal-Angelegenheiten ausgenommen, alle Ministerialräthe, drei ausgenommen, sind protestantisch."

Wenn es auch wünschenswerth wäre, daß mehre Katholiken an der Staatsregierung in höchster Instanz theilnähmen, als gegenwärtig: so können dieselben ihre Forderungen doch keineswegs so hoch spannen, daß sie vollkommen gleichen Antheil mit den Protestanten erhalten. Denn

1) ist das Staatsoberhaupt protestantisch, und dieses wird, gemäß der Einrichtung der menschlichen Natur, wovon noch nie Regenten abgewichen sind, seine Glaubensgenossen den Katholiken vorziehen. So ists überall; so wirds immer bleiben.

2) Die meisten der jetzt lebenden hohen Staatsbeamten Preußens stammen aus jener Zeit her, wo die preußische Monarchie noch bei weitem zum größten Theile protestantisch war, und die westlichen meist katholischen Provinzen ihr noch nicht angehörten. Schon daher erklärt sich die Zusammensetzung des Ministeriums und der Ministerialbehörden aus meist protestantischen Männern.

3) Haben die östlichen meist protestantischen Provinzen einen noch bedeutenden Vorsprung im Avancement vor den katholischen westlichen. Sie bilden das alte Preußen, und zeichneten sich durch unerhörte Anstrengungen für des Vaterlandes Rettung aus, als Westphalen und Rheinland noch unter der Herrschaft Frankreichs standen. Indeß sind in neuerer Zeit mehre Katholiken, namentlich aus Westphalen beim Ministerium angestellt oder doch hoch befördert worden; wir wollen nur Düsberg, Biegeleben nennen. Hieraus geht hervor, daß auch an die Katholiken zur Zeit die Reihe kommen wird.

4) Ist ferner zu berücksichtigen, daß der König die höchsten Staatsbeamten der Mehrzahl nach aus dem Adel wählt, für welchen Berlin die Schule ihrer Staatsbildung ist. Daß hier der Adel der alten Provinz vor dem der neuen katholischen, Posen eingeschlossen, den Vorzug erhielt, mag sowohl daher erklärlich sein, daß jener der Hauptstadt nahe wohnte, als auch, daß der katholische Adel Posens und der westlichen Provinzen erst seit einem Dezennium sich dem Civil- und Militärstaatsdienste vorzüglich widmete, und sich in der Hauptstadt zu selbigem vorbereitete.

c) Der Staatsrath richtet sich größtentheils nach dem Ministerium. Statt dem Verf. mehre katholische Staatsräthe zu nennen, wollen wir ihm nur anführen, daß der katholische Erzbischof von Cöln, Graf von Spiegel, königlicher geheimer Staatsrath war, und was sein Ansehen und Einfluß vermochte, ist in hiesigen Gegenden bekannt genug.

d) Daß sämmtliche Gesandschaftsposten mit Protestanten besetzt seien, ist unwahr, da mehre Katholiken, auch aus dem westphälischen Adel Gesandschaftsposten bekleiden. Von katholischen Gesandten nennen wir nur den Fürsten von Hatzfeld, der so lange Jahre hindurch den Gesandschaftsposten zu Wien, wohl gewiß einen der wichtigsten bekleidete; den Freiherrn von Miltig, der in gleicher Eigenschaft zu Constantinopel fungirte; den Grafen von Schaffgotsch, gegenwärtigen Geschäfts-

träger in Florenz; den Grafen von Galen, Gesandten in Darmstadt; den Grafen von Lusi, Gesandten in Griechenland; den Herrn von Olfers, der in gleicher Eigenschaft in Mexiko und darauf in der Schweiz fungirte. Freilich sind bisher die Protestanten mehr berücksichtigt; allein dies hat seinen Grund sowohl in den oben angegebenen Umständen, als auch darin, weil Berlin die Schule der preußischen Diplomatik ist, welcher sich der katholische Adel der westlichen Provinzen erst seit einem Dezennium widmete. In Zukunft wird es ihm auch nicht an glänzenden diplomatischen Carrieren fehlen.

Daß sich Preußen der Protestanten in fernen ganz katholischen Ländern annimmt, ihnen die freie Ausübung ihrer Religion zu verschaffen sucht, und sie unterstützt, wie namentlich die Waldenser, kann nur die engherzigste Intoleranz tadeln. Der Verf. vergißt in seinem hyperkatholischen Eifer, daß dasselbe von fremden katholischen Höfen durch ihre Gesandten auch an den Katholiken des fast ganz protestantischen Schwedens geschieht, und wir sind überzeugt, er wird dieses ganz löblich finden.

e) Was der Vf. in Betreff des Mißverhältnisses zwischen den Protestanten und Katholiken bei der Armee zum Nachtheile der letzteren sagt, ist zum Theile ganz falsch, zum Theile übertrieben. Katholiken waren in der neuern Zeit, so weit wir wissen, unter andern der Feldmarschall v. G n e i s e n a u, die Generalmajore v. Jechner und v. Othegraven, und wie viele katholische Obersten und Oberoffiziere mag es in der ganzen Armee geben! Daß aber die Protestanten in der Armee bevorzugt sind, wird in Folgendem seine Erklärung finden.

1) Preußen ist ein Militärstaat; die Armee ist das Werkzeug und die Stütze seiner Größe; ihre zuverlässige Treue die Vormauer des Thrones. Ohne also grade in die Treue der Katholiken Mißtrauen zu setzen, kann der König dennoch die Protestanten, seine Glaubensgenossen, in der Armee vorziehen, weil sie durch doppelte Bande der Politik und Religion an Preußen gefesselt sind.

2) Die von Polen an Preußen gekommenen katholischen Provinzen hängen noch zu sehr an ihren alten Nationalerinnerungen, als daß sie dem Interesse Preußens mit vollkommener Hingebung und Treue ergeben sein sollten. Ihr Benehmen im Jahre 1806 und 1807, ihre noch 1830 und 1831 bewiesene glühende Anhänglichkeit an ihr altes Vaterland rechtfertigt Preußen, wenn es aus den polnischen katholischen Provinzen keine Generale wählt, denen es Armeen anvertraue. So lange die polnischen Provinzen nicht germanisirt sind, werden sie immer ihr altes Vaterland jedem neuen vorziehen, keinem von diesem mit voller Anhänglichkeit ergeben sein. Auch Oestreich hat in seiner Armee keinen General aus Gallizien. Aus den neuen katholischen Provinzen kann doch wohl der Verf. fürwahr noch keine katholischen Obersten und Generale fordern. Sie sind erst 1815 an Preußen gekommen, und in 20 Jahren, namentlich in Friedenszeiten, gibt es keine Avancements zum Generale, besonders das noch hinzu genommen, daß 1) die alten protestantischen, die schon den Befreiungskrieg von 1813 mitfochten und unendliche Opfer brachten, im Avancement bei der Armee noch einen bedeutenden Vorsprung haben, 2) daß der Adel und höhere Bürgerstand in den westlichen Provinzen früher eine unbesiegbare Abneigung gegen den Militärdienst hatten, und erst seit einem Dezennium ihre Söhne dem Kriegerstande widmen. Daher rührte der frühere Mangel an katholischen Offizieren, der sich bald in dem Maaße ausgleichen wird, daß binnen 10 Jahren fast die sämmtlichen höheren und niederen Offizierstellen bei den Cavallerie-Regimentern Westphalens in den Händen des katholischen Adels sich befinden werden. Der schlesische kath. Adel hält sich noch immer vom Militärstande fern.

Aus dem Gesagten mag der Verf. nun entnehmen, daß er sich hätte erst ganz genau mit den Verhältnissen der Dinge, wie wir sie angegeben haben, bekannt machen sollen, ehe er das unbedingte Urtheil fällte: Preußen setzt die Katholiken aus Abneigung gegen ihre Religion bei der Armee zurück. Ein besonnener Mann wird sich nie solch einen Schluß erlauben,

wenn er nicht von der Wahrheit und Richtigkeit der Vordersätze überzeugt ist; und daran grade mangelte es dem Verf.

f. Wir können nicht darüber absprechen, daß keiner der zehn Oberpräsidenten Preußens ein Katholik sei. Verhält es sich so, wie der Verf. angibt, so wollen wir dem Thatbestande nicht widersprechen, weil es nicht möglich ist; aber ihn entschuldigen können wir.

Zuerst ist klar, daß die Stelle eines Oberpräsidenten zu den wichtigsten des Staates gehört, weil von ihm die ganze Provinzial-Administration abhängt. Daher werden Männer dazu erfordert, denen der Staat unbedingt das vollste Zutrauen schenken kann. Dieses vorausgesetzt, ist es wohl erklärlich, daß Preußen in die neu erworbenen westlichen Provinzen, wie früher in die polnischen, zu Oberpräsidenten Männer erwählte, die schon lange im Staatsdienste standen, und eine genaue Kenntniß der preußischen Administration hatten. Sollte es sogleich Eingeborne anstellen, die Preußen nicht kannte, die wiederum mit dem Geiste seiner Regierung nicht bekannt waren? Hat Oestreich so in Gallizien und Lombardien verfahren? sind die Rektoren jener Provinzen nicht sämmtlich Deutsche? Die preußischen Oberpräsidenten namentlich in den westlichen Provinzen sind meist Männer, die im Dienste des Staates ergraut sind, die in jener für Preußen so verhängnißvollen Periode unter Gefahren und Verfolgungen von Seiten der Fremdherrschaft mit unerschütterlicher Treue an ihm festhielten, und daher so hohe Beförderung verdienten; und die jetzt lebenden sind die ersten, die diesen Posten bekleiden. Die Katholiken der westlichen Provinzen [von denen der polnischen wollen wir schweigen] theilen nicht die Unbescheidenheit des Verf., und fordern nicht, daß sie sofort die höchste Provinzialstelle einnehmen. Sie verunglimpfen den Staat deshalb nicht, als wenn er die Katholiken hasse, und zurücksetze, da sie sehen, daß Preußen ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, indem die ersten Stellen nach dem Oberpräsidenten, die Präsidenten und Vicepräsidenten auch aus Katholiken gewählt werden. Der ehemalige Chefpräsident

Raimann zu Aachen, sein jetziger Nachfolger Herr von Spiegel, der Regierungspräsident Vahlkamp in Münster sind Katholiken. Nicht minder befinden sich bei allen Regierungen, namentlich in den westlichen Provinzen, eine Menge katholischer Räthe und Assessoren, wie der Verf., wenn er irgend Personal-Kenntniß hat, aus jedem Adreß-Kalender ersehen kann. Ebenso gibt es zahlreiche katholische Landräthe (Elberfeld, Solingen, Düsseldorf, Duisburg, Münster, Recklinghausen, Warendorf, Beckum, Paderborn, Warburg u. s. w., welche Kreise meist protestantisch sind, welches wir hier anführen, um dem Verf. zu beweisen, daß seine Behauptung, es gebe in protestantischen Gegenden keine katholischen Beamten, unwahr sei), und in Zukunft werden katholische Kreise auch nur katholische Landräthe haben, weil selbe aus den dortigen Gutsbesitzern frei sollen gewählt werden. Die Forderung, daß Preußen in ganz neu erworbenen katholischen Provinzen nur einheimische katholische Beamten anstellen soll, ist zu unbescheiden, als daß ein Vernünftiger sie wagt; sie streitet mit der Gewohnheit und dem Rechte aller, auch katholischer Regierungen, und eben so einseitig ist es, eine ausschließlich politische Maaßregel durch Häß und Abneigung gegen die Katholiken zu begründen, von dem Preußen so oft und glänzend das Gegentheil bewiesen hat. Den Irrthum seiner Ansicht hätte sich der Verf. aber selbst recht schlagend widerlegen können, wenn er nur einen Blick auf das neu erworbene preußische Sachsen geworfen hätte. Denn auch hier, in dem fast ganz protestantischen Lande wurden 1815 die wichtigsten Stellen mit Männern aus den alten Provinzen besetzt, woraus doch wohl zur Genüge hervorgeht, daß diese Maaßregel eine rein politische ist, und mit der Religion nichts gemein hat.

g) Nicht minder unbescheiden, befangen und unrichtig sind des Verf. Angaben in Beziehung der Justiz. Sind auch, um nur in der Nähe zu bleiben, die Präsidenten der Oberlandesgerichte zu Münster und Paderborn protestantisch, weil sie gegenwärtig noch die ersten preußischen Beamten der Art

daselbst sind und aus den alten Ländern dahin geschickt wurden, um das preußische Justizwesen daselbst zu organisiren: so ist zu Münster nicht nur der Vicepräsident (kein vorgefundener Beamte), sondern auch dort und zu Paderborn sind die meisten Räthe und Assessoren, worunter sich die angesehensten und einflußreichsten Männer befinden, katholisch, und in den Rheinprovinzen ist das Verhältniß noch viel vortheilhafter. Die Land- und Stadtgerichte in katholischen Gegenden sind fast ohne Ausnahme in den Händen der Katholiken.

Trotz dieser Thatsachen, die doch so unbestritten sind, wie das Sonnenlicht, sagt der Verf., die Katholiken Preußens seien überall von der Theilnahme an der höheren Administration und Justiz gewaltsam zurückgedrängt; alle katholischen Gegenden seien mit altpreußischen Beamten [die Unwahrheit ist noch größer; sind die Oberpräsidenten von Vinke und von Bodelschwingh, die Präsidenten von Bernuth, Schlachtendahl u. s. w. Altpreußen?] übersäet, um die katholischen Beamten, die man etwa vorgefunden, allmählig durch sie zu verdrängen. Hat er früher die Katholiken vor allem Beweise Bastarde und preußische Parias genannt: so zieht er nun aus den vorstehenden durchaus ungegründeten Behauptungen die aller historischen Einsicht ermangelnde, eben so lächerliche als hämische Folgerung, die Katholiken seien gegen die Protestanten eben so im Nachtheile, „wie die Griechen unter dem moslemischen Skepter in den Zeiten des schnödesten Despotismus" (fehlt: gegen die Türken). Erröthet der Verf. nicht vor seiner Unwissenheit in der Geschichte und der schändlichen Verläumdung gegen Preußen, die eine wahre Aufforderung der Katholiken zum Aufstande gegen die Regierung enthält?

Wenn der Verf. gesagt hätte: „die Katholiken werden bei den Anstellungen zu den hohen Provinzial-Aemtern gegen die Protestanten zurückgesetzt, und das ist unrecht," wenn er dieses gehörig nachgewiesen hätte, so konnte er Sensation erregen; aber durch die Art, wie er seinen wüthenden Haß gegen das protestantische Gouvernement rücksichtslos an den Tag

gelegt hat, durch maaß- und ziellose Uebertreibungen, durch Verläugnung der offenbarsten Thatsachen, durch die verkehrtesten Folgerungen, bei Mangel an aller politischen und historischen Einsicht, vermöge dessen ihm die Forderungen der Verhältnisse spanische Dörfer sind: hierdurch konnte er sich nur lächerlich machen, und die beabsichtigte Erbitterung der Katholiken gegen Preußen konnte nicht erfolgen.

h. Gemäß der Schätzung des Vfs. tragen die Katholiken zu dem jährlichen Staatsbedarfe $\frac{5}{12}$, d. h. 25 Mill. Thaler bei; das ist ganz richtig. „Nun ist, supponirt er, bei weitem die Mehrzahl der sehr hoch aus der Staatskasse besoldeten Beamten (wozu er aber nicht die protestantischen Universitätslehrer zählen darf, weil die protestant. Universitäten eigene Fonds haben) protestantisch; folglich müssen die Katholiken zu deren Bereicherung ungeheuere Summen aufbringen, die nie zu ihnen zurückkehren. Also ist nothwendig eine Verminderung des katholischen Vermögens und eine Vermehrung des protestantischen die Folge der Staatseinrichtungen. . . . Es ist dies eine Beutelschneiderei ganz neuer Art."

So der Verf., dem wir nur ein wenig mehr Einsicht in den Staatshaushalt und in den Gang des bürgerlichen Lebens gewünscht hätten; dann würde er anders geschrieben haben. Für den Unkundigen enthalten seine Worte eine reißende Ueberzeugungskraft, weil sie einen blendenden Schein der Wahrheit haben; aber dieser schwindet vor dem Blicke des Scharfsinnigen dahin. Der Verf. schenke uns ein geneigtes Gehör.

1) Die Protestanten Preußens bringen nach des Vf. Angabe $\frac{7}{12}$ der Staatsbedürfnisse, also 35 Mill. auf. Setzen wir nun für alle Protestanten lauter protest. Beamten, so fallen deren Besoldungen unter die Rubrik jener 35 Mill. Den Katholiken bleibt also noch die Besoldung der anderen $\frac{5}{12}$ Beamten, die auf ihren Theil kommen. Nehmen wir nun an, daß auf die $\frac{5}{12}$ der Beamten für die Katholiken noch $\frac{2}{12}$ protestantische kommen, so stellt sich das Verhältniß der protestantischen Beamten zu den katholischen heraus wie 3 : 1. Die Katholiken müßten demnach $\frac{1}{6}$ der gesammten protestantischen Be-

mten, die über sie gesetzt sind, besolden. Nehmen wir nun ieses als richtig, so folgt doch daraus noch gar wenig für ie Behauptung des Vfs.; denn die protestantischen Beamten, die auf die Katholiken kommen, leben doch alle in den atholischen Provinzen. Sie werden, wie alle Beamten Preußens, gut besoldet, leben anständig, und die wenigsten, das ehrt die Erfahrung, legen von ihren Einkünften etwas zurück, ondern verzehren es an katholischen Orten. Wohin kömmt lso das Geld zurück? an die katholischen Gewerbtreibenden; ind dann ist es doch wohl ziemlich gleichgültig, ob es durch atholische oder protestantische Hände an dieselben zurückfließt, venn es nur zurückfließt. Weiß denn der Verf. nicht, daß ie katholischen Städte in den westlichen Provinzen sich unter reußischer Herrschaft eben dadurch so sehr gehoben haben, veil durch Militär- und Civil-Beamten so enorme Summen n Curs kommen, und von den Städten aufs Land gehen, ind Handel, Verkehr, Industrie so sehr vermehren und emorheben? Nach der Darstellung des Vfs. sollte man glauen, daß die ganzen 25 Millionen, welche die Katholiken aufringen, in Berlin aufgespeichert werden, daß davon nichts vieder zu ihnen zurückkehre, oder daß die protestantischen Beamten in katholischen Gegenden von der Luft leben, und sich vie die Lilien des Feldes kleiden.

Dann hat der Verf. gar nicht in Anschlag gebracht, daß ie Katholiken für protestantische Universitäten, die ihre eigenen Fonds haben, gar nicht beizusteuern brauchen; daß ferner ie Gerichte und Posten fast gar keines Zuschusses aus der Staatskasse bedürfen, sondern von ihren eigenen Einnahmen estehen. Was die Katholiken hierzu beitragen müssen, kann hier gar nicht in Frage kommen, da es munus pro munere und keine Abgabe ist.

Die Katholiken Preußens sind im Gegensatze zu den Protestanten durch Bevorzugung derselben gewiß noch nicht ärmer geworden, wohl aber haben sich die bürgerlichen Verhältnisse derselben, namentlich in den Ländern, die ehemals unter geistlicher Herrschaft standen, viel vortheilhafter und freudiger ge-

staltet. Denn wo war in jenen Ländern etwas von Industri und Handel? — welche, auch nur die geringste Beförderung und Unterstützung erhielten sie vom Staate? — Preußen ha in diesen Ländern Kunststraßen angelegt, Canäle gegraben Flüsse schiffbar gemacht, Bergwerke eröffnet und Millioner darauf verwandt, die für den Staat eigentlich verloren sind und blos den katholischen Unterthanen zu Nutze kommen un fortwährend zu Nutze bleiben.

Freilich brauchten die Unterthanen der ehemaligen geistli chen Länder wenige Staatsabgaben zu bezahlen; der Staa that aber auch gar nichts für sie. Ganz anders war es i weltlichen Ländern, namentlich in denen, welche protestantisc waren, und ohne Widerrede ist es wahr, daß Industrie un Handel in Deutschland früher meist nur in protestantische Ländern oder unter protestantischen Regierungen blüheten Denke man an die Mark, das Bergische, Sachsen, Branden burg, die Pfalz, Anspach und Baireuth und das an Böhmer und die Lausitz gränzende Schlesien diesseit der Oder: welch katholische Länder kann man ihnen zur Seite stellen?

Nicht also „Verarmung der Katholiken Preußens wege ihrer Religion" ist eingetreten, wie der Verf. behauptet, son dern die Quellen des Erwerbes und Wohlstandes sind ihne von Preußen eröffnet; und dadurch herrscht in den westliche katholischen Provinzen im Durchschnitt ein größerer Wohl stand, als in den östlichen protestantischen, wovon doch nac der Ansicht des Verf. grade das Gegentheil stattfinden müßte

Der Vf., der sich auch durch die offenbarsten Thatsachen die die Grundlosigkeit seiner Argumente darthun, durchau nicht stören und aus dem Tacte bringen läßt: fährt fort aus seinen falschen Vordersätzen die abentheuerlichsten Schlüss zu machen.

„Da die Katholiken von höheren und höchsten Staats ämtern ausgeschlossen werden (was, wie wir erwiesen, falsc ist) und katholische Wissenschaft in Preußen gar keine ode nur wenige Anerkennung findet: so haben die Wissenschafte für die Katholiken weniger äußere Reize als für Protestanten

protestantische Jünglinge haben alle, katholische gar keine Aussichten (welch' eine Uebertreibung!). Nicht die katholische Religion trägt die Schuld, wie intolerante Schreier gegen Wissen und Gewissen behaupten wollen, sondern die wohlberechneten Staatseinrichtungen, wenn künftig in Preußen die Wissenschaften sich nach und nach unter den Katholiken verlieren."

Es ist dieses wiederum ein Beleg zu des Verfs. schiefen Ansichten und rücksichtslosen Konsequenzmachereien, die mit steifem Nacken und die Nase den Wolken zugekehrt über Berge von Thatsachen hinschreitet. Wer kann sagen, daß die Katholiken in Preußen von allen hohen und höchsten Staatsämtern, die eine wissenschaftliche Bildung erfordern, ausgeschlossen sind, und gar keine Aussichten haben, da sie zu allen Chargen der Justiz, der Administration, des Militärs und der Lehrämter zugelassen werden; da ihnen in der Medicin die volle Carriere offen steht? Würde auch kein Katholik zu irgend einem Posten der Administration und der Justiz zugelassen: so würde auch dadurch noch kein Verschwinden der Wissenschaft unter den Katholiken erfolgen; ihnen bliebe ja noch ihre geistliche, ihre pädagogische und ihre medicinische Laufbahn, und grade der Druck würde sie stählen, und sie würden sich mit desto größeren Eifer auf die Wissenschaften legen, die im Unglücke und unter Druck und Last des Lebens Erleichterung und Trost spenden. Wir aber fragen den Vf., ob in den 20 Jahren, worin die Katholiken unter dem angeblich türkischen Drucke Preußens gestanden haben, die Wissenschaften unter ihnen seltener geworden sind? ob nicht im Gegentheile dieselben unter ihnen einen nie gesehenen Schwung erhalten haben, welcher durch die ausgezeichnetsten klassischen Schriften aller Fächer bewährt wird? ob nicht grade der katholische Klerus durch vielseitige, gründliche und humane Bildung hoch über dem der vorhergegangenen Zeit der hierarchischen Blüte stehe? In Preußen wird die Wissenschaft wie in keinem anderen Lande geachtet, ohne Unterschied, ob ein Protestant oder Katholik sie besitzt; Preußen hat die berühmtesten katholischen Lehrer zu Schulen und Universitäten

berufen, und thut es noch täglich. Versteht aber der Verf unter katholischer Wissenschaft die theologischen Disciplinen so wird diese vom Staate indirect gepflegt und gehoben, indem er allenthalben tüchtige katholische Lehrer anstellt; eine directe Pflege und Unterstützung katholischer Wissenschaft wird aber kein Vernünftiger von einer protestantischen Regierung verlangen, eben so wenig, als man dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Baiern eine besondere Hegung protest theologischer Disciplinen zumuthen wird. Die Behauptungen des Vfs. von den schlechten Aussichten katholischer Jünglinge in Preußen widerlegen sich am schlagendsten durch den Augenschein; Gymnasien und Universitäten sind voll von denselben und sie studiren mit Vertrauen, welches auch nie getäuscht wird; sie können als Juristen, Verwaltungsbeamten, Mediciner, Lehrer, Professoren, Militärs eben so leicht und sicher ein Unterkommen finden, als protestantische.

Allerdings hat Preußen viele Lobredner, weil es so viel Lobenswerthes zu Tage gefördert hat und schützet, wie der Vf. S. 79 selbst gesteht. Glaubt der Verf., das Lob ertöne aus dem Munde Besoldeter? Darin liegt eine Infamie gegen den ganzen Stand der Beamten, eine Infamie, womit der Vf. auch die höhere katholische Geistlichkeit besudelt, die nach seiner Behauptung durch große Besoldungen schweigsam und timide geworden, gegen die Bedrückung der Katholiken keine Stimme erhebe. Wie konnte der Verfasser eine solche unerhörte Verläumdung niederschreiben, ohne zu erröthen? Preußen aber bedarf aller jener einheimischen Lobredner nicht: sein Ruhm ist so oft von den Rednerbühnen Englands und Frankreichs, dieser am meisten egoistischen unter allen Nationen, so oft von den Tribünen deutscher Staaten erschallt, daß es inländischer Posaunen entbehren kann, um so viel mehr, da das ganze Volk das zu Tage geförderte „viele Große und Ehrenvolle“ vor seinen Augen sieht und genießt.

Daß das preußische Staatsgebäude nicht ohne Mängel sei, wissen auch wir; gibt es ja nichts Vollkommenes unter der Sonne, am wenigsten vollkommene Staaten, die nur in

der Idee bestehen, weil dort keine Materie zu bewältigen ist. Leidet ja selbst der Staat des heiligen Vaters, der doch durch die Summe irdischer Weisheit regiert sein soll, an Gebrechen, die ihn noch jüngst so heftig erschüttert haben. Wie könnte man Tadellosigkeit von einem weltlichen, und noch obendrein protestantischen Staate fordern?

Freilich herrscht in Preußen und in den Ländern, die neulich zu seiner Herrschaft gekommen, nicht mehr der Wohlstand früherer Zeiten, freilich ist der Bauern= und Mittelstand unter den Bürgern gesunken; aber daran ist Preußen eben so unschuldig, als an den Verwüstungen der Saaten durch Hagel und Fluth; es ist in ganz Deutschland so. Wäre dem Verf. ein tieferer Blick in die neuere Geschichte gegönnt: so würde er in der französischen Revolution, in deren Gefolge 25jährige markauszehrende Kriege, Beraubungen durch die Fremdherrschaft, Verwüstungen und Zerstörungen, Hemmung des Handels und der Industrie sich befanden, den Hagelsturm erkennen, der den deutschen Wohlstand zertrümmerte, so daß er sich nur langsam, unter den weisen Anstalten der Staatsregierungen wieder erheben kann. Preußen trägt nicht die mindeste Schuld; es war es grade, welches den Unterthanen alle mögliche Erwerbsquellen, mit ungeheueren Opfern von Seite des Staates, eröffnete, welchem es wirklich schon gelungen ist, den Wohlstand mancher Provinz über die frühere Höhe glänzend zu erheben. Das Gesunkensein des Bürger= und Bauernstandes hat auch noch andere Gründe, die zu heben keinesweges in der Gewalt des Staates steht; es ist der Luxus in und außer dem Hause, der Millionen verschlingt; ein Luxus, der der verständigen Einfachheit unserer Vorfahren eben so sehr Hohn spricht, als er die Börsen leert; es sind namentlich für den Bauernstand, für dessen Emancipirung Preußen so viel gethan hat, die zum Theile noch dauernden und drückenden grundherrlichen Verhältnisse, die der Staat doch nicht auf einmal vernichten konnte; endlich die niedrigen Preise der Land=Erzeugnisse, die doch der Staat nicht in die Höhe treiben kann.

Allerdings sind die Abgaben in Preußen groß; aber dieses ist jetzt das herrschende Uebel in allen Staaten. Es hat seinen Grund in der Nothwendigkeit der stehenden Heere, die den größten Theil der Einkünfte verzehren. So lange das politische Leben Europas, durch zwei französische Revolutionen in seinen Grundfesten erschüttert, nicht eine feste Basis wiedergewinnt, so lange die noch heute dauernden Umwälzungen ihren Gang gehen, und eine von allen Mächten, namentlich von Preußen ersehnte Pacifikation unsers Erdtheiles unmöglich ist: so lange werden die großen stehenden Armeen eine Last der Völker bleiben, die nur dadurch erleichtert wird, daß die Millionen, die sie kosten, wieder unter das Volk zurückkehren. Preußen ist vorzüglich in der Nothwendigkeit, ein großes stehendes Heer zu halten: es ist Grenzhüter gegen einen unruhigen gefährlichen Nachbarn; ist die Seele der politischen Wiedergeburt Deutschlands, und kann die errungene Macht, die ihm das Schwert errang, auch nur mit dem Schwerte schützen. Es muß stets gerüstet sein; aber den Frieden, der seit 1830 so oft gefährdet ward, verdankt Europa vorzüglich der weisen und besonnenen Mäßigung des Königs von Preußen, und der Ehrfurcht gebietenden, imposanten militärischen Stellung der Nation. Darum klage der Verf. nicht Preußen, klage er die französischen Revolutionen an, die Europa erschüttert haben, und indem sie nur einen bewaffneten Frieden erlauben, in ihren Nachwirkungen für die Völker so drückend und den Wohlstand zerstörend sind.

Wie kein Staat hat Preußen für Deutschlands Wohl gewirkt; und allein durch die Schöpfung des deutschen Zollverbandes, der alle Barrieren und Fesseln des Handels und der Industrie fortschaffte, hat es sich ein unvergängliches Denkmal seiner Weisheit und großartigen Politik gesetzt, das alle Völker Deutschlands mit innigem Danke, auswärtige Nationen mit Bewunderung und Neid anstaunen.



§. 9.

Gesellschaftliche Stellung der Katholiken in den militärischen Verhältnissen.

Der Verf. hat in diesem Abschnitte eine Kritik der preußischen Militär-Kirchenordnung geliefert, worin er seine als Thesis aufgestellte Behauptung: „die höchst feindliche Stimmung Preußens gegen die katholische Kirche spricht sich vorzüglich noch durch das Militärwesen, durch das Proselytenwesen, durch das Ehegesetz, die Censur, und die auffallendste Begünstigung des protestantischen Kirchenwesens aus" zu beweisen sucht. Wie sich die drei letzten Punkte, die doch in den vorhergehenden Paragraphen schon breit genug abgehandelt sind, wiederum hieher verirren, ist uns nur erklärlich durch des Verf. unheilbare Sucht, das Gehässige recht stark aufzuhäufen, und es unablässig zu wiederholen, eingedenk des „Calumniare audacter, semper aliquid haeret."

Ehe der Verf. zu seinem eigentlichen Thema kommt, inspizirt er zuerst die preußische Armee in ihren einzelnen Bestandtheilen, und läßt sich in Betreff derselben hart gegen den Staat vernehmen. Zuerst behauptet er, daß die Armee nicht nur dem Staate 24 Millionen jährlich koste, sondern daß der Schaden, welcher den Unterthanen durch den Militärdienst erwachse, und was sie dazu unmittelbar zahlen, noch von Kennern obendrein auf andere 24 Millionen angeschlagen werde. Wie aber die Kenner des Verf. diese neuen 24 Millionen herauscalculiren, ist uns bis dahin noch unbegreiflich. Denn eine Kriegssteuer gibt es unseres Wissens in Preußen eben so wenig, als die Unterthanen zu sonstigen Beiträgen und Lieferungen an das Militär angehalten werden. Alles was der Bürger an den Soldaten verabreicht, wird auf Heller und Pfennig ersetzt; für Einquartirungen mit Verpflegung werden auf den Mann fünf Silbergroschen den

Tag vergütet, und in den Garnisonen sind die Einwohner nicht im mindesten belästigt, da das Militär in Casernen liegt. Was manche gemeine Soldaten zu ihrem Solde zusetzen, das würden sie auch zu Hause, und noch mehr zusetzen; dagegen werden sie doch auch drei Jahre hindurch beköstigt und ganz gekleidet. Selbst wenn der Verf. die Entfernung derselben von ihren Familien, die daher ihre Unterstützung entbehren, zu Gelde anschlägt, was aber ein Unsinn sein würde: so möchten kaum einige Millionen herauskommen. Daß aber alle jene Millionen, welche das Militär dem Staate kostet, wiederum in die Provinzen zurückfließen, daß Tausende von Stadt- und Landbewohnern vom Militär ihre Nahrung haben, daß wenigstens in den westlichen Provinzen vorzugsweise katholische Städte sich dieser Wohlthat erfreuen, als Paderborn (mit Neuhaus), Münster, Düsseldorf, Cöln, Bonn, Coblenz, welche zum großen Theile den Garnisonen ihren Wohlstand verdanken: das hat der Verf. entweder nicht gewußt oder böswillig ignorirt.

Nun rückt der Verf. noch einmal mit seiner, oben hinreichend abgefertigten Behauptung los, daß es in der Armee nur wenige katholische Offiziere, sehr wenige Hauptleute und gar keine katholischen Obersten und Generale gebe. Aus diesem falschen Vordersatze zieht er nun mit jener Harthörigkeit, die wir schon an ihm gewohnt sind, die Folge, daß die Katholiken jährlich 10 Millionen Thaler für die Protestanten bezahlen; daß sie im Kriege für protestantische Vortheile und ihre eigene Erniederung kämpfen, indem sie zu hohen Militärstellen und bürgerlichen Aemtern nicht gelangen können. Als wenn die katholischen Soldaten dem Staate *nichts* kosteten; als wenn es nicht in der Armee eine *Menge* niederer und höherer katholischer Offiziere gebe, was nur der Verf. gegen alle Thatsache leugnet; als wenn — um blos von den westlichen Provinzen zu reden — die hohen und niederen Staatsämter der Vicepräsidenten, Regierungs- und Oberlandesgerichtsräthe, Assessoren, Landrichter, Landräthe, Bürgermeister, Cassenbeamten, Medizinalbehörden nicht eben so zahl-

reich durch Katholiken als Protestanten besetzt seien. Die ganze Schlußfolge des Verf. ist ohne Gehalt, weil er die Obersätze durchaus unerwiesen gelassen hatte.

Nach diesen Umschweifen gelangt der Verf. endlich S. 82 zur oben angedeuteten Militär-Kirchenordnung. Voraus erklärt er, daß er zur Beurtheilung derselben die Bemerkungen benutzt habe, welche ein sachkundiger Mann desfalls in den Religionsfreund habe einrücken lassen, der dieses und einiger anderer Aufsätze wegen in Preußen verboten sei, nicht weil er Unwahrheiten geredet, Thatsachen entstellt, Verläumdungen ausgestreut und beleidigende Aeußerungen gegen Preußen sich erlaubt; sondern weil er in ganz einfacher Weise die betreffenden Punkte der Militär-Kirchenordnung bekannt gemacht, und die nothwendig sich daraus ergebenden Folgerungen gezogen habe. In der That, diese Worte des Verf. sind unverschämt. Denn wenn das, was jener sachkundige Mann in dem Benkertschen Religionsfreunde über die Militärkirchenordnung geschrieben, nicht die absichtlichste Verläumdung, nicht die abscheulichste Entstellung und Verdrehung von Thatsachen, nicht eine offenkundige Corruption eines öffentlichen Actenstückes ist, wenn es nicht die größten Unwahrheiten, die gewissenlosesten Beleidigungen gegen den Staat enthält: so gibt es in der Welt nichts mehr, was diesen Namen verdient. Wir haben zwar jene Bemerkungen des sachkundigen Mannes nicht gelesen; aber wenn es dieselben sind, die uns der Verf. in seinen Beiträgen auftischt, wenn er namentlich im Schlußziehen und Folgern eine so malitiöse und monstruöse Stärke gezeigt hat, als dieser: so hat die preußische Regierung ganz Recht gehabt, dem Religionsfreunde die Grenzen abzusperren.

Das, was der Verf. über die Militär-Kirchenordnung gesagt hat, ist so sehr unter aller Kritik, daß man annehmen muß, er habe geflissentlich verläumdet und durch Unterschlagen der wichtigsten Stellen gewissenlos jenes Actenstück verfälscht, oder es mangelte ihm alle Bildung und Kenntniß, die jemand haben muß, der es wagt, ein Actenstück wie die Militär-

Kirchenordnung zu beurtheilen und zu würdigen. Hören wir nun die Beweise für diese unsere Behauptung.

„Die Militär-Kirchenordnung," sagt der Verf., „zerfällt in acht Abschnitte, denen ein Eingang vorsteht, der wörtlich so lautet:

„„Um die kirchlichen Verhältnisse in der Armee mit den Veränderungen, welche seit dem Erscheinen des Militär-Kirchenreglements vom 27. März 1811 in der Verfassung des Heeres stattgefunden haben, in Uebereinstimmung zu bringen, und für die religiösen Bedürfnisse der Armee auf eine ihrer gegenwärtigen Einrichtung entsprechende Weise zu sorgen, soll an die Stelle des erwähnten Reglements nachstehende Militär-Kirchenordnung treten.""

„Wer diesen Eingang liest," äußert sich der Verf. über die vorstehende Stelle, „wird schwerlich auf den Gedanken kommen, man wolle durch die Militär-Kirchenordnung sich der Armee als eines kräftigen Mittels bedienen, dem Katholizismus und den Katholiken entgegenzuwirken, und ihnen den möglichst großen Abbrang zu thun; man wolle bei ih[m] nach dem Muster des unter weiland Friedrich Wilhelm I. befolgten Werbesystemes [1]) für den Protestantismus und di[e] preußische neuevangelische Kirche [2]) eine Werbeanstalt begrün[-] den oder erhalten, wie manche zu vermuthen geneigt sein möchten; nein, er wird vielmehr denken, man werde nich[t] allein für die religiösen Bedürfnisse der Protestanten sorgen sondern auch für jene der Katholiken, und das zwar, wi[e] billig, auf eine, der katholischen Religion und Kirche ange[-] messene und entsprechende Weise." Jener Eingang der Mi[-] litär-Kirchenordnung besagt doch fürwahr nichts, was de[n] Verf. gleich von vorn herein zu solchen malitiösen Bemer[-]

1) Welch ein geschmackloser Vergleich! Friedrich Wilhelm I. suchte i[n] ganz Europa große Soldaten, und es war ihm ganz einerlei, o[b] sie katholisch oder protestantisch waren.

2) Ueber diesen Ausdruck werden wir uns in dem Abschnitte: „Uebe[r] die Agende" äußern.

kungen berechtigen könnte; nur am Schlusse der Abhandlung des Verf. hätten sie Platz finden können; wenn nemlich derselbe alle seine Behauptungen über den Geist und Inhalt der Militär-Kirchenordnung als unumstößliche Wahrheiten würde erwiesen haben. An diesem Platze bezeugen jene Bemerkungen nur die leidenschaftliche unbesonnene Hitze des Vrfs., die ihn verleitete, seinen Satz schon vor der Beweisführung als erwiesen anzunehmen.

Indeß, das ganze Raisonnement des Verf., als sei die Militär-Kirchenordnung darauf berechnet, Proselyten für die evangelische Kirche zu machen, entbehrt aller Wahrheit. Die evangelische Kirche braucht einen solchen Vorwurf nicht zu scheuen, und kann ihn gewiß mit weit größerem Rechte von sich weisen, als die katholische, welche namentlich durch die Jesuiten das Proselytenmachen ganz systematisch trieb, und es auch noch jetzt durch ihr Verfahren bei gemischten Ehen offen übt. Preußen hat über siebenzig Jahre in Schlesien, Polen, Westpreußen geherrscht, und der Katholizismus in diesen Provinzen ist noch ungeschmälert; es hat die Katholiken Schlesiens von Anfang der Besitzergreifung dieser Provinz viel humaner und toleranter behandelt, als Oestreich vorher die schlesischen Protestanten; es verweigert keinem katholischen Unterthan das Bürgerrecht, wie dies früher in katholischen Staaten, namentlich in den geistlichen geschah; vor allem hat es nie Majestätsbriefe und Edicte, wie das von Nantes, den Katholiken gebrochen, wie Ferdinand II. und Ludwig XIV. den Protestanten; es hat nie katholische Unterthanen zur Auswanderung gezwungen, wie Oestreich, Frankreich und Salzburg die protestantischen, obwohl diesen durch Reichsverträge freie Religionsübung zugesagt war, und sie von uralt Landeskinder waren; es hat die Katholiken nie durch Dragoner und Landesverweisung zu bekehren gesucht, wie es in jenen Ländern an Protestanten geschah. Preußen kann also die Verunglimpfung des Verf., was die Intoleranz und Proselytenmacherei im Allgemeinen betrifft, unberücksichtigt lassen, und, was im Besondern den Vorwurf

der Proselytenmacherei durch die Militär-Kirchen-Ordnung betrifft, dem Verf. kühn entgegenstellen: Schon seit zwanzig Jahren dient die katholische Jugend in eben den Verhältnissen, worin jetzt, in den preußischen Heeren; wo ist irgend ein katholischer Jüngling, der durch die kirchlichen Verhältnisse der Armee, durch die Militär-Kirchenordnung verführt würde, seinem Glauben zu entsagen, und zur evangelischen Kirche überzutreten? Und wenn nun keiner sich findet, wenn nicht einmal der spürkräftige Verf. für die Behauptung seiner Ansicht einen einzigen auswittern konnte, so liegt darin der unwidersprechliche Beweis, daß er nichts weiter thut, als schwatzen und verläumden. Denn in zwanzig Jahren hätten sich doch die Erfolge jenes angeblichen Werbesystemes für die evangelische Kirche durch irgend ein Beispiel zeigen müssen.

Gehen wir nun näher auf den fernern Inhalt der Militär-Kirchenordnung über, um zu sehen, wie verstümmelt der Verf. ihn seinen Lesern mitgetheilt habe, um ihr Urtheil zu mißleiten und gegen den Staat zu erbittern. Es herrscht in der von dem Verf. vorgenommenen Beleuchtung eine solche Confusion, daß man ihn durchaus für unfähig erklären muß, über Sachen dieser Art ein Urtheil abzugeben.

Die Klagen des Verf. gegen die Militär-Kirchenordnung zerfallen in zweierlei; erstens, daß für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken der Armee gar nicht gesorgt sei; zweitens, daß letztere an die evangelischen Prediger der Armee zugewiesen und so dem ungerechtesten und abscheulichsten Pfarrzwange unterworfen seien.

In Bezug auf den ersteren Punct sagt er:

„In dem Abschnitte I. §. 1—6 heißt es von der Militär-Geistlichkeit:"

„„Die Zahl der während des Krieges für die Armee anzustellenden evangelischen und katholischen Geistlichen wird nach den eintretenden Bedürfnissen bestimmt. Im Frieden ist die Anzahl der evangelischen Militär-Geistlichen folgende.""

Hieraus ergibt sich doch sonnenklar, 1) daß für den Fall eines Krieges der katholische Theil der Armee auch seine Seelsorger im Felde haben wird, wie dies auch 1814 und 15 der Fall war; 2) daß die fragliche Militär-Kirchenordnung nur für den Frieden und zwar für den evangelischen Theil der Armee bestehe, also auch nur darnach gedeutet werden müsse.

Die Klage des Verf. kann also nur in so weit gegründet sein, daß im Frieden nicht auch für die Katholiken, wie für die Evangelischen ein Feldprobst, Militär-Oberprediger, Divisionsprediger und eigene Garnisonprediger da sind. Denn daß durch den Abgang derselben den religiösen Bedürfnissen der katholischen Soldaten nichts entzogen werde, soll weiter unten dargethan werden.

Auf obige Klage des Verf., die er in einer ganzen Wolke von Folgerungen ausgesprochen hat, worin es unter andern heißt: „Also wird die protestantische Hälfte der Armee hinsichtlich ihrer religiösen Bedürfnisse wohl bedacht, die andere katholische Hälfte ganz außer Acht gelassen," antworten wir Folgendes:

Zuerst ist der Hauptzweck der ganzen Militär-Kirchenordnung hauptsächlich für den Krieg berechnet, damit die Soldaten im Felde des Gottesdienstes und auf den Schlachtfeldern und in den Lazarethen der Stärkungen und der Tröstungen der Religion nicht entbehren. Und daß in dieser Beziehung für die Katholiken eben so väterlich gesorgt werde, als für die Evangelischen, geht eben so sehr aus der letzt angeführten Stelle der Militär-Kirchenordnung, als auch aus der wirklichen Einrichtung in den Kriegsjahren 1814 und 15 hervor. Im Frieden gehört der größere Theil der Armee, nemlich die Landwehr, ohnehin ganz dem Bürgerstande an, und auf sie findet die Militär-Kirchenordnung gar keine Anwendung. Die Linien-Truppen liegen stets in Garnisonen, wo es nie an Civil-Geistlichen fehlt, welche die Pfarrgeschäfte in Betreff der Militärpersonen übernehmen können, und falls dies in Betreff der einen oder anderen Confession nicht der Fall ist, geschieht es stets durch deputirte Civilgeistliche, wie es für

die Katholiken stets der Fall ist, was wir gleich nachweisen wollen. Demnach wäre, was die Nothwendigkeit betrifft, die Militär-Kirchenordnung im Frieden entbehrlich, und die Obliegenheiten der Militärgeistlichen könnten durch Civilgeistliche versehen werden. Da aber das Heer ein vom Civilstande streng abgeschlossenes Ganze bildet, so hat man ihm auch seine eigene geistliche Administration im Frieden gegeben. Nun aber sind die meisten Armeecorps aus Personen verschiedener Confessionen zusammengesetzt; mithin wäre auch eine doppelte Militärgeistlichkeit, eine evangelische und eine katholische erforderlich. Allein weil diese doppelte Einrichtung zu kostspielig wäre, da die Geschäfte der Militärprediger, namentlich die, welche die eigentliche Seelsorge betreffen, auch Civilgeistlichen anvertraut werden können: so hat man, weil man doch einen Normalzustand der Militär-Kirchen-Sachen effectuiren wollte, nur für die evangelische Confession die Militärpredigerstellen sämmtlich besetzt, die Katholiken aber an bestimmte Civilgeistliche verwiesen. Daß dieses mit der größten Sorgfalt für die religiösen Bedürfnisse derselben geschehen ist, werden wir gleich unten nachweisen.

Also nur die evangelischen Soldaten stehen in kirchlichen Pfarrverhältnissen zu den Militärpredigern ihrer Confession; die Katholiken sind durchaus von denselben befreit, und haben nur solche Verpflichtungen, welche sich auf die strenge militärische Conformität beziehen. Dahin gehört, daß bei Feldmanövern, bei Paraden der gemeinsame Gottesdienst von einem evangelischen Feldprediger gehalten wird, indem es mit dieser militärischen Conformität durchaus nicht zu vereinigen ist, daß z. B. bei Feldmanövern, Paraden die Regimenter und Armeekorps in die verschiedenen Confessionen auseinander gingen und an abgesonderten Plätzen, jede Confession durch ihre Prediger besonderen Gottesdienst hielte. Weil der Hof zur evangelischen Kirche gehört, der größte Theil der Generale und Oberoffiziere (aus Gründen, die oben entwickelt sind) und die Mehrzahl der Soldaten zur evangelischen Kirche gehören; so hat man nur den evangelischen Militär-Kirchen-

Etat ins Werk gerichtet, dem die Katholiken in jenen durchaus äußeren Dingen sich anschließen müssen. Ist es ja nicht anders auch im Oestreichischen, wo z. B. die evangelischen Militärpersonen in Wien, was den äußeren Pfarrverband betrifft, zur Augustinerkirche gewiesen, und keine eigenen Prediger haben, ohne daß sie deshalb über wirklichen Pfarrzwang zu klagen hätten.

Den katholischen Pfarrern ferner ist es gewiß nicht unangenehm, daß die Soldaten ihrer Confession ihrer Seelsorge zugewiesen sind, und wahrscheinlich würden manche von ihnen und gewiß unser Verf., falls das katholische Militär-Kirchenwesen förmlich organisirt und, was nothwendig wäre, in militärischer Abgeschlossenheit errichtet wäre, gewiß über Pfarrzwang und Verletzung der katholischen Disciplin, über Entkirchlichung und Dekatholisirung der Armee eben so sehr klagen und schreien, wie er es in Betreff der Schuleinrichtungen gethan hat.

Der Verf. hat die Sache durchaus nicht vom rechten Gesichtspuncte betrachtet. Ihm erscheint die Organisirung des katholischen Militär-Kirchenwesens für den Frieden als etwas Wesentliches und unumgänglich Nothwendiges, was doch gar nicht ist; und ihre Unterlassung als eine Sünde gegen das Seelenheil der katholischen Soldaten, als eine große Ungerechtigkeit gegen die katholische Religion und Kirche. Ihm zeigt sich ferner die etwaige Verbindung der katholischen Soldaten mit den evangelischen Militärpredigern als verdammlicher Pfarr- und Gewissenszwang, der einzig aus der Absicht geübt werde, um in der Armee Proselyten zu machen. Ehe wir den Verf. in dieser Beziehung widerlegen, wollen wir ihn zuvor in Betreff eines anderen Punctes zu rechte weisen.

S. 84 nemlich sagt er: „Unter den Bewohnern der verschiedenen Provinzen Preußens zeichnen sich die Rheinländer, Westphalen und Posen vorzüglich durch Körperstärke, Größe und Bildung aus. Aus ihnen werden (vielleicht aus diesem Grunde, denn wir wollen die nahe liegende Ursache annehmen) die Garden und andere ausgezeichnete Regimenter zu

Berlin und Potsdam zusammengesetzt. Man treibt also viele Katholiken von allen Seiten her jährlich nach Berlin und Potsdam, aber man stellt für sie keine katholische Seelsorger an. Will man vielleicht diese zwanzigjährigen Jünglinge, von ihren katholischen Familien getrennt, durch einen dreijährigen Militärdienst des äußeren Gottesdienstes entwöhnen, ihrer Religion entfremden durch das Zusammenleben mit Protestanten und durch gezwungene Theilnahme am protestantischen Gottesdienste ihnen den Geist und die Grundsätze des Protestantismus einimpfen und sie dann als Missionäre des Protestantismus in ihre katholische Heimath zurückschicken?"

Man muß mit dem Verf. Geduld haben, und zwar eine unverwüstliche; ohne diese ist eine Entgegnung desselben durchaus unmöglich. In der vorstehenden Stelle wechseln Unwahrheiten mit den gehässigsten grundlosesten Unterstellungen, mit der absichtlichsten Ignorirung handgreiflichen Thatbestandes in bunter, ärgerlicher Mischung.

Zuerst ist es unwahr, daß unter den Bewohnern der verschiedenen Provinzen Preußens sich die Rheinländer, Westphalen und Posen durch Körperstärke, Größe und Bildung auszeichnen. Unter den genannten sind nur die Westphalen durch Körperstärke und Größe ausgezeichnet, aber ihnen stehen vollkommen gleich die Pommern und Schlesier; die Rheinländer gehören dem Mittelmaaße an, und die Posener sind im ganzen Militär die kleinsten und unansehnlichsten. In Betreff der Bildung aber nehmen sie vielleicht den letzten Platz ein, und sind keineswegs mit den Rheinländern und Westphalen zu vergleichen. Beides hätte der Verf. doch wissen mögen.

Noch unwahrer ist, daß aus diesen drei Provinzen die Garden und andere ausgezeichnete Regimenter zu Potsdam und Berlin zusammengesetzt seien. Wie, der König, das Haupt der evangelischen Kirche, sollte seine Person der Beschützung meist katholischer Soldaten übergeben? Sieht der Verf. nicht, daß er hier etwas behauptet, was er so malitiös bestreitet, daß nemlich der König ein solches Vertrauen in

katholische Unterthanen setze, die er von eben dem Könige als Bastarde, Stiefkinder und Parias behandelt werden läßt? Wenn der Verf. eine gründliche Kenntniß von der Zusammensetzung der Armee hätte: so würde er wissen, daß die Garden aus allen Provinzen rekrutirt und nach Berlin und Potsdam gezogen werden, und nicht blos aus Westphalen, Rheinland und Posen. Doch dergleichen Unkenntniß der Verhältnisse sind wir an dem Verf. schon gewohnt.

Freilich sind für das katholische Militär zu Potsdam und Berlin keine Militärgeistlichen angestellt, aber darum sind jene doch nicht der Seelsorge ihrer Kirche entrückt. Denn zu Berlin ist eine blühende katholische Gemeinde mit mehren würdigen und ausgezeichneten Geistlichen, und an sie, als ihre Seelsorger, sind die katholischen Soldaten gewiesen. Und sollte zu Potsdam kein katholischer Geistlicher sein, was wir freilich nicht wissen, so wollen wir dem Verf. gleich unten aus der Militär-Kirchenordnung darthun, daß jährlich mehrmals ein katholischer Geistlicher nach Potsdam geschickt werde, um die Seelsorge der dortigen katholischen Gardisten zu besorgen.

Was nun die hämische und malitiöse Unterstellung betrifft, daß jene katholischen Jünglinge aus Westphalen, Rheinland und Posen nach Berlin zu den Garden gezogen würden, um sie durch ꝛc. zu dekatholisiren und dann als Missionäre des Protestantismus in ihre katholische Heimath zu schicken: so fragen wir den Verf.: wo ist auch nur ein einziger jener katholischen Jünglinge, der zu Berlin oder Potsdam vom Katholizismus zur evangelischen Kirche übergetreten, und in der Heimath als Missionär derselben gehandelt hat, obschon jene Militärverhältnisse derselben zu Berlin schon seit zwanzig Jahren bestehen? Wie kann er, dem Augenscheine gegenüber, das Publikum, das er vorgeblich belehren will, mit solchen durchaus grundlosen Angaben und Annahmen hintergehen?

Kommen wir nun zu der zweiten Haupt-Klage des Verf. gegen die Militär-Kirchenordnung, daß nemlich die katholischen Soldaten dadurch an die Seelsorge protestantischer Mi-

litärprediger verwiesen würden u. s. w. Er citirt S. 86 folgende Stelle der Militär-Kirchenordnung.

„Abschnitt VI. handelt von den Militärgemeinden."

„„Zu den Militärgemeinden werden im Allgemeinen gerechnet: alle im Activdienste befindlichen Offiziere, Unteroffiziere, alle Militärbeamten und Handwerker, die den Truppen beim Abzuge folgen müssen, alle Militär-, Oekonomie-, Festungs-, Zeughaus- und Lazareth-Beamten, die Militär-Kirchendiener und Garnisonslehrer und alle Frauen und Kinder derselben, so lange sie sich im väterlichen Hause befinden. Insbesondere gehören zu der Parochie eines Divisionspredigers alle Militärpersonen, die zu seiner Division gehören — zur Parochie des Oberpredigers alle zum General-Commando gehörenden Personen, alle nicht im Divisions-Verbande befindlichen Truppentheile — Armeecorps 2c., ingleichen die Landgensd'armerie. — Die Confession der einzelnen Individuen ist auf die Parochial-Verhältnisse von keinem Einflusse.""

Diese Stelle überschüttet der Verf. nun mit einem Hagelschauer von Folgerungen: „Also gehört nun das katholische Militär seiner militärischen Verhältnisse wegen zur Parochie eines protestantischen Predigers, mit dem es in religiöser Hinsicht in gar keinem Verbande steht, und der seinem Berufe gemäß gegen die Religion und Kirche seiner katholischen Parochianen protestirt! Also ist ein protestantischer Prediger, wie sich das Militär-Kirchen-Reglement ausdrückt [der Verf. hat es hier aber mit der Militär-Kirchenordnung zu thun], der eigentliche Seelsorger der Katholiken. Also hat eine landesherrliche Verordnung vielleicht siebzig bis achtzig tausend Katholiken wider ihren Wunsch und Willen in kirchlicher und religiöser Hinsicht einem protestantischen Prediger untergeordnet."

So der Verf. Wir erwiedern ihm, daß er die Militär-Kirchenordnung entweder gar nicht gelesen, oder aus malitiöser Erbitterung gegen Preußen, wider alle Regeln der Auslegungskunst, dieselbe verstümmelt seinen Lesern vorgelegt hat. Denn alle jene Folgerungen, die er aus der angeführten Stelle

gezogen hat, sind nicht nur falsch, sondern die Militär-Kirchenordnung stellt grade das Entgegengesetzte fest, und sorgt gewissenhaft für die katholische Seelsorge der katholischen Soldaten. Folgende Stellen werden zeigen, ob von einem Pfarr- und Gewissenszwange die Rede ist. Es heißt §. 45 und 46:

„Römisch-katholische Mitglieder der Militärgemeinden bedürfen, um die sie betreffenden Actus ministeriales (das sind doch Taufe, Trauung, Beichte, Abendmahl, Begräbniß) von einem Geistlichen ihrer Confession verrichten zu lassen, niemals eines Dimissoriale vor dem evangelischen Militärprediger, zu dessen Gemeinde sie gehören." Das heißt doch mit dürren Worten: die katholischen Soldaten sind nicht im mindesten in Betreff ihrer Seelsorge an die evangelischen Militärprediger gewiesen. Ferner heißt es §. 5: „An denjenigen Garnisonsorten, wo katholische Geistliche sich befinden, wird einem derselben die Seelsorge für die katholischen Militärpersonen übertragen." Und §. 41: „In allen Garnisonen, wo einem katholischen Geistlichen die Seelsorge für die katholischen Individuen übertragen ist, übt derselbe in Hinsicht ihrer die Parochialrechte aus, wie in Hinsicht der Civilmitglieder seiner Gemeinde."

Wie es in Hinsicht der Seelsorge für die evangelischen und katholischen Militärpersonen gehalten werden soll, wenn an ihrem Garnisonorte kein Geistlicher ihrer Confession vorhanden ist, wird in §. 58 bestimmt. Dieser lautet:

„Diejenigen Garnisonsorte, wo eine solche Uebertragung (der Militärseelsorge) in Ermangelung eines evangelischen Ortsgeistlichen nicht stattfinden kann, müssen, wenn die Besatzung ganz oder zum Theile evangelischer Confession ist, zweimal im Jahre von dem Militär-Ober- oder Divisions-Prediger, zur Abhaltung des Gottesdienstes und der Kommunion bereiset werden, und eben solche Bereisungen, wenn die Besatzung theilweise aus katholischen Individuen besteht, und kein katholischer Geistlicher sich am Orte befindet, von dem Geistlichen einer der nächst gelegenen katholischen Gemeinden geschehen. Das Consistorium der Provinz hat über

das in letzter Beziehung Erforderliche mit der bischöflichen Behörde eine Uebereinkunft zu treffen und demnächst dem Generalkommando davon Mittheilung zu machen, welches seinerseits dem Kriegsministerio, zum Behuf der Anweisung der Kosten, über welche der §. 99 das Nähere enthält, darüber Bericht zu erstatten."

Ueber diese Kosten enthält §. 99 Folgendes: „Die Ober- und Divisionsprediger, ingleichen die katholischen Geistlichen, welche nach §. 58 die Garnisonen bereisen, erhalten, da sie ihren Küster mitnehmen müssen, für diese Reise eine dreispännige Extrapostfuhre vergütigt; die katholischen Civilgeistlichen aber, da jene Reisen nicht, wie bei den Militärpredigern zu ihren Parochialverpflichtungen gehören, außerdem für jeden Tag, den sie auf der Reise zubringen, an Diäten 1 Thaler 15 Sgr. für sich und 20 Sgr. für den sie begleitenden Altardiener; in jener von ihnen zu bereisenden Garnison aber noch überdies eine Remuneration von 4 Thalern aus dem Militärfond."

Die Ansetzung von Civil-Geistlichen beim Militär betreffend heißt es §. 20:

„Die nach §. 5 mit der Seelsorge für die evangelischen oder katholischen Militärpersonen einzelner Garnisonen zu beauftragenden Civilgeistlichen werden von dem Consistorio der Provinz, in Hinsicht der katholischen Geistlichen unter Concurrenz der betreffenden bischöflichen Behörde sorgfältig ausgewählt und, wenn sie diese Seelsorge zu übernehmen sich bereit erklärt haben, dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zur Genehmigung vorgeschlagen. Ihrer besondern Vocirung und Introducirung ins Amt eines stellvertretenden Militärgeistlichen bedarf es jedoch eben so wenig, wie der im §. 15 bemerkten einer besonderen Prüfung."

In den angeführten Stellen ist das ganze Verhältniß der Seelsorge des katholischen Militärs klar und bündig auseinander gesetzt. Aber der Verf. hat es aus Gründen, deren Rechtlichkeit er vor seinem Gewissen verantworten mag, für

gut befunden, nur die erste derselben anzuführen, und zwar auch diese außer Verbindung und Zusammenhang mit der oben angeführten, aus welcher er jene horrenden Schlußfolgen zieht. Eins von beiden folgt daraus unwidersprechlich: entweder der Verf. ist geistig unfähig, ein Actenstück nach seinem wahren Inhalte zu beurtheilen oder er hat es absichtlich verstümmelt seinen Lesern vorgelegt. Von den, den katholischen Civilgeistlichen, die die Militär-Seelsorge übernehmen, ausgesetzten Gebühren hat er ganz geschwiegen; lügnerisch sagt er S. 95, daß nur sie auf den Genuß der Stolgebühren verwiesen seien, jedoch auf eine Gratification antragen können — denn Petitionen machen und neben dem Postwagen herlaufen sei keinem verwehrt. Wahrlich, wem Preußen erlaubt, auf eine Gratification Anspruch zn machen und darauf anzutragen, der wird sie auch erhalten.

Diesen so deutlichen gesetzlichen Bestimmungen gegenüber behauptet der Verf. S. 87, daß man von einer Beauftragung katholischer Civilgeistlichen mit der Militär-Seelsorge sehr wenig wisse; und anstatt dafür die Beweise zu liefern durch namentliche Anführung derjenigen Garnison-Oerter, wo katholische Soldaten der Seelsorge von Geistlichen ihrer Confession entbehren, reißt es auf die hämischste Weise den katholischen Pfarrer Merz an St. Stephan in Mainz herunter, vielleicht von Neid erfüllt, daß dieser wegen seines echtchristlichen Eifers in der Seelsorge der in den Spitälern krankliegenden preußischen katholischen Soldaten von dem protestantischen Könige mit dem Adlerorden geziert wurde. Und weswegen reißt er ihn herunter? weil er dem Leichenbegängnisse eines angesehenen israelitischen Bürgers beigewohnt habe. Und woher hat er diese Thatsache genommen? Aus der katholischen Kirchenzeitung in Aschaffenburg, diesem Organe des Obscurantismus in Deutschland.

Die Parochial-Verhältnisse, worin die katholischen Soldaten zum evangelischen Militärprediger stehen, betreffen nicht einen einzigen Punct der Seelsorge und führen noch weniger Pfarr- und Gewissenszwang herbei. Katholische Soldaten

der Seelsorge evangelischer Geistlichen anheimzustellen und ihnen dieselbe aufzuzwängen, wie der Verf. es kühn von Preußen behauptet, wäre eine Tollheit, die in jetziger Zeit kein einzelner Mensch, geschweige ein großer Staat öffentlich zu begehen fähig ist. Der evangelische Militärprediger ist nur in so fern den katholischen Soldaten vorgesetzt, als ihm alle Actus ministeriales, die sie durch katholische Geistliche an sich vornehmen lassen, als da sind: Taufe ihrer Kinder, Trauungen und Begräbnisse, bei ihm anmelden müssen, damit sie in die Militär-Kirchenbücher eingetragen werden. Von andern kirchlichen Handlungen katholischer Soldaten, als Beichte, Abendmal, kann von selbst die Rede nicht sein. In dem katholischen Oestreich besteht in Betreff der protestantischen Soldaten die nemliche Einrichtung; die zu Wien sich befindenden sind, was die äußeren Parochial-Verhältnisse betrifft, zur Augustinerkirche gegeben, und klagen eben so wenig über Gewissenszwang, als es die katholischen Soldaten Preußens thun.

Die fernern Puncte der Militär-Kirchenordnung, worüber der Verf. Beschwerde führt, sind folgende:

„Nachdem §. 45 gesagt ist, daß römisch-katholische Mitglieder der Militärgemeinden, um die sie betreffenden Actus ministeriales von einem Geistlichen ihrer Confession verrichten zu lassen, niemals eines Dimissoriale' von dem evangelischen Militärprediger, zu dessen Gemeinde sie ihrer Dienstverhältnisse nach gehören, bedürfen: heißt es §. 46: „„Diese den Katholiken zustehende Befugniß schließt indessen die Befugniß und Verpflichtung des evangelischen Predigers, zu dessen Gemeinde sie gehören, wenn sie es wünschen sollten, diese Handlungen (nemlich die Actus ministeriales), vorausgesetzt, daß sie auch zu den in der evangelischen Kirche vorkommenden gehört, nach dem Ritus derselben verrichten zu lassen, nicht aus.""

Dieser Punct erklärt sich doch ganz einfach. Denn wenn z. B. ein katholischer Soldat, der eine evangelische Frau nimmt, es dieser zugesteht, daß die Trauung von einem evangelischen Prediger vollzogen werde, oder die Taufe ihrer Kinder von eben demselben geschehe: so ist doch nichts klarer,

als daß er nicht durch Zwang an einen katholischen Geistlichen verwiesen werden darf, und daß der evangelische Militär-Prediger seinem Gesuche um Verrichtung der Trauung und Taufe willfahren müsse. Ob protestantische Soldaten, welche Katholikinnen heirathen, in Betreff der Trauung und Taufen nothwendig an ihre Prediger gewiesen sind, und jene Handlungen nicht von katholischen Geistlichen vollziehen lassen dürfen, wie der Verf. behauptet, davon steht nichts in der Militär-Kirchenordnung. Gewiß bleibt es ihm unbenommen, sich dem Wunsche seiner katholischen Braut gemäß auch zugleich von einem katholischen Geistlichen einsegnen zu lassen.

Ferner heißt es: „Wenn Militärpersonen eine Taufe oder Trauung von einem anderen Geistlichen, als dem, zu dessen Gemeinde sie gehören, verrichten lassen wollen, so bedürfen sie dazu eines Dimissoriale von Seiten ihres competenten Seelsorgers."

Der Verf. folgert aus dieser Stelle, daß katholische Soldaten, welche sich von einem Geistlichen ihrer Confession trauen wollen lassen, dazu eines, von der Laune des evangelischen Predigers abhängenden Dimissoriale bedürfen. In seiner Befangenheit hat er den Sinn dieser Stelle gar nicht begriffen. Denn da es § .45 in der Militär-Kirchenordnung heißt, daß Katholiken dergleichen Dimissorialen von den evangelischen Militärpredigern gar nicht bedürfen, um die betreffenden Actus ministeriales (wozu doch wohl Taufe und Trauung gehören) von einem Geistlichen ihrer Confession vollziehen zu lassen; da der Verf. auf der vorhergehenden Seite diese Stelle wörtlich angeführt hat: so hätte er doch schließen sollen, daß diese den katholischen Soldaten eingeräumte Befugniß durch die erstere Stelle nicht aufgehoben werden solle, was doch mehr als Unsinn wäre; daß diese also einen anderen Sinn haben müsse. Und dieser springt auch gleich in die Augen. Denn jene Stelle besagt nichts minder und nichts mehr als: Kein Militär darf sich, ohne Erlaubniß und Wissen seines ihm vorgesetzten Seelsorgers (dieser mag katholischer oder evangelischer Confession sein) von einem andern, d. h. von einem nicht

beauftragten Civilgeistlichen oder einem Militärprediger einer andern Gemeinde trauen oder seine Kinder taufen lassen. Und hiemit ist doch anders nichts bezeichnet, als der strenge Umfang der Parochialrechte der Militärgeistlichen, die nach der ausdrücklichen Bestimmung von §. 41 für die katholischen mit der Seelsorge beauftragten Geistlichen dieselben sind, als für die evangelischen Militärprediger.

Der Schwall von Folgerungen, den der Verf. aus dieser Stelle zieht — es verdrießt, sie herzuschreiben — fällt also von selbst aus, und ist ohne Bedeutung.

Nach der vorhergehenden Stelle muß auch §. 47 gedeutet werden, wo es heißt: Hinsichtlich der übrigen Amtshandlungen (Beichte, Abendmal, ingleichen Einsegnung der Kinder und ihre Vorbereitung dazu) muß, wenn wider Vermuthen der betreffende Prediger keine ausdrückliche oder stillschweigende Erlaubniß geben will, bei dem Consistorium die Erlaubniß nachgesucht werden, um sie bei einem andern Geistlichen verrichten lassen zu dürfen." Behaupten, diese Stelle sage, daß katholische Soldaten die evangelischen Militärprediger erst um Erlaubniß bitten müssen, ihre Kinder zur Beichte und zum Abendmale nach katholischer Weise vorbereiten zu lassen, daß es in der Willkür der Prediger stände, diese Erlaubniß zu verweigern, und daß in diesem Falle ein Recurs an das oft 20 bis 30 Stunden entfernte Consistorium das einzige Auskunftmittel sei: das ist ein Unsinn, dem man schon zu viele Ehre anthut, wenn man auf ihn aufmerksam macht.

Die ferneren Beschwerden des Verf. beziehen sich auf die königlichen Divisions- und Garnisonschulen; auf beide sollen die evangelischen Militärprediger einen solchen Einfluß üben, daß in diesen Schulen das evangelische Element ganz vorherrsche. Dies sei der Fall nicht etwa blos bei den protestantischen Armeecorps, sondern auch bei jenen, die der Hälfte oder der Mehrzahl nach katholisch seien, während bei keiner einzigen Divisionsschule ein katholischer Geistlicher angestellt sei oder den geringsten Einfluß habe.

Wir entgegnen hierauf: Zuerst sind die Divisionsschulen so rein wissenschaftlicher Art, daß in ihnen das evangelische Element nicht mehr und nicht minder vorherrschen kann, als etwa in einer medizinischen Lehranstalt. Ueber die Confession der Lehrer, die meist Offiziere sind, ist nichts festgestellt; sie könnten alle katholisch sein, und es sind deren an jeder Divisionsschule, so z. B. an der zu Münster, zwei. Die Oberleitung dieser Schulen hat nie ein Militärprediger, sondern jedesmal ein höherer Offizier. Daß die Militärprediger bei ihnen angestellt werden, kommt daher, weil sie in der Regel tüchtig gebildet sind, dann ohnehin dem Militär angehören, und man ihnen, da sie gewöhnlich verheirathet sind, dadurch eine Gelegenheit geben will, ihr Einkommen zu verbessern.

Wir sehen nicht ab, wie man auf den Gedanken kommen sollte, neben ihnen noch katholische Geistliche anzustellen. Daß nun der Einfluß von einem oder zwei Militärpredigern an einer Divisionsschule dem evangelischen Elemente in selber das Uebergewicht gebe, ist eine Annahme ohne allen Grund; sie setzt zweierlei voraus, erstens daß an keiner Divisionsschule katholische Lehrer seien, zweitens daß die Militärprediger es stets darauf anlegen, den Katholizismus zu unterdrücken. Beides ist falsch. Wenigstens sind die zwei Militärprediger, welche an der Divisionsschule zu Münster am Unterrichte Theil nehmen, so human und christlich gesinnte Männer, daß die katholische Jugend, welche ihres Unterrichtes genießt, in Beziehung ihres Glaubens wohl nie wird gefährdet werden.

Unrichtig ist ferner die Ansicht, als wenn sich nach dem Verhältnisse, worin eine Provinz katholisch oder protestantisch ist, auch die Schüler der Divisionsschulen dieser oder jener Confession zugethan seien. Dies ist nicht der Fall. Das Offizier-Corps ergänzt sich aus der ganzen Monarchie, ohne Rücksicht auf die einzelnen Provinzen. Die Divisionsschule zu Münster für das siebente Armeecorps hat bei weitem mehr evangelische als protestantische Schüler, obwohl in Westphalen und dem Regierungsbezirke Düsseldorf die Anzahl der Katholiken die der Protestanten weit überwiegt.

Nicht minder grundlos und alles Beweises ermangelnd sind die Klagen des Verf., daß auch in Hinsicht der Kinder katholischer Soldaten ein verderblicher Schulzwang herrsche, indem dieselben gezwungen werden, protestantische Garnisonschulen zu besuchen.

Wir erwiedern hierauf: Zuerst sind die Garnisonschulen höchst selten; nicht einmal in der großen Garnison Münster besteht eine solche. Die Kinder katholischer Militärs sind in die verschiedenen katholischen Schulen der Stadt vertheilt, und werden grade so erzogen, wie die Kinder der Bürger [1]).

Wo Garnisonschulen bestehen, da ist durchaus nicht bestimmt, daß die Lehrer nur von der evangelischen Confession sein sollen; es können deren auch katholische sein, und daß es deren keine gebe, glauben wir dem Verf. eben so wenig, als seine durch den Augenschein widerlegte Behauptung, daß an den Divisionsschulen keine katholische Lehrer angestellt seien. Daß an den Garnisonschulen meist protestantische Lehrer angestellt sind, erklärt sich wohl leicht daraus, daß sich dieselben nur befinden in solchen Garnisonen, wo die Anzahl der Evangelischen weit vorherrschend ist, wie z. B. zu Wesel; dann daraus, daß die Anzahl der evangelischen verheiratheten Soldaten die der katholischen weit übersteigt, das Verhältniß ist wie 1 : 20. Für die wenigen katholischen Kinder nun katholische Garnisonschulen zu verlangen, wäre doch unsinnig. Wenn dieselben, was unsers Erachtens und Wissens gar der Fall nicht ist, an eine evangelische Garnisonschule gewiesen sind, so werden ihnen in jeder Woche zwei ganze Vormittage ausgesetzt, um bei einem katholischen Geistlichen Unterricht

1) In Münster sind alle Kinder von Militärpersonen an die verschiedenen Stadtschulen vertheilt, und zwar so, daß keine katholische eine evangelische, wohl aber evangelische eine katholische Schule besuchen. Evangelischer Seite ist man so intolerant nicht, daß man fürchte, ihre Jugend würde in katholischen Schulen verderbt, wie der Verf. es für die katholischen Kinder, welche evangelische Schulen besuchen, befürchtet.

in der Religion zu erhalten. Der Unterricht in dem Lesen, Schreiben, Rechnen, der Geographie und etwaigen Geschichte, von einem evangelischen Lehrer ertheilt, kann doch ihren Glauben nicht gefährden, wenn man nicht mit dem Verf. annehmen will, alle evangelische Lehrer seien erbärmliche, gewissenlose Menschen, und der Staat habe sie angewiesen, den Glauben der katholischen Kinder ihrer Schule zu untergraben.

Woran sich der Verf. mit Recht stoßen kann und was auch wir nicht billigen, ist, daß die katholischen Soldaten verpflichtet sind, beim sogenannten Parade-Gottesdienste die evangelischen Garnisonkirchen zu besuchen. Es sollte dies abgestellt werden, da es als Zwang verletzend erscheint, und Anstoß erregt. Geben wir nun hier dem Verf. auch insofern Recht, als er sich hierüber beklagt, so leugnen wir doch, daß es geschehe, um die katholischen Jünglinge im Militär von ihrem Glauben abwendig zu machen, und sich der Armee als einer Werbeanstalt für Proselyten zu bedienen; daß durch den evangelischen Gottesdienst und namentlich durch die damit verbundenen Predigten ihr Gewissen verletzt und ihr Glaube und ihre Kirche oft den schnödesten, rohesten Angriffen ausgesetzt werden. Jene Kirchenparaden haben nur den Zweck militärischer Conformität, und daß sie keine Werbeanstalt für die evangelische Kirche sind, geht am besten daraus hervor, daß sie in zwanzig Jahren noch keinen katholischen Soldaten zur selben hinübergezogen haben. Dies ist zugleich ein Beweis, daß die evangelischen Prediger die bei solcher Gelegenheit gehaltenen Reden mit der zartesten Rücksicht gegen ihre katholischen Zuhörer einrichten, und weit über die ungezogenen Vorwürfe erhaben sind, die ihnen der Verf. wegen angeblicher rücksichtsloser Intoleranz macht. Wir haben mehrmals dergleichen Predigten in der Garnison-Kirche zu Münster beigewohnt, an der sich der rechtgläubigste Katholik innig erbauen konnte. Uebrigens findet dieser Zwang nur in den größern Garnisonstädten statt; ferner ist nur in jedem Monate einmal, und zwar nur bei gutem Wetter Paradegottesdienst; dazu fällt bei großer Kälte [über 5 Grade] die Predigt aus,

und die Liturgie kann doch dem Katholiken nicht anstößig sein, da sie die Gebete seiner Kirche in der Muttersprache enthält.

Schließlich haben wir dem Verf. noch über einige besondere Puncte zu entgegnen. Er sagt S. 85 unter Anderm: die Katholiken, mehr als fünf Millionen an der Zahl, haben nicht allein hinsichtlich ihres militärkirchlichen, sondern auch hinsichtlich ihres civilkirchlichen Interesses beim Kriegsministerio keinen, und beim geistlichen Ministerio nur einen einzigen Vertreter in der Person des Ministerialrathes . . . . ., eines Laien, der in frühern Jahren des Liberalismus verdächtig und der Schrecken der Klostergeistlichen war, und nun überzeugt, daß zwei Götter sich widersprechen, die Anstellung eines zweiten katholischen Rathes im geistlichen Ministerio ungern sehen soll. Eben so wenig, als ein katholischer Bischof die Militär-Kirchenordnung genehmigt und begutachtet hat, eben so wenig mag auch der Ministerialrath darauf Einfluß gehabt haben; man hält sie vielmehr für ein Machwerk protestantischer Prediger, die bei den Verwaltungsbehörden, den Regierungen, Consistorien[2]), den Oberpräsidien und den höhern Ministerien unendlich mehr vermögen, als je in katholischen Zeiten katholische Beichtväter vermocht haben."

Auf den Mangel an Vertretung der Katholiken bei dem Ministerio antworten wir, daß zuerst die katholischen Erzbischöfe in der Regel Sitz und Stimme im Staatsrathe haben; daß zweitens die Katholiken in ihren eigentlich kirchlichen Angelegenheiten einer solchen Vertretung gar nicht bedürfen, weil die katholischen Kirchen nicht vom Ministerio, sondern unabhängig von der Staatsgewalt durch die Bischöfe regiert und

---

2) Hier können sie nichts zum Nachtheile der Katholiken entscheiden, da ihnen katholische Consistorialräthe zur Seite sind. Könnten nicht auch die Protestanten klagen, daß zu Münster und Coblenz an der Spitze der Consistorien, worin doch evangelische Kirchensachen entschieden werden, die katholischen Regierungspräsidenten stehen?

repräsentirt werden, wohingegen die evangelische Kirche unter den Consistorien und dem Ministerio stehen.

Die Ausfälle auf den einzigen katholischen Rath des geistlichen Ministerio, den der Verf. in naiver Dummheit mit ein Paar Puncten bezeichnet, sind eben so ungerecht als malitiös. Ob derselbe früher des Liberalismus verdächtig war, darüber mag der Verf. den Staat urtheilen lassen; es ist gar seine Sache nicht. Daß er früher das Schrecken der Klostergeistlichen war, wird gewiß nicht dadurch bewiesen, daß grade seinen Bemühungen am meisten die noch bestehenden Mendicanten-Klöster ihre Fortdauer verdanken. Die gegen den würdigen und ehrenwerthen und um die katholische Kirche Preußens hochverdienten Mann gemachte Unterstellung, daß derselbe, um seinen Einfluß ungetheilt behaupten zu können, die Anstellung eines zweiten katholischen Rathes im geistlichen Ministerio ungern sehe, ist zu gemein, als daß wir ein Wort dagegen verlieren sollten. Sie beweiset, daß der Verf. aller christlichen Liebe ermangelt, und das achte Gebot Gottes vergessen hat, das da verbietet, den Nächsten zu verläumden.

Freilich ist die Militär-Kirchenordnung von keinem katholischen Bischofe begutachtet, weil sie eine Sache des Kriegsministerii war, welches mit den katholischen geistlichen Behörden in keiner Berührung steht; aber wie kann der Verf. das ein Machwerk nennen, was er S. 95 und 96 wegen seiner Vortrefflichkeit preiset? Die Militär-Kirchenordnung bedurfte der Begutachtung katholischer Kirchenbehörden nicht, weil sie zunächst nur für den evangelischen Militärprediger-Stand lautet, wie es in ihrem ersten Abschnitte erklärt ist. Wo die katholischen Soldaten mit ihr in Berührung kommen, wo sie auf die Seelsorge derselben durch Geistliche ihrer Confession Rücksicht nimmt, da ist den katholischen Bischöfen die gerechte Theilnahme verstattet, und nichts geschieht ohne ihre Genehmigung, wie wir oben gesehen haben.

Die Bemerkung, daß die evangelischen Prediger bei den hohen Staatsbehörden mehr vermöchten, als je ein katholischer Beichtvater früherer Zeit, hätte er, wenn er geschichts-

kundig gewesen wäre, sicher nicht gemacht. Die Jesuiten Tellier und Lachaise regierten in Frankreich den König, das Kabinet und die Mätressen; sie machten Generale und Minister; sie haben die Aufhebung des Edicts von Nantes auf ihrem Gewissen. Die Kaiser Mathias, Ferdinand II. und III. standen durchaus unter dem Einflusse von Mönchen, namentlich Jesuiten, welche nicht selten sogar das Amt eines Armeeliferanten versahen, und alles anwandten, um den dreißigjährigen Krieg zu unterhalten.

S. 98 macht sich der Verf. den Einwurf: der preußische Staat ist ein protestantischer, mithin ist auch die Armee eine protestantische; mithin muß auch der Staat protestantisch regiert und die Armee protestantisch organisirt sein. Dieser Einwurf ist eben so geschmacklos als unsinnig. Eine Armee bleibt immer ein militärisches Institut, und ist nie ein kirchliches, wenn man nicht etwa die früheren Armeen der Kreuzfahrer gegen Türken und Ketzer, oder die Heere der Statthalter Christi kirchliche nennen will. Aus demselben Grunde kann eine Armee auch nie kirchlich, entweder katholisch oder protestantisch organisirt sein, sondern nur militärisch. Der Verf. aber hat sich jenen Einwurf blos gestellt, um Bitterkeiten zu sagen. Wenn, so schließt er, die Organisation und Regierung eines Staates sich nach der Confession des königlichen Hauses richten soll: so mußte Preußen bis auf 1539 katholisch, von da bis 1613 lutherisch, von da bis 1740 reformirt, von da bis 1786 philosophisch und encyclopädistisch (das gilt auf die Regierung Friedrichs II.), und von 1786 bis 1817 wieder reformirt und von da bis auf den heutigen Tag neuevangelisch regiert werden.

Der Verf. hätte den schlechten Witz weglassen sollen. Denn wenn man die religiösen Grundsätze der regierenden Häupter als Bedingungen der Regierungsweise eines Staats machen will, wie würde dann wohl Frankreich regiert unter Philipp von Orleans und dem Cardinal Dübois? wie wurde die katholische Kirche regiert unter Johann XII., Benedict IX., Johann XXIII., ferner unter Paul II., Sixtus IV., Innocenz VIII.,

unter Alexander VII., Julius II., von denen mehre, wie Johann XXIII. und Alexander VI. Atheisten waren, wie dies in Betreff des letzten von Infessura und Burcard, welche beide das Amt eines Geschichtsschreibers am römischen Hofe bekleideten, bezeugt wird. Nach der Ansicht unsers Verf. wäre also die katholische Kirche unter Alexander VI. atheistisch regiert worden, und unter allen andern der genannten Päpste epicureisch.

Welches Gewicht haben nun die Klagen des Verf. gegen die Militär-Kirchenordnung? Es mag ihm frei stehen, zu klagen, daß es keine katholischen Feldpropste, keine Militär-, Ober- und Divisionsprediger gibt; daß keine rein katholische Divisions- und Garnisonschulen bestehen[3]), und daß die katholischen Soldaten einigemale im Jahre dem evangelischen Militär-Gottesdienste beiwohnen müssen. Aber die Hauptsachen seines langen Klageliedes, daß die Armee als Mittel gebraucht werde, um unter den katholischen Jünglingen Proselyten für die evangelische Kirche zu werben; daß die katholischen Soldaten dem evangelischen Pfarrzwange unterliegen, daß sie der Seelsorge evangelischer Prediger unterworfen und hierdurch in ihrem Gewissen verletzt würden, daß Katholiken vom Avancement in der Armee ausgeschlossen seien: dieses alles hat sich als lautere Unwahrheit, als Erdichtung und Verläumdung erwiesen.

Zum Schlusse wollen wir über den Schluß des §. 9 des Vf. noch einige Bemerkungen beifügen. Er sagt nemlich: „Eine Thatsache darf hier nicht übergangen werden. Die altpreußische Armee war anerkannter Weise nicht die beste; im Jahre 1806 hat sie sich selber das Sitten- und Fähigkeits-Zeugniß mit blu-

---

3) Die Forderung, solche einzurichten, ist unsinnig; das Militärwesen ignorirt den Confessionsunterschied ganz, und muß es. Das einzige, was die Katholiken fordern können, ist, daß sie weder vom Avancement noch von den Militär-Lehrer-Stellen ausgeschlossen werden, und beides ist nie geschehen.

tigen Zügen auf den Rücken kerben lassen[4]). Man ist deswegen von dem altzopfthümlichen Systeme abgegangen und hat das französische Heer zum Muster genommen — (welches also wohl die besten Sittenzeugnisse hatte), so daß dermalen die preußische Armee eine der schönsten Europas, wohl der ganzen Welt ist. Der verstorbene Marschall Gneisenau war die eigentliche Seele des Heeres in den für Preußen ruhmvollen Kriegsjahren von 1813 bis 1815. Also hat Preußen die Wiederherstellung seines bei Jena zu Grabe gegangenen Heldenruhmes, die Befreiung der Provinzen und die Restauration des Staates großen Theils einem Manne zu verdanken, der von Geburt Katholik und Oestreicher war, und seine Bildung im Auslande, und zwar von katholischen Geistlichen, ja sogar — Credite posteri! — von Exjesuiten erhalten (hatte)".

Das ist wiederum eins von den luftigen Raisonnements des Verf., während welches sein Verstand geschlummert hat. Wir wollen den welthistorischen Ruhm und die unsterblichen Verdienste Gneisenau's um Preußen nicht im mindesten antasten. Aber er war nicht die eigentliche Seele des Heeres in den Jahren 1813—1815. Die preußische Armee verdankt ihre Restauration vorzüglich dem edlen Scharnhorst, und ihre glänzendsten Siege vor allen Blüchern, welcher die eigentliche Seele des Heeres war, vermöge seiner großartigen Persönlichkeit. Diese konnte unmöglich ersetzt werden durch Gneisenau, der zwar Chef des Generalstabes in der Blücherschen Armee war, und wohl genievolle Operationsplane entwarf, aber seinem Feldherrn die Ausführung überließ, die auch nur dieser leisten konnte. Dann stand ja Gneisenau nur

---

4) Das passirte doch auch den Oestreichern durch Napoleon in den Feldzügen von 1796, 1797 und 1805, und doch wird kein Vernünftiger daraus einen Schluß gegen die Sittlichkeit der östreichschen Armeen ziehen. Waren denn die siegenden Franzosen frömmer und sittlicher? Es ist eine Qual, daß der Verf. durchaus nichts von den historischen Verhältnissen weiß.

bei Blüchers Armee, und wirkte nur bei dieser; und doch haben auch andere preußische Corps, als das unter Bülow, Kleist, York so glänzende Thaten verrichtet ohne Gneisenau. Wie kann der Verf. nun den welthistorischen Ruhm und die Bedeutung so vieler Männer dem einen Gneisenau zuschieben gegen die historische Mehrheit? Nur weil dies in seinen Kram paßt. Gneisenau war Katholik, nicht nur seiner Geburt nach, wie der Verf. hämisch genug sagt, sondern auch in seinem Leben und auf dem Todtenbette. Lächerlich ist es, daß der Verf. glaubt, bemerken zu müssen, daß ein Katholik zu so entschiedenem militärischen Ruhme habe gelangen können; wir denken, die östreichische und vor allem die französische Feldherrnschule hat zur Genüge bewiesen, daß die Katholiken militärischer Ausbildung bis zur höchsten Potenz fähig sind. Noch lächerlicher aber ist es, wenn er sagt, Gneisenau habe seine Bildung von katholischen Geistlichen und sogar von Exjesuiten erhalten. Als wenn Gneisenau durch die paar Jahre, welche er auf katholischen Gymnasien zubrachte, der Tactiker und Held geworden wäre, als welcher er in der Geschichte glänzt! Alle katholische Feldherrn, selbst Napoleon, sind in ihrer Jugend bei katholischen Geistlichen in die Schule gegangen: welch ein Unsinn, daraus zu folgern, sie haben von katholischen Geistlichen ihre Bildung erhalten; sie seien von diesen zu Tactikern und Heerführern gebildet worden!



§. 10.

Kurzer Ueberblik der Lage der Katholiken im preußischen Staate

am Schlusse des Jahres 1834.

Es ist uns in der That angenehm, daß der Verf. zu Anfange dieses Abschnittes der unvergeßlichen Reise des Kron-

prinzen erwähnt, die derselbe im Herbste 1833 zu einem langen Besuche der westlichen Provinzen machte, und sich seinen geliebten Rheinländern und Westphalen in seiner ganzen Liebenswürdigkeit zeigte. Wie glänzend, mit welch unaussprechlicher Freude und herzlicher Lust, mit welch wahrhaft poetischem Nationaljubel der edle Königssohn in diesen katholischen Provinzen, namentlich in den großen katholischen Städten empfangen wurde, das haben zahlreiche öffentliche Blätter jener Zeit verkündet, und die Geschichte hat jene Tage als Nationalfesttage in die Annalen des preußisches Volkes, zu freudiger Kunde der Nachkommen, eingetragen. Nicht mit stolzer königlicher Pracht, nicht mit fürstlichem Gefolge kam der Prinz unter uns, nein, wie ein Angehöriger von uns, wie ein Freund, der seine Familie besucht, sich nach ihrem Wohlsein erkundigt, sich unter den Seinigen freut. Er ist uns ein Mitbürger unter seinen treuen liebenden Bürgern geworden, und hat unser Leben mitgelebt; er hat sich ohne Unterschied dem Adel, den Bürgern und den Landleuten zugesellt, und ist Allen geworden, was ihr Herz ersehnte. Darum haben ihn auch Alle so geliebt und ist so großer Jubel ihm vorausgegangen und nachgefolgt, und Alle haben Alles aufgeboten, um ihn zu erfreuen, und scheidend aus seines Volkes Mitte hat er gestanden, solche Freude, wie ihm in Westphalen und am herrlichen Rheinstrome zu Theil geworden, habe er nimmer geahnet.

Wie, und die katholischen Bewohner der westlichen Provinzen, fast 3 Millionen Menschen, sollten den Königssohn mit so begeisterter Freude und Selbstüberbietung aufgenommen, sollten Monate lang gefabelt, und die öffentlichen Blätter mit ihrem Entzücken angefüllt haben, wenn sie, wie der Verf. in seinem ganzen Werke darstellt, von Preußen wie Stiefkinder, Bastards und Parias behandelt würden, wenn die Regierung die Geißel eines türkischen Despotismus über sie schwänge, und sie schonungslos an Religion, Gewissen, Ehre und Gut kränkte? Fürwahr, die Katholiken verdienten eine solche Behandlung, wenn sie, wirklich so schrecklich mißhandelt,

wie es der Verf. darstellt, feig geschwiegen, und dem Thronerben, statt beredtem Schweigen oder männlich und laut ausgesprochenen Klagen und Beschwerden, Huldigungen und Festlichkeiten entgegengebracht, und ihm Jubel und Freude gezeigt hätten, während ihr Herz weinte und an den Wunden blutete, die der Staat ihrem Gewissen, ihrer Ehre und ihrem Wohlstande geschlagen haben soll. Kennt der Verf. die Bewohner Westphalens und Rheinlands als so verächtliches Gesindel? Nein; wir sprachen damals Liebe und Verehrung aus, weil wir sie tief im Herzen empfanden, und empfanden sie, weil wir uns wohl fühlten unter dem Scepter des besten Königshauses.

Wohl sind dem Kronprinzen von manchen Seiten Wünsche, Bitten und Vorstellungen dargebracht worden, aber dieselben haben ausschließlich die Erleichterung der Staatslasten, und namentlich die Besserstellung der bäuerlichen Verhältnisse betroffen; nirgends haben die Katholiken über Druck und Beeinträchtigung geklagt, die ihnen im Gegensatze zu den Protestanten durch die Staatsbehörde widerfahren wäre. Wenn dieses der Fall gewesen wäre, wenn der Kronprinz die lauten Klagen von 3 Millionen Katholiken wegen Verletzung ihrer Religion, ihres Gewissens und ihrer Ehre durch den Staat vernommen hätte: war des hohen Mannes fürstlicher Sinn, des königlichen Vaters edles Herz und gerechte Gesinnung nicht Bürge genug, daß ihnen abgeholfen würde?

Es ist nicht möglich, das ganze Resümee der vom Verf. in den vorigen Paragraphen geführten Beschwerden von neuem durchzugehen und von neuem zu widerlegen. Es genüge, hier auf das zu antworten, was sich als neuerdings vorgebrachte Unwahrheit ausweiset.

So schreibt der Verf. S. 103 den Priestermangel in der Diözese Kulm der Vernichtung der Kirchenschulen der kirchlichen Institutionen, dem Mangel an katholischen Schulen, also Staatsanordnungen zu. Weiß er denn nicht, daß in dem preußischen Polen zwei katholisch-theologische, wohlbesetzte Fakultäten zu Braunsberg und Posen, daß es viele

katholische Gymnasien daselbst, und sogar, wovon früher nicht einmal eine Idee, katholische Schullehrerseminarien sich befinden? Jene kirchliche Institutionen, was waren sie? Mönchsschulen, die nicht im Stande waren, den Anforderungen der Zeit zu genügen, unter deren Händen der junge polnische Klerus in Unwissenheit und geistige Roheit versank, so daß der Staat, voll wahrer Fürsorge für die katholische Kirche, aus Deutschland tüchtige und gebildete Geistliche verschreiben mußte, um den gesunkenen Anstalten der polnischen Provinzen wiederum aufzuhelfen, und das unumgänglich nothwendige Maaß von Kenntnissen zu verbreiten[1]). An Bischöfen, adlichen Domherrn und Stiftsgeistlichen, d. h. an Sinekuren hat es in Polen nie gefehlt, aber immer an Pfarrgeistlichen, den eigentlichen Arbeitern im Weinberge des Herrn. Freilich der Verf. hat solches nicht bemerkt, und kann es sich auch nicht erklären, weil er nicht weiß, daß es in Polen nur ein schmählich leibeigenes Volk und keinen Bürgerstand gab, der der Kirche seine Söhne zum geistlichen Dienste hätte geben können; er weiß nicht, daß Preußen unaufhörlich bemüht ist, die Landbewohner zu emancipiren und dem Bürgerstande aufzuhelfen, damit allmählich aus demselben die Kirche ihre Ar-

1) Wir haben uns von dem Bildungszustande der polnischen Geistlichkeit Wunderdinge erzählen lassen durch einen ehrwürdigen kathol. Geistlichen, der mehre Jahre zu Posen als Lehrer stand. Namentlich ist ihre Unwissenheit und Crassheit eine wahrhaft barbarische. Jenem würdigen Manne, der uns diese Aufschlüsse gab, haben mehre preußisch-polnische Geistliche es als eine Todsünde vorgeworfen, daß er ohne den schwarzen Chorrock Messe gelesen hatte. Solche Geistliche sind aus den Kirchenschulen und kirchlichen Institutionen, welche Preußen in Polen antraf, hervorgegangen. Die Ignoranz und crasse Befangenheit geht so weit, daß die polnische Geistlichkeit alle aus Deutschland unter sie versetzte Geistliche für Lutheraner hält und sie auch so nennet. Zum Glücke hat Preußen jene veralteten Institutionen, welche solche Früchte trugen, aufgehoben; und die Begründung von neuen findet mehr Hindernisse in dem Widerstande des polnischen Klerus, als in dem Willen der Staatsregierung.

beiter ziehen könne. Bis in diesem herrlichen Unternehmen bedeutende Fortschritte gemacht sind, wird die preußisch-polnische Kirche deutscher Geistlicher nicht entbehren können und sie hat es der Weisheit und Fürsorge des Staates zu verdanken, daß sie tüchtige Männer bekommt. Darum ist es eine hämische Verläumdung des Verf., wenn er S. 104 sagt, die jungen deutschen Geistlichen, die nach den polnischen Provinzen geschickt würden, seien der Ausschuß der anderen Diöcesen. Gehören die Herrn Scheil, Schmülling, Achterfeld, Neuhaus, Cappenberg, Annegarn, Alzog, Bittner und viele andere auch zu diesem Ausschusse?

Der Vorsteher des katholischen Schullehrerseminariums zu Graudenz [2]) wird vom Vf. zum Freimaurer, ja sogar zum Meister vom Stuhle erhoben; aber wie ist der Verf. hinter die Sache gekommen? Der Mann ist ein Freund seines Collegen, des evangelischen Pfarrers, was freilich in den Augen des Vfs. allemal ein Verbrechen ist.

Der Diöcese Posen wird vom Verf., freilich durch ein dicitur, eine theologische Anstalt abgesprochen; und doch wissen wir, daß noch im vorigen Jahre zwei junge Männer, die zu Münster promovirt haben, dorthin als Professoren der Kirchengeschichte berufen wurden. Auch die Diöcese Posen-Gnesen, welche, wie der Vf. sagt, früher so viele reiche Stifter, Klöster und sonstige segensreiche Institutionen besaß, soll jetzt Mangel an katholischen Lehranstalten leiden.

Nun ja, die preußisch-polnischen Provinzen haben wirklich früher jene Stifter u. s. w. besessen; aber sie waren, wie überhaupt in Europa, ihrer Bestimmung untreu geworden; in Seminarien verwandelt, nährten Klöster und Stifter eine Menge vornehmer Müssiggänger, von deren Wirksamkeit für echt kirchliche Zwecke und die Wissenschaft nichts sichtbar geworden ist. Grade jene Stifter u. s. w. haben die kirchlichen Lehranstalten in jene heillose Barbarei verfallen lassen, worin sie Preußen fand, und ihre Restauration versuchte.

2) Wie mag sich ein solches in die Festung verirrt haben?

Nicht von jenen alten kirchlichen Anstalten konnte die Kirche sich Heil versprechen, wie der Vf. behauptet; nein, es kann ihr nur erblühen aus den Anstalten des Staates, wenn diese von der Geistlichkeit begriffen, richtig gewürdigt und unterstützt, aber nicht verläumdet und verlästert werden, wie der Vf. der Beiträge und Leute seines Schlags zu thun gewohnt sind. An katholischen Lehranstalten fehlt es den preußisch-polnischen Provinzen nicht. In Westpreußen sind katholische Gymnasien zu Conitz, Deutsch-Crona, Culm, Marienwerder, ein Lehrer-Seminarium zu Graudenz, eine theologische Anstalt zu Braunsberg. Und in Posen sind der Gymnasien noch mehre, wovon sich der Verf. überzeugen kann, wenn er nur die diesfallsigen Programme lesen will.

Es wäre übrigens sehr sonderbar, wenn der Landtag von Westpreußen und Posen, der doch sonst wohl zu sprechen weiß, die Staatsregierung auf diese vielfachen kirchlichen Uebelstände, falls sie, wie der Vf. schildert, wirklich beständen, nicht aufmerkam gemacht hätte. Davon hat aber nie etwas verlautet.

Es liegt im wohlverstandenen Interesse der preußischen Regierung, für die Bildung und Befriedigung des kathol. Klerus zu sorgen; denn dieser ist ihr nur gefährlich, wenn er craß und unwissend ist, wie der Vf.

Die Staatsbehörde wollte für die gediegene Bildung des polnisch-preußischen Klerus durch die Errichtung eines kathol. Convicts zu Breslau aus ihren Fonds sorgen, wie der Verf. S. 104 gesteht; scheint aber die Errichtung einer theologischen Facultät zu Posen vorgezogen zu haben. Gewiß ist diese auch mehr nach dem Sinne des Vfs., der alle Universitäten als Bildungsorte kathol. Geistlicher haßt, weil dort zu viel Licht herrscht; namentlich ist Breslau ihm ein Stein des Anstoßes, obwohl er selbst sagt, daß Müller längst vom Amte entfernt ist, wiewohl die Professoren Balzer, Berg, Elvenich und Ritter daselbst die achtungswerthesten, orthodoxesten Männer sind. Was Dereser betrifft, der nach des Verf. Behaup-

tung die ganze Diöcese verwirrt haben soll, so könnte der Schatten des ehrwürdigen Mannes den Verf. fragen:

„Was hab ich Dir, du guter Mann, gethan?"

Freilich hat ihn der crasse Cardinal Pacca unwürdig genug mit Eulogius Schneider in eine Kategorie gestellt: aber wie hätte auch der Römer den biedern deutschen Mann verstehen und würdigen können, dessen großes Verbrechen darin bestand, daß er für die Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienste redete, und ein deutsches Brevier, ein wahres Meisterwerk, schrieb? Das kann ihm die finstere Partei nicht verzeihen, die da glaubt, der liebe Gott verstände nur Latein, und liebe vor Allem den Rosenkranz.

„Die Diöcese Breslau befindet sich," nach der Behauptung des Verf., „in trauriger Zerrüttung und Anarchie. Unter den Priestern gibt es manche Freimaurer, viele Neologen und Unkirchliche."

Woher diese Beschuldigung? weil in neuerer Zeit der katholische Klerus Schlesiens auf den vernünftigen Gedanken kam, sich offen und freimüthig für den deutschen Cultus auszusprechen. Dafür muß er sich Freimaurer, Neologen und Unkirchliche schimpfen hören. Den Grund dieser angeblichen Uebelstände sollen nun die Anordnungen des Staates tragen, der unkirchliche Lehrer nach Breslau berief. Hier muß nun der arme Müller wieder herhalten, als ob dieser, der doch nur zwei Jahre zu Breslau docirte, neben welchem die ehrwürdigsten katholischen Lehrer standen, in dieser Zeit den ganzen katholischen Klerus Schlesiens corrumpirt hätte.

Der bischöfliche Stuhl zu Breslau, über dessen Verwaisung der Verf. klagt, ist nach offiziellen Nachrichten im vorigen Herbste mit einem tüchtigen Manne wieder besetzt, und dessen Wahl in Rom genehmigt worden. Sollte der Verf. gegen ihn etwas zu erinnern haben, so wende er sich gütigst an die römische Curie.

Plötzlich macht der Verf. S. 106 von Schlesien einen Abstecher nach Westphalen, um den Bischöfen von Münster und Paderborn eine Lection zu geben, indem er sie feiger

Schweigsamkeit gegen den Staat beschuldigt. Die Beweise fehlen natürlich ganz und gar. Wir erwiedern dem Verf., daß seine Behauptung eine Verläumdung sowohl gegen jene würdige Männer, als auch gegen den Staat ist. Jene Bischöfe werden von ihren Diöcesanen gegen solche hämische Verunglimpfungen hinreichend dadurch gesichert, daß keiner ihnen glaubt. Den Staat wollen wir durch ein Faktum vertheidigen. Denn wie sehr dieser an den Bischöfen Freimüthigkeit zu schätzen und zu achten pflegt, hat er neuerdings bewiesen, indem er die Wahl des Weihbischofes zu Münster, des Freiherrn Clemens von Droste-Vischering zum Erzbischofe von Cöln befördert hat, eines Mannes, der als General-Vikar zu Münster so oft in heftiger Opposition zur Regierung stand, wie das allbekannt ist.

Von den Bischöfen schreitet der Verf. zu den Schulen Westphalens, deren Verweltlichung nach seiner Meinung beinahe vollendet ist, wiewohl ihm nicht unbekannt ist, daß an den beiden bedeutendsten katholischen Gymnasien der Provinz zu Münster und zu Paderborn beide Direktoren Geistliche sind und die Zahl der geistlichen Lehrer der der weltlichen entweder gleichsteht, wie zu Münster, oder bei weitem übertrifft, wie zu Paderborn. Natürlich soll kein Weltlicher angestellt sein; das ist's, was der Verf. will; obwohl die weltlichen Lehrer den Kern des Lehrstandes bilden, weil sie immer auf denselben angewiesen sind. Weil nun der Consistorialrath Wagener zu Paderborn einige weltliche Lehrer angestellt hat, darum rächt sich der Verf. an ihm durch eine derbe Ungeschliffenheit, worüber sich der wackere Mann aber füglich trösten kann. Wenn Herr Wagener bemüht ist, namentlich den katholischen Progymnasien, die früher meist Klosterschulen und in jämmerlichem Verfalle waren, durch Anstellung tüchtiger geistlicher und weltlicher Lehrer aufzuhelfen, so wird ihm jeder Wohldenkende dafür danken, und dem Verf. seinen Aerger gönnen, worin er das eine Vertilgung des Ueberrestes des Monachismus und Jesuitismus nennt, die freilich, und das ist gut, in Preußen nicht viel zu hoffen haben. Was

die Umtriebe der Pfaffen betrifft, worüber der Verf. den Herrn Consistorialrath oft klagen und in Eifer gerathen läßt, so kann er sie in Paderborn und Münster, namentlich in ersterem selbst kennen lernen, da sie kein Geheimniß mehr sind, sondern offen zu Tage liegen. Sie sind von der crassen Partei gemacht nicht nur gegen die weltlichen Lehrer überhaupt, sondern auch gegen würdige geistliche Lehrer, welche an den Machinationen jener Partei keinen Theil nehmen wollten. Ueber die Art, wie die weltlichen Lehrer zu Paderborn von mehren ihrer geistlichen Collegen behandelt werden, haben wir uns Wunderdinge erzählen lassen, welche eben so sehr die Sanftmuth und Klugheit jener als von der Ungeschliffenheit dieser und ihrem maaßlosen Stolze zeugen. Nur die Liebe zum Frieden hält uns ab, hier ins Einzelne zu gehen.

„Zwischen den geistlichen und weltlichen Lehrern der beiden Diöcesen herrscht wegen der Arroganz der letztern (natürlich, die Geistlichen sind die Sanftmuth und Nachgiebigkeit selbst), die beim Schul-Collegio Schutz und Recht finden, die ärgerlichste Spannung, wodurch sie bereits vor Jahren zu Münster in ihren Wortführern handgemein geworden sind."

Die hämische Gesinnung des Verf. leuchtet vorzüglich aus dieser Darstellung hervor. Zuerst war jener Streit nicht zwischen Lehrern der Philologie am Gymnasium, sondern zwischen zwei Professoren der Theologie und Philosophie an der Akademie. Die geistliche Liebe aber, so will uns bedünken, verabscheut es, lieblos solche Irrungen aufzudecken, die nicht in Feindschaft, sondern in der Aufwallung des Moments beim süßen Weine vorfielen. Die weltlichen Gymnasiallehrer Westphalens können sich von je her mit ihren geistlichen Amtsbrüdern sehr gut vertragen, und leben, falls man sie in Ruhe läßt, ohne allen Zwist mit ihnen. Einzelne Differenzen waren vorübergehend, und gewiß trug die Arroganz der weltlichen Lehrer nicht die Schuld davon. Daß die weltlichen Lehrer von dem Klerus stark aufs Korn genommen werden, ist ihnen ohnehin bekannt, und dient ihnen als Mahnung, sich keine

Blößen zu geben, damit sie den Spionen nicht in die Hände fallen.

Natürlich kommen die rheinländischen Gymnasien nicht besser davon, als die westphälischen; ja sie sollen zum Theile schon protestantisirt sein. Wir möchten diesen Ausdruck wohl billigen, insofern ihre jetzige Einrichtung gegen das alte Unwesen des Mönchsthums, das namentlich in den rheinländischen Gymnasien herrschte, und den Verfall derselben, protestirt; im Uebrigen sind sie ganz katholisch. Wir geben dem Verf. den wohlmeinenden Rath, nach Bonn zu reisen, um sich von der trefflichen Einrichtung eines rheinländisch-katholischen Gymnasiums, die freilich vom Staate ausgegangen ist, zu überzeugen; bitten ihn aber, sich nicht zu entsetzen, wenn er in dem ehemaligen Collegium der Jesuiten mehre verheirathete Gymnasiallehrer antrifft.

„Die neuen Seminaranstalten zu Trier," heißt es weiter, „befriedigen die Wünsche vieler Katholiken nicht, obgleich sonst wackere Männer an denselben fungiren. Das Grundübel liegt in der Grundanordnung;" d. h. darin, daß die Staatsbehörde an der Anstellung der Lehrer Theil nimmt, und durch Geistliche in ihrem Namen eine Aufsicht übt. Es ist doch einzig, daß, wo immer der Staat die Kirche berührt, schwarze Flecken entstehen sollen.

Endlich einmal verwandelt sich das Nachtgespenst der protestantischen Regierung Preußens unter den Zauberhänden des Verf. in einen Lichtengel und Beschützer ihrer Todfeindinn, der katholischen Kirche. Der Verf. sagt nemlich: „Die neologischen Geistlichen und Reformers [3]), deren es in der Diöcese Trier unter der Hauptleitung zweier bei der Regierung in hohem Ansehen stehender Geistlicher [4]) sehr viele gibt, haben sich blos auf die Weisung von oben her, ich meine von Seite der Regierung, dieses Jahr ruhig verhalten." Dies Geständ-

---

3) die bekanntlich den Coelibat anfochten.

4) Es ist doch ein Glück, daß es Geistliche waren, und keine Regierungsbeamten.

niß rechnen wir dem Verf. zur großen Tugend an, hätten uns aber sehr gefreut, wenn er daraus die Folge gezogen hätte, daß eine Staatsbehörde, die die katholische Kirche in einem ihrer wichtigsten Grundgesetze selbst gegen die Angriffe katholischer Geistlicher in Schutz nimmt, wohl nicht als geschworne Feindinn dieser Kirche verschrieen werden könne. Wenn der Staat der katholischen Kirche übel wollte, wenn er die Absicht hätte, sie zu untergraben: hier hatte er eine Gelegenheit, die er aber edel, weise und gerecht verschmäht hat.

Selbst durch die Beförderung der Wahl des allbeliebten Herrn Günther zum Weihbischof von Trier gegen die eines leidenschaftlichen Reformers, wie der Verf. sagt, hat sie ja bewiesen, daß sie der katholischen Kirche wohlwill.

Im Folgenden läßt der Verf. den jüngst verstorbenen Erzbischof von Cöln, trotz seiner zugestandenen persönlichen und amtlichen Geltung, dennoch „gleich anderen Bischöfen unter glänzender Knechtschaft schmachten," weil „es gewiß ist, daß der katholische Schulrath Bracht zu Düsseldorf [der bei dem Verf. sehr schlecht angeschrieben ist] in Schul- und Kirchensachen seines Regierungsbezirkes mehr vermag, als der so einsichtsvolle, gelehrte und wohlgesinnte Herr Erzbischof." Das nenne ich eine Beweisführung. Was hat denn Bracht gegen den Erzbischof durchgesetzt?

S. 107 ff. klagt der Verf., daß die Spannungen und Feindschaften zwischen den Hermesianern und ihren Gegnern zu Bonn fortdauern. Davon verlautet jetzt sehr wenig. Wir sehen auch nicht ein, was eine solche Klage hier zu thun hat, wenn der Verf. nicht etwa auch jene Zwiste der Regierung zuschreiben will, oder sich ärgert, daß die Hermesianer des Schutzes der geistlichen und weltlichen Behörden genießen. Freilich billigen wir es nicht, daß die gelehrten, wackeren und wohlmeinenden Hermesianer (Ausdrücke des Verf.) sich zu einer so bittern Polemik wider ihre Gegner hinreißen ließen, und namentlich die Aschaffenburger Cooperatores veritatis so erbarmungslos zergeißelten; aber ihr Grimm war gerecht, wenn sie das Ziel ihrer Feinde voraussahen,

was diese nun zum Jammer aller gebildeten und wohldenkenden Katholiken erreicht haben. Die päpstliche Curie hat den Einflüsterungen der Antihermesianer, meist Leute der crassen Partei, Gehör gegeben; Hermes Schriften sind erst nach dem Tode des Verf., der sich nun freilich nicht mehr vertheidigen kann, durch ein päpstliches Breve, dem das Siegel der Uebertreibung aufgedrückt ist, geächtet, die Hermesianer werden, falls sie nicht in blindem Gehorsam gegen den Machtspruch der Curie den Grundsätzen ihres Lehrers entsagen wollen, als Ketzer gelten, ohne gehört zu sein. So sind sie sammt ihrem Meister durch die crasse Partei, gleichwie früher die Jansenisten durch die Jesuiten, zu Ketzern gemacht, wiewohl sie täglich ihre Uebereinstimmung mit den Lehren der Kirche bekennen und darthun [5]).

Lächerlich und unwürdig zugleich sind die Ausstellungen des Verf. S. 108, daß die Bischöfe von der Staatsbehörde ganz genau controllirt werden, daß man beim Ministerium jede Kleinigkeit, die sie thun, wisse, sogar, an welcher bischöflichen Tafel die besten Weine servirt werden. Wahrlich, das Ministerium hat Wichtigeres und Besseres zu thun, als sich mit solchen Lächerlichkeiten abzugeben. Für die Behauptung, daß den katholischen Bischöfen vom Ministerio befohlen werde, *auszureisen und die heilige Firmung zu ertheilen, Messe zu lesen, in eigener Person die Weihen zu ertheilen*, hätte der Verf. doch eine Ministerialverfügung anführen sollen; auf sein Wort wird ihm kein Vernünftiger so etwas glauben. Wäre der Verf. nicht ganz gefühllos für fremde Ehre, so würde er erröthet sein, die Bischöfe Preußens so zu verläumden, als bedürfen diese erst einer Weisung und Mahnung von einer protestantischen

---

5) Die Geschichte Hermes und der Hermesianer hat mit der des Jansenius und der Jansenisten die auffallendste Aehnlichkeit. Wohl aber *jenen*, daß sie im neunzehnten Jahrhunderte leben, wo die Gewaltstreiche der Curie keine Parlamente mehr finden, die sie sanktioniren.

Staatsbehörde, um ihre Amtspflichten zu erfüllen. Wahrlich, was sollte den Staat bewegen, Männer, die er sonst so sehr achtet, die er mit jeder möglichen Rücksicht behandelt, so zu verhöhnen und zu erbittern?

Von den „höchstmerkwürdigen Resultaten einer Conferenz, die in den Sommermonaten von den Oberpräsidenten und anderen Staatsräthen u. s. w. (den Erzbischof von Cöln, der Theil daran nahm, übergeht der Verf. weislich) zu Berlin gehalten wurde, um die Anträge der gehaltenen Provinzial-Landtage zu beantworten, und den unwidersprechlichen Beweis zu liefern, daß man keinesweges geneigt ist, den Beschwerden der Katholiken abzuhelfen, wohl aber ihren religiösen Druck noch mehr zu erschweren" — von jenen Resultaten hätte der Verf. doch seiner Leser wegen wenigstens ein einziges anführen sollen.

S. 109 ereifert sich der Verf., daß die Regierung den Religions- und Kirchenfreund von Benkert verboten habe. Zuvörderst können wir es dem Verf. zum Troste sagen, daß besagter Kirchenfreund trotz des Verbotes doch überall in Preußen noch gelesen wird. Dann bemerken wir ihm, daß der besagte Kirchenfreund das Organ einer gewissen Partei war, ihrer Malise gegen Preußen Luft zu machen. Würde der heilige Vater in seinem Lande wohl ein Buch dulden, worin nur der zehnte Theil der Schmähungen gegen sein Gouvernement enthalten wäre, die der Religions- und Kirchenfreund gegen Preußen in sich faßt? Es würde bald in den Index wandern müssen. Höchst ergötzlich ist der Schluß, daß die Verunglimpfungen Preußens in der Benkertschen Zeitschrift, die der Verf. sämmtlich in seine „Beiträge" aufgenommen hat, darum wahr sein müßten, weil die weltlichen und geistlichen Behörden Preußens sie nicht widerlegt hätten. Fürwahr, dieselben haben Wichtigeres und Besseres zu thun, als ihre Zeit mit solchen Arbeiten zu verderben. Kein katholisches Buch ist in Preußen verboten, wenn es dem Staate nicht allzu hart nahe tritt. Wer die Schriften von Manso, Scheil gelesen, wird hierin mit uns einstimmen. Der Staat

trägt geduldig bescheidenen Tadel und achtet ihn; den glänzendsten Beweis liefert „Mansos Geschichte Preußens nach dem Hubertsburger Frieden," die der Verf. wohl nicht kennen mag.

S. 110 jammert der Verf., daß die bis dahin in Westphalen noch bestandenen wenigen Mendikanten-Klöster vom Staate aufgehoben seien, und zwar aus Haß und Ingrimm gegen den Katholizismus.

Fürs erste wollen wir dem Verf. zu seiner Herzens-Beruhigung mittheilen, daß die Franszizkaner-Klöster zu Wiedenbrück, Paderborn, Warendorf, Rietberg und Dorsten noch ruhig fortbestehen. Dann merke er auf Folgendes. Die Mendikanten-Klöster Westphalens waren im Jahre 1827 ihrem Erlöschen nahe. Die kirchlichen Behörden, in der Meinung, das Leben derselben sei zum Frommen des Katholizismus noch einer Verjüngung fähig, baten den König um die Fortdauer jener Klöster durch Aufnahme junger Mitglieder; und diese Bitte wurde gewährt. Aber es zeigte sich, daß der Klerus sich geirrt habe. Das katholische Publikum bewies wenig Theilnahme und die Jugend hatte keine Lust, in den Orden zu treten. Nur sehr wenige Novizen fanden sich, und unter ihnen nur einige von Talent und Kenntnissen. Es wollte kein Geist und Leben in die Klöster wiederkehren, weil ihre Zeit vergangen war. Die meisten Katholiken werden sie verschwinden sehen ohne Schmerz, weil von ihnen kein geseegnetes Wirken mehr zu erwarten stand. Nur Menschen wie der Verf. der Beiträge, für welche die Geschichte und der Augenschein keine Belehrung hat, werden sagen, Preußen habe die noch übrigen Mendikanten-Klöster seinem Hasse gegen den Katholizismus aufgeopfert. Preußen braucht dieselben nicht aufzuheben, sie heben sich selbst auf, weil keine Novizen da sind. Daß Preußen der kirchlichen Behörde freistellte, die Wiederbelebung der Klöster zu versuchen, hat der Verf. böswillig verschwiegen, eine Lüge obendrein hinzufügend, daß es dieselben 1834 wirklich aufgehoben habe. Die der Lüge beigemerkte Bemerkung, daß „eine katholische Institution nach

der andern vernichtet, und die wenigen, die man unter den obwaltenden Umständen nicht vernichten kann, corrompirt werden, um sie dann zu den kirchenverderblichen Absichten gebrauchen zu können," diese Bemerkung ist zu malitiös und infam, als daß sie einen Mann von Herz und Kopf zum Urheber haben sollte, und einer Widerlegung würdig wäre. Nur ein recht grimmiger Jesuit, der nach der Lehre seiner saubern Casuisten die schändlichsten Zwecke durch die elendesten Mittel erstrebt oder erschleicht, kann solche Bemerkungen machen, die nebenbei noch von einer unerhörten Unwissenheit zeugen.

S. 111 geht der Verf. zu einem anderen Gegenstande über; er läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Außer den sogenannten [wozu der malitiöse und hämische Zusatz? ist etwa die katholisch-theologische Fakultät zu Münster nur eine sogenannte und nicht eine wirkliche katholische Fakultät?] katholischen Fakultäten zu Breslau, Bonn und Münster bestehen in mehren Diöcesen und bischöflichen Städten noch einige philosophische und theologische Lehranstalten, worauf die Bischöfe, wenn auch nicht direct, doch indirect, Einfluß haben." (Den haben sie doch wohl auf alle kath. theologischen Fakultäten und auch auf die genannten. Aber der Verf. ist in Betreff aller Verhältnisse, die er mit seiner Kritik beehrt, ein Ignorant, und mit ihm ist gar nichts anzufangen. Wünscht er sich zu überzeugen, daß der Bischof von Münster einen großen Einfluß auf die dortige theologische Fakultät habe, so mache er nur einen Abstecher dahin.) „Es ist unverkennbar, daß hieraus für die katholische Kirche und für die gute Bildung und Erziehung des Klerus unberechbare Vortheile sich ergeben. Aber das ist es eben, was die protestantischen Schulcollegien und Schulbeamten mit einem unauslöschlichen Hasse gegen dieselben erfüllt, in Folge dessen sie dergleichen Anstalten in ihren Berichten verläumden und eine Nothwendigkeit der Aufhebung derselben nachzuweisen suchen, und darauf antragen, die Candidaten der Theologie nach einer Universität zu verweisen, und im äußersten Falle für sie daselbst ein freies Convict anzulegen. Auffallend ist es, daß

einige Schüler von Hermes und andere Geistliche, die etwas werden oder sich Geld machen wollen, das wahre Interesse der Kirche so sehr in den Hintergrund stellen, und solchen Anträgen beistimmen, oder sie gar hervorrufen helfen mögen. — Wenn die Protestanten auch diesmal ihren Zweck noch nicht völlig erreicht haben, so sind sie doch dem gewünschten Ziele schon näher gekommen. Eine Aufhebung ist nicht allein in Berlin besprochen, sondern auch, wenngleich nicht durch eine Kabinetsordre decretirt, doch überhaupt beschlossen. Die Anstalt zu Paderborn scheint am mehrsten angefeindet und als erstes Schlachtopfer der Intoleranz und Vernichtungswuth bestimmt zu sein."

Das ist vollkommen die Sprache eines Enragé. Wiewohl die in der angeführten Stelle des Verf. ausgesprochene Malise und Gemeinheit der Gesinnung gar keiner Zurechtweisung würdig ist: so wollen wir ihr doch die Ehre derselben erweisen, weil der Gegenstand, den er behandelt, ganz in der Nähe ist, und wenigstens die Westphalen beurtheilen können, wes Schlages der Mann ist, womit wir hier zu thun haben.

Zuerst möge der Leser wissen, daß unter den katholisch-theologischen Anstalten, die so segensreich auf die Erziehung und Bildung des Klerus wirken und die deshalb so furchtbarem Grimm der Protestanten ausgesetzt und mit Vernichtung bedroht sein sollen, ganz allein die theologische Anstalt zu Paderborn zu verstehen ist, deren Organisation der Staat bisher noch nicht übernommen hat. Die Anstalten zu Trier, Braunsberg, Posen und Münster stehen unter Aufsicht des Staates, und tragen deshalb den vollen Haß des Verf., dem die Galle überfließt, wenn er Kirchliches vom Staate beaufsichtigt sieht; andere theologische Anstalten als die genannten gibt es aber in Preußen nicht; folglich hat der Verf. nur Paderborn im Sinne, wie auch die ganze Fassung der obigen Stelle zeigt.

Zu Paderborn also besteht noch eine Art von theologischer Anstalt, als Reliquie der früheren sogenannten Universität; sie verdankt ihr bisheriges Fortbestehen einzig dem Umstande,

daß zu Paderborn ein Priester-Seminar ist, dessen Zöglinge an derselben theologische Vorlesungen hören.

Um über die theologische Anstalt zu Paderborn, wie sie noch vor einigen Jahren bestand, wo Schreiber dieses an derselben einige Tage hospitirte, gehörig und richtig beurtheilen zu können, mußte man persönlich ihre Bekanntschaft machen. Ich habe eine Menge Zöglinge derselben kennen gelernt, und stehe noch mit sehr vielen derselben in freundschaftlichen Beziehungen. Die Anstalt war der Gegenstand des Witzes und der Satyre von allen, und ist es heute noch; die wichtigsten theologischen Disciplinen, als Dogmatik, Moral, wurden unter aller Kritik docirt, nach Lehrbüchern, deren Namen außer den Ringmauern Paderborns unbekannt sind, so z. B. die Dogmatik nach dem Clarissimus Wiehst. Die Exegese war, wenn auch praktisch, doch durchaus ohne wissenschaftliche Bildung, und an die Kirchengeschichte wurde gar nicht gedacht. Mit wenigen Worten: die theologische Bildung, welche die Schüler der Anstalt zu Paderborn erhielten, war durchaus mangelhaft, und genügte den Anforderungen der Zeit eben so wenig, als sie dem Standpunkte des katholisch-theologischen Studiums in Deutschland entsprach. Der Nutzen, den die katholische Kirche durch eine solche Anstalt erhielt, bedurfte freilich der Ausposaunung des Verf., sonst würde in der That kein Mensch von ihm gewußt haben. Daß er sich aber einem schärferen und unparteiischem Blicke als Nachtheil darstellen muß, begreift freilich der Verf. nicht. Die Paderborner Fakultät mag auf ihre Verdienste und ihren Ruhm wohl eifersüchtig gewesen sein; wenigstens wurde es als ein kleines Verbrechen angesehen, wenn Theologen der Paderborner Diöcese auf einer Universität oder zu Münster studirten, und wir haben es uns von glaubwürdigen Männern erzählen lassen, daß solche Candidaten nicht nur bei den Compositionen pro seminario in der Regel die letzten Plätze bekamen, sondern in dem Examen pro capacitate oft mit eclat durchfielen, um ihnen handgreiflich zu beweisen, wie sehr das Paderborner Studium

der Theologie vor dem auf den Universitäten zu Bonn, Tübingen, München und zu Münster excellire.

Die preußische Regierung, welche in dieser Hinsicht freilich zum unaussprechlichen Aerger des Verf. überall ihre Augen hat, richtete natürlicher Weise auch ihre Blicke auf die theologische Anstalt zu Paderborn, und wußte bald, was an ihr war. Daß sie ihrer Aufgabe nicht genügte, mußte auch andern, als den Augen der Regierung auffallen. Daher ergab sich nun von selbst, daß über sie Berichte nach Berlin erstattet wurden. Wie lächerlich muß es nun dem Vernünftigen erscheinen, wenn der Verf. dies Alles dem grimmigen Hasse der Regierungen und ihrer Bevollmächtigten gegen den Katholizismus zuschreibt, da der Grund doch in dem Verfalle der Anstalt zu Paderborn lag. In der That, das Darniederliegen solcher Anstalten in ihrem Verfalle würde die Regierung, wenn sie den Katholizismus untergraben wollte, sicherer zum Ziele führen, als ihre Restauration, welche eine recht väterliche Liebe und Sorgfalt gegen die katholische Kirche beweiset.

In Hinsicht der Anstalt zu Paderborn waren nur zwei Wege übrig, entweder sie zu restauriren oder aufzuheben. Die Regierung schien sich zum letztern hinzuneigen, aber auf eine sehr weise Art; denn sie proponirte, dieselbe nach Bonn zu verlegen und dort ein besonderes Convict für Theologen aus der Paderborner Diöcese zu gründen. In einem sochen Vorschlage lag doch fürwahr nichts Ungesetzliches, nichts Ungerechtes, am wenigsten aber eine Anfeindung und Machination des Katholizismus. Nur Leute wie der Verf. sehen eine solche darin, weil ihnen jede Bildung auf einer, unter Aufsicht des Staates stehenden Anstalt, verdächtig, Universitäten aber gefährlich scheinen, weil dort nicht der alte Schlendrian, sondern freiere Bewegung des Geistes und mehr Licht herrscht, vor dem unser Verf. eine große Aversion hat.

Da aber die Paderborner Bürger aus gewiß erheblichen und achtungswerthen Gründen das Fortbestehen der dortigen theologischen Anstalt reklamirten: so gab die Regierung ihren

Plan, dieselbe nach Bonn zu verlegen, auf. Dieselbe wird nunmehr, sicherem Vernehmen nach, restaurirt werden; bereits sind zwei alte Lehrer an derselben, die, obwohl höchst würdige Männer, doch ihrem Lehramte nicht gewachsen waren, abgetreten, und ihren Platz werden Andere einnehmen. Gewiß wird unter Verf., in welchem man fast einen Paderborner vermuthen sollte, Weh und Jammer schreien, wenn er sehen wird, daß der Staat an die seegensreiche und durch ihre wissenschaftlichen Leistungen so ausgezeichnete Anstalt unheilige Hände legt, d. h. sie zeitgemäß restaurirt und mit den katholischen Fakultäten zu Münster, Bonn und Breslau schritthaltig macht.

So verhält sich die Sache ganz einfach, welche der Verf. ganz abscheulich entstellt, und mit seinem ganzen Ingrimme überschüttet hat. „Die Anstalt zu Paderborn scheint am mehrsten angefeindet und als erstes Schlachtopfer der Intoleranz und Vernichtungswuth bestimmt zu sein.“ Wohl der katholischen Kirche Preußens, daß der Staat von einer recht wirksamen Intoleranz gegen den Verfall katholischer Lehranstalten beseelt ist. Was der Verf. hier in toller Entstellung „Vernichtungswuth“ nennt, ist der schönste Restaurationseifer; zum „Schlachtopfer“ ersieht man nur Lebendes; die Paderborner Anstalt aber war längst unter den Todten.

Schändlich ist die Verläumdung, womit der Verf. die Hermesianer angreift; sie wird noch bezeichnender durch den Widerspruch, worin der Verf. dadurch mit sich selbst geräth, zum Beweise, daß seine Leidenschaftlichkeit ihn völlig blind macht. Dieselben Hermesianer zu Bonn, (denn andere können gar nicht genannt sein, weil nur sie bei der Verlegung der Anstalt zu Paderborn interessirt sein können) dieselben Hermesianer, die er drei Seiten vorher gelehrte, wackere und wohlmeinende Männer genannt hat, beschuldigt er hier des schmählichsten Eigennutzes und des feigsten Verrathes an dem Wohle ihrer Kirche. Doch kein Wort mehr über diese sinnlose Niederträchtigkeit, welche gedruckt zu lesen den Zorn jedes Mannes von menschlicher und christlicher Gesinnung erregen muß.

Noch gehaltloser und jämmerlicher ist es, wenn der Verf. S. 111 die Ministerial-Verfügung, daß die Bischöfe keinen Candidaten der Theologie weihen dürfen, der sich nicht gehörig ausweise, daß er zu keiner demagogischen Verbindung gehöre, dahin ausdeutet, „daß das Ministerium die Bischöfe in der Auswahl und Weihe junger Geistlicher beschränke;" wenn er sie darstellt als einen nichtigen Vorwand, „um die Kirche und ihre Repräsentanten in eiserne Fesseln zu schlagen." In eben diese eiserne Fesseln würde dann doch auch die evangelische Kirche geschlagen sein, deren theologische Candidaten derselben Ministerial-Verfügung unterliegen. Der Staat war zu jener Verfügung rechtlich befugt, und sie ist keine Beeinträchtigung der katholischen Theologen, weil sie auch die übrigen Classen der Studirenden betrifft; er war dazu berechtigt, weil wirklich einige katholische Theologen der Theilnahme an demagogischen Verbindungen schuldig waren, wie denn noch jüngst einer sich der desfallsigen Untersuchung durch Flucht aus dem Seminar zu Paderborn entzog. Wer aber weiß, daß die katholischen Theologen, um sich gesetzlich genügend von dem Verdachte der Demagogie zu reinigen, nur ein einfaches Zeugniß der Universität oder Lehranstalt, die sie besucht haben, beizubringen brauchen, der wird über jene unsinnigen Deutungen, als schlüge jene Ministerial-Verfügung die katholische Kirche in eiserne Fesseln, herzlich lachen.

S. 112 liefert der Verf. alle seine bisher gegen Preußen vorgebrachten Beschwerden noch einmal in einem kurzen Resümee, welches herzuschreiben und zu berichtigen die Leser uns gewiß erlassen werden, da sie nicht gern eine und dieselbe Sache mehrmals hören, wir sie nicht mehrmals hersagen wollen. Was der Verf. aber behauptet, die Landtage der katholischen Provinzen wären gegen sämmtliche von ihm angeführte Beschwerdepuncte schon eingekommen, hätten aber höchst ungnädigen Bescheid erhalten: das ist wieder eine von den zahllosen Unwahrheiten, womit derselbe seine Leser irreleitet oder ennuyirt. Nur gegen den einzigen Punkt, daß die

katholischen Soldaten evangelischen Gottesdienst besuchen müssen, sind von Landtagswegen Einwendungen gemacht. Wenn nun der Verf. S. 112 selbst eingesteht, daß in der neuesten Zeit sich schon Vieles geändert habe, daß die katholischen Soldaten hinsichtlich der Seelsorge an katholische Civilgeistliche gewiesen seien; daß ihnen empfohlen würde, die katholischen Kirchen zu besuchen [das befehlen würde sich doch etwas sonderbarer ausnehmen], daß an einigen Orten des Rheinlandes katholische Militärprediger angestellt werden sollten [dies ist längst geschehen], daß den katholischen Soldaten die monatliche Theilnahme am protestantischen Gottesdienste erlassen sei: so kann doch aus solchen Vordersätzen nicht der Schluß gezogen werden: „So drückend war die Lage der Katholiken am Schlusse des Jahres 1834 und der Blick in die Zukunft gewährt keine Hoffnung, daß mildernde Veränderungen eintreten werden"? Wie kann er, gegen einen Wald von Thatsachen, die Behauptung aufstellen, daß die herrschende protestantische Partei nicht die geringste Geneigtheit zeige, den Katholiken an den Staats- und Provinzial-Aemtern die entfernteste Theilnahme zu verstatten?

Was der Verf. von dem Plane der obern Staatsbehörde (die er mit den humanen Ausdrücken „einer unsinnigen und fanatischen Partei" beehrt, wobei die Angegriffenen füglich an die schnatternden Gänse des Sokrates denken können) sagt: daß sie aus den verschiedenen protestantischen Confessionen eine christliche und göttliche landesherrliche Kirche mit einem königlichen Supremate schaffen, und zu dem Ende (!!) die katholische Kirche in Preußen wo möglich zu vernichten beabsichtige: so begreift ein jeder, der auch keine Logik studirt hat, den Unsinn einer solchen Zusammenstellung. Steht ja doch die katholische Kirche der Vereinigung der protestantischen Confessionen durchaus nicht im Wege; wie könnte man nun daher einen Grund nehmen, dieselbe zu zernichten? Logisch würde der Verf. so geschrieben haben: Preußen will alle Confessionen seines Landes, die katholische eingeschlossen, zu einer einzigen evangelischen Landeskirche vereinigen, die

katholische Kirche sträubt sich dagegen: also legt es der Staat auf deren Vernichtung an. Das wäre nun freilich eine Lüge; aber doch eine consequente und logische Lüge.

Auch darin zeigt der Verf. seine Verunglimpfungssucht und Unbesonnenheit, daß er erzählt, die Regierung habe, um die Vereinigung der verschiedenen protestantischen Confessionen zur evangelischen Kirche zu Stande zu bringen, zu Amtsentsetzungen, Einkerkerungen, zu militärischen Exekutionen, zu Dragonaden ihre Zuflucht genommen, um die Einführung der neuen Agende zu erzwingen; daß er ferner mit malitiösem Grimme, den er unter dem Deckmantel der Besorgnisse für die katholische Kirche versteckt, ausruft: „Was haben die Katholiken von dieser fanatischen Partei zu hoffen, was hat sie vielmehr nicht zu befürchten?" Der Verf. hat hier die Thatsachen entstellt und verdreht. Wenn die Regierung pietistischen Unfug in Schlesien, der die Sittlichkeit mit vollem Ruine bedrohte, mit kräftigem Arme entgegentrat: so ist jeder vernünftige Christ, sei er Katholik oder Protestant, ihr Dank schuldig, und sieht darin den Beweis, daß den Behörden ein heller, vernünftiger religiöser Sinn innewohnt. Wenn sie nicht duldete, daß protestantische Gemeinden ihre Prediger mißhandelten, in den Kirchen Scandal begingen, und mit rohem, pöbelhaftem Ungestüme aufrühriſchen Trotz boten, weil jene Prediger der neuen Agende beigetreten waren; wenn sie, da die Ruhestörer keiner friedlichen Mahnung Gehör gaben, dieselbe mit Strenge zur Ordnung brachte: so ist dies nicht nur zu entschuldigen, sondern rechtfertigt sich von selbst, weil in protestantischen Staaten die Staatsbehörde in protestantischen Kirchensachen gesetzlich gebietet, und Scandal und Unfug nicht zu dulden hat. Aber nie hat die Regierung die Gemeinden durch Dragoner und militärische Exekutionen in die Kirche zur Beiwohnung der neuen Agende getrieben; gibt es ja noch zahlreiche Gemeinden, die sich zur alten Kirchenordnung halten, wie der Verf. S. 121 selbst angibt, und dadurch alle seine Erzählungen über Zwangsmaßregeln über den Haufen wirft. Hätte der Verf. daran

gedacht, wie Ferdinand II., wie der Bischof von Salzburg, wie vor allem Ludwig XIV. in Frankreich die Protestanten behandelten, wie früher die Päpste mit den Waldensern, Albigensern zur Schande der Kirche und Menschheit verfahren hätten: wahrlich, er würde von Dragonaden und militärischen Exekutionen in Preußen, von denen nur er weiß, geschwiegen haben. Preußen hat nur gefordert, daß die protestantischen Gemeinden den Gottesdienst nach der neuen Agende nicht öffentlich stören sollten. Und das war nicht ungerecht. Was würde wohl der heilige Vater, was die Bischöfe thun, wenn einzelne katholische Gemeinden die Anordnungen und Einrichtungen der Kirche verachteten, und sich denselben thätlich widersetzten? Würde man nicht, falls Excommunication und kirchliche Strafen nicht fruchteten, die Hülfe auch der evangelischen Staatsbehörde nachsuchen und in Anspruch nehmen, wie es in Sachen der Anticoelibateurs im Trierschen und in Schlesien bei den Neuerungen katholischer Geistlichen in Betreff der Liturgie schon geschehen ist?

Die Schmähungen und Verläumdungen, womit der Verf. S. 114 nicht nur den Staat, sondern auch die katholischen Kirchenobern Preußens gleichsam zum Abschiede überschüttet, sind nur in sofern der Mühe werth, sich bei ihnen zu verweilen, als sie beweisen, daß der Verf. zuweilen, freilich im gröbsten Widerspruche mit seinen gesammten früheren Behauptungen, unparteiisch die Wahrheit sagen kann. Er sagt: „seit zwanzig Jahren hat die Staatsbehörde sich bemüht, Preußen zu dekatholisiren und die katholische Religion und Kirche zu untergraben; aber vergebens. Die Geistlichkeit ist noch unverdorben, und 5½ Millionen Katholiken hängen mit unverbrüchlicher Treue der Religion an, die sie für ihr höchstes Gut und für ein Heiligthum halten." Diese Stelle des Verf. ist die beste Argumentation gegen alle seine Anklagen und Verunglimpfungen. Denn wenn der katholische Klerus unverderbt geblieben ist, wenn die ganze katholische Bevölkerung mit unverbrüchlicher Treue an ihrer Religion hängt: so folgt daraus unwidersprechlich, daß des Verf. Behauptungen: „der

Staat habe die Bildungsanstalten der Geistlichen corrumpirt, er habe der Kirche schlechte Kirchenoberen, schlechte Lehrer und Geistliche aufgedrungen, er habe das katholische Element aus allen Schulen und Unterrichtsanstalten verbannt und dieselben protestantisirt," und wie die Jeremiade weiter heißt, grundfalsch und erdichtet seien. Grade die vom Verf. angeführte Blüte des Katholizismus ist die schönste und schlagendste Rechtfertigung Preußens gegen die Angriffe und Verläumdungen des Verfassers.

§. 11.
Union und Agende.

Wir haben uns anfänglich sehr gewundert, wie sich ein Abschnitt unter dieser Rubrik in das Buch des Verf. verirren konnte. Indeß bald fiel uns ein, daß es auch ein Wunder sein würde, wenn die neuen Anordnungen in der evangelischen Kirche Preußens, die, von dem Standpunkte jener Kirche betrachtet, ein Muster von Zweckmäßigkeit sind, den malitiösen Glossen des Verf. entgehen würden.

Ehe der Verf. zu dem eigentlichen Texte kommt, schickt er gleichsam eine historische Einleitung voraus, die voll von Verstößen und irrigen Ansichten ist.

„In früheren Zeiten," heißt es, „verkannte man in Preußen nicht nur die wohlthätigen Wirkungen der christlichen Religion für den Staat, sondern man hielt sie gar für nachtheilig und schädlich, versagte ihr jede Unterstützung, und bemühte sich recht eifrig, sie zu untergraben und zu vernichten."

Es ist wahr, Friedrich der Große, der in der Schule der französischen Philosophie gebildete Fürst, war ein philosophischer Indifferentist; aber er war zu weise und zu human, als

daß er es auf die Vernichtung des Christenthums in seinem ganz christlichen Staate hätte absehen wollen und können, und kein einziges Faktum bestätigt diese Anschuldigung. Selbst die Katholiken, ja die Jesuiten freuten sich seines Schutzes, weil der König zugleich human und — der größte Politiker war. Seinem Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., und dem jetzigen trefflichen Könige Preußens eine so schändliche Absicht unterlegen zu wollen, auch nur für einen Augenblick, hieße Frevel und Verrath an der menschlichen Würde begehen.

„Die Armee," heißt es weiter, „war in einem hohen und überaus bedauerungswürdigen Grade irreligiös und entsittlicht, und in militärischer Hinsicht beinahe zur Null herabgesunken, wie sie in der Schlacht bei Jena unwiderleglich erwiesen."

Die Schlacht bei Jena fiel 1806 unter der Regierung des jetzigen Königs vor. In den Jahren 1793—1795 aber lieferte die preußische Armee in den Kriegen gegen Frankreich noch die unwiderleglichsten Beweise einer echt militärischen Bravour und Tüchtigkeit, die mit sittlicher Corruption unverträglich ist. Folglich müßte diese zwischen 1796 und 1806 eingetreten sein, d. h. unter der Regierung des religiösesten und sittlichsten Königes; eine Annahme, die wir keiner Widerlegung würdigen.

Wenn der Verf. die Niederlage bei Jena der religiösen und sittlichen Verderbtheit der preußischen Armee zuschreibt: so irrt er. Zuerst waren die siegenden Franzosen doch gewiß durch Sittlichkeit und Religion vor den Preußen nicht ausgezeichnet, wie dies aus der Ansicht des Verf. folgen würde; dann: auch Oestreich, Rußland und beinahe ganz Europa ist den Franzosen unterlegen, weil sie, namentlich Preußen, nicht die Nationalkraft, sondern nur Söldner gegen das, in eine Nation von Kriegern umgewandelte Frankreich, und gegen den Genius des Krieges, Napoleon, aufboten; weil sie alte Formen und Systeme der Strategie gegen die ganz neugeschaffene Kriegskunst der Franzosen und des größten Feldherrn der neueren Zeit stellten. Erst als Preußen, als Europa die

Kraft der Völker, die aufgeregt wurde durch den elastischen Gegendruck gegen die fremde Zwingherrschaft, in den Kampf führte, da brach diese zusammen; die Völker aber, und Preußen insbesondere, hatten sich mit innigerem Glauben, mit größerer Andacht und Religiosität zum Himmel gewandt, weil Leiden den Menschen überhaupt zur Urquelle des Trostes und der Hülfe, zu Gott zurückführen. Daß in jener Zeit der Trübsale der preußische Hof dem Volke sich als ein erhabenes Muster frommer Religiosität und gläubiger Ergebung zeigte, war seiner und des edlen Monarchen würdig, und verdient nicht die unchristliche Persiflage unsers geistlichen Verf. Denn jenes Beispiel hat das Volk belebt und ermuntert, zum blutigen furchtbaren Kampfe, und zum Siege geführt.

In Preußen wohnen über 7 Millionen Protestanten. Da die Kirchen derselben einen gleichen Ursprung haben, sowohl der Zeit als auch der Veranlassung nach, so lag auch die Idee ihrer Vereinigung und Verschmelzung zu einer einzigen evangelischen Kirche nahe, und wohl konnte die Feier des dritten Sekularjubiläums der Reformation die Gelegenheit und Veranlassung geben, die sämmtlichen Protestanten zu einer Vereinigung aufzufordern. Daß diese Aufforderung aber von dem Könige von Preußen ausging, war edel und lobenswerth; denn grade ihm, als dem Haupte eines großen Reiches, mußte am meisten daran liegen, daß die Einheit im Glauben, aus welcher die Harmonie der Gesinnung hervorgeht, gefördert wurde, und fürwahr, wenn dem deutschen Vaterlande es gelänge, die traurige Glaubensspaltung, welche grade Männer wie der Verf. verewigen wollen, zu heben, und alle Confessionen, die katholische eingeschlossen, zu einigen: dessen Ruhm würden unsterbliche Denkmäler der Nachwelt verkünden.

Es war preiswürdig, daß die königliche Aufforderung zur Union so vielen Beifall fand, und von den Staatsbehörden und angesehenen Predigern ungemein befördert wurde. War nun doch Aussicht, daß sich die Spaltungen von einer Seite durch das Band der Eintracht schließen würden. Und da man grade den wichtigsten Moment alles christlichen Cultus

die Abendmalsfeier als Symbol der Vereinigung auswählte, zeigte, daß jene Männer die Bedeutung der alten Trennung und neuen Eintracht in ihren innersten Gründen verstanden und erwogen hatten. Freilich mochten Männer, wie der Verf., nicht recht wissen, was man protestantischer Seite mit der Union wollte; mochte es ihnen wohl unbegreiflich scheinen, wie eine evangelische Kirche bestehen könne, ohne daß die Mitglieder derselben grade die nemlichen Glaubensartikel bekannten. Die neue evangelische Kirche hat einen Mittelpunkt ihrer Einheit, indem sie die Bibel als die Quelle ihrer Glaubenswahrheiten annimmt, und diese Einheit bleibt bestehen, wenn die Erkenntnisse, die aus jener Quelle geschöpft werden, sich auch nicht überall in der evangelischen Kirche gleich, sondern in verschiedenen Schattirungen darstellen. Die Grundwahrheit des Christenthums, worauf das ganze hehre Gebäude sich stützt, die Gottheit seines Stifters, gehört zum Bekenntnisse der evangelischen Kirche, in deren Agende auch das Symbol von Nicea aufgenommen ist, welches auch die katholische Kirche bekennt. Der Verf. spricht der evangelischen Kirche ein Symbol ab: freilich kann sie kein so in allen Theilen ausgeprägtes haben, wie die Katholiken in dem tridentinischen. Ein solches widerstreitet aber auch dem Wesen jener Kirche, welche nur die höchsten und gleichsam Grundmomente des Christenthums festhält, wie sie im Symbol von Nicea aufgestellt sind, Anderes aber der Entwickelung, die die Fortschritte der Zeit und des menschlichen Geistes mit sich führen, überläßt. Wohl ist also eine Einheit in der evangelischen Kirche, und dieselbe gehört auch zu ihrer Wesenheit, und wird in Schutz genommen gegen die Ausschweifungen des Rationalismus, der einst unter einem katholischen Volke entstanden, sich der Philosophie als Mittel bedient hat, um nicht allein das evangelische, sondern auch das katholische Christenthum zu untergraben.

Jedes menschliche Streben auf Erden, eine allgemeine Einheit des Glaubens zu bewirken, wird vergebens sein. Sie widerspricht einer Geschichte von achtzehnhundert Jahren, und

die, so sie durchführen wollten, sehen alle ihre Versuche an der Beschaffenheit der menschlichen Natur scheitern, die sich in einzelnen Individuen wie in einzelnen Völkern und in einer Zeit verschiedener als in einer andern offenbart. Von jeher gab es in der Kirche verschiedene Lehrmeinungen, und von einer allgemeinen Kirche, die alle Völker zu allen Zeiten umfaßt, kann nur in sofern mehr die Rede sein, als durch alle christliche Confessionen die ganze christliche Kirche dargestellt wird. Blicke man auf die Weltgeschichte. Im siebenten Jahrhunderte riß der Mahomedanismus den Orient von der katholischen Kirche, und noch ist er getrennt, ohne Hoffnung der Wiedervereinigung. Im eilften Jahrhunderte trennte sich der Osten von Europa von Rom und ist noch unvereinigt; das sechszehnte Jahrhundert schied den europäischen Norden von der katholischen Kirche, und noch ist keine Hoffnung, ihn wiederzugewinnen. Gesetze und Verträge haben die Trennungen festgestellt, und sie sind von der katholischen Kirche, wenn auch mit Widerwillen anerkannt worden. Und selbst in der katholischen Kirche sind Ansichten, Lehrmeinungen entstanden und aufgekommen, die im Mittelalter für die offenbarsten Ketzereien galten, jetzt aber nicht mehr anstoßen.

Diejenigen, welche mit einem eisernen Rigorismus den Begriff einer allein seligmachenden Kirche festhalten: sie sollten vor ihrem eigenen Gedanken erbeben, wenn sie bedenken, daß noch 6 – 700 Millionen dem Christenthume, und an 100 Millionen Christen der allein seligmachenden Kirche fremd sind; wenn sie bedenken, daß hunderte Millionen von Menschen nie den Namen Christenthum gehört haben. Sollen sie alle verdammt werden? Wenn auch die furchtbare Konsequenz theologischer Lehre sie dazu verurtheilt: so siegt doch hier die menschliche Liebe, und nicht allein die Protestanten sondern auch rigoröse Katholiken, die den Satz einer allein seligmachenden Kirche festhalten, gestehen, daß auch die Heiden, wenn sie nach ihrer Art vor Gott wandeln, selig werden können, werfen aber dadurch ihren Grundsatz auf einmal über den Haufen.

Das Christenthum lehrt uns, daß die göttliche Vorsehung die Welt regiere, daß in Gottes Hand die Rathschläge und Handlungen der Menschen sind, und daß er Alles zum Guten lenke. Wer will nun also behaupten, die Trennungen in der christlichen Kirche gehören nicht in den Plan der Weltregierung, sie seien nicht ein Mittel, dessen sich die Vorsehung bedient, um die Menschheit zu ihrem Ziele zu führen? Wenn sie ein Werk des Teufels wäre: was würde aus der Güte und Barmherzigkeit Gottes werden, die nicht nur zuließ, daß Millionen Menschen oft wider ihren Willen zur Zeit jener Trennungen von der katholischen Kirche gerissen wurden, wie die Geschichte zeigt, sondern auch die Sünden der Väter bis ins hundertste Glied strafte, und zwar mit ewiger Verdammung. Dies alles folgt, wenn man den Begriff von einer allein seligmachenden Kirche mit dem Rigorismus vieler Katholiken festhält, einen Begriff, den die protestantische Kirche systematisch und aus Humanität verwirft.

Die evangelische Kirche ist mehr subjektiv, weil sie ihren Bekennern kein strenges, in allen Einzelheiten bestimmtes Glaubensbekenntniß vorschreibt; sie meint, dieses müsse Resultat der subjektiven Auffassung des Christenthumes sein, die nicht bei allen dieselbe sein könne. Grade daher kann sie den, dem Verf. so anstößigen Grundsatz aufstellen, daß die Verschiedenheit des Glaubens nicht mehr als hinreichender Grund gelten könne, den **äußeren** Kirchenverband mit jemandem zu trennen. Hat sie dann doch einen unzerstörbaren inneren Einigungspunkt darin, daß sie die Urkunden des Christenthumes als reine, heilige Quelle ihres Glaubens ansieht, und nur das als Glaubenswahrheit annimmt, was daraus geschöpft werden kann. Hat sie doch das Symbol von Nicäa, welches in der ersten Kirche als die Summe aller nothwendigen Glaubenswahrheiten verehrt wurde. Und wenn auch Einzelne bei dem Schöpfen aus jener Quelle auf Abwege geriethen, so blieb doch bei ihnen auch die subjektive Ueberzeugung, daß sie christlich glaubten, und die Grundsätze der Moral, die die evangelische Kirche

bekennt, beweisen, daß trotz aller Verschiedenheit im einzelnen, der Kern des Christenthumes eben so wie bei den Katholiken gesund und unversehrt bewahrt sei.

S. 118 kommt der Verf. endlich auf die neue Agende der evangelischen Kirche Preußens. Was er darüber sagt, ist der schlagendste Beweis, daß er dieselben nicht einmal gelesen hat.

Wenn der Plan einer Vereinigung der protestantischen Confessionen Preußens, der nach des Verf. eigenem Geständnisse sehr vielen Beifall fand, einmal zur Ausführung kommen sollte: so lag nichts näher, als Gleichförmigkeit in den Kultus zu bringen. Wie kann dem Verf. dies auffallend sein, da doch in der katholischen Kirche von jeher gleiches Streben gewesen, wovon ich ihm nur ein Beispiel anführen will. Als die Kreuzfahrer 1203 das griechische Reich eroberten, und die Griechen mit Gewalt zur katholischen Kirche zurückführten, indem sie deren Kirchen in Beschlag nahmen, deren Geistliche verjagten: so befahl Papst Innocenz die sofortige Einführung des lateinischen Kultus in Griechenland, ohne erst die Griechen, die doch am meisten dabei betheiligt waren, zu fragen, wähnend, die äußere Form schließe auch die Glaubensüberzeugung der Griechen ein. Klüger verfuhr der preußische Hof, der, obwohl der reformirten Kirche angehörend, doch die Glaubensfreiheit der Lutheraner unverletzt ließ.

Die evangelische Agende repräsentirt den Kultus ihrer Kirche ganz würdig; sie ist den Grundsätzen des Evangeliums entsprechend, und auch dem Katholiken muß sie wenigstens über frivolen Spott erhoben sein, weil er in ihr die herrlichen Gebete seiner Kirche in die Muttersprache übertragen wiederfindet, und darin kann er wohl einen Beweis sehen, daß die evangelische Kirche Sinn für das wahrhaft Große und Schöne hat, auch wenn es sich bei Katholiken findet.

Ob ein allgemeines Gesangbuch für die evangelische Kirche eingeführt sei, weiß ich nicht: das aber ist gewiß, daß dieselbe eine Masse der herrlichsten Kirchenlieder hat, hinter denen die katholischen bis jetzt noch zurückstehen.

Das Protektorat der evangelischen Kirche übernahm der König, wie einst die deutschen Kaiser das der katholischen; und wie jene Synoden ausschrieben und ihnen beiwohnten, und die Beschlüsse derselben genehmigten und publicirten: so versammelt auch der König von Preußen die höchsten Würdenträger der evangelischen Kirche zu Synoden, und unter seinen Auspizien werden deren Beschlüsse publicirt, ohne daß er sich herausnimmt, Glaubenssätze vorzuschreiben.

Natürlich war es, daß dem Könige daran gelegen sein mußte, die neue Agende der evangelischen Kirche auch zur Ausführung zu bringen, und also diejenigen zu begünstigen, die für diesen Zweck arbeiteten, und keinen Tadel können Männer verdienen, die den königlichen Willen zu fördern strebten, da ja die Agende durchaus das Glaubensprinzip keiner Confession verletzte, sondern nur die Form des Kultus betraf; da die Agende ferner durchaus nichts gegen das Evangelium enthielt.

Die Anekdoten in Betreff der Herrn Augusti und Schleiermacher, des Besuches Sr. Majestät in einer evangelischen Kirche in Lippstadt, namentlich der evangelischen Synode in Cöln, hätte der Verf. füglich weglassen können, da ihm ähnliche Fakta mit gleicher Beglaubigung von protestantischer Seite entgegengesetzt werden können; namentlich konnte ihm dargethan werden, daß manche Concilien unter ganz anderem Zwange von Seiten des römischen Hofes standen, als jene Synode, die zu Cöln in Betreff der Agende stattfand, von Seiten der Staatsbehörde angeblich litt, und Sarpis Geschichte des Concils von Trient könnte dazu unter andern die Belege liefern.

Freilich hat der König im Jahre 1834 die Einführung und den Gebrauch der Agende befohlen: aber wenn nun der Verf. gleich darauf S. 121 sagt, daß es in Preußen noch sehr viele protestantische Gemeinden und Pfarrer gibt, die weder Union noch Agende angenommen haben: so sollte der Verf. doch hieraus den unwiderleglichen Beweis nehmen, daß von einem Zwange der Gewissen bis dahin noch keine Rede

war, und daß seine früheren Nothschreie und Witzeleien über Amtsentsetzungen, Einkerkerungen, militärischen Exekutionen und Dragonaden Erdichtungen oder die böswilligsten Verdrehungen sind.

Die unirte evangelische Kirche entbehrt nicht eines Glaubensbekenntnisses, wie der Verf. irrig behauptet: sie hat das nicänische, wie die Katholiken; und es ist in der Agende abgedruckt. Daß sie, während in ihr die lutherische und reformirte Confession aufgenommen, kein Symbol haben kann, welche die Gegensätze beider untereinander darstellt, ist doch wohl leicht zu begreifen, da ja in der Vereinigung beide Confessionen bestehen bleiben sollten. Würde sie ein Glaubensbekenntniß für beide aufstellen: so würde man mit Recht über Glaubens- und Gewissenszwang schreien können, und auch der Verf. würde es thun. Sie kann eben darum auch kein eines Glaubenssystem haben, weil das der beiden Confessionen unverletzt in der Union bestehen geblieben. Wenn man nun aber doch nach des Verf. eigenem Geständnisse Gläubigkeit und Glauben und positives Christenthum zu befördern strebt, wenn man, um dem Rationalismus entgegen zu arbeiten, gläubige Professoren, Prediger und Lehrer vorzugsweise angestellt und begünstigt, wenn man von ihnen fordert, daß sie biblisch lehren und predigen, und sogar die Widerspenstigen mit Amtsentsetzungen bedroht, wie der Verf. S. 122 sagt: so liegt darin doch ein Beweis, daß die evangelische Kirche unter den Auspicien ihres hohen Beschützers eine christliche sein soll, und mit der katholischen dieselbe Aufgabe hat, den Geist des Christenthumes, dieser Urquelle echter Moral, in seiner Reinheit und Erhabenheit zu erhalten.

Der Verf. hat den Geist und die Bedeutung der evangelischen Kirche durchaus nicht begriffen, sonst würde er sie nicht königlich preußische wohllöbliche neuevangelische Kirche genannt, und mit elender Witzelei ein weises und vernünftiges Werk nicht herabzusetzen gesucht haben. Merke sich der Verf. dieses ein und für allemal, daß jene evangelische Kirche nichts ist, als eine Vereinigung der beiden

protestantischen Confessionen, die ihre Bekenntnisse aufs Evangelium stützen, zu einem gemeinschaftlichen Kultus; und wenn er dies recht bedenkt, so wird er eben so sehr seiner Verwunderung, als auch seinem Spotte Einhalt gebieten können. In der katholischen Kirche war auch einst die Rede von einer Kirche von Syrien, Aegypten und Afrika, und doch würde der Verf. höchlichst ergrimmen, wenn einer sich erfrechte, gegen die Umgestaltung der katholischen Kirche in eine römische zu protestiren. Die evangelische Kirche ein Machwerk einiger protestantischer Prediger und preußischer Staatsbeamten zu nennen, die man sonderbarer Weise für eine göttliche Anstalt Jesu Christi ausgebe, ist eben so ein Unsinn, als wenn jemand die katholische Kirche für ein Machwerk der Päpste ausgäbe, da weder die Prediger noch die Staatsbeamten, noch die Päpste, sondern Christus der Stifter des Christenthumes und einer Kirche ist. Der Verf. sieht nicht, daß die katholische Hierarchie und das protestantische Presbyterium hier eins und dasselbe gethan, nemlich den resp. Vereinen der resp. Gläubigen eine resp. Gestalt gegeben haben.

Die Parallele, die der Verf. zwischen der englischen Kirche unter Heinrich VIII. und der evangelischen Preußens zieht, ist ganz verunglückt, und beweiset, daß er die Geschichte beider nicht kennt. Denn welchem preußischen Könige ist es je eingefallen, Dogmata zu schaffen und sie den Unterthanen aufzudrängen? Wer sieht nicht ein, daß es sich in der evangelischen Kirche blos um die Form des Kultus handelt, ohne dem Glauben und Gewissen der Einzelnen auch nur im mindesten zu nahe zu treten? Der Behauptung des Verf., daß die preußische Staatsbehörde den Absolutismus in der Kirche einführen wolle, setzen wir entgegen, daß in der evangelischen Kirche kein Symbolum herrscht, was der Verf. so sehr bekritelt. Von Absolutismus, nemlich päpstlichem, kann nur in der römischen Kirche die Rede sein; das Benehmen der Curie gegen Hermes hat noch neuerdings den Beweis davon geliefert. Eine solche Willkühr wird in der evangelischen Kirche nie herrschend werden können.

Dem preußischen Staate Plane unterzulegen, wie es der Verf. S. 125 thut, als da sind: den Katholizismus in Deutschland zu vernichten und dieses selbst dem preußischen Scepter unterwerfen zu wollen, kann keinem Vernünftigen, sondern nur einem Tollhäusler einfallen. Solche Plane könnten doch nur durch eine totale sittliche, geistige und politische Revolution in Europa realisirt werden, deren entschiedenster Gegner doch wohl Preußen ist.

Wir schließen diesen Abschnitt, ohne uns auf die nochmalige Widerlegung der sämmtlichen vier bis fünfmal wiederholten und eben so oft von uns widerlegten Klagen, Beschwerden und Verunglimpfungen des Verf., die noch einmal in einem erbaulichen Resümee die Revüe passiren, noch einmal einlassen zu wollen. Den Schluß des Verf.: „Die Kirche des Heilandes hat schon schwerere Stürme zu bestehen gehabt, und ist daraus siegreich hervorgegangen. Dabit & Deus his quoque finem“ stellen wir so: „Die katholische Kirche hat durch den Unverstand und die Herrschsucht vieler ihrer Söhne und Diener sich schon manche Noth und Trübsal zugezogen; und noch heute trifft sie manches Leid dadurch. Doch der Herr wird jene Menschen endlich erleuchten, ihnen mehr Verstand geben und ihr Herz mit den Grundsätzen seiner Liebe, seiner Menschlichkeit und Duldung erfüllen. Alsdann wird Frieden unter den Menschen werden, und Bücher wie die „Beiträge“ werden ihre Endschaft erreichen.

Ab omni Crassitate — libera nos Domine!“



§. 7.

Verfahren bei gemischten Ehen.

Die Frage über die Zulässigkeit der gemischten Ehen, und ob die denselben entsprossenden Kinder in der katholischen

oder evangelischen Religion zu erziehen seien, ist fast so alt als die Kirchentrennung, und ihre Lösung, über welcher so oft der Frieden zwischen den beiden Confessionen, zwischen geistlichen und weltlichen Behörden, und noch öfter der Familien-Frieden gestört wurde, ist noch immer unmöglich gewesen. Der Grund davon liegt darin, daß die katholische Kirche in einer mittelalterlichen Befangenheit nur sich ausschließlich die Gnade des Seligmachens beilegt, und daher fordert, alle Kinder aus gemischten Ehen sollen in ihrem Bekenntnisse erzogen werden. Diese Ansicht ist herabwürdigend für die anderen, nemlich evangelischen Confessionen, welche darin als Ketzersekten behandelt und weggeworfen werden, die zur Verdammung führen[1]; sie ist rechtswidrig, weil der westphälische Frieden, der als Reichsgrundgesetz anerkannt ist, die Protestanten beider Confessionen den Katholiken durchaus gleichstellt, und ihnen in Beziehung der gemischten Ehen gleiche Rechte eingeräumt und feierlich garantirt hat, Rechte, die nur vom römischen Hofe verworfen und angefochten sind. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend steht den evangelischen Fürsten und Staatsbehörden die volle Befugniß zu, bei gemischten Ehen das Interesse ihrer Kirche zu vertreten, und es ist ihre Pflicht, dies zu thun, weil sie die Beschützer ihrer Kirchen sind. Mag die katholische Kirche dieses einen Eingriff in ihre Rechte, mag sie es Intoleranz nennen: der Vorwurf wird mit Recht auf sie zurückgeworfen, weil dem Satze von der allein selig machenden katholischen Kirche gegenüber von Intoleranz der evangelischen Kirche, die diesen Satz verwirft, unmöglich mehr die Rede sein kann.

Nur die crasseste Befangenheit, die gewöhnlich die Gefährtinn des Partei-Egoismus ist, konnte den Verf. der Beiträge verleiten, die preußischen Staatsgesetze über die gemischten Ehen zur Verunglimpfung Preußens zu benutzen. Wäre ihm eine unparteiische Betrachtung der Dinge zu Theil geworden, hätte er jene Gesetze ohne Vorurtheil und mit Be-

1) Vergl. unten in den Nachträgen n. V. das Breve Pius VIII.

sonnenheit geprüft und gewürdigt, so würde er gefunden haben, daß Preußen, statt katholischer Seite den Vorwurf der Intoleranz und der Bedrückung und Beeinträchtigung des Katholizismus zu verdienen, von protestantischer Seite vielmehr getadelt werden könne, daß es der Würde seiner Kirche vergeben habe, indem es der katholischen Kirche gestattet, den Satz, daß sie allein selig mache, in Praxi aufzustellen und festzuhalten.

Ehe wir die preußischen Gesetze über die gemischten Ehen erläutern, und die, in Betreff derselben gegen den Staat gemachten Vorwürfe, als zielen sie auf die Unterdrückung des Katholizismus ab, widerlegen, wollen wir zuvor einiges über die gemischten Ehen im Allgemeinen voranschicken.

I. Die gemischten Ehen sind den Grundsätzen der katholischen Kirche durchaus nicht entgegen. Nicht nur, daß im ganzen neuen Testamente keine einzige Stelle vorkommt, die sie verbietet, Paulus behauptet sogar (1. Cor. 7., 12, 16.), daß, wenn auch einer der Eheleute heidnisch sei, dieses für den christlichen Theil keinen Grund enthalten könne, jenen zu verlassen, daß vielmehr der nicht christliche Gatte durch den christlichen geheiligt werde.

Diese humane Ansicht des großen Völkerapostels, der zu weise war, um über einen engherzigen Religionseifer die menschlichen Verhältnisse zu vergessen, war herrschend in der ältesten christlichen Kirche, und man hielt die Ehen der Christen mit Heiden nicht nur für gültig und rechtmäßig, sondern auch für erlaubt [1a]), und daher waren sie gewöhnlich [2]).

1a) August. de adulter. conjug. I. 1. c. 25: Non in evangelio aut ullis apostolicis literis sine ambiguitate declaratum esse recolo, utrum dominus prohibuerit, fideles jungi infidelibus.

Idem de fide et operibus c. 19. n. 35: S. Cyprianus (in epistola de lapsis) inter malos Christianorum mores reputat, jungere cum infidelibus vinculum matrimonii, quod nihil aliud esset, quam prostituere gentilibus membra Christi: quae nostris temporibus jam non putantur esse peccata, quoniam revera in N. T. nihil inde praeceptum

Die angesehensten und hochgeachtetsten christlichen Frauen, als Eunica, die Mutter des heil. Timotheus, Monika, die Mutter des h. Augustin, Nona, die des h. Gregors von Nazianz, Anastasia, Cäcilia und so viele andere, deren mehre den Heiligen beigesellt sind, waren an heidnische Gatten vermählt. Und man kann doch fürwahr nicht annehmen, daß diese so gewissenhaften Christinnen jene Verbindungen würden angeknüpft oder unterhalten haben, wenn die Kirche sie mißbilligt hätte, oder daß diese sie würde zugelassen und geduldet haben, wenn sie unkirchlich, ungesetzlich und unerlaubt gewesen wären. Wenn nun am Ende aber die Kirche gegen das Ueberhandnehmen solcher Ehen eiferte: so hatte das seinen hinreichenden Grund darin, weil sie zuerst die Reinheit und Kraft des Glaubens bei den Christen, die sich mit Heiden verbanden, leicht gefährden konnten, dann aber vorzüglich, weil das damalige Heidenthum bis zur rohesten Thierheit herabgesunken war; niemals hat sie aber jene Ehen für ungültig erklärt.

Ebenso kommen in den folgenden Jahrhunderten dergleichen Ehen vor. Die burgundische Fürstinn Klotilde vermählte sich mit dem heidnischen Franken-Könige Klodwig, und diese Verbindung hatte die Bekehrung des Königs und des Volkes zur Folge[3]); unter gleichen Verhältnissen und gleich glücklichen Erfolgen verbanden sich Bertha und Digonda mit heidnischen Fürsten der Angelsachsen in England[4]), Theodolinde von Baiern mit Arrichis dem Lombarden, und im neunten Jahrhunderte Gisela mit dem Könige Ungarns, Wila, König Lothars Tochter mit Gottfried dem Könige der Normannen. „Wir finden, bemerkt Stattler[5]) hiezu, zwar Bei-

---

est, et ideo aut licere creditum est, aut velut relictum ut dubium.

2) Hieron. contra Jovin. c. 10. n. 10. Nunc pleraeque gentilibus junguntur.

3) Greg. Turon. II. 28.

4) Beda hist. Angl. I. 25. II. 9.

5) Vollständige christliche Sittenlehre T. II. §. 673.

spiele genug in verschiedenen Jahrhunderten von dergleichen Ehen, aber niemals, daß sie mit einer kirchlichen Dispensation verbunden oder aus Abgang derselben waren für ungültig erklärt worden."

Heirathen zwischen Katholiken und Heterodoxen (sogenannten Ketzern) lagen namentlich in den Verhältnissen derjenigen Staaten begründet, worin, wie in Deutschland, die Reformation protestantische und katholische Christen unter einander gemischt und in vielfache Berührungen des bürgerlichen Lebens gebracht hatte. Die katholische Kirche selbst hat dieselben nie für ungültig erklärt; vielmehr sagt der tridentiner Kirchenrath (Sess. 24. c. 5.): „Wenn jemand sagt, daß wegen Ketzerei das Band der Ehe könne aufgelöset werden: so seie er verflucht." Auf den Grund dieser Entscheidung erklärte dann auch Benedict XIV. im Jahre 1741 [6]), daß gemischte Ehen in solchen Gegenden, wo die tridentinische Vorschrift nicht angenommen ward, d. h., wo gemischte Ehepaare nicht von einem katholischen Priester, sondern einem protestantischen Pfarrern copulirt würden, bindend und gültig seien. Eine ähnliche Entscheidung gibt derselbe Papst in einem sehr geschätzten Werke [7]), worin es heißt: „Wir haben dahin entschieden, daß jene Ehen, welche in jenen Gegenden, (wo das Concil von Trient nicht vollzogen), zwischen Katholiken einerseits und Protestanten (Ketzer) andererseits geschlossen werden, ohne Gegenwart des (kath. Pfarrers), für gültig geachtet werden müssen; denn da der eine der Gatten, sowohl in Ansehung seines Wohnorts, als auch seiner gesellschaftlichen Verhältnisse, von dem tridentinischen Gesetze befreit ist, so geht diese Befreiung auch auf den andern (den kath.) Theil über, wegen der Untheilbarkeit (individuitatem) des Contraktes, kraft dessen die Befreiung, die dem einen Theile zusteht, auch

---

6) Benedicti P. XIV. declaratio super matrimoniis inter Protestantes et Catholicos etc. Colon. 1746.

7) De synod. Dioeces. 6. c. 6. §. 12.

vermöge der bürgerlichen Gesetze, ebenfalls auf den andern ausgedehnt und ihm mitgetheilt wird."

Auch die münstersche Kirchenordnung vom Jahre 1712, wiewohl sie gegen die gemischten Ehen eifert, erlaubt sie doch, auch in dem Falle, wo der protestantische Gatte in die Erziehung aller Kinder zum katholischen Bekenntnisse nicht einwilligen will, und gibt der katholischen Braut den echt jesuitischen Rath: sie könne sagen, die Mädchen sollen **so** erzogen werden, von den Knaben aber schweigen [8]).

Wir wollen über diesen Punkt noch einige schlagende Beweise beibringen, die auch einer anderen irrigen Ansicht völlig den Weg versperren sollen. Es ist nemlich einer der Hauptgründe, die man der Abschließung gemischter Ehen, bei denen die Erziehung aller Kinder zur katholischen Religion nicht festgestellt ist, entgegensetzt, dieser: daß, da der katholische Pfarrer verpflichtet sei, sich der Einseegnung derselben und jedes kirchlichen Aktes dabei zu enthalten, da also dergleichen Ehen entweder blos von einem protestantischen Pfarrer eingesegnet, oder gar nur vor der weltlichen Behörde abgeschlossen würden: dieselben mithin der Eigenschaften eines Sakramentes verlustig gingen; d. h. keine Sacramenta, sondern nur Matrimonia vera ac rata seien. Dadurch glaubt man, solle sich jedes religiöse Mädchen katholischer Religion abhalten lassen, eine solche Ehe einzugehen, da sie der Gnade des Sakramentes dadurch beraubt würde.

Diese Ansicht hat auch der Verf. des theologischen Gutachtens über das jüngste Breve des jetzigen Papstes in Betreff der gemischten Ehen Preußens aufgestellt, eine Ansicht, der wir hier um so mehr entgegentreten müssen, da der Verf. der Beiträge jenes Gutachten seinen Beiträgen einverleibt hat. Unsere Widerlegung ist in folgendem enthalten.

1) In einem Eheprozesse zwischen Lambert von Merode, einem Protestanten, und Petronella von Droste, einer Ka-

---

8) Agenda Pastoralia Dioec. Monast. — Monast. anno 1712.

tholikinn, entschied die Rota Romana unter dem 5. Dezember 1696, wie folgt[9]):

„Auch nicht dadurch, daß Lambert von Merode ein Protestant ist, wird er von der Verpflichtung zur Heirath mit der Katholikinn, die er unter dieser Hoffnung geschwängert hat, entledigt. Denn was es auch immer gegenwärtig, im Allgemeinen und im Besondern, für eine Bewandtniß habe mit einer Ehe in Ländern, worin Katholiken mit Protestanten vermischt leben, sich nicht wechselseitig befehden, sondern freundlich und friedlich sich betragen, und ehlich mit einander zu wohnen pflegen: so werden deshalb diese Ehen gleich anderen bürgerlichen Verträgen, wegen Freundschaftsverhältnisse und des gemeinsamen Friedens, ferner zur Erhaltung der Ruhe von der Kirche geduldet nach einem Gewohnheitsrechte, welches aufgenommen zur volksthümlichen Sitte, Gesetzeskraft hat und die Strenge der Kirchensatzungen mildert, weil, um eine Ehe einzugehen, so daß sie zum Sakramente erhoben wird, nur Gleichheit der Taufe, nicht des Glaubens erfordert wird."

2) Es ist jetzt herrschende Ansicht unter den angesehensten katholischen Theologen, daß nicht der Priester, sondern allein die Contrahenten die Ausspender des Sakramentes der Ehe seien[9b]). Diese Ansicht hat einer der gelehrtesten Päpste vertheidigt, Benedikt XIV., der in dem oben angeführten Werke l. c. 8. c. 13. §. 4. sagt: „Keiner wird es leugnen, daß die Meinung Anderer mehr in Aufnahme sei, die fest behaupten, die Contrahenten seien allein die Spender des Sakramentes der Ehe." Schon daraus folgt also, daß jede Ehe zwischen Christen, also auch die gemischten, Sakramente seien. Und in der That erkennt dies auch gegen den Verf. des „theologischen Gutachtens" die katholische Kirche an, da sie, wenn Protestanten, Mann und Frau, zu ihr übertreten, keine Er-

---

9) Sacrae Rotae Rom. Decisiones etc. P. I. p. 507. seq. edidit Joseph Petto Luciae 1725. mit päpstlicher Approbation.

9b) Bei den Jesuiten herrschte diese Ansicht durchgehends.

neuerung des Sakraments der Ehe von ihnen fordert. Diese Ansicht theilt auch Benedikt XIV. (l. c. c. 13. §. 8): „Eine solche Ehe (ohne Einseegnung des katholischen Priesters), sagt er, ist nach M. Canus Meinung zwar eine gültige in Ansehung des Contraktes, aber sie ist, aus Mangel des priesterlichen Seegens, kein Sakrament. Da wir aber sehen, daß in keinem Falle die Kirche auf Erneuerung der Ehe dringt, so schließen wir nicht ohne Grund, daß ein solcher Vertrag, wiewohl durch priesterlichen Seegen nicht besiegelt, von der Kirche doch für ein Sakrament gehalten werde."

II. Wenn die älteste Kirche, worin der Geist des Evangeliums doch gewiß am reinsten und kräftigsten wehete, die Ehen zwischen Heiden und Ketzern nicht verbot, wie wir oben sahen: so sollte die katholische Kirche auch jetzt nicht gegen die gemischten Ehen zwischen Protestanten und Katholiken eifern, indem diese nicht einmal zu den Ketzern gezählt werden sollen, mithin der Grund gegen jene Ehen, der aus der Ketzerei des protestantischen Theiles, und der Furcht, daß der Glaube des katholischen Gatten gefährdet werde, wegfällt.

Es wurde erst im Mittelalter Sitte, jede Abweichung von der Lehre der römischen Kirche zur Ketzerei zu stempeln, und namentlich waren es nach der Reformation die Jesuiten, welche die evangelische Kirche eine ketzerische Sekte nannten, die nur in einigen Gegenden Deutschlands geduldet sei. Eben so gründlich könnte man behaupten, es sei eine Ketzerei, die Protestanten Ketzer zu nennen. Denn

a) Die Bibel nennt nur jene Ketzer, welche den Glauben an Christum verwerfen[10]), welches fast alle Irrlehrer der ersten Jahrhunderte thaten, wohingegen die evangelische Kirche diesen Glauben als eine Grundwahrheit festhält.

b) Die Protestanten bekennen das apostolische Symbol, und daß dieses alles enthalte, was von einem orthodoxen Christen gefordert wird, soll aus folgendem erhellen:

---

10) 2. Petr. 1, 2. Timoth. 3, 10.

Von dem apostolischen Symbol, welches Irenäus [11]) eine unbewegliche Regel der Wahrheit, und Hillarius [12]) den ersten und alleinigen evangelischen Glauben nennt, sagt der h. Augustin [13]): „Es ist die Fülle des Glaubens; durch selbes wird das Band des Unglaubens gelöset, die Thüre des Himmels geöffnet; es ist der unzertrennliche Bund mit Gott, das Siegel und Kennzeichen des echten Christenthumes; denn was in den Propheten vorgebildet ist von dem unerschaffenen Gott, oder von dem eingebornen Gott, oder vom h. Geiste ...., das ist alles kurz in dem Symbol enthalten."

Aehnlich spricht Cassianus [14]): „Was durch die unermeßliche Fülle der göttlichen Bücher ausgegossen wird: das ist ganz enthalten in der Kürze des Symbols."

Maximus [15]) von Turin drückt sich so aus: „Das ist das Symbol, durch dessen Bezeichnung die Gläubigen von den Ungläubigen geschieden werden, dessen Wahrheit jeden, der daran glaubt, zum Christen macht, das die Lebenden heiligt und die Todten zum Leben führt."

Die Synode von Trient [16]) nennt das Symbol: „jenen Hauptgrund, worin alle, die den Glauben bekennen, nothwendig übereinstimmen, und den festen und einzigen Stützpunkt des Glaubens."

Endlich beantwortet der römische Katechismus die Frage, „Warum heißt jene kurze Glaubensformel das Symbol?" folgenderweise: Die Apostel nannten dieses von ihnen entworfene Bekenntniß des christlichen Glaubens das Symbol, weil sie sich dessen als eines Kennzeichens und einer Präge bedienten, wodurch sie die eingeschlichenen falschen Brüder, die

---

11) Contra haer. I. c. 9.
12) Lib. ad Const. August.
13) Serm. 131. de temp.
14) De incarnat. dom. I. 5.
15) Homil. in Symb.
16) Sess. 3. decret. de smb. fidei.

das Evangelium verfälschten, von denen, die sich wahrhaft zu Christus bekennten, leicht unterscheiden könnten."

Wenn nun das apostolische Symbol den wahren und wesentlichen Inhalt der christlichen Lehre, den Kern des Christenthumes enthält, wenn es die Seele und das Siegel des echten Christenglaubens ist, wenn das Bekenntniß desselben zum ewigen Leben führt; wie kann man diejenigen Ketzer nennen, die sich nie von diesem Symbole entfernt haben?

Das katholische Kirchenrecht [17]) selbst spricht die Protestanten von dem Namen „Ketzer" frei, indem es sich so ausdrückt: „Wenn du einen ketzerischen Menschen einmal oder zweimal gewarnt hast, so meide ihn, weil du weißt, daß so ein Mensch verkehrt ist und sündigt, und durch sich selbst verdammt ist. Aber diejenigen, so ihre Meinung, wenn sie auch irrig und falsch ist, nicht mit hartnäckigem Starrsinne vertheidigen, besonders wenn eine solche Meinung keine Geburt verwegener Eigenmacht ist, sondern wenn sie selbe von verführten und in Irrthum gefallenen Eltern empfangen haben, wenn sie hingegen mit behutsamer Sorgfalt die Wahrheit suchen, und falls sie selbe gefunden, ihrem Irrthume zu entsagen bereit sind: solche verdienen keineswegs unter die Ketzer gezählt zu werden."

Und in diesem Falle, den das kanonische Recht mit humaner Schonung aufgestellt hat, befinden sich ohne Zweifel die bei weitem größte Anzahl der Protestanten.

Und von der ganz richtigen und echt christlichen Ansicht ausgehend, daß ein Irrthum, der als Wahrheit erkannt wird, nicht von der Wahrheit ausschließt, sagt dasselbe Kirchenrecht [18]): „ob man aber einen unsittlichen Katholiken irgend einem Ketzer, der, abgerechnet, daß er kein Ketzer ist, ein tadelfreies Leben führt, vorziehen solle: darüber wage ich nicht voreilig zu entscheiden."

---

17) Decr. 2. p. caus. 24. q. 3. c. 19.
18) Decr. 2. caus. 24. q. 3. c. 10.

Dieser Ansicht stimmen auch die erleuchtetsten katholischen Theologen bei, als Sailer[19]), Stollberg, Dobmeier[20]), Muratori[21]). Wir wollen nur eine Stelle aus Dobmeier anführen: „Fern sei es," sagt er, „daß wir deshalb den Vereinen der Nichtkatholiken alle Wahrheit absprechen dürfen; denn 1) gehen die Protestanten durch die Taufe in die wahre Kirche Christi ein, und haben den größten Theil der Lehre; dann rührt 2) ihr Irrthum und ihre Unwissenheit von äußeren Umständen, von Vorurtheilen der Erziehung und nicht selten von Aergernissen und Mißbräuchen der Katholiken her, nicht nur bei Ungebildeten, sondern auch bei Gelehrten, und kann daher nicht überwunden werden, oder ist frei von Schuld. Und wenn endlich 3) der, welcher einer Privatmeinung, gegen die anerkannte Entscheidung der Kirche, hartnäckig anhängt, ein Ketzer ist, so möchte ich mit diesem Namen die Protestanten, die jetzt in unserm Vaterlande wohnen, nicht belegen."

Endlich auch nach dem Staatsrechte können die Protestanten keine Ketzer sein, da ihnen in dem, auch von der deutschen Episcopalmacht abgeschlossenen westphälischen Frieden völlige Gleichstellung mit den Katholiken ertheilt ist.

III. In den nordwestlichen Ländern Europas, namentlich in Deutschland, worin die Katholiken und Protestanten durch einander wohnen, und durch unzählige Bande des bürgerlichen Lebens einander so nahe gebracht werden, sind gemischte Ehen fast ein Bedürfniß geworden, und durchaus nicht mehr zu vermeiden. Jeder Vernünftige wird sie für ein Glück halten, und ihre geseegneten Wirkungen preisen. Denn sie haben unendlich viel dazu beigetragen, daß die Vorurtheile, welche die verschiedenen Confessionen gegeneinander hatten, und so störend für alle Lebensverhältnisse unterhielten, allmählich getilgt, daß der so verderbliche religiöse Haß, der sich in der

---

19) Handbuch der christl. Moral B. III. S. 62. Wien 1818.

20) Systema Th. cathol. T. IV. P. II. 157. 195.

21) Murat. de ingeniorum moderatione L. I. c. 21.

crassesten Unduldsamkeit aussprach, verbannt, und die verschiedenen Glaubensbekenner, die durch bürgerliche Verhältnisse sich schon so nahe gebracht waren, auch in Herz und Sinn sich einigten. Wenn die endliche Vereinigung aller Gläubigen in Deutschland der sehnlichste Wunsch aufrichtiger Vaterlandsfreunde ist: so sind die gemischten Ehen das trefflichste Mittel, diesen Wunsch zu erfüllen, indem sie eine dauernde Vereinigung verschiedener Glaubensbekenner in Liebe und Eintracht herbeiführen, und ganze Familien in die Vereinigung der Herzen hineinziehen.

Und doch ist der katholische Klerus so sehr gegen dieselben eingenommen, und erschweret und vereitelt sie durch die unbillige Forderung, daß alle Kinder gemischter Ehen in der katholischen Confession erzogen werden. Als Grund gibt er an: daß die katholischen Eltern gemischter Ehen, die ihre Kinder in der protestantischen Religion erziehen lassen, ihr Gewissen verletzen, weil sie nicht für das Seelenheil ihrer Kinder sorgen, welches, nur zu finden in der katholischen Kirche, in der evangelischen gefährdet würde. Wir wollen hier die Irrigkeit dieser Meinung darthun.

Der Jesuit Bellarmin hat von der Kirche die Erklärung gegeben, „daß sie eine Versammlung von Menschen sei, die durch das Band des gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisses und Theilnahme der Sakramente unter der Regierung des rechtmäßigen Hirten und des römischen Papstes, als Statthalters Christi auf Erden, vereinigt ist.“ Das ist eine Erklärung der römischen und nicht der katholischen Kirche, welche von den Kirchenvätern und den angesehensten katholischen Theologen ganz anders erklärt wird. Cyprian[22]) nennt sie vielmehr „eine Versammlung, welche an Christum glaubt, und durch diesen Glauben mit ihm verbunden ist.“ Augustinus[23]) versteht darunter „das gläubige, durch die ganze Welt zerstreute, durch den Glauben mit einander verbundene Volk;“

22) L. II. ep. 3.
23) zum 140. Psalm.

dasselbe Theodoretus[24]). Eben so heißt es bei Pacianus[25]): „Mit Recht behauptest Du, die Kirche sei das aus dem Wasser und dem Geiste wiedergeborne Volk, das den Namen Christi nicht verleugnet." Und Nikolaus[26]) von Palermo erklärt: die allgemeine Kirche wird gebildet durch die Sammlung aller Gläubigen; weshalb alle Gläubige des Erdkreises jene allgemeine Kirche bilden, deren Haupt und Bräutigam Christus ist."

Dieser Ansicht über die Wesenheit der Kirche, die freilich von der Bellarmins sehr verschieden ist, stimmen auch die angesehensten neueren Theologen bei, von denen ich nur Schwarzhueber[27]) anführen will, der die Kirche erklärt als „eine Versammlung der Menschen, die hienieden durch den rechten Glauben an Christus und durch die Bande der heilig machenden Gnade und Liebe mit einander vereinigt sind." Alle diese Erklärungen sind gestützt auf Aussprüche der h. Schrift, die da sagt:[28]) „wer bekennt, daß Jesus Gottes Sohn ist, mit dem ist Gott vereint, und er mit Gott"; und[29]) „jeder, der da glaubt, daß Jesus der Christus (der Sohn Gottes) ist, der ist Gottes Kind."

Zu welchem Zwecke haben wir nun diese Zeugnisse aufgeführt? um zu beweisen, daß die evangelischen Christen nicht außerhalb des Begriffes der christ-katholischen, d. h. allgemeinen Kirche liegen, wenn sie auch der römischen nicht angehören wollen. Dieses ist noch klarer daraus, daß die Protestanten die Symbole der ältesten katholischen Kirche, das von Nicäa und das athanasische unbedingt, grade so wie die Katholiken annehmen, daß sie ferner jene Stücke, welche in jedem römisch-katholischen Katechismus[30]) als zur Seligkeit

---

24) ad versus 23. c. 1. Ep. ad Ephes.
25) Epist. III. ad Sympronianam.
26) in capite „Significasti" de electione.
27) II. Theil §. 121, p. 319.
28) 1. Joh. 5., 1.
29) l. c. 3, 7.
30) Overbergs Katechismus IV. Hptstück 1. Abschnitt S. 114.

unumgänglich nothwendig gelehrt werden, gleich den Katholiken fest glauben. Und hieraus wollen wir nun den Schluß ziehen, daß katholische Eltern ihre Kinder an brave und gute Protestanten ohne Verletzung ihres Gewissens verheirathen können, weil auch diese zur christlichen Kirche gehören, und daß sie es nicht als Seelengefahr und Verderben anzusehen brauchen, wenn ihre Enkel in der evangelischen Confession erzogen werden, deren fromme und gläubige Bekenner eben so gut als die Katholiken in dem Glauben an Christus als den Sohn Gottes die sichere Bürgschaft ewiger Seligkeit haben.

Freilich galt auch bei den Kirchenvätern der Satz: „Außer der Kirche ist kein Heil"; aber hiemit war die ganze christliche Kirche und nicht die römische gemeint, und daneben bestand bei den heiligsten, gelehrtesten und geachtetsten Kirchenvätern noch immer die edle und schöne Ansicht, daß Menschen jedes Glaubens, wenn sie nur aufrichtig das Gute wollen und thun, zur himmlischen Seligkeit gelangen könnten. Dem gemäß sagte Augustinus:[31]) „Ich zweifle nicht, daß es auch bei anderen Völkern Menschen gegeben habe, welche nach Gott gelebt und zum himmlischen Jerusalem gehört haben"; eben so spricht Gregor von Nazianz[32]) die schöne Ueberzeugung aus, daß mehre Wege zur Seligkeit führen, wenn sie nur auf dem Pfade der Tugend blieben, und Clemens von Alexandrien[33]) schreibt: „auch die Heiden, wenn sie gleich die Philosophie gelernt haben, müssen durch Christus selig werden." Gleicher Meinung sind Justinus[34]), Chrysostomus[35]), Origenes[36]), wozu wir die schöne Stelle aus dem sich in echt christlichem Sinne über die trübe Befangenheit seiner Zeit erhebenden Erasmus setzen wollen, der, nachdem er von Sokra-

---

31) De civitate Dei l. 18. c. 47.
32) Orat. 33. p. 532.
33) Stromat. L. 5. p. 698.
34) Apolog. 1. p. 38.
35) Orat. de anath. T. I. p. 802.
36) Origen. advers. Cels. L. 5. p. 583.

tes letzter Unterhaltung mit seinen Schülern gesprochen hat, hinzusetzt: „fürwahr, ein solcher Geist ist in dem Manne zu bewundern, der Christus und die heiligen Schriften nicht kannte. Darum, wenn ich Solches von solchen Männern lese, kann ich mich nicht enthalten, zu sagen: „Heiliger Sokrates! bitte für uns!" [37])

Diese Ansichten aller jener berühmten Männer stützen sich auf vielfache biblische Aussprüche, zu deren richtiger Auffassung sie ihr edles echt christliches Herz leitete. Denn wenn es im neuen Testamente heißt, „daß jeder, der Gott fürchtet und recht thut, dessen Wohlgefallen hat [38])," wenn der Erlöser edle und schöne Handlungen der thätigen Nächstenliebe, des praktischen Christenthumes vorstellt, so sind Samariter [39]), die damals von den Juden geächtet wurden, wie jetzt die Protestanten von der katholischen Kirche, die Personen, welche Christus handeln läßt, um die stolzen Juden zu beschämen, zu belehren und zu warnen.

Aus dem Gesagten mag nun beurtheilt werden, wie verkehrt es sei, sowohl der römisch-katholischen Kirche ausschließlich das Prädikat des Seligmachens beizulegen, als auch aus diesem Grunde zu verlangen, daß in gemischten Ehen alle Kinder katholisch erzogen würden. Die katholische Kirche selbst hat sich durch keinen feierlichen Spruch jenes Prädikat beigelegt; dasselbe ist hauptsächlich aus der Schule der Jesuiten hervorgegangen, die so viel dazu beigetragen haben, den Geist des Katholizismus zu verderben, und die angesehensten katholischen Theologen haben sich offen dagegen erklärt. Nicht nur, daß der so geachtete Stattler behauptet, daß die kirchliche Gemeinschaft der Katholiken mit den Protestanten noch nicht aufgehört habe, sondern immer noch fortdauere und diese folglich als wahre Glieder der katholischen

---

37) Conv. relig. p. 116.
38) Apost. 10, 34. 35.
39) Luc. 10, 33.; 17, 16.

Kirche betrachtet werden müssen[40]); der gelehrte und geachtete Schwarzhueber, dessen Katholizismus wohl keiner in Verdacht ziehen wird, spricht sich hierüber noch entschiedener aus: „Befremdet hat es mich in der That, wie dieser gründlichst gelehrte, und um die Aufklärung unserer Theologen hochverdiente Mann [der Bischof Fitz-James] das auffallende Vorurtheil von einem allein seligmachenden christlichen Glauben hat in Schutz nehmen, ja, das noch weit auffallendere von einer allein seligmachenden Kirche hat bestätigen können. Ich traue dem Manne zuviel Wahrheitsliebe zu, als daß er meinen mit Gründen belegten Widerspruch nicht beherzigen sollte[41]).

Wir stimmen der humanen und christlichen Meinung Schwarzhuebers aus vollem Herzen bei, und fügen aus unserer Ueberzeugung noch dieses bei, daß uns die Idee der allein seligmachenden Kirche vorzüglich deswegen absurd erscheint, weil es nach den ewigen Rathschlüssen der Vorsehung noch hundert Millionen von Menschen gibt, zu denen die Stimme des Christenthumes noch nicht einmal gedrungen ist, und die also ganz ohne ihre Schuld der beseligenden Lehre des Evangeliums fremd geblieben sind; und wiederum andere hundert Millionen, die mit dem Christenthume vertraut und befreundet in fester Ueberzeugung der Wahrheit in mehren Punkten von der sogenannten allein seligmachenden Kirche abweichen. Wie, und nur für die 120 Millionen, die sich zu der letztern bekennen, und ungefähr ein Achtel der Erdbewohner ausmachen, sollte das Seligwerden eine Regel, für die andern sieben Achtel aber nur eine Ausnahme sein? Wie würdigen Menschen von solchen Ansichten das erhabene Werk der Erlösung herab, wie verwinzigen sie es, indem sie die unendliche göttliche Gnade und Erbarmung mit dem Maaßstabe ihrer Geistesbeschränktheit und Lieblosigkeit messen, und sich erküh-

---

40) Wahres Jerusalem oder über religiöse Macht und Toleranz. §. 106. p. 157.

41) Praktisches katholisches Religions-Handbuch für denkende Christen. B. II. §. 5. S. 8.

nen, den Herrn Himmels und der Erde zu zwingen, das Weltgericht nach ihrem Urtheilsspruche zu halten!

IV. Wir sind aus ganzer Seele überzeugt, daß es der Kirche zustehe, in Ansehung der Ehe Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Denn sie betrachtet dieselbe als ein Sakrament, als eine Anstalt, wodurch sie ihre moralischen Zwecke erreichen will. Allein dadurch wird die gleiche Befugniß des Staates nicht ausgeschlossen, indem die Ehe gleichsam das Lebensprinzip desselben und die Grundbedingung seines Ent- und Bestehens ist; wird sie ja mit Recht für die Mutter aller Civilisation gehalten, deren Anfänge sich an die regelmäßige und bestimmte Einrichtung des häuslichen Lebens, welches ohne feste Ehe nicht denkbar ist, anknüpfen. Die Ehe ist also dem Staate das wichtigste und großartigste Mittel, seine vielfachen und herrlichen Zwecke zu erreichen; und wie ihm die unbestreitbare Befugniß zusteht, alle äußere öffentliche Handlungen und Verträge der Staatsbürger in Aufsicht und Obhut zu nehmen: so gewiß den Ehevertrag, den wichtigsten und vorzüglichsten aller bürgerlichen Verträge, und dies um so mehr, da der Staat in Folge desselben denen, die ihn rechtmäßig eingehen, und ihren legitimen Kindern so viele und kostbare Rechte einräumt. Darum haben nicht nur alle alte heidnische Völker, sondern auch die christlichen Kaiser Roms, besonders Constantin, Theodosius und Justinian, ferner die Fürsten der germanischen Völker viele Jahrhunderte hindurch das Ehewesen von bürgerlichem Standpunkte aus geregelt und die betreffenden Gesetze in ihre Codices eingetragen, wie das nicht minder in den modernen Staaten aller Völker geschieht [42]).

Nachdem wir nun dieses Alles vorausgeschickt haben, wird es uns leicht sein, folgende Fragen zu beantworten:

---

42) Dies ist durch die schlagendsten historischen und diplomatischen Zeugnisse aller Jahrhunderte und Völker nachgewiesen in Zumbachs trefflichem Werke „über die Ehen zwischen Protestanten und Katholiken.“ Cöln. 1820.

1) Ist der Staat berechtigt, über die gemischten Ehen Gesetze und Verordnungen zu erlassen?

2) Tritt er dadurch der katholischen Kirche zu nahe?

3) Darf diese rechtlich darauf bestehen, daß sämmtliche Kinder gemischter Ehen in ihrem Bekenntnisse erzogen werden, und darf sie den protestantischen Theilen zumuthen, das Versprechen abzulegen, hierin einwilligen zu wollen?

ad 1). Diese Frage muß sofort zu Gunsten des Staates entschieden werden. Denn wenn gleich a) die Religion eine Angelegenheit des Individuums ist, so liegt doch auch dem Staate daran, dafür zu sorgen, daß theils reine Religionsgrundsätze unter seinen Bürgern herrschen, theils daß die religiösen Institutionen nicht vernachlässigt werden. Er kann daher Einrichtungen treffen, wodurch dies erzielt wird. Hierdurch wird der Gewissensfreiheit nicht zu nahe getreten, sondern verhütet, daß Willkühr, Streitigkeiten oder gar Privatzwang vermieden werden. Die Gewissensfreiheit bleibt um so mehr ungefährdet, da nach eingetretenen Jahren der Selbstprüfung jeder seiner Ueberzeugung frei folgen kann. b) Der Staat hat nicht nur das Recht der Aufsicht über die physische, sondern auch über die moralisch-religiöse Erziehung, weil der religiöse Zustand seiner Unterthanen mit seinem eigenen Wohl eng verbunden ist. Er kann also in Beziehung auf religiöse Erziehung das Naturrecht näher bestimmen, und in Bezug auf das Staatswohl durch besondere Gesetze nachhelfen. c) Der Hauptgrund liegt aber in folgendem. In den meisten europäischen Staaten, wohin die Reformation gedrungen, sind die bekannten drei Confessionen in Bezugnehmung auf religiöse, kirchliche und bürgerliche Rechte gleich gestellt, und der Staat hat die Garantie derselben für jede Confession. Er muß also nothwendig Gesetze und Verordnungen erlassen, wodurch dieselbe geleistet wird. Nun liegt es aber in dem natürlichen Interesse jeder der drei Confessionen, sich auf Kosten der anderen auszubreiten, d. h. auf die gemischten Ehen angewandt, alle daraus entsprossenen Kinder zu sich herüber zu ziehen. Verlöre der Staat diesen Gegen=

stand ganz aus den Augen, so würde nicht nur das gleiche Recht der Confessionen gekränkt, sondern es würden überall, weil die gemischten Ehen doch nicht vermieden werden können, die ärgerlichsten und schädlichsten Zwiste und Streitigkeiten entstehen. Daher ist der Staat, theils um seine Pflichten gegen alle Confessionen zu erfüllen, theils um in sich selbst Ruhe und Ordnung zu erhalten, genöthigt, bestimmte Gesetze zu erlassen, wie es bei gemischten Ehen in Betreff der religiösen Erziehung der Kinder gehalten sein soll.

ad 2). Die katholische Kirche aber kann hierdurch nicht beeinträchtigt werden, so lange durch jene Gesetzgebung die andern Confessionen nicht vor ihr bevorzugt werden, d. h. so lange festgestellt ist, daß die Kinder entweder alle dem Vater, oder nach dem Geschlechte, der Religion beider Eltern folgen sollen. Hiedurch ist vollkommene Gleichstellung ausgesprochen, denn wenn der Vater katholisch ist, so folgen ihm alle Kinder oder die Söhne; ist die Mutter katholisch, so folgen ihr die Töchter im zweiten Fall. Folgendes scheint mir gar nicht hinreichend erwogen zu werden. Wo von zwei Confessionen jede einen Gatten zu einer gemischten Ehe liefert, da hat jede das Recht zu fordern, daß der resp. Theil nicht gezwungen werde, zur andern Confession überzugehen, denn hiedurch geschähe eine Rechtsverletzung. Auf die Kinder aber, die aus gemischten Ehen entsprossen sind, hat keine Confession ein ausschließliches Recht; sie gehören beiden zugleich. Da aber Kinder nicht zugleich protestantisch und katholisch, sondern nur eins von beiden sein können: so sind hierüber besondere Gesetze unbedingt nothwendig. Und so lange diese der katholischen Kirche gleiches Recht mit der evangelischen bewilligen, hat sich jene nicht zu beklagen.

ad 3). Darf die katholische Kirche rechtlich darauf bestehen, daß sämmtliche Kinder aus gemischten Ehen ausschließlich in ihrem Bekenntnisse erzogen werden, und darf sie dem protestantischen Theile zumuthen, das Versprechen, hierin nachgeben zu wollen, abzugeben?

Die Antwort ergibt sich leicht. Im westphälischen Frieden und der Bundesakte ist den Protestanten in Deutschland in jeder Beziehung gleiches Recht mit den Katholiken eingeräumt worden. Dieses würde, falls die katholische Kirche befugt wäre, jene Forderung zu machen, durchaus verletzt werden. Dieselbe ist also gegen das Staatsrecht, neben welchem sie durchaus nicht aufkommen, neben welchem der Satz von der allein seligmachenden Kirche und den Folgerungen daraus hinsichtlich der gemischten Ehen nur in der Theorie, niemals aber in der Praxis bestehen kann. Glaubt etwa der römische Hof und der katholische Klerus, Deutschland solle sein Staatsgrundgesetz, worauf seine innere Ruhe basirt ist, ihren übertriebenen, unrechtlichen und durchaus unbegründeten Forderungen aufopfern?

Ferner erwäge man wohl: Der protestantische Theil bei gemischten Ehen achtet seinen Glauben eben so hoch, als der katholische und ist hiezu auch im Gewissen verpflichtet. Diese Hochachtung aber würde er aufgeben, und folglich auch sein Gewissen verletzen, wenn er der Forderung nachgäbe, daß alle Kinder in der katholischen Confession erzogen werden sollen. Gibt er freiwillig nach, d. h. ist er überzeugt, für das Seelenheil seiner Kinder werde in der katholischen Kirche eben so trefflich gesorgt, wie in der seinigen: so ist es gut; aber ihn dazu zwingen wollen, ist unsittlich, und widerstrebt dem Geiste des Christenthums, welches jeden Gewissenszwang verdammt. Die Forderung der katholischen Kirche ist aber auch eine Anmaßung. Denn wer hat sie verantwortlich gemacht für das Seelenheil der betreffenden Kinder? in welchem Gesetzbuche steht geschrieben, daß ihre Verantwortlichkeit der der Eltern vorausgehe? Katholische Geistliche also, die gemischte Brautpaare, falls sie das fragliche Versprechen nicht ablegen wollen, kirchlich zu trauen sich weigern, treten das Staatsgesetz mit Füßen, maßen sich eine Bevormundung der Eheleute an, und bewirken dadurch, daß sie selbe an die weltliche Obrigkeit verweisen, ohne Zweifel, daß das Heilige und Ehrwürdige der Ehen allmählich in den Gemüthern erlischt.

Uebrigens sind es immer nur einzelne in Vorurtheilen und geistiger Verdunkelung befangene katholische Kirchenoberen oder Geistliche, die derartige Forderungen stellen, und die Freiheit der Ehe verletzen; die katholische Kirche selbst ist weiser und edler, und hat sich streng gegen ein solches Unwesen ausgesprochen, indem sie, zu Trient versammelt, feierlich erklärte: 43) „Quare, cum maxime nefarium sit, matrimonii libertatem violare, et ab eis injurias nancisci a quibus jura exspectantur; praecipit S. Synodus omnibus — ne quovis modo, directe vel indirecte subditos suos vel alios cogunt, quominus libere matrimonium contrahant."

Nachdem wir nun das Vorstehende gleichsam als Einleitung und Erläuterung vorangeschickt haben, wollen wir die Klagen und Beschwerden des Verf., „daß die Gesetze Preußens über die gemischten Ehen bei anscheinender Reciprocität gegen den Katholizismus und die Katholiken gerichtet, und theils auf offenbare, theils geheime Begünstigung des Protestantismus berechnet sind," beleuchten.

a) Der Verf. beginnt seinen Beweis damit, daß er anführt: vor Einführung des Landrechtes habe es den Brautleuten frei gestanden, über die künftige religiöse Erziehung der Kinder gesetzgültige Verträge abzuschließen, und eben so sei es Eheleuten oder Eltern verschiedenen Glaubens unbenommen gewesen, ihre Kinder in was für einer christlichen Confession zu unterrichten und zu erziehen. Um aber dem Katholizismus Abbruch zu thun, und ihm die vorgeblicher Weise für ihn daraus hervorgehenden Vortheile zu entziehen, seien bei Einführung des Landrechts alle fraglichen pacta antenuptialia für ungültig erklärt, und verordnet worden, daß bei gemischten Ehen die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter bis zur Vollendung ihres vierzehnten Jahres sollten erzogen werden, wobei jedoch keiner ein Recht haben sollte, den Eltern, so

43) Sess. 24. c. 9.

lange sie über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig waren, zu widersprechen."

Wir erwiedern hierauf folgendes:

1) Kein Staat, und auch Preußen nicht, ist verpflichtet, den pactis antenuptialibus gesetzliche Kraft beizulegen; weil sie nicht unter die Verträge, worauf sich das Civilrecht bezieht, gehören.

2) Als evangelischer Staat, der die Beschützung der evangelischen Kirche des Landes übernommen hat, durfte Preußen sie nicht bestehen lassen, weil sie die den Protestanten eingeräumte Parität mit den Katholiken verletzen. Denn die pacta nuptialia lauten immer zu Gunsten der Katholiken, weil nie ein protestantisches Mädchen vom katholischen Bräutigam fordern wird, daß die Kinder protestantisch erzogen werden sollen. Jeder Staat, der jene pacta garantirt, verletzt das durch den westphälischen Frieden und die Bundesakte gegebene Reichsgrundgesetz, daß die katholische Confession vor der protestantischen nicht bevorzugt werden solle.

3) Würde der Staat und auch Preußen eine Despotie über die Gewissen ausüben, falls er jenen pactis gesetzgiltige Kraft verliehe. Leicht könnte der protestantische Bräutigam, um seine Heirath nicht rückgängig werden zu sehen, bewogen werden, das schriftliche Versprechen zu geben, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen. Wie aber, wenn später wirklich sein Gewissen ihm Vorwürfe machte: könnte und dürfte der Staat ihn zwingen, ein Versprechen zu halten, was einerseits sein Gewissen verwundete, andererseits seine väterlichen, ihm vom Gesetze und der Natur bestätigten Rechte verletzte?

4) Wenn der Verf. nicht alle Ueberlegung und Besonnenheit vor lauter crasser Befangenheit verloren hätte: so würde er nicht die Schwachheit haben, jene Aufhebung der pacta antenuptialia eine Beeinträchtigung und einen Abbruch des Katholizismus zu nennen. Abbruch ist nur da, wo ein Recht verletzt wird. Dem Katholizismus ist aber noch nie das Recht eingeräumt worden, sich alle Kinder gemischter Ehen anzueignen. Aber es geht den Katholiken der Art,

wie der Verf. einer ist, wie den Atheniensern nach Thucydides; sie sehen Alles, was sie nicht für ihre Confession gewinnen, als einen Verlust und Abbruch an. Die evangelische Kirche könnte mit Recht von Beeinträchtigung sprechen, wenn der Staat jene antievangelischen pacta antenuptialia garantirte.

5) Eben so unsinnig ist es, daß der Verf. die Vortheile, die die katholische Kirche durch jene pacta erhielt, nur vorgebliche nennt, da es doch die reellsten und wahrsten sind. Denn wenn wir annehmen, daß in Preußen jährlich 1000 Kinder aus solchen gemischten Ehen, wo der Vater protestantisch ist, geboren, und vermöge der pacta antenuptialia in der katholischen Religion erzogen würden: so wäre das ein reiner Gewinn von 1000 Seelen, die der evangelischen Kirche entzogen würden. Auf diese Weise würde sich in manchen Gegenden der Protestantismus bald ganz verlieren.

6) Bis zum Jahre 1825 galt für die westlichen Provinzen Preußens die Bestimmung des Landrechts, daß bei gemischten Ehen die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter bis zur Vollendung des 14. Jahres unterrichtet werden sollten. Konnte Preußen die völlige Gleichstellung der Protestanten und Katholiken bündiger aussprechen? Konnte die katholische Kirche, ohne gegen die evangelische ungerecht zu sein, mehr verlangen? Aber auch den etwaigen Herzenswünschen der katholischen Mutter, die auch ihre Söhne gern ihrem Glauben ergeben sehen mochte, blieb Spielraum genug, indem es denselben nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre frei stand, sich zur Kirche der Mutter zu bekennen.

7) Die preußische Gesetzgebung war human und weise genug, weder dem Gewissen noch den Rechten der Eltern zu nahe zu treten. Denn für den Fall, daß z. B. der protestantische Vater den Wünschen der katholischen Mutter, alle Kinder in ihrer Kirche erziehen zu lassen, freiwillig nachgab, hatte der Staat nichts dagegen, und gab es gern zu, wie der Verf. oben selbst angeführt hat. Preußen hat hiedurch auch die pacta antenuptialia so weit anerkannt, als sie mit

Beistimmung des protestantischen Theils zu Gunsten des katholischen gemacht werden; nur gesetzlich zwingen will sie den erstern nicht, sie zu halten, weil dadurch das Gewissen und das Recht des Vaters und ein Reichsgrundgesetz verletzt würde.

Nach diesem mag nun jeder Vernünftige entscheiden, ob Preußens Gesetze über die gemischten Ehen dem Katholizismus Abbruch thun, und die Katholiken beeinträchtigen.

b) Die genannten Staatsgesetze über die gemischten Ehen waren, bei aller Unparteilichkeit gegen die Katholiken, die darin sogar bedeutend vor den evangelischen begünstigt wurden, dennoch unzweckmäßig [44]); erstens, weil sie den Religionszwiespalt in den Familien verewigten; dann auch, weil sie der väterlichen Gewalt zu nahe traten. Daher verordnete die Kabinetsordre vom 17. August 1825, daß hinführo gemäß der Deklaration von 1803, welche für die östlichen Provinzen galt, die Kinder gemischter Ehen sämmtlich der Religion des Vaters folgen sollten.

Auch diese Verordnung tritt dem Katholizismus nicht zu nahe, weil sie strenge Gleichstellung desselben mit den andern Confessionen enthält, und feststellt, daß bei gemischten Ehen, wo der Vater katholisch ist, auch die Kinder katholisch erzogen werden sollen. Kein Staat in Europa gesteht den Katholiken in dieser Beziehung strengeres Recht zu als Preußen, und wir haben hier in der Nähe Fälle gehabt, wo es einer protestantischen Mutter nach dem Tode des katholischen Vaters von der preußischen Regierung zu Münster untersagt wurde, ihre Kinder protestantisch erziehen zu lassen. Was verlangt die katholische Kirche und der Verf. mehr?

Ferner verletzt diese Verordnung das Gewissen der Eheleute nicht, und greift nicht in die geheiligten Rechte der Eltern, indem jene Bestimmung des Landrechts, daß, wenn die Eltern über die Erziehung der Kinder für sich überein gekommen seien, Keiner befugt sei, sich einzumischen, durch

44) Vgl. über diesen Punkt das Kirchenrecht von Frey, einem Katholiken, §. 210—216 Th. III.

die Kabinetsordre von 1825 keineswegen aufgehoben ist. Siehe S. 68, wo der Verf. dies selbst mit großgedruckten Worten einräumt. Der schlagendste Beweis dafür ist, daß der General Buk, obwohl Protestant, seine Kinder sämmtlich katholisch erziehen läßt, weil er mit seiner katholischen Gemahlinn darüber sich vereinbart hat.

Ein großer Theil des katholischen Klerus, namentlich in den Rheinprovinzen, lehnte sich demungeachtet gegen ein so billiges als weises Gesetz auf; nicht nur daß sie katholische Bräute im Beichtstuhle von gemischten Ehen abhielten, und ihnen durch Furcht und Schrecken das Gewissen beschwerten, sondern sie verlangten auch, wie der Verf. selbst S. 60 einräumt, von den Verlobten verschiedener Confession das Versprechen, alle zu erwartenden Kinder katholisch erziehen zu lassen, und weigerten sich, ohne dieses Versprechen die Trauung zu verrichten. Ein solches Benehmen verhöhnte das Staatsgesetz, verletzte die Parität der Protestanten mit den Katholiken und war jedesmal der rücksichtsloseste Gewissenszwang. Denn wenn die katholische Braut mit dem protestantischen Bräutigam einverstanden ist, daß die Kinder protestantisch erzogen werden sollen nach Staatsrecht und dem Rechte der väterlichen Gewalt: wer gibt dem katholischen Geistlichen Befugniß, sich hier einzudrängen, die Brautleute zu bevormunden und Forderungen geltend zu machen, die weder von einem Natur-, noch Staats-, noch Kirchengesetze unterstützt werden?

Welch' Unfug und welch' empörender Gewissenszwang, welch' unkirchliche Eigenmacht und Gewaltthätigkeit von katholischen Geistlichen gebraucht und gewagt sei, davon möge folgende, durch amtliche Zeugnisse bekräftigte Thatsache den Beweis liefern. Der katholische Pfarrer zu Rheinberg hatte sich geweigert, eine Katholikinn, die Tochter des Majors von Naemer, mit einem Protestanten, dem Hauptmanne von Nievenheim, zu trauen, da die Brautleute ihm nicht geloben wollten, ihre Kinder im katholischen Glaubensbekenntnisse zu erziehen; und als die Braut, dem Gesetze der katholischen Kirche gemäß, vor ihrer Heirath zu beichten und zu kommu-

nizīren verlangte: hatte der Pfarrer, Kirchen- und Staatsgesetze verhöhnend, ihr die Sakramente verweigert, und ihr ins Gesicht gesagt, daß sie und ihre Kinder zur Hölle würden verdammt werden. So ist das Faktum von dem Generalvikar zu Aachen in einem unter dem 22. März 1819 an jenen Pfarrer erlassenen Sendschreiben berichtet.

Als darauf das Ehepaar von dem damaligen Superintendenten Roß zu Budberg die kirchliche Einseegnung und Trauung vollziehen ließ, streuete man aus, die jungen Eheleute seien nicht als getraut anzusehen, und der ganze, von einem evangelischen Pfarrer vollzogene Akt sei nichtig.

Empört über ein solches Benehmen wandte sich der Vater der katholischen Gattinn an das Oberpräsidium zu Cöln, auf dessen Anforderung der Generalvikar zu Aachen dem Pfarrer zu Rheinsberg sein unchristliches und unkirchliches Benehmen mit scharfen Worten verwieß.

Das ist die Thatsache, welche der Verf. der Beiträge schlau verschwiegen hat. Sie charakterisirt den Geist jener katholischen Geistlichen, die den Satz von einer allein seligmachenden Kirche praktisch ausüben, und das compelle intrare anwenden, um die katholische Kirche zu bevölkern.

Daß so heillosem Treiben der Staat entgegentrat, ist eben so leicht zu erklären, als zu rechtfertigen; galt es doch, seine Rechte und Gesetze aufrecht zu halten und die Unterthanen gegen die Eingriffe der katholischen Geistlichen in Gewissensfreiheit und bürgerliche und kirchliche Rechte zu schützen. Aber Preußen that dies auf eine Weise, die den katholischen Klerus beschämen mußte, ohne ihm zugleich bessere Einsicht und edlere Gesinnungen einflößen zu können. Die Regierung bestrafte jene Verhöhnung ihrer Gesetze nicht; vielmehr von der Voraussetzung ausgehend, daß die katholische Geistlichkeit ihrer Ueberzeugung gemäß handele, und jeden Gewissenszwang verschmähend, traf sie einen anderen ganz vernünftigen Ausweg. Da nemlich, wie allbekannt, und oben nachgewiesen ist, nach der Meinung der katholischen Kirche jede Ehe sakramentalisch und gültig ist, wenn sie nur vor der gehörigen Anzahl von

Zeugen in Gegenwart der weltlichen Obrigkeit oder auch eines evangelischen Pfarrers eingegangen ist: so entband der Staat die katholischen Pfarrer der Pflicht, solche Ehepaare, die das Versprechen, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen, nicht ablegen wollten, kirchlich einzuseegnen, und beschränkte ihre Theilnahme nur auf eine zeugenmäßige Assistenz. Siehe das Ministerial-Rescript vom 20. Jan. 1817. In einer anderen Kabinetsordre, worin der König die Deklaration von 1803 auch auf die westlichen Provinzen anwendet, herrscht derselbe milde Geist, und die ganze Strafe, womit der König die dem Staatsgesetze widerstrebenden katholischen Geistlichen belegt, ist ein schonender Tadel des Mißbrauches, den sie begehen, indem sie die Erziehung aller Kinder gemischter Ehen in der katholischen Religion fordern. Wie kann nun der Verf. S. 60 die Albernheit begehen, diese Kabinets-Ordre zu citiren, um zu beweisen, das geistliche Ministerium habe das Gesetz von 1825 bekannt gemacht mit der Drohung, daß jeder, der demselben zuwider handeln würde, mit Amtsentsetzung bestraft werden solle? Keine Silbe davon kommt in derselben vor.

Die preußische Staatsregierung hat in ihren Gesetzen in Betreff der gemischten Ehen Recht und Gewissen geachtet und ist redlich und offen zu Werke gegangen. Nicht so katholische Kirchenbehörden. Der Generalvikar zu Aachen sagt in einem Rundschreiben an die Pfarrer seines Sprengels vom 24. Jul. 1818, und in der Erläuterung dazu vom 1. Febr. 1819, daß gemischte Ehen von katholischen Geistlichen nur dann eingeseegnet werden sollten, wenn das Ehepaar das Versprechen ablegte, daß alle Kinder katholisch erzogen werden sollten: weil es so die Vorschriften des apostolischen Stuhles und das Kirchengesetz forderten. Solche apostolische Vorschriften und Kirchengesetze existiren aber nirgends; sie sind nicht enthalten in den Canones des Tridentiner Concils, nicht in der Daklaration Benedikts XIV., das Gegentheil geht vielmehr gradezu hervor aus der Münsterschen Agende von 1712 S. 179, worin es heißt: „Wenn

jedoch eine gemischte Ehe aus wichtigen Gründen sollte zugegeben werden müssen, und der Mann nicht versprechen will, daß alle Kinder katholisch erzogen werden: so ist es genug, daß das Weib es von den Mädchen verspricht. Aber dann darf der Pfarrer nicht ohne Unsere spezielle Erlaubniß einer solchen Ehe Assistenz leisten." Dürfen wir nun von dem oben genannten Generalvikar zu Aachen nicht voraussetzen, daß er so unkundig des Kirchenrechtes sei, um ein päpstliches oder Kirchen-Gesetz vorauszusetzen, wo solches gar nicht existirt: so können wir ihm nur die Absicht unterlegen, er habe die Katholiken und die ihm untergebenen Pfarrer gegen die resp. gemischten Ehen einnehmen wollen, indem er vorgab, sie seien gegen die Gesetze der Kirche.

Der Verf. der Beiträge beginnt nun S. 61 aus dem königlichen Gesetze von 1825 eine ganze Reihe der absurdesten und unsinnigsten Folgerungen zu ziehen, die wir kurz beleuchten wollen. „Das Gesetz," sagt er, „bezieht sich auf Sachen, die nicht in den Bereich der Staatsgewalt gehören; nemlich auf Sachen der Religion, deren Entscheidung dem Gewissen der Betheiligten überlassen werden müssen."

Daß der Verf. hierin sehr irre, kann er sich von einem der angesehensten katholischen Canonisten, den oben angeführten Frei, vorbeweisen lassen, aus dem er lernen möge, daß der Staat das Recht habe, dergleichen Gesetze zu erlassen. Oder, tritt dann die Forderung der katholischen Kirche, daß alle Kinder gemischter Ehen katholisch erzogen werden sollen, nicht dem Gewissen des protestantischen Theiles zu nahe? oder glaubt man bei diesen kein Gewissen voraussetzen zu dürfen? Und überläßt es etwa die katholische Kirche dem Gewissen der Betheiligten, über die Erziehung der Kinder zu bestimmen? will sie sie nicht vielmehr z w i n g e n, sie nach ihren (der Kirche) Forderungen einzurichten? Der Verf. hat sich mit seinen eigenen Worten geschlagen.

„Dies Gesetz," sagt er ferner, „beschränkt willkührlich die natürlichen Rechte der Brautleute, und verbietet, Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder zu schließen."

Dies ist eine Unwahrheit; die Brautleute können über die Erziehung der Kinder nach Belieben bestimmen, denn durch die Kabinetsordre von 1825 ist die Bestimmung des Landrechtes, die den Eltern darüber freie Hand läßt, nicht aufgehoben; das Gesetz will nur dem protestantischen Vater seine Rechte garantiren, und ihn von dem Zwange befreien, gegen dieselbe seine Kinder in einer anderen Confession erziehen lassen zu müssen. Willigt er darein, so hat der Staat auch nichts dagegen; nur müssen soll er nicht.

„Dies Gesetz," heißt es ferner, „beraubt die Eheleute verschiedenen Glaubens der Macht, oder legt ihnen wenigstens Hindernisse in den Weg, die ihnen obliegende Gewissenspflicht zu erfüllen, ihre Kinder in der Religion erziehen zu lassen, die sie nach ihrer Ueberzeugung für die beste halten."

Fürs erste sei bemerkt, daß die unterstrichenen Worte sowohl den vorher widerlegten Satz, als auch die ihnen unmittelbar vorhergehende Stelle aufheben, denn wo nur von Hindernissen die Rede ist, kann von keiner Rechtsberaubung und Beschränkung natürlicher Rechte die Rede sein. Zum zweiten liegt in der angeführten Stelle ein recht artiger Unsinn. Denn hat wohl der protestantische Ehetheil die Gewissenspflicht, seine Kinder katholisch erziehen zu lassen? und kann er wohl, wenn er es mit seiner Religion ehrlich meint, die katholische für die beste und wahre halten? Das wäre doch ein eigener Casus. Uebrigens kann sich der Verf. beruhigen; wir wissen recht gut, daß er bei jener Stelle nur den katholischen Ehetheil im Sinne gehabt, und an den protestantischen und sein Gewissen gar nicht gedacht hat. Aber wenn nun ein Protestant sagte: das Gesetz beraubt die Eheleute der Macht, oder hindert sie, die ihnen obliegende Gewissenspflicht zu erfüllen, ihre Kinder in der Religion, die sie für die wahre und beste halten [natürlich meint der Protestant die seinige], erziehen zu lassen: was würde unser Verf. dann sagen? gewiß würde er über Unverschämtheit schreien.

„Dies Gesetz," läßt sich der Verf. ferner vernehmen, „verletzt die Würde der Frauen und Mütter, und entehrt sie, indem es ihnen jeden Einfluß auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder abspricht, die sie doch nach Gewissenspflicht religiös unterrichten und erziehen sollen."

Der Protestant sagt dagegen: die Forderung der römischen Kirche, alle Kinder gemischter Ehen katholisch erziehen zu lassen, verletzt die Rechte, die Würde der Männer und Väter, und entehrt sie, indem sie ihnen jeden Einfluß auf den religiösen Unterricht ihrer Kinder abspricht, die sie doch nach unerläßlicher Gewissenspflicht religiös unterrichten und erziehen sollen. Ich denke, diese Parodie wird den Verf. auf bessere Gedanken bringen.

Aber wir bedauern die echt jesuitische Befangenheit und Einseitigkeit des Verf., der die ganze religiöse Erziehung der Kinder in die Einprägung eines katholischen oder protestantischen Katechismus setzt. Wie, hat denn die katholische Mutter nicht tausend andere Wege, ihre protestantischen Kinder echt religiös zu erziehen? besteht denn ihr Erziehungsgeschäft darin, daß sie den Kindern die Controverspunkte beider Confessionen recht unverwüstlich einimpfen soll? Die Jesuiten freilich erzogen so, und wollten den religiösen Haß verewigen; aber eine katholische Mutter, die es im wahren Sinne des Wortes ist, wird es bald herausfinden, ihre Kinder fromm und gut zu erziehen, und ihr wird es gleich sein, ob sie katholisch gut oder protestantisch gut sind, wenn sie nur gut sind.

„Dies Gesetz," heißt es ferner, „geräth mit anderen Gesetzen in Widerspruch; denn die Mütter werden nach dem Tode ihrer Männer angehalten, ihre Kinder zu ernähren, über sie Aufsicht zu führen, sie zur Schule zu schicken, und werden bei Versäumnissen gestraft; jene Mütter nemlich, denen das Ehegesetz keinen Einfluß auf den religiösen Unterricht zugestehen will."

Der Verf. muß seine besonderen Begriffe von Widerspruch haben, sonst würde er hier keinen finden. Aber höre er, was der Protestant sagt:

„Das katholische Kirchengesetz, welches dem protestantischen Vater auflegt, seine Kinder sämmtlich katholisch erziehen zu lassen, geräth mit anderen Gesetzen in Widerspruch, denn die Väter werden nach dem Tode ihrer katholischen Frauen angehalten, ihre Kinder zu ernähren, über sie Aufsicht zu führen, sie in die katholische Schule zu schicken, und werden bei Versäumnissen bestraft; jene Väter nemlich, denen das katholische Kirchengesetz keinen Einfluß auf den religiösen Unterricht ihrer Kinder zugestehen will."

Der Verf. fährt fort: „Dieses Gesetz zwingt katholische Mütter, die in gemischten Ehen leben, oder will sie wenigstens zwingen, gegen Gewissen und Pflicht zu handeln."

Wir entgegnen: zuerst ist zwingen ud zwingen wollen himmelweit verschieden: der Protestant aber parodirt so:

„Das katholische Kirchengesetz zwingt protestantische Väter, oder will sie wenigstens zwingen, gegen Pflicht und Gewissen zu handeln, die sie doch in Betreff ihrer Religion eben so wohl haben als die katholischen Mütter."

Ferner fügt der Verf. bei: „Dieses Gesetz wollte die katholischen Pfarrer durch Furcht einschüchtern, und durch Strafe zwingen, die Grundsätze ihrer Religion und die Vorschriften ihrer Kirche aufzuopfern, und ihre Amts- und Gewissenspflichten vor den Augen ihrer Amtsbrüder zu verletzen; wenigstens benutzten Regierungen das Gesetz zu diesem Zwecke, und setzten die Bischöfe in die peinlichste Verlegenheit, wiewohl die katholische Religion unbedingt anerkannt, wiewohl den Katholiken völlige Religions- und Gewissensfreiheit zugesichert ist, und ihnen Gleichstellung mit den Protestanten rechtlich gebührt."

Zuerst ist es durchaus unwahr, daß das Gesetz die katholischen Geistlichen durch Furcht einschüchtern und durch Strafe zwingen wollte, die Grundsätze ihrer Religion u. s. w. aufzuopfern; in den königlichen und ministeriellen Erlassen steht keine Silbe von Drohung und Strafe.

Dann ferner: welcher logische Zusammenhang ist wohl zwischen den Gedanken: „und setzten die Bischöfe in Verle-

genheit, wiewohl u. s. w.?" Haben die Katholiken deswegen völlige Religions= und Gewissensfreiheit, daß es ihren Geistlichen zustehen soll, die gerechten Gesetze des Staates, das deutsche Reichsgrundgesetz, und die Religions= und Gewissensfreiheit der Protestanten zu verachten und zu verletzen? Steht der protestantischen Kirche der katholischen gegenüber durchaus kein Recht zu? ist ihr nicht Gleichstellung mit der katholischen zugesichert, welche aber von dem Klerus dieser gar nicht respectirt wird? Der Protestant wird den Unsinn des Verf. gründlicher so parodiren:

Das katholische Kirchengesetz schüchtert die gemischten Ehegatten durch Furcht ein, und zwingt sie durch die widerrechtlichsten Kirchenstrafen, die es über den katholischen Theil verhängt, als durch Verweigerung der Sakramente, durch Androhung der Höllenstrafen [wie wir im obigen Beispiel gesehen], alle Kinder katholisch erziehen zu lassen; zwingt so den protestantischen Theil, die Grundsätze und das Recht seiner Kirche aufzuopfern; es schließt die evangelischen Pfarrer von den ihnen zustehenden Amtsverrichtungen (Trauungen, Taufen) aus, entzieht ihnen die ihnen gesetzlich zustehenden Pfarrkinder; wiewohl den Protestanten völlige Religions= und Gewissensfreiheit zugesichert ist, und ihnen Gleichstellung mit den Katholiken rechtlich gebührt. So der Protestant, um den Unverstand und die crasse Befangenheit des Verf. verdientermaßen zu züchtigen.

„Dies Gesetz," so schließt der Verf. endlich die lange Reihe seiner unconsequenten Consequenzen, „erlaubt buchstäblich protestantischen Frauen katholischer Männer, was sie (muß heißen: es) protestantischen Männern katholischer Frauen nicht zugibt, wenigstens bei ihnen hindern will."

Im Gesetze selbst steht denn doch wahrlich kein Wort von jenem „erlauben" und „hindern"; aber dergleichen falsche Unterlegungen sind wir am Verf. schon gewohnt. Anstatt seine Ausfälle gegen das Gesetz aus den Worten desselben oder aus offiziellen, zur Publicität gebrachten und rechtsgültig gewordenen Regierungserlässen zu beweisen, führt er uns in

die unsichtbare Lage einer durchaus nicht publicirten und auf die gemischten Ehen durchaus keinen Einfluß habenden Gesetzrevision von 1831, die als Manuscript zu Benutzungen bei den Berathungen gedruckt sein soll. Wir möchten fragen, wie der „Religionsfreund", der einige Blicke in jenes Manuscript geworfen haben will, die daraus erhaschten Thatsachen verbürgen will? und den Verf. fragen, wie er es über sein redliches Herz bringen kann, auf Grund eines Buches, das im ganzen Staate unbekannt ist, das nicht den mindesten gesetzlichen Charakter hat, die preußische Regierung so hämisch anzufallen? Wir werden uns nicht die Mühe geben, den Verf. in Betreff jenes Buches zu widerlegen, weil wir es nicht gern mit unsichtbaren Feinden zu thun haben oder Luftstreiche führen, woran der Verf. ein unbeschreibliches Vergnügen zu haben scheint. Nur auf eins wollen wir im Vorübergehen antworten. Der Verf. führt aus jenem Buche zwei Thatsachen an; zuerst, daß in Schlesien zwei evangelische Ehemänner ihre Töchter, die erst nach dem Tode der katholischen Mütter schulpflichtig geworden waren, gegen den Widerspruch der katholischen Geistlichen evangelisch habe erziehen lassen, mit Erlaubniß des Staates. Gesetzt, die Fakta sind wahr, wofür aber der Verf. nur seine Autorität einsetzt: was folgt daraus? Nichts. Denn fanden sie statt nach der Kabinetsordre von 1825, wornach die Kinder sämmtlich der Religion des Vaters folgen sollen, so handelten jene Ehemänner gesetzlich recht; war es vor jener Zeit, wo die Töchter noch dem Glauben der Mütter folgten, wer will die Väter tadeln, daß sie nach dem Tode derselben sich der Verpflichtung ledig glaubten, da die Kinder noch unmündig waren, und noch gar keinen Religionsunterricht genossen hatten? Wende der Verf. seine S. 61 gesagten Worte: das Gesetz geräth mit anderen Gesetzen in Widerspruch, denn die Mütter werden nach dem Tode ihrer Männer angehalten, ihre Kinder zu ernähren u. s. w., die wir oben beleuchtet haben, auf jene evangelischen Männer an, und er wird dann gewahren, daß ihn seine Parteilichkeit bis zum Unsinne verblendet hat. Was

er dem Katholiken für Recht hält, das sei es ihm auch für die Protestanten.

Ein zweites Beispiel, welches der Verf. anführt, besagt, daß in Schlesien die Ehefrau eines Lutheraners, welche katholisch geworden war, ihre drei bisher evangelischen Töchter ebenfalls katholisch erziehen lassen wollte; vom Staate aber daran gehindert wurde. Mit Recht, sage ich, denn es lag darin eine Beeinträchtigung der evangelischen Kirche, die hier durchaus nicht gesetzlich gebilligt werden konnte, weil jene Kinder nicht aus einer gemischten, sondern rein protestantischen Ehe entsprossen waren. Freilich daran hat der Verf. nicht gedacht; und darum bricht er aus in den Ausruf: „Und das Alles passirte im Reiche der Logik und Intelligenz!" Ja wohl, weil man in Preußen mehr Logik und Intelligenz hat, als der Verf., passirte es; und nur ein Unsinniger kann hiebei in die Worte lostoben: „So höhnet man Vernunft, Gewissen, Ehre und Schaamgefühl!" Solche Zustammenstellungen macht kein Schulknabe. Aber wenn die Protestanten bei dem Benehmen des Pfarrers von Rheinberg gegen die katholische Tochter des Majors von Naemer ausgerufen hätten: So was geschieht in Preußen, dem Reiche der Intelligenz und Logik, dem Reiche der Aufklärung, unter dem Scepter eines protestantischen Königs; so verhöhnt der katholische Klerus die Staats- und Kirchengesetze, so die Vernunft, das Gewissen und das Schaamgefühl; wahrlich, solche Klagen würden einen gesunden Sinn haben.

Aber jene vom Verf. angeführten, durchaus unverbürgten Thatsachen widersprechen der durch unbezweifelte und hier bekannte andere Thatsachen bewährten Handlungsweise des Gouvernements; denn eben die Regierung zu Münster war es, die zwei evangelische Mütter verhinderte, ihre mit einem katholischen Manne erzeugten Kinder, die der Religion des Vaters folgen mußten, in der protestantischen erziehen zu lassen.

Nun zu einem anderen Punkte. S. 68 sagt der Verf.: „Aus der Verordnung des allgemeinen Landrechtes Th. II. Tit. II. §. 451, worin es heißt, daß, wenn von einem evan-

gelischen Pfarrer eine Parochialhandlung bei einem katholischen Eingepfarrten vorgenommen werden soll, dazu die Erlaubniß des Staates nöthig sei, hat man von Seite des Staates hergeleitet, daß, wenn in gemischten Ehen die Taufen und Begräbnisse der Kinder nach dem Willen beider Eltern von dem Pfarrer der Mutter vorgenommen werden solle, dazu Erlaubniß des Staates nöthig sei, (und) erklärt, daß diese Erlaubniß für die Katholiken vom betreffenden Landrathe, für die Evangelischen vom Superintendenten ertheilt werde, bei denen sie nachgesucht werden müsse.

Es ist merkwürdig, welche Unwissenheit, Unbesonnenheit und intolerante Befangenheit der Verf. bei der Beurtheilung dieser Verordnung an den Tag gelegt hat; ein Kind würde sie vernünftiger critisirt, würde sie gebilligt haben. Denn, nachdem nun einmal das Gesetz besteht, daß alle Kinder gemischter Ehen der Religion des Vaters folgen: so ist doch sonnenklar, daß alle Kinder auch der Cura des katholischen oder evangelischen Pfarrers untergeordnet sind, jenachdem der Vater katholisch oder evangelisch ist. Soll also der Pfarrer der Mutter, der jene Cura nicht hat, einen Actus ministerialis an jenen Kindern vornehmen (Taufe, Begräbniß): so versteht sich die Nothwendigkeit einer Dispensation doch von selbst. Wenn ein katholischer Gatte dem Wunsche seiner protestantischen Frau nachgäbe, ihr Kind von einem protestantischen Pfarrer taufen zu lassen: würde der katholische Pfarrer darin nicht einen Eingriff in seine Rechte sehen, würde er nicht behaupten, jene Taufe könne ohne seine Erlaubniß von dem protestantischen Geistlichen nicht vorgenommen werden? Wie, und der Verf. ist so unbillig und parteiisch, dem protestantitischen Pfarrer das gleiche Recht abzusprechen, und zu behaupten, dem katholischen Geistlichen stehe es zu, an einem protestantischen Pfarrkinde einen Actus ministerialis ohne Genehmigung seines Pfarrers vorzunehmen?

Ferner sagt der Verf.: „Es muß sonderbar, wenn nicht ungereimt erscheinen, daß man von Seite des Staates den Eltern gemischter Confession die Befugniß

zugesteht, ihre Kinder in der Religion des Vaters oder der Mutter erziehen zu lassen [45]), aber ihnen die Erlaubniß abspricht, sie nach Gefallen von dem Pfarrer der Mutter taufen zu lassen.

Die Ungereimtheit ist nicht auf Seite des Staates, sondern auf Seite des Verf., der von den Pfarrrechten keine Idee hat. Der Staat spricht den Eltern jene Erlaubniß nicht ab, er ertheilt sie, nur unter dem Vorbehalte der gewiß nothwendigen Dispensation von Seite des resp. katholischen oder protestantischen Pfarrers. Was ist darin Ungereimtes? Ob nun für die Katholiken der Landrath oder Pfarrer selbe ertheilt, ist ganz gleich, weil sie nicht verweigert werden darf; geschieht dies: so kann der Landrath oder der Superintendent einer Rüge von der Regierung gewärtig sein, und die Eltern und der Pfarrer der Mutter können auch ohne Dispensation des Landrathes oder Superintendenten jene Actus ministeriales vornehmen, und dürfen deswegen keine Strafe von Seite des Staates befürchten. Oder kann der Verf. Beweise vom Gegentheile beibringen?

---

45) Und doch leugnet der Verf. auf der ganzen S. 61, was er hier behauptet. Die unterstrichenen Worte sind die beste Vertheidigung des vom Verf. so sehr gelästerten Staates.

Schluß.

So sind wir denn mit dieser Entgegnung auf „die Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts" zum erwünschten Ende gekommen. Denn wenn es uns auch einen hohen Genuß gewährte, einen Staat zu vertheidigen, dem wir in treuer Liebe anhängen, weil er so vieles Guten und Vortrefflichen Schöpfer und Pfleger ist, und die Grundsätze einer neuen Weltordnung zu vertreten, welche der katholischen Kirche (— hier ist es Hierarchie —) wenn auch gegen ihren Willen, so kostbare Wohlthaten erzeigt, sie namentlich ihrem hohen Berufe unendlich wieder näher gerückt hat: so mußte doch die Art des Angriffes, womit der Verf. der Beiträge den preußischen Staat anspringt, uns oft die Freude der Abwehr verkümmern, uns den Kampf verleiden und oft mit Widerwillen füllen. Darum sind wir wirklich froh, mit der Arbeit zu Ende zu sein; nicht weil sie uns Mühe gekostet hat (denn der Gegner war leicht zu bekämpfen; er lieh uns oft die schärfsten Waffen gegen sich), — sondern weil das ganze Buch des Verf. mit allen seinen Ansichten und Grundsätzen den schroffsten Gegensatz, ja eine Verneinung unserer Individualität ist; und da wird es schwer, oft peinlich, das rechte Maas zu halten. Mochte der Verf. seine Ansichten und Meinungen über Kirche und Staat als sein wissenschaftliches Eigenthum festhalten, sie auch veröffentlichen und begründen wollen: das wäre nichts Unbilliges; aber sie als Axiom aufstellen, nach ihnen eine durchwegige Gestaltung der Gegenwart verlangen, und Alles ihnen Widersprechende

im Staatsleben und in der Wissenschaft als etwas Gottloses, Schlechtes und Verderbliches, als offenes Unrecht hinstellen und keine besonnene Prüfung zulassen zu wollen; ferner zum Belege seiner Meinungen nicht vor den schlechtesten Waffen, als da sind Verläumdung, Verfälschung, Verdrehung und eine wahrhaft monstruöse Consequenzmacherei zu Hülfe zu rufen: das ist empörend und kann auch den kaltblütigsten Mann in Harnisch bringen, und macht die Polemik zur Qual.

Schriften wie die Beiträge tragen ihre Charakteristik an der Stirn; sie sind Geburten des Parteihasses, mit dem sich nie die Wahrheit vermählt. Daher stiften sie auch nichts Gutes. Statt zu belehren und zur Uebung des Rechtes zu führen, erbittern sie den Gegner; statt die Menschen aufzuklären über den wirklichen Stand der Dinge, verdunkeln und verwirren sie die Begriffe, verhindern die richtige Erkenntniß, mißleiten das Urtheil, und statt der Versöhnung vergrößern sie die Feindschaft und verewigen sie. Solche Bücher tragen etwas wirklich Dämonisches an sich.

Es ist in der That traurig, daß in der katholischen Kirche wiederum Richtungen hervortreten, wie die, worin sich der Verf. und die Partei, wozu er gehört, bewegt. Will sie denn seit 300 Jahren nie lernen, sich mit der Gegenwart zu befreunden, und sich in das Unvermeidliche zu fügen, was nicht ohne ihre Schuld geschah? Die Reformation zerstörte ihre Alleinherrschaft im Gebiete des Glaubens, im Gebiete der geistigen Welt; die Revolution vernichtete ihre weltliche Herrschaft, ihre äußerliche Herrlichkeit. Beide, Reformation und Revolution, letztere in der genannten Richtung, waren nichts als Reactionen gegen die Mißbrauchung, welche die Kirche mit ihrer geistlichen und politischen Macht, mit ihrem unermeßlichen Besitze getrieben hatte. Aber das ist es grade, was man nie einsehen, welches man, der Stimme der Geschichte die Ohren verstopfend, nie eingestehen will. Und eben deswegen die Opposition zu der Gegenwart, die Befeindung und Herabwürdigung ihrer Zustände, das Bestreben,

die alten guten Zeiten wieder zurückzuführen. Daher der Gegensatz der Kirche zum Staate; daher Mißtrauen und Beargwöhnung desselben. Alles, was die Kirche seit 300 Jahren verloren hat, waren Elemente, die ihrem eigentlichen Wesen heterogen, ihrem Berufe fremd, beschwerend, hinderlich waren. Alles dieses hatte der ersten Kirche gemangelt, und doch war diese das Muster für die Zukunft durch Blüte des Glaubens und der Tugenden. Der Besitz von allem diesen hatte die Kirche in einen Zustand gebracht, der ein Ruin des Christenthumes war, und ein Abscheu aller guten Menschen. Wenn nun dieselbe in der neuesten Zeit so sehnlich die alten Zustände zurückverlangt, wenn sie jammert über verlorne Reichthümer, die zum großen Theile dem Müssiggange anheim fielen; wenn sie das Brachium saeculare zurückwünscht; wenn sie sich durchaus den Anforderungen und Befugnissen des Staates entziehen will, und den alten Hader verewigt: ein Beweis ist uns das, daß die Kirche [so läßt sich die Hierarchie gern nennen] ihren eigentlichen Beruf noch nicht erfasset und nichts gelernt, nichts vergessen hat. Wenn wir hiemit auch keinesweges sagen wollen, daß wir die rücksichtlose Beraubung der Kirche durch die französische Revolution und die aus ihr sich ergebenden Ereignisse billigen; wenn auch zu wünschen wäre, daß das Kirchengut viel durchgreifender von den Staaten zu frommen, milden und wohlthätigen Zwecken benutzt würde: so liegt hierin doch noch keinesweges eine Billigung oder gar Rechtfertigung des früheren Besitzthumes der Kirche, welches ihrer unwürdig, ihr eine Last war, und worüber sie so oft ihren Beruf vergaß.

Wir scheiden hiemit von den „Beiträgen" und ihrem Verf. ohne Groll und Zorn; wenn uns ein heftiger und bitterer Ausdruck entfuhr, möge er sich die Schuld beimessen, da nur seine unedle Angriffsweise uns denselben entlockte. Möge der Verf. einsehen, daß er gefehlt habe, und daß auf dem von ihm eigeschlagenen Wege weder für die Menschheit, noch für die katholische Kirche irgend ein Heil zu erlangen ist. Die Katholiken Preußens aber mögen aus unserer Schrift einige

Aufklärung über ihr Verhältniß zum preußischen Staate erhalten, und sehen, daß die Regierung ihnen nicht nur nicht Unrecht thut, sondern ihnen sehr vieles Gute mit freigebiger Güte erwiesen hat; sie mögen einsehen, daß das, was der Verf. Freiheit und Wohl der Kirche nennt, nichts ist, als durchwegige Exemtion des geistlichen Standes von der Staatsgewalt, und eine durchaus selbstständige Stellung desselben dem Staate gegenüber; sie mögen lernen, daß das, was der Verf. als die wahren Interessen der Kirche darstellt, nichts ist, als der Vortheil des geistlichen Standes, der doch gewiß nicht die katholische Kirche bildet; vorzüglich aber mögen sie erwägen, daß die äußere Existenz der katholischen Kirche jetzt von ganz anderen Verhältnissen bedingt ist, als sie es vor 50 Jahren war, und daß der Verf. der Beiträge sehr Unrecht thut, wenn er, mit gänzlicher Ignorirung der Geschichte von 1790 an, die Zustände der Kirche vor diesem Jahre als den Normalzustand betrachtet, den die katholische Kirche wieder erstreben müsse.

Wir leben unter dem Scepter des gerechten und guten Königs Friedrich Wilhelm des dritten, der Vater nicht nur seiner evangelischen, sondern auch seiner katholischen Unterthanen sein will. Haben wir also billige und gerechte Wünsche, so wollen wir sie vertrauungsvoll vor seinen Thron bringen, wo noch nie eine gehörig motivirte Bitte abgewiesen wurde. Der Weg, den uns die Beiträge vorzeichnen, ist gegen den Geist der göttlichen und Staatsgesetze; er ist Empörung und durch sie kann die Kirche nimmer ihr Wohl erstreben. Was uns noth thut, ist einzig die richtige und klare Ansicht der Verhältnisse und eine vorurtheilsfreie Würdigung derselben; haben wir die, so wird uns einleuchten, daß wir in Preußen frei, und hinter den Protestanten nicht im mindesten zurückgesetzt sind.

Einige Beiträge

zur neuesten Kirchengeschichte, als Nachträge zu den „Beiträgen der Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts."

Der Verf. der Beiträge hat sich zu einseitig gehalten: wir lernen aus ihm nur die Opposition des Staates, und zwar eines einzigen, zur Kirche. Von dem geistigen und sittlichen Walten des kirchlichen Lebens, von seinen Einflüssen nach so vielen Richtungen hin, von dem Verhältnisse, worin die Kirche zu den geistigen und sittlichen Anforderungen der Zeit steht, lernen wir aus dem Buche des Verf. nichts. Wir wollen also die Lücken in demselben durch einige interessante und vielbedeutende Thatsachen auszufüllen suchen. Hier Vieles zu liefern ist nicht der Ort, und es fehlt auch der Raum; vielleicht werden wir bald eine Gelegenheit finden, über die verschiedenen Richtungen und Thätigkeiten in der katholischen Kirche in neuerer Zeit ein Mehres zu sagen.

I. Es ist bekannt, daß die letzte Hälfte des vorigen und das erste Dezennium des gegenwärtigen Jahrhunderts die äußere Größe und den Glanz der katholischen Hierarchie im nordwestlichen Europa vernichtete; diese Vernichtung traf hauptsächlich die Klöster. Angesehene Geschichtsforscher (und dazu gehört auch der Verf. jener Beiträge) sind der Meinung, daß Austilgung des hierarchischen Elementes aus dem politischen und Bürgerleben vieler Übel, manchen Wehes Ursache enthalte, daß seitdem in das politische Leben zuerst Schwanken, dann Erschütterung und Revolutionen gekommen seien, die auch nicht aufhören werden, bis man wiederum, soviel möglich, zum Alten zurückschreite; daß ferner der Religion und Sittlichkeit dadurch tödtliche Wunden geschlagen seien, die nicht eher wiederum heilen würden, als bis man den

Dienern der Religion [dem Klerus] einen wo möglich großen Einfluß auf das politische und bürgerliche Leben wiederum einräume. Namentlich geht jenen Männern die Vernichtung der Mönchsorden zu Herzen und mit dem Jesuitenorden, klagen sie, sei eine Schutzwehr der legitimen Gewalt, eine Barriere gegen die Revolution gefallen, die auch zwei Dezennien nach der Aufhebung derselben, wie ein über die Ufer getretener Strom, ins politische und kirchliche Leben hereingebrochen sei, und dort die entsetzlichsten Verwüstungen und Greuel angerichtet habe.

Solche Ansichten haben in der neueren Zeit viel Raum gewonnen, sogar einige Höfe sind darauf eingegangen, und ein Theil des katholischen Klerus läßt nicht nach, sie täglich in Schriften und Zeitschriften anzupreisen. Wir wollen dagegen nur ganz kurz antworten: Wenn in der Hierarchie eine so unendliche das Böse abwehrende und niederhaltende Kraft gelegen hat, warum vermochte sie dann nicht, in einer Zeit, wo sie noch in der Fülle ihrer Kraft dastand, die französische Revolution zurückzuhalten, d. h. die Ursachen davon wegzuräumen? Und da diese, wie man so gern behauptet, ein Triumpf des Satans war, der sich der Philosophie als eines Mittels bediente: warum vermochte der Klerus nicht in einer Zeit, wo ihm in Frankreich Alles, hohe und niedere Schulen, Kanzeln, Beichtstühle, die Presse, Tausende von Mönchen, die Staatsgewalt u. s. w. zu Gebote stand, das Christenthum, das doch so viel hohe und herrliche Kraft schon in sich schließt, gegen die Philosophie, die Moralität gegen die Ruchlosigkeit, die Tugend gegen das Laster, die bestehende gesellschaftliche Ordnung gegen die Revolution aufrecht zu erhalten? Das muß doch jedem als höchst auffallend und überraschend erscheinen, daß auf einem Acker, wo tausende geistliche Arbeiter wachen und arbeiten sollten, es dem bösen Feinde gelingen konnte, solches und so vieles Unkraut zu säen, welches zu einer solchen Wuchersaat emporwachsen konnte. Die Jesuiten und unzählige andere Orden haben Jahrhunderte hindurch in Frankreich geblüht, haben die Gemüther, haben die Könige,

die Minister und Maitressen beherrscht: bei Gott, man sollte doch glauben können, daß sie in so langer Zeit ungestörten Wirkens wenigstens eine so feste Grundlage des kirchlichen, religiösen, sittlichen und bürgerlichen Lebens gebaut haben würden, daß nicht ein Sturm alles erschüttern und niedertrümmern konnte. Warum brach aber die französische Revolution mit solch' einer Wuth über Frankreich los? Die öffentliche Moralität war vergiftet, und dazu hatten die Jesuiten, wenn man den unwiderleglichen Zeugnissen, die Pascal [1]), Perrault, Arnauld aus den vorzüglich in Frankreich erschienenen Schriften der Jesuiten vorlegen, Glauben beimessen muß, durch ihre laxe Moral so Vieles beigetragen. Unter den Augen des Klerus, der Jesuiten, versank der Hof in ein gräßliches Sündenleben, und von da verbreitete sich die Sittenlosigkeit wie eine Pest durch das ganze Volk, welches im Sinnengenuß, wozu sich leicht Frivolität und Unglauben gesellte, Ersatz oder Vergessen der Leiden und Lasten suchte, die es bis auf den Boden niederhielten. Wenn man in den glaubwürdigen Memoiren jener Zeit die entsetzlichen Gräuel sittlichen Verfalles am französischen Hofe, im französischen Volke lies't: sollte man glauben, daß dies in einer christlichen Zeit, unter den Augen einer mächtigen, einflußreichen Hierarchie geschehen konnte? daß dieser gegenüber Männer, wie Voltaire, Alambert und Diderot mit ihren seelenmordenden Grundsätzen hätten Raum gewinnen können? Aber es war in Franreich wie überall geworden. Die höheren Glieder der Hierarchie waren entartet, aus Kirchendienern waren sie Diener des Hofes geworden, und mit Glanz und Reichthum bedeckt, schwiegen sie feig, und schwammen mit dem Strome, während der niedere Klerus, darbend und verachtet vom höhern, Ansehen und Einfluß verlor, und mit dem Elende des Volkes sympathisirte. Nenne man uns eine einzige Richtung,

---

1) **Lettres provinciales.** Der Verf. dieses hat sich die schwere Mühe genommen, die Citate derselben aus den jesuitischen Casuisten mit den Originalen zu vergleichen, und sie ganz richtig befunden.

worin die französische Hierarchie, die so mächtige und stark-gegliederte im achtzehnten Jahrhunderte, wohlthätig, mildernd, versöhnend auf das Volk gewirkt und so dem einbrechenden Uebel entgegengestrebt hat! Als der würdige Bischof von Aix in der zweiten Versammlung der Notabeln sich an den höhern Klerus wandte, um durch einen Theil seines unermeßlichen Reichthumes die Noth des Staates und des Volkes zu mindern [es handelte sich um 40 Millionen Franken]: schnöde wurde der ehrwürdige Mann abgewiesen: und schrecklich traf ein, was er, ein Prophet, voraussagte: „Ihr wollt den geringen Theil nicht geben: bald werdet ihr Alles verlieren!"

Zwei große historische Wahrheiten will man in der neueren Geschichtschreibung nicht anerkennen: zuerst, daß die Reformation eine Auflehnung gegen die veralteten Formen und drückenden Fesseln des religiösen und geistigen Lebens im Mittelalter war, welches die Hierarchie mit Gewalt in Vormundschaft und Kindheit halten wollte; dann, daß die französische Revolution ein Aufstand gegen die politischen Formen und die erdrückenden Fesseln des Feudalismus war, worin man ein mächtiges, geistig mündig gewordenes Volk mit Gewalt eingezwängt halten wollte. Bei beiden waren die Wirkungen wie die Ursachen, und wenn man den Charakter der Revolution einen satanischen nennt, wie es der Graf von Maistre thut: so hat er insofern recht, als die wahrhaft satanische Mißhandlung einer großen und edlen Nation, und das wirklich satanische Treiben am französischen Hofe unter der Regentschaft Ludwigs XV. auch nur satanische Folgen haben konnten.

Das hierarchische Leben des Mittelalters, die Zeiten der geistlichen Herrschaft, wo der Klerus die Gemüther beherrschte, die Zeiten des Mönchswesens, des kirchlichen Glanzes sind vorüber und werden nie wiederkehren, so lange die geistige Entwickelung im Fortschreiten bleibt. Was die Zeit zum Abfallen gereift hat, ersteht nicht wieder; in ausgelebte Institute kehrt kein Geist zurück; ihn zurückführen zu wollen, ist vergebliche Mühe.

Und doch hat die katholische Hierarchie, von einigen Staa-

ten unterstützt, dieses unternommen. Es ist dies eine Verblendung. Die Menschheit des europäischen Nordwestens kann nicht mehr durch kirchliche Formen gegängelt werden; sie sieht zu scharf. Was ihr Noth thut, sind gute Gesetze; und die besten Stützen der Moralität sind jetzt gute Schulen und würdige Pfarrer; und das begreifen die meisten Staaten, namentlich Preußen. Nicht so die Hierarchie. Man hat ja in Frankreich dies am klarsten gesehen.

Mit der Restauration wurde die französische Kirche wiederum aufgerichtet. Man schuf an 60 Bisthümer mit den dazu gehörigen Capiteln; alle wurden reichlich dotirt; und die Pfarrer, die doch die eigentlichen Arbeiter im Weinberge des Herrn sind, wurden vergessen; für sie geschah nichts. An Begründung von Volksschulen wurde gar nicht gedacht; Tausende von Gemeinden entbehrten derselben; das Landvolk konnte nicht lesen. Man sah nicht, daß ein Volk, durch die Revolution sittlich erschüttert, zum frivolsten Unglauben verleitet, nur durch gute Erziehung, durch gebildete Lehrer, durch tüchtige Pfarrer, nicht durch kirchlichen Glanz, der ihm verhaßt geworden, den es hatte verachten gelernt, gewonnen und gebessert werden konnte. Man machte sich die Sache leichter. Man rief Jesuiten ins Land, denen man das Bekehrungsgeschäft aus dem Stegreife übertrug, und diese suchten durch prachtvolle Missionszüge zu wirken, die von dem frivolen Volke, wie nicht anders zu erwarten stand, verhöhnt wurden, weil nur Unverstand sie eingegeben hatte. Wunder wurden als Surrogate jener Bekehrungsmethode beigegeben: im südlichen Frankreich sah man ein wunderbares Kreuz am Himmel während einer Missionspredigt; ein Engel erschien in Languedoc einem Bauern auf dem Felde und befahl ihm, zum Könige Karl zu gehen, und ihm den Untergang seines Reiches zu verkünden, falls er den Sünden seines Volkes nicht Einhalt thue. Diese Wunder wurden geschäftig in ganz Europa verbreitet, und fanden auch in Deutschland vielen Glauben, wo kurz vorher die Wundercuren des Fürsten von Hohenlohe die Gemüther von Tausenden mystificirt hatten. Was

der französische Engel dem Könige durch den Bauer aus Languedoc in einem geheimen tête à tête sagen ließ, ist wohl schwerlich ganz ins Publikum gekommen; gewiß gebot er ihm auch, die Jesuiten öffentlich wieder herzustellen; wenigstens deutet das Thun des Villele'schen Ministeriums darauf hin. Aber schwerlich mochte jener Engel aus Languedoc dem Könige auch wohl die Julirevolution und seinen Sturz vorherverkündigen, welcher doch eine nothwendige Folge des Benehmens der Bourbonen war. Fünfzehn Jahre hatte ihnen der gütige Himmel gegeben, um die Sünden ihrer Vorfahren am Volke wiederum gut zu machen, und durch weise Institutionen ihren Thron fest zu gründen. Sie konnten sich unsterbliche Verdienste und die Liebe des Volkes erwerben, wenn sie, ihre Zeit und den Geist ihres Volkes verstehend, durch Begründung einer soliden geistigen und sittlichen Bildung desselben, durch Schulen und Pfarren eine feste Grundlage sittlicher und bürgerlicher Ordnung in dem jungen Geschlechte legten. Es geschah nicht. Wie ein Dämon stand die Revolution zwischen dem Volke und dem Throne der Bourbonen; er stürzte, weil kein versöhnendes Element geschaffen war. Die jetzige Regierung ist vernünftiger; aber die sittliche und religiöse Verjüngung Frankreichs wird nur langsam sich wiedererzeugen, weil die Vernichtung zu gräßlich war.

Papst Pius VII. hat im Jahre 1814 den Jesuitenorden wiederum hergestellt. Es war ein großer Rückschritt; aber er konnte die Zeit nicht mit sich zurückziehen. Wir verkennen die guten Seiten jenes Ordens nicht; aber wie er sich immer feindselig der National-Bildung und der christlichen Toleranz gezeigt hat, welche die Bedingungen des geistigen und religiösen Lebens der neueren Zeit sind: so kann er nur, will er im alten Geiste wirken, ein Hinderniß des Guten werden. Er ist um so mehr zu entbehren, da für die geistige und sittliche Bildung der Völker durch Schulen und Pfarrwesen hinreichend gesorgt ist. Die Jesuiten sind in Belgien aufgenommen worden; ihre Wirksamkeit ist die des alten Styles; sie werben durch jedes Mittel um Volksgunst, und ziehen

die Augen durch Missionspredigten auf sich, wovon uns ein Augenzeuge Wunderdinge erzählt hat. Was sollen Missionen in einem Lande, worin es nirgends an Pfarren mangelt? Es ist das alte Werbesystem. Die Zeit wird lehren, ob sie sich innerhalb ihres Berufskreises halten werden, fern von allen politischen Bestrebungen, die der Welt so vieles Unheil, ihnen selbst aber den Untergang gebracht haben.

Auch in Baiern scheint das Mönchswesen in der neuesten Zeit wiederum Anklang zu finden. Der Anfang zu ihrer Restauration ist gemacht. Daß man einige Klöster des ehrwürdigen und verdienten Benediktiner-Ordens herstellte, daß man ihnen sogar Schulen eröffnete, ist gut; doch von den Klostergeistlichen die Begründung echt gediegener wissenschaftlicher Bildung zu hoffen, an der es ja in Baiern durch andere geistliche und weltliche Lehrer nicht fehlt: ist ein Plan, der fehlschlagen wird. Benediktiner aus Oestreich nach Baiern verpflanzt, werden der Wissenschaft keinen neuen Schwung geben: um so weniger, da sie nicht ein Erzeugniß des baierschen Volksgeistes, sondern eine fremde Pflanze auf fremden Boden verpflanzt, sind. Die baiersche Jugend zeigt keine Lust, die Klöster zu bevölkern, eben so wenig, als die westphälische; denn der Geist der Zeit, dem keine Erdenmacht eine beliebige Richtung zu geben vermag, widerstrebt dem Mönchthume, und keine belebende Kraft wird in die veralteten Formen je zurückkehren. Sie als ein veredelndes, versittlichendes Element in die neuere Zeit eindrängen wollen, zeugt von keiner klaren Anschauung der Verhältnisse. Denn wenn wohleingerichtetes Schul- und Pfarrwesen, wenn gesunde und umsichtige Staatsregierungen nicht mehr helfen können: wahrlich, die wenigen Klöster werden nie die rettenden dii ex machina werden.

Aber, sagt man, die Unmoralität der Jugend, ihre politischen Excesse bedürfen eines Gegenmittels, wenn sie nicht die traurigsten Folgen haben sollen.

Die Jugend ist nicht unmoralischer, als sie früher war: und was einige hundert unbesonnene Jünglinge gefehlt, geirrt

und gewahnsinnet haben: es ist noch keinem Staate gefährlich geworden, weil das Volk mündig genug ist, um Weisheit nicht in Tollheiten zu sehen. Wo hat das Volk mit den Demagogen sich confoederirt? Nirgends. Aber gesetzt, jener Einwurf wäre richtig: das Mönchthum ist fürwahr das Mittel nicht, hier Hülfe zu leisten. Wie man bei der Verbesserung der jetzigen Verfassungen nicht ins Mittelalter zurückgeht, um dort das Zweckdienliche herzunehmen, sondern die Gegenwart um Rath fragt: so muß auch diese die Heilmittel der gegenwärtigen sittlichen Gebrechen geben. Das Mönchthum aber gehört einer verschollenen Zeit an; mit der jetzigen kann es nie mehr in Harmonie gebracht werden; darum wird es sich in ihr fremd fühlen und zur Vergangenheit zurückstreben; es wird der Gegenwart feindselig entgegentreten, und kann aus diesem Gegensatze sich irgend eine freundliche, wohlthätige Gestaltung erzeugen?

Sage man nicht: das neuere Mönchthum wird sich der Gegenwart befreunden; dem Zeitgeiste die Hand bieten, ihn veredeln und leiten. Nie wird das geschehen; es ist unmöglich; ewig werden sie sich abstoßen. Das Mönchthum hat *seinen* Geist, der in *seinen* Formen lebt; hat *sein* Ziel, *seine* Art und Weise. Nie wird es, was es nie war, zu einem Nationalelemente werden können; es wird ewig lateinisch bleiben, sich nie mit der Volkscultur befreunden, und der schönen vaterländischen Literatur, die der Stolz und die Zierde Deutschlands ist, wird es ewig eine geschworne Feindinn bleiben. Es wird dem Mittelalter wieder zustreben, und als dürres Reis auf die Gegenwart gepfropft, aus der es keine Nahrung für *sein* inneres Wesen ziehen kann, wird es eine lebendige Mumie sein, die man mehr verspotten als bewundern wird.

Jede Zeit muß die Heilung ihrer Gebrechen in ihrem Schooße finden; mag sie das nicht, so ist sie rettungslos verloren. Wenn weise, auf die Bedürfnisse der Gegenwart berechnete Staatseinrichtungen, wenn ein wohl eingerichtetes Schul- und Pfarrwesen nicht mehr ausreichen, um die Men-

schen zu guten Bürgern, zu rechtschaffenen Christen zu machen: dann liegt alle Hoffnung der Gegenwart nieder, und sie verdient, in eine Mönchskutte gesteckt zu werden, um sich selbst auszulachen und zu verhöhnen. Man räume den Mönchen nur recht viele Gewalt, recht vielen Einfluß wieder ein: man gebe ihnen, namentlich den Jesuiten, wieder die ganze Jugenderziehung, und wir werden nach einigen Dezennien wiederum dort stehen, von wo wir vor hundert Jahren ausgingen, um, nachdem wir den Popanz mit Verachtung wieder weggeworfen haben, wieder von vorne anzufangen. So muß wenigstens die gesunde Vernunft uns den Horoscop stellen. Indeß nie wird es dahin kommen. Der Geist, der in der katholischen Kirche seit einigen Dezennien rege geworden, ein Geist, der grade an den wissenschaftlichst gebildeten Geistlichen seine Vertreter und Repräsentanten hat, wird nicht wieder in Fesseln geschlagen werden durch das Mönchthum, dessen Erneuerung bald unter die vielen fruchtlosen Experimente gezählt werden wird, die man in allen Zeiten gemacht hat, um das Fortschreiten des Geistes zu hemmen.

II. Die Hierarchie der katholischen Kirche, einst so reich und mächtig, so glänzend und stark gegliedert, ist in den meisten Ländern der Christenheit von ihrer Höhe hinabgefallen. Mit dem Einziehen der geistlichen Herrschaften und Güter, mit dem Verschwinden der zahlreichen Mönchsorden sind ihr die stärksten Stützen entzogen; und seit die europäischen Reiche die Kirche nicht mehr als einen Staat im Staate anerkennen, ist es um die hierarchische Herrschaft geschehen gewesen. Auch die Gemüther der Menschen sind ihrem [2]) beherrschenden Einflusse entzogen worden, seit dieselben an den Staat gewiesen wurden, der sich des Wohles der Völker mit viel väterlicher Sorgfalt, als jene annahm; seitdem geistige Bildung den Menschen mehr Selbstständigkeit und geistige Kraft verlieh; vorzüglich seitdem im schroffen Gegensatze zur Hierarchie sich nationale Bildung zur glänzendsten Blüte entfaltete. Hie-

2) Man unterscheide ja Hierarchie und Kirche.

durch wurde die hierarchische Herrschaft über die Gemüther hauptsächlich gelöset; und in Betreff der Katholiken, die seit der Jesuiten-Periode der geistigen Verjüngung in Deutschland sich recht innig befreundeten, wirkte die Literatur um so mehr im Gegensatze zur Hierarchie, da jene, von Protestanten geschaffen, eine Masse der Hierarchie fremdartiger und entgegenwirkender Ideen in Umlauf brachte. Die katholische Jugend, das gebildete katholische Publikum ist dadurch den Händen hierarchischer Leitung entwachsen, und auf eine geistige Höhe gestellt, wohin jene nicht reichen kann. Vergeblich sucht man nun eine hierarchische — man nennt sie katholische — Literatur zu schaffen, um den Einfluß der protestantischen zu schwächen. Alle diese Versuche haben bisher nicht den mindesten Erfolg gehabt, weil ihnen Geist, und Geschmack und klassische Schönheit fehlt. Was die Mechitaristen-Congregation bisher geliefert, ist so ohne Wahl und Geschmack, daß nur die Mittelmäßigkeit darin ein Surrogat der klassischen Literatur erblicken kann. Und in der That wäre die katholische Jugend zu bedauern, wenn sie bei solcher Speise geistig verschrumpfen sollte. Sie wird der Nationalbildung getreu, für klassisch halten, was das Urtheil von Millionen dafür erklärt hat. Wenn die neu erstandenen Mönchsorden das gebildete katholische Publikum gewinnen, und namentlich die Jugend gewinnen wollen: es ist so schwer nicht; sie mögen nur durch klassische Geistesprodukte ihre Verjüngung beurkunden, und man wird ihnen mit Enthusiasmus entgegenkommen.

Auch die Politik hat der hierarchischen Herrschaft harte Stöße gegeben. Durch Vereinigung katholischer und protestantischer Provinzen unter einem und demselben Scepter ist die Trennung der Religionsconfessionen, die auseinander zu halten die Hierarchie stets bemüht war, aus dem Leben verschwunden, und kommt nicht mehr zum Bewußtsein der Menschen. Befreundet und vertraut durch die Bande eines nothwendigen Verkehrs, der über dem Confessionsunterschiede steht, mit einander vereint, haben sich Protestanten und Katholiken

gegenseitig achten und lieben gelernt. Die Völker sind tolerant geworden; intolerant ist nur noch der Klerus aller Parteien. Die Hierarchie aber muß es aus Grundsatz sein; denn die Toleranz, unter dem katholischen Volke festgesetzt, zerstört ihren Einfluß auf selbes. Daher kommt es denn auch, daß man so sehr gegen die gemischten Ehen ist, dieses Hauptmittel, die Religionsconfessionen einander zu befreunden und immer näher zu bringen; daher, daß die crasse Partei in der katholischen Kirche die Jesuiten und andere Mönchsorden so herzinnig zurückwünscht, weil diese den Satz von der allein seligmachenden Kirche so evident und schlagend zu beweisen wußten, daß ein Protestant als ein dem bösen Geiste Verfallener, dessen Nähe seelengefährlich sei, angesehen wurde. Die Jesuiten verstanden es so recht eigentlich, den Religionsunterschied im Leben auszuprägen, ihn fühlbar zu machen, und ihre devotio catholica trug einen Typus, daß einem vernünftigen und humanen Menschen davor graut. Sie jetzt nach Deutschland zurückrufen, ihnen den alten Spielraum wieder geben, wäre eine Sünde am Vaterlande. Erst wenn die deutschen Fürsten, namentlich die, welche Katholiken und Protestanten zu Unterthanen haben, der inneren Ruhe ihrer Staaten müde sind, wenn die Menschen wieder Lust haben, sich am Gängelbande des Aberglaubens führen zu lassen, wenn die Pfarrer wiederum wünschen, daß der Rosenkranz, die Wallfahrten, der Reliquien- und Heiligthümer-Unfug [aus den letztern hatten die Jesuiten fast eine ganze Apotheke züsammengesetzt], theatralische Kirchengang-, Maskenprocessionen [3]) die Stelle der jetzigen religiösen und sittlichen Bildung der Jugend und des Volkes einnehmen sollen: dann lasse man die Jesuiten und Bettelmönche wieder aufleben, und es wird wieder grade so werden, wie ehemals.

Die Macht der Hierarchie, ihr äußerer Glanz, ihre imposante Größe, die zahlreichen Mönchsorden mit so mannich-

---

3) Davon sind noch Ueberreste zu Wiedenbrück und Delbrück am Charfreitage.

faltigen Hülfsmitteln, sind in Deutschland verschwunden: wer hat ihren Verlust gefühlt? Nicht das Volk, welches sie vergessen hat. Ist es denn seitdem nicht gut gegangen? ist denn das Volk seit ihrem Verschwinden dümmer, unwissender, unsittlicher geworden? hat es sich zügelloser, ungehorsamer, gefährlicher gegen die Obrigkeiten bewiesen? zeigt es weniger Ehrfurcht gegen die Religion, den Gottesdienst? Ich denke, das jetzige Schul- und Pfarrwesen ersetzt uns hinreichend das frühere Mönchthum, und kein Vernünftiger wird es zurückersehnen.

III. Aus den Stürmen, die im sechszehnten und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts über Hierarchie und Kirche hereinbrachen, hat die erste nur Reste ihrer Größe gerettet; nur im südlichen Europa, vorzüglich in Portugall und Spanien, hatte sie sich bis in die neueste Zeit in ihrer ganzen Herrlichkeit aufrecht gehalten. Ja, sie schien neue Stützen erhalten zu haben; denn an dem Kampfe gegen die napoleonische Herrschaft auf der pyrenäischen Halbinsel nahm die Hierarchie entschlossenen, kräftigen Antheil: es galt ja für sie Leben oder Tod. Mit der spanischen Nationalität wurde auch die Hierarchie gerettet, und Ferdinand VII., um königlich zu lohnen, stellte die Inquisition und die Jesuiten wiederum her. Dieser Triumpf währte bis zum Jahre 1833.

Es gab wohl kein Volk, welches gläubiger an der Hierarchie hing, als das spanische. Ursachen waren: dieselbe hatte so zahlreiche Anstalten gestiftet, die dem gemeinen Manne, der lieber in einem dolce far niente als in Arbeit sein Leben zubringen wollte, liebend unter die Arme griffen [4]); Spanien und Portugall waren das Land der Bettler, die Kirche ihr Eldorado; ferner der gänzliche Mangel an Volksbildung, und der Schrecken der Inquisition. Man konnte wirklich sagen, daß die Hierarchie [5]) das ganze Volksleben in allen Rich-

---

4) Den vielen wirklichen Wohlthätigkeitsanstalten für Kranke, Reisende soll hier ihr Verdienst nicht verkümmert werden.

5) Sage man ja nicht, die Religion.

tungen durchdrungen hatte, so sehr, daß ein Auto-da-fe für ein Volksfest galt.

Aber diese goldenen Zeiten mußten nothwendig ihr Ende erreichen, und mit jedem Jahre führten die politischen Ereignisse die Größe der dortigen Hierarchie ihrem Untergange entgegen. Die französische Revolution, die napoleonische Herrschaft hatten eine Masse neuer Ideen in Umlauf gebracht, und so viele Einrichtungen der letzteren hatten für das Nationalwohl so sichtbare gute Folgen, daß nur der wüthende Nationalhaß gegen die Franzosen dieses übersehen ließ. Aber nachdem dieser geschwunden, und eine gewaltsame Reaktion gegen die Forderungen der Gegenwart eintrat: da kam es wiederum zum klaren Bewußtsein.

Von Jahr zu Jahr wurden die Bedürfnisse der spanischen Regierung größer, verminderten sich ihre Hülfsquellen. Den Wohlstand hatte der Krieg, den Handel England, die rettenden Hülfsmittel der Abfall der Kolonien vernichtet. Spanien war ein Wrack, welchem der Sturm Mast, Takelwerk und Ruder genommen; es ist lahm, wenn es auch inwendig Schätze von Gold hat. Die Schulden stiegen mit jedem Jahre, keine erhöhten Abgaben konnten die Deficite decken; keine neuen Hülfsmittel eröffneten sich im Lande. Mit der Noth des Volkes stieg auch seine Unzufriedenheit, und bald hatte es Punkte gefunden, die seine ganze Aufmerksamkeit an sich zogen.

In allen Ländern hat die Hierarchie die große Masse ihres Reichthumes der Nation und den Regierungen zu verdanken gehabt; in keinem mehr als in Spanien, wo das Reich der Kirche nicht vom Himmel, sondern von dieser Erde war. Kein Land Europas besaß so viele und reiche Bisthümer und Stifter. Der Erzbischof von Toledo hat jährlich über eine halbe Million Einkünfte. Ueber 2000 Klöster bedeckten das Land. Zwei Fünftel des Bodens waren Kirchenbesitz, und über die Hälfte alles Einkommens floß in den Seckel der Hierarchie. Und dabei war diese nicht nur frei von allen Staatslasten und Beiträgen — das ohnehin von dem Staate

so schwer beschatzte Volk mußte noch an den Klerus contribuiren.

So schritt Spanien in die neueste Zeit hinein. Wäre die Hierarchie weise gewesen, so würde sie, aus Liebe zum Vaterlande, aus Klugheit, die sich gewiß mit Gewalt aufdrängte, dem Staate großmüthig einen bedeutenden Theil ihrer unermeßlichen Reichthümer angeboten und abgetreten, würde seinen verderblichen Immunitäten entsagt, und einen Theil der Lasten des armen Volkes auf sich genommen haben, wie es Seelenhirten ziemt, denen Christus für das Volk seinen Seegen, keine Scheere gab. Aber es ging der spanischen Hierarchie wie der französischen. Sie wähnte, ihre Größe und ihr Fortbestand sei durch Reichthum bedingt; sie besaß den nemlichen Egoismus, der sie hinderte, einen Theil ihrer Reichthümer abzugeben, um Vieles zu retten. Dem Volke aber gingen allmählich die Augen auf, und es fehlten nicht Männer, die sie ihm öffneten. Es lernte in der Hierarchie bald eine Feindinn des öffentlichen Glückes sehen, die engherzig und knauserig die Fülle seiner Reichthümer, die es doch der Nation verdankte, den Bedürfnissen, der Noth derselben verschloß, und grade die unermeßlich reichen Klöster mußten in der Achtung des Volkes am meisten sinken, da sie neben den Stiftern und Pfarren als völlig nutzlos erschienen. Man denke sich über 2000 Klöster in einem Lande, welches nicht 12 Millionen Einwohner zählt.

Braucht man sich nun zu wundern, daß die Hierarchie Spaniens, und vor allem die Mönche die Liebe, das Zutrauen und die Anhänglichkeit der Nation verloren? daß das Volk sie als Feinde des Nationalwohles ansehen lernte, besonders in der neueren Zeit, wo sie unklug die Meinung des Volkes nach einer Seite hinleiten wollten, der die Nation sich sichtlich abneigte. Wir beklagen die blutigen Excesse, wozu die Bevölkerung einiger spanischen Städte sich gegen die Mönche hinreißen ließ; sie sind schändlich und verabscheuungswürdig. Aber nur der Verblendete mag wagen, zu behaupten, daß Revolutionen das Volk verführt, und ihm den Haß gegen

die Mönche eingeprägt haben, dem diese zum Opfer wurden. Es ist in den Annalen der Geschichte unerhört, daß eine ganze Nation in der Zeit von zwei Jahren durch Verführung dahin gebracht werden kann, daß es das zerstört oder gleichgültig zerstören läßt, was durch und durch in ihr Leben verwachsen war, und ihr als heilig und theuer galt. Die Hierarchie und das Mönchthum in Spanien hat die Achtung und Liebe des Volkes, die sich nun in Haß und Verachtung verwandelt hat, selbst verscherzt, indem sie, von ungeistlichem und unkirchlichem Egoismus verblendet, sich dem Volke entzog, und von seinen im eigentlichen Sinne unermeßlichen Reichthümern nicht nur nichts auf den Altar des Vaterlandes legen wollte, sondern auch durch die verderblichen Immunitäten die ganze Last der Staatsbedürfnisse auf das arme Volk wälzte, und keinen Finger rührte, ihm zu helfen. Wenn ein solches Benehmen ein Volk nicht erbittern sollte, wahrlich: die Menschen müßten ohne alles Gefühl und Bewußtsein leben.

Wie früher Frankreich: so sehen auch jetzt Portugall und Spanien das Mönchsthum aus ihrer Mitte schwinden, ohne Schmerz und Reue. Wie in Frankreich, so wird auch in Spanien die Hierarchie nicht nur von der Ueberladung des Reichthumes befreit werden: nein, sie wird ebenfalls Alles verlieren, weil sie nicht verstand, einen Theil zu opfern, um das Ganze zu erhalten. In der Geschichte wiederholt sich Alles; und immer haben gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorgebracht.

IV. Die Ereignisse in Spanien und Portugall haben vorzüglich den römischen Hof sehr schmerzlich berührt, und das nicht ohne Grund. Aus der pyrenäischen Halbinsel gingen jährlich bedeutende Summen nach Rom, welche jetzt wegfallen; das päpstliche Ansehen, im Nordwesten von Europa so sehr eingeschränkt, stand in Spanien und Portugall bisher in der größten Blüte, und es steht zu befürchten, daß es durch den Gang der Ereignisse, wenn nicht völlig wird ver-

nichtet, doch bedeutend beschränkt werden [6]); wie es in Portugall wirklich geschehen. Aber der römische Hof ist nicht ohne Schuld dabei. Ihn beseelt derselbe Geist hierarchischen Egoismus, wie die Hierarchie der Halbinsel; er verdammt die Einziehung eines Theiles der Kirchengüter, die den Staat einzig retten können, und will nicht begreifen, daß die Kirche je verpflichtet sei, dem Nationalwohle ein Opfer an irdischem Gute zu bringen, das der Kirche durch die Nation zu Theil ward. Merkwürdig hat sich Gregor XVI. in seiner jüngsten Consistorialrede vom 1. Februar dieses Jahres [7]) über die neuesten Ereignisse ausgesprochen. Er klagt über die der Kirche in Portugall zugefügten Unbilden, über die, gegen die geheiligte Gewalt und Freiheit derselben verübten Unthaten; er nennt das Verfahren der Regierung [die Aufhebung der Klöster und die Einziehung der Güter derselben] schändlichste Wagnisse wider die Kirche und ihre ehrwürdigen Rechte, und stellt das Abweisen der päpstlichen Reklamationen dagegen von Seite der Staatsbehörde als ein Schisma dar. Der h. Vater aber wird durch solche Klagen und so erbitterte Ausdrücke nichts gewinnen, und vielleicht zu spät einsehen, daß die Klugheit und das Evangelium geboten, hier ein Opfer zu bringen, um nicht Alles zu verlieren. Die Ereignisse gehen ihren Gang, und kehren nie mehr auf den alten Standpunkt der Dinge zurück. Eben so sehr beschwert er sich über die neuern Ereignisse in Spanien; und wie wenig er gesonnen ist, von den geheiligten Rechten der Kirche auch nur ein Tittelchen nachzugeben: beweiset sich daraus, daß er es eine gräuliche Verletzung der kirchlichen Rechte nennt, daß man den Bischöfen nicht nur die Büchercensur größtentheils entzogen, sondern sogar eine Berufung von ihrem Ausspruche an ein weltliches Tribunal gestattet; daß man ferner eine Commission niedergesetzt hat, um die Norm einer allgemeinen

---

6) Nach den neuesten Nachrichten aus Madrid steht die dortige Regierung im Begriffe, dem Papste den Gehorsam aufzukündigen.

7) Sie steht im Westphäl. Merkur n. 46. 47.

Kirchenverbesserung zu entwerfen; daß ein Gesetz erlassen sei, wodurch die Aufnahme von Novizen in die geistlichen Orden verboten. In der That, was mag man zu Rom für Begriffe über die Rechte und Befugnisse des Staates haben, wenn man ihm solche Verfügungen, die zu erlassen ihm nach den Aussprüchen der gesunden Vernunft zusteht, als ein Verbrechen auslegt? Wahrlich, die Curie ist noch im tiefen Mittelalter, und hat aus der Geschichte nichts gelernt. Weiß denn der Papst nicht, daß seine Vorgänger den Regierungen von Frankreich, Oestreich, Preußen, Rußland, Baiern alle jene Befugnisse, welche die spanische Staatsbehörde sich beimisset, und noch viele größere gemacht haben? Weiß er nicht, daß Spanien mit eben dem Rechte gleiche Zugeständnisse, die völlige Rechte sind, verlangen kann, als andere Reiche? Welche Consequenz liegt darin, hier etwas als Recht abzutreten, dessen Forderung man unter gleichen Umständen dort ein scheußliches Verbrechen nennt? Welches Zutrauen sollen Staaten und Völker zur römischen Curie gewinnen, die da offen erklärt, daß Könige und Völker die ihnen in den Concordaten bewilligten kirchlichen Befugnisse, Rechte und Zugeständnisse, die fürwahr mehr besagen, als diejenigen, welche die spanische Regierung sich beimisset, nur durch ein Verbrechen besitzen, das sie an der Freiheit und Immunität der Kirche begangen haben?

Wahrlich, der römische Stuhl ist seinem Charakter nie untreu geworden; er sieht den Culminationspunkt seiner Macht als den Normalzustand an, den er unverändert behaupten will, ohne dem Staate auch nur im Geringsten ein Gleiches zugestehen zu wollen. Was die Päpste für sich und die gesammte Hierarchie an Gütern, Immunitäten, Privilegien, Rechten und wirklicher Gewalt dem Staate gegenüber von denselben gewannen, das wurde als Eigenthum Gottes, als gottgeweiht, als göttliches Recht u. s. w. mit außerordentlicher Hast erklärt, als unnahbar der Laien- und Staatsgewalt hingestellt, und durch die furchtbarsten Drohungen kirch-

licher Strafen um und um verschanzt. Wer es wagte, sie anzutasten, der wurde in jämmerlicher Verwechselung und Verunstaltung der Begriffe als ein Feind Gottes dargestellt, geächtet und ewigem Verderben verfehmt. Und nicht etwa im Mittelalter war das Styl — nein, die neueste Zeit hat Aehnliches gesehen; die Sprache Gregors XVI. in der oben angeführten Consistorialsitzung in Betreff Spaniens und Portugalls ist dieselbe, wie sie im Mittelalter geführt, und wenn der Bannfluch nicht beigegeben wird, so kommt dies nur daher, weil man sich von ihm nicht nur nichts Gutes, sondern noch Aergeres versieht. Freiwillig hat der römische Stuhl nie ein Tittelchen von seinen unapostolischen Befugnissen und den zeitlichen Vortheilen der Hierarchie, wenn dieselben mit dem Wohle der eigentlichen Kirche auch noch so sehr in Widerspruch standen, aufgegeben; nur die eiserne Nothwendigkeit hat ihm Zugestände abgenöthigt, die, wenn sie nicht hinterdrein durch die verhängnißvolle Klausel: Salva tamen in omnibus semper apostolicae sedis auctoritate wieder außer Kraft gesetzt werden konnten, als Erpressungen und Gewaltraub dargestellt werden, wobei man denkt: concessum non est donatum und auf bessere Zeiten wartet. So hat der römische Hof die verschiedenen Religionsfrieden, den westphälischen Frieden, den Reichsdeputationsreceß behandelt; so behandelt er die Angelegenheiten Spaniens und Portugalls; in diesem Sinne reden die ultramontanen Curialisten, zu denen der Verf. des theologischen Gutachtens in den Beiträgen gehört, der die den Protestanten im westphälischen Frieden zugestandene Religionsfreiheit, und die daraus für sie sich ergebende Parität bei gemischten Ehen, durch welche die Idee der allein seligmachenden Kirche ins Gedränge kommt, „nur als politische Duldung, welche der katholischen Kirche aufgenöthigt wird", angesehen wissen will.[8]) Wahrlich, ein solches Verfahren kann dem römischen Stuhle kein Vertrauen auf seine Redlichkeit verschaffen.

---

8) S. 142 in der Anmerk.

Die Päpste und die Hierarchie sprechen nur von den geheiligten Rechten der Kirche; von denen des Staates ist nie die Rede; er soll der Kirche gegenüber nie Recht gehabt haben. Im Wormser Vertrage zwischen Kaiser Heinrich V. und der römischen Kirche wurden dem Staate einige seiner wichtigsten Rechte in Betreff der Wahl der Bischöfe feierlich garantirt. Aber nicht lange währte es, so entrissen die Päpste den Kaisern dieselben, und als mehre von ihnen (Otto IV., Friedrich I. und II.) sie zurückforderten, wurde dies Begehren entweder als ungeheuerer sündlicher Frevel gegen die heilige Mutter, die apostolische Kirche und gegen Gott dargestellt, oder der Bannfluch belehrte sie, daß sie es mit der unantastbaren und unnahbaren Gewalt der Kirche zu thun hatten, die kein Staatsrecht anerkannte, wo es mit den Interessen der Kirche, d. h. des geistlichen Standes, stritt. Was würden jene Päpste, die nur von ihrem Rechte hören wollten, gesagt haben, wenn Karl der Große zum zweitenmale wiedergekehrt, und die Kirche wieder in die unter ihm bestandene Abhänglichkeit vom Staate stellend, den glänzenden Zeitpunkt der Staatsgewalt unter seiner Regierung geltend gemacht, und der Kirche entgegengestellt hätte?

Durchgängig herrscht noch heute die gröbste und widerlichste Verwechselung der Begriffe. Hierarchie und Kirche, die zeitlichen und weltlichen Vortheile der ersteren und die sittlichen und geistigen Interessen der zweiten werden noch immer auf eine Linie gestellt. Was die Hierarchie in dunkelen Zeiten, auch durch unerlaubte Mittel und berufswidrig dem Staate entriß oder abzwang, wird als ehrwürdiges und geheiligtes Kirchenrecht hingestellt, dem zu nahe zu treten aller Frevel und Gräuel der größte sei; wie dies hervorgeht aus der oben angeführten Consistorialrede des jetzigen Papstes. Aber ein Glück ist es, daß die Quelle der Fortschritte des menschlichen Geschlechtes nicht in Rom ist. Die Völker schreiten selbstständig voran, und wenn Rom nicht weise genug ist, dies einzusehen, und bei Zeiten einzulenken: so kann das Leid, welches es im sechszehnten und zu Ende des achtzehnten

und im neunzehnten Jahrhunderte erfuhr, von neuem über dasselbe kommen, so daß es bejammern muß, wenn die Völker kühn über das hinweg schreiten, was als geheiligtes Gesetz, als unabänderliche Norm sine approbatione der Völker von der Hierarchie festgestellt wurde. Es war überhaupt eine verderbliche und ganz unapostolische Idee, die Hierarchie zur Kirche zu machen, und dem gemäß die Geistlichen, streng unterschieden von den Laien, diesen entgegenzustellen. Noch verderblicher, die Interessen der Geistlichen von denen der Laien zu sondern, und sie durch eine besondere Gesetzgebung zu verwahren. Der Begriff der Kirche verschrumpfte hiedurch zu dem armseligen Begriffe einer Priesterkaste, und diese, in solcher bevorrechteter Stellung, mußte nothwendig eine Beute des Egoismus werden. Die Hierarchie vergaß, indem sie nur ihrer selbst gedachte, der Kirche und ihres Berufes und statt des harmonischen Verhältnisses zwischen Geistlichen und Laien, zwischen Lehrern und Schülern, Seelsorgern und geistlichen Söhnen, trat das von Herren und Untergebenen, Scherern und Geschornen, kurz eine Verzerrung ein, und noch jetzt ist man in Rom und bei uns erbost, wenn man das Verhältniß rectifiziren will.

V. Eine der sonderbarsten Erscheinungen, worin sich der Geist der Hierarchie und namentlich der römischen Kirche noch heute ohne Hehl und Rückhalt ausspricht, ist die Lehre von der allein seligmachenden Kirche, außer welcher es kein Heil gebe. Diese Lehre ist eine wahre Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes; sie widerspricht eben so sehr dem Geiste und dem Buchstaben der h. Schrift, als sie mit der echten Glaubenslehre der Kirche in dem größten Widerspruche steht. Denn zuerst wird in der h. Schrift die christliche Liebe, und nicht der Glauben als die Grundbedingung der Gottgefälligkeit und der ewigen Seligkeit angegeben; heißt es doch: „Hättest du einen Glauben, womit du Berge versetzen könntest, hättest aber die Liebe nicht, so nützte Alles nicht.“ Wie kann man überhaupt in einer Religion, die den Menschen sittlich vervollkommnen, und zu dem Ideale ihres göttlichen

Stifters hinaufführen soll, ein in allen Theilen ausgeprägtes Symbolum, wie z. B. das tridentinische, als die Hauptsache an die Spitze stellen, und von dem Glauben an selbes die Seligkeit abhängig machen? Dadurch wird doch offenbar die Form der Sache vorgesetzt und der rechte Maasstab, womit man einen Christen messen soll, durchaus verderbt; denn dieser ist: Nicht an dem Glauben einer Menge einzelner Punkte, die nicht zur Wesenheit des Christenthumes gehören, sondern an den Früchten, d. h. an den christlichen Tugenden sollt ihr die Jünger Jesu erkennen. Was jeder Christ glauben muß, ist bestimmt im Symbole von Nicäa ausgedruckt, und die Apostel und die alte Kirche wußten gewiß eben so gut, als die Väter von Trient, was zum christlichen Glauben gehörte, oder nicht.

Die katholische Kirche hat zum Maasstabe der Rechtgläubigkeit das Glaubensbekenntniß des Concils von Trient aufgestellt; jeder Katholik, jeder also, der ein Mitglied der allein seligmachenden Kirche sein, jeder also, der durch dieselbe selig werden will, muß an die Glaubenssätze jenes Concils glauben. Gegen diese Consequenz wird hoffentlich keiner etwas einwenden. Nun finden sich aber in jedem römisch-katholischen Katechismus die zur Seligkeit nothwendigen Glaubenspunkte, und unter diesen ist kein einziger, der nicht im Symbol von Nicäa steht, kein einziger, der unter die Zusatzartikel, welche das Concil zu Trient zu selbem gemacht hat, gehört. Die evangelische Kirche aber bekennt das Symbolum von Nicäa, folglich auch Alles, was die katholische Kirche in ihren Lehrbüchern als zur Seligkeit erforderlich bestimmt. Wie kann nun das Prädicat allein seligmachend der katholischen Kirche ausschließlich zukommen, und der evangelischen abgesprochen werden? Die katholische Kirche steht hier mit ihrer eigenen Lehre in Widerspruch.

Man sollte doch glauben, daß der Satz von der allein seligmachenden katholischen Kirche in den Tagen geistiger Bildung aus dem Gebiete der Theologie, als der h. Schrift und der Vernunft entgegen, verwiesen werden würde. Aber nein,

die Curie hält ihn fest, und Tausende bekennen sich zu ihm; man belegt diejenigen, die ihn bestreiten, mit dem Namen Indifferentisten, und wohl noch ärgerem. Als wenn es Indifferentismus wäre, zu behaupten: nicht nur die Katholiken, sondern überhaupt alle gute Menschen, die auch nicht katholisch sind, könnten selig werden; als wenn es Indifferentismus wäre, den Widerspruch zu bezeichnen, den die katholische Kirche begeht, indem sie einerseits den Satz von der allein seligmachenden Kirche ganz streng festhält und geltend macht, andererseits aber zugibt, daß auch gute Nicht-Katholiken selig werden können.

Was am meisten auffällt, was Staunen erregen muß, ist, daß die katholische Kirche jenen ihren Satz noch heute einer der evangelischen Kirche angehörigen Regierung in Actenstücken, welche von dieser das placet erhalten müssen, ohne Hehl ausspricht. Es ist zweifelhaft, was hier mehr zu bewundern ist, die rücksichts- und scheulose Kühnheit der katholischen Kirche, d. h. des Papstes und der Bischöfe, oder die Toleranz der preußischen Regierung, deren Oberhaupt, der König, an der Spitze der evangelischen Kirche steht.

Um darüber urtheilen zu können, wollen wir den Lesern einige Stellen aus dem Breve, welches Pius VIII. im Jahre 1830 d. d. 23. März, in Betreff der gemischten Ehen, an die Bischöfe Westphalens und der Rheinprovinzen erließ, hiehersetzen.

„Es ist Euch nicht unbekannt, daß die Kirche die gemischten Ehen, womit nicht wenig Schandbarkeit[1]) und Seelengefahr verbunden ist, verabscheue[2]), und daß deshalb der

---

1) Deformitas, welches der Verf. des Gutachtens S. 148 so übersetzt.

2) Also die Ehe eines Katholiken mit einem Protestanten ist schandbar und seelengefährlich; die Kirche verabscheut sie. Den Grund kann der Papst doch nur in der evangelischen Kirche und ihrer Lehre finden, die also durch den Ausdruck des Papstes als schandbar, seelengefährlich und abscheulich dargestellt werden. Gegen diese Folgerung wird wohl niemand etwas einwenden.

heilige Stuhl immer unablässig gestrebt habe, daß die kanonischen Gesetze, welche jene Ehen verbieten, gehalten werden. Wenn die Päpste von jenem heiligsten Verbote der Kirchengesetze zuweilen dispensirt haben, so thaten sie es nur aus wichtigen Gründen, und mit Widerwillen, und pflegten ihren Dispensationen stets die ausdrückliche Bedingung zuzufügen, daß der Vermählung verwahrende Clauseln vorangingen, wodurch nicht nur verhütet wurde, daß der katholische Theil von dem nichtkatholischen verführt, und jenem sogar eingeschärft wurde, daß er die Pflicht habe, diesen von seinem Irrthume abzubringen[3]): sondern auch festgestellt wurde, daß alle Kinder beiden Geschlechtes, die man aus dieser Ehe hoffe, jedenfalls in der heiligen katholischen Religion erzogen werden. Ihr wißt aber, verehrungswürdige Brüder, daß alle diese Vorsichtsmaasreglen den Zweck haben, damit in dieser Sache die natürlichen und göttlichen Gesetze unverletzt erhalten bleiben; da es klar ist, daß katholische Männer oder Frauen, welche sich mit Nichtkatholiken so vermählen, daß sie sich und die zu erwartenden Kinder freventlich der Gefahr der Verführung aussetzen, nicht nur die kanonischen Sitzungen verletzen, sondern auch gradezu gegen das Natur- und göttliche Gesetz sündigen"[4]).

---

3) Also in einem officiellen Actenstücke, was durch die Hände des preußischen Ministerii ging, wird die evangelische Religion nicht nur als ein Irrthum, sondern die Gefahr, in welcher der katholische Theil sich befindet, in seinem Glauben zu wanken, als eine Gefahr der Verführung dargestellt. Wir verwundern uns gar nicht über jenen Ausdruck, wohl aber, daß er in einem an Preußens Bischöfe gerichteten Actenstücke, welches der Genehmigung der Staatsbehörde unterlag, gebraucht wurde, und wir bewundern die humane Toleranz, womit sie eine solche Verunglimpfung der evangelischen Kirche hinnahm. Wie können Menschen, wie der Verf. der Beiträge, dieser Staatsbehörde Intoleranz und Unterdrückung der katholischen Kirche vorwerfen, welche vor ihr eine solche Sprache führen kann?

4) Es ist in der That unerhört, den Lehrsatz von der allein seligmachenden Kirche nicht nur zum „firmissimum religionis nostrae

„Daraus sehet Ihr ein, daß auch wir des schwersten Verbrechens vor Gott und der Kirche uns schuldig machen würden, wenn wir damit einstimmten, daß in Betreff der gemischten Ehen in jenen Gegenden durch Euch oder die Pfarrer etwas geschähe, wodurch jene Ehen, wenn auch nicht mit Worten, doch durch die That gebilligt würden .... So oft also der Fall eintritt, daß ein katholisches Frauenzimmer sich mit einem nichtkatholischen Manne verheirathen will, so muß der Bischof oder der Pfarrer sie sorgsam belehren, was die Kirchengesetze von solchen Ehen halten, und sie ernst erinnern an das schwere Verbrechen, wessen sie sich vor Gott schuldig macht durch die Verletzung jener Gesetze; und vorzüglich wird es zweckdienlich sein, sie zu ermahnen, eingedenk zu sein jenes unerschütterlichen Glaubenssatzes unserer Religion, daß außerhalb der wahren katholischen Kirche Keiner selig werden kann.... Wenn in einigen Fällen dergleichen Bemühungen der heiligen Hirten erfolglos bleiben sollten, dann müssen sich diese zwar enthalten, den katholischen Theil mit den festgesetzten Kirchenstrafen zu züchtigen, damit kein Tumult entstehe, und die katholische Sache nicht größeren Nachtheil erfahre; aber von der andern Seite muß sich der katholische Geistliche nicht nur weigern, die erfolgende Vermählung durch einen kirchlichen Act zu Ehren zu bringen[5]), sondern sich auch jedes Actes enthalten, wodurch sie selbige zu billigen scheinen."

Mag diese Verordnung und ihre Fassungsweise nach den Grundsätzen der Curie gebilligt werden können: die Katho-

dogma" zu machen, wie es Seite 134 heißt, sondern sogar zum natürlichen und göttlichen Gesetze. Denn wenn der, welcher sich mit einem Nichtkatholiken verheirathend, sich der Verführung und die Kinder der Ausschließung von der allein seligmachenden Kirche aussetzt, gegen das natürliche und göttliche Gesetz sündigen soll, so muß jener Lehrsatz doch ein Theil von beiden Gesetzen sein. Aber was hat das Naturgesetz mit der allein seligmachenden Kirche zu thun, und welches göttliche Gesetz hat den Lehrsatz von derselben aufgestellt? Und welche Beleidigung gegen die evangelische Kirche,

liken Deutschlands, welche das Leben und seine vielfach verschlungenen Verhältnisse den Mitgliedern der evangelischen Kirche nahe gebracht hat, haben ganz andere Ansichten, und sehen die gemischten Ehen nicht mehr als fluchwürdiges Verbrechen gegen die Natur und Gott an: — so fragen wir doch einen jeden, und namentlich den Verf. der Beiträge, ob er und so viele andere seiner Partei hinführo Preußen noch der Intoleranz beschuldigen werde, da es ein solches Actenstück innerhalb seiner Gränzen nicht nur publiciren, sondern auch den katholischen Geistlichen als Norm ihres Verhaltens hinstellen ließ. Wenn der Verf. sagt, in Preußen wäre der Katholizismus geächtet, die Katholiken würden wie Parias behandelt: so können ihm die Evangelischen entgegnen, und zwar mit viel mehr Grund: das päpstliche Breve stellt unsere Kirche dar als eine fluchwürdige Secte, mit deren Bekennern in Berührung zu kommen die Katholiken in die Gefahr setzt, verführt und ewig verdammt zu werden. Die evangelische Kirche ist nach der Behauptung des Papstes ein Institut gegen das Natur- und göttliche Gesetz, das die katholischen Geistlichen verabscheuen, dessen Bekenner sie als dem Teufel anheim gefallen ansehen sollen. Solche Ansichten und Behauptungen darf die Curie in officiellen Actenstücken in Preußen verkündigen, dessen König das Haupt der so schmählich von dem Papste mißhandelten Kirche ist. Die Katholiken haben also solchen Thatsachen gegenüber sich wohl nicht über Intoleranz der Regierung zu beklagen, sondern die Protestanten dürften zürnen, daß die Regierung eine solche Schmach der evangelischen Kirche duldet, was einzig entschuldigt werden kann durch die Anwendung der Grundsätze der christlichen Liebe und

---

sie als eine Anstalt gegen das natürliche und göttliche Gesetz darzustellen? Welche Toleranz von Preußen, solche Behauptungen vom Papste innerhalb der Landesgränzen verkünden zu lassen?

5) Also die Vermählung eines Katholiken mit einem Protestanten ist, wenn die Kinder nicht sämmtlich katholisch werden sollen, eine Infamie und Schande.

Duldung, welche hier bei uns auf eine harte Probe gestellt wird. Wenn ein Protestant so spräche jenem päpstlichen Breve gegenüber: wahrlich, wir wüßten nicht, was dagegen einzuwenden wäre.

VI. Eine merkwürdige und zugleich sehr charakteristische Erscheinung in der katholischen Kirche der neuesten Zeit bilden die zahlreichen Wundergeschichten, die zur Kenntniß des gesammten Publikums gekommen sind. Wir wollen die Hohenlohischen Wunderkuren, die das halbe Europa mystificirten, ferner das wunderbare Kreuz, was im südlichen Frankreich eine jesuitische Mission verherrlichen und wahrscheinlich einen gründlichen Unterricht des Volks im Christenthume ersetzen sollte, hier übergehen. Auch soll uns der in Languedoc einem Bauer erschienene Engel, der jenen zum Könige schickte, damit er in einem tête à tête demselben die Herstellung des Jesuitenordens dringend ans Herz legen sollte — (schade daß der languedocsche Engel nicht wie ein Jesuit, sondern ungefähr wie ein englischer Lord auftrat, und die Julirevolution nicht vorhersagte) — nicht länger aufhalten: die Geschichten sind bekannt, sind geglaubt und sind auch in deutschen katholischen Kirchenzeitschriften in dem gewohnten Tone besprochen, beschrieben, bewundert, verherrlicht und — vergessen worden. Aber seit ungefähr zwei Jahren hat sich in Frankreich eine andere mirakulöse Neuigkeit aufgethan, die noch in voller Blüte steht, und auch in unserm Vaterlande der Anhänger und Bekenner eine Menge gefunden hat. Es soll hier die Rede sein von den sogenannten Wundermedaillen.

Gegen die Wunderkuren der Medaillen sind die im Evangelio beschriebenen Wunder des Erlösers und der Apostel baare Kleinigkeiten; ja die berühmtesten Mönchsheiligen, die man in ganze Wolken von Wundern gehüllt hat, fallen gegen die Mirakel der Medaillen ganz weg. Und was das Bewunderungswürdigste an diesen Wundern ist: sie bringen nicht nur Rettung in Leiden und Nöthen des Körpers und Geistes — nein, sie bewirken auch die Bekehrung des Herzens vom Bösen, von Sünde und Laster, und zwar, wenn der Sünder von

Bekehrung und Buße gar nichts wissen will und die Religion ihre Gnadenmittel auch verachtet und frech von sich weiset. Eine Medaille, einem solchen Menschen an den Leib practicirt, ohne daß er das mindeste merkt, wirkt erstaunlich; die Gnade fährt unwiderstehlich in ihn und nolens volens muß er sich bekehren. Beispiele von solchen Wunderkuren kann man in großer Zahl in dem Buche über die Medaillen lesen. Da diese nun eine so horrende Kraft üben, und ein wahrhaftes specificum universale & insuperabile in allen Leibes-, Geistes- und Herzens-Nöthen sind: so lohnt es der Mühe, Einiges über ihre Entstehung, Verbreitung und Aufnahme zu sagen.

Die Wundermedaillen stammen aus Frankreich, dem Lande der Moden; man hat versucht, sie dort als einen Modeartikel einzuführen. Allein bei der Schwergläubigkeit der Franzosen ist die Speculation mißglückt, die auch im katholischen Deutschlande wenig Theilnahme gefunden hat, obschon Geistliche die Entrepreneurs machten, und den Artikel anpriesen. Früher haben wir aus Frankreich die Afterphilosophie und den unseligsten Unglauben erhalten; jetzt sucht es uns zu trösten durch die Wundermedaillen und den jämmerlichsten Aberglauben.

Einer Nonne in Frankreich erschien die heilige Jungfrau und zeigte ihr die Abbildung einer Medaille, an welche sie hinfort die größten Gaben und Gnaden für das menschliche Geschlecht knüpfen wolle. Auf der einen Seite des Bildes stand der Name Jesu; auf der andern das Bild der Jungfrau, welche, über der Erde schwebend, Strahlenfülle ihren Händen entspendet, die vorzüglich auf Frankreich fallen. Rund umher steht die Umschrift: S. Maria, sine macula conceptu — ora pro nobis. Daß die Strahlenfülle grade auf Frankreich fällt: darüber hat sich Maria auch erklärt; das geschehe nemlich, um anzudeuten, daß sie Frankreich in ihre ganz besondere Affection genommen habe. Die Franzosen haben sich gewiß gewundert, wie sie zu dieser Gnade gekommen sind; denn um die h. Jungfrau haben sich die Franzosen seit 50

Jahren wenig oder gar nicht mehr bekümmert; vielleicht aber haben sie noch bei ihr einen guten Stein im Brette wegen der vielen marianischen Andachten aus der Jesuiten-Zeit. So läßt sich dieses unerklärliche Räthsel vielleicht lösen. Wir katholischen Deutschen sind doch gegen die Franzosen wahrlich Engel; wir haben nie alle Religion einschließlich der Verehrung der h. Jungfrau über Bord geworfen: und doch wendet diese ihre Huld so ganz und gar den Franzosen zu. Wahrlich, wir haben Ursache, darauf eifersüchtig zu sein, und ihr böse zu werden. Nur ein Trost ist uns geblieben, daß die Medaillen auch die Gränze passiren dürfen, und auch auf deutscher Erde Wunder thun; das ist noch ein Glück!

Nach dem von Maria höchsteigenhändig gezeichneten Muster wurden nun in Frankreich im Jahre 1830 eine große Menge Medaillen geprägt und den Gläubigen empfohlen. Ihre Wirkungen, wie sie uns in dem Wunderbuche beschrieben sind, überstiegen bald alle Erwartung. Das größte Wunder haben sie freilich nicht zu Stande bringen können, nemlich die Juli-Revolution zu unterdrücken und die Bourbonen — sie sollen Medaillen getragen haben — auf dem Throne zu erhalten. Indeß kann man sich dieses auch so erklären, daß Maria sich durchaus nicht in politische Angelegenheiten mischte, und für die Bourbonen Wunder genug dadurch gewirkt habe, daß sie dieselben mit heiler Haut aus Frankreich brachte.

Die Medaillen hatten rasenden Abgang; die Wunder wurden täglich zahlreicher und größer. Nicht nur, daß alle körperlichen Gebrechen, welchen man die Medaille applicirte, geheilt wurden; nicht nur, daß ins Meer gefallene Schiffsanker, denen man eine Medaille nachwarf, sogleich wie Fischlein emportauchten und sich geduldig einfangen ließen — freilich hat man dies Factum wegen etwaiger Schwergläubigkeit und Bezweifelung des Publikums ins aegäische Meer versetzt, wohin die Medaillen über Constantinopel gelangt waren — das sind wahre Kleinigkeiten: Menschen, die ihr ganzes Leben hindurch sich den schwersten Lastern ergeben hatten, und auf dem Sterbebette hartnäckig jede Tröstung und Gnade der

Religion von sich wiesen, wurden plötzlich im Schlafe von der Gnade überfallen und gefangen, weil man ihnen während desselben eine Medaille unter das Kissen gelegt hatte. Mehr kann man doch gewiß nicht verlangen. Die Sünder aber, welche in Gewohnheitslastern dahin leben, die Bösewichter, welche Gott und seine heiligen Gebote reinweg vergessen haben, denen die Religion ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung ist und die die Erfüllung ihrer Bestimmung nur in Sinnengenüssen suchen, können sich wohl gratuliren. Sie brauchen nicht mehr an ihrer Bekehrung, an diesem schweren Werke, zu arbeiten; sie können genießen und freveln bis zur Todesstunde. Wenn sie dann eine Medaille umhängen — aber ja nicht eher, damit sie nicht gegen ihren Willen zu frühe bekehrt und um ihre Lebensfreuden gebracht werden — so kommt die Bekehrung im Schlafe, über Nacht, von selbst, und Maria steht bereit, ihre durch die Medaillen ohne ihr eigenes Zuthun und Wollen gereinigten Seelen zu den himmlischen Freuden emporzutragen. Es ist freilich wahr, solcher Unsinn, der das Christenthum in seinem innersten Wesen angreift, kann nur durch Wunder bekräftigt werden, und seine Erfindung würde wohl schwerlich auf anderem Boden als auf französischem, diesem Lande der Extremen, wo neben dem furchtbarsten Unglauben der crasseste Aberglauben wuchert, entstanden sein. Aber wie kirchliche Behörden ihn durch öffentliche Approbation so irreligiöser, jede Sittlichkeit ertödtender Wunderberichte sanctioniren konnten, wie er in Deutschland, sogar in unserm besonnenen Westphalen, ja in dessen Hauptstadt, geistliche Männer finden durfte, die ihm unter der Hand Vorschub leisteten; wie in Münster jenes Wunderbuch Uebersetzer, Verleger und Absatz bekommen, und ein Depot der Medaillen sich etabliren konnte; wie die geistlichen Behörden, die auf Reinerhaltung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre angewiesen sind, es über das Herz bringen konnten, zu sehen, wie der Unfug unter ihren Augen getrieben, wie die katholische Lehre von der Gnade, Bekehrung und Rechtfertigung in jenem Buche so gräulich entstellt, und dieses Buch den

Katholiken in die Hände gegeben wurde: das würde uns unbegreiflich sein, wenn wir nicht wüßten, daß die Wundersucht die Menschen bis zum Exceß verblenden und irreführen kann.

Wir geben dies als einen Beitrag zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts; der pietistische Unfug in der evangelischen Kirche kann ein Pendant dazu abgeben. Wir wollen aber wünschen, daß beide Richtungen, die eine unbeschreibliche Marklosigkeit und Entkräftung des Geistes, eine ungemeine Verzerrung der Gemüther, eine enorme Verdunkelung des Verstandes und der Vernunft beurkunden, nur Fremdlinge unter der kraftvollen deutschen Nation sind, und von ihr ausgestoßen werden. Hoffentlich wird es nicht mehr an Männern fehlen, welche das Unwesen in beiden Kirchen mit den schärfsten Waffen der Wissenschaft, der Satyre und des Spottes bekämpfen; denn die gewöhnlichen Beschwörungsformeln sind hier unwirksam.

So weit für jetzt unsere Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, nur wenige freilich und leicht hingeworfene; aber vielleicht werden wir einmal Veranlassung nehmen, Mehres ausführlicher zu liefern.



Beilage.

Wir haben gegen den Verf. der Beiträge, der in der Vorrede den Sturz der geistlich=weltlichen Herrschaften die Vernichtung der geistlichen Corporationen, als der unermeßlich reichen Domstifter, Collegiatkirchen und Klöster, so laut und bitter beklagt, behauptet, sie sei eine Wohlthat gewesen, wodurch die Kirche von dem so oft scandalösen Müssiggange jener Corporationen befreit worden, welche sich mit dem Marke des Kirchenguts gemästet haben, während das Pfarr= und Lehramt mit den Brosamen abgespeiset wurde, die von dem Tische der Herren fielen, wiewohl doch Pfarrer und Lehrer die eigentlichen Arbeiter im Weinberge des Herrn seien. Wir haben behauptet, daß bei weitem der größte Theil des Kirchenvermögens an Sinekuren, für müssigen Glanz und Schimmer, der keine Früchte trug, vergeudet worden, für Pfarreien und Schulen hingegen nichts geschehen sei; daß diese hingegen, nothdürftig mit Arbeitern versehen, kärglich ausgestattet, ein kümmerliches Dasein hatten, während die geistlichen Müssiggänger an den Domstiften, Collegiatkirchen und in den Klöstern fast nach Compagnien zu zählen waren und Hunderttausende zwecklos zu verzehren hatten, oder von den Gaben der Gläubigen reichlich lebten, welche den Pfarrern und Lehrern gebührt hatten, aber ihnen von den Bettelmönchen entzogen wurden.

Wir haben uns zum Belege dieser Behauptungen auf die Bekanntschaft noch Lebender mit den frühern Domstiftern,

Collegiatkirchen und Klöstern berufen, ohne uns in nähere Erörterungen einzulassen. Da uns aber vor Kurzem ein „Münsterscher Hof- und Adreß-Calender für das Jahr 1796, herausgegeben von J. G. Hemmerling, Hoffourir," in die Hände kam, so konnten wir der Versuchung nicht widerstehen, unsere obigen Behauptungen durch specielle Nachweisungen über den Zustand der Domkirche, der Collegiatkirchen, der Schulen, Pfarren und Klöster des Münsterlandes und der Hauptstadt desselben zu bekräftigen.

Das Domcapitel zählte 41 Domherren, 1 Syndicus, 1 Secretair, 1 Domkellnerei-Rentmeister [gewiß ein wichtiges Amt, voll Arbeit, aber auch voll des Lohnes], welchem zur Seite stand der Advokatus der Domkellnerei, 1 Burgarius, 1 Elermosynarius, 1 Provisionarius und Bibliothecarius, 1 Albinus, 1 Advocatus Fisci, 1 Advocatus Officii bursae, 1 Unterwerkmeister, 2 Cammerarii, 1 Oberführer, 37 Vicarien, 2 Primissarien am hohen Altare, 4 Officianten, 4 Officianten für die beiden Kapellen im Umgange, nebst 2 Primissarien daselbst, 1 Rector und 5 Vicarien ad S. Nicolaum, 1 Vicarien-Küster, 3 Domprediger, 13 Camerale, 1 Organist, 1 Calcant, 5 Chorküster, 1 Glöckner, 1 Pastor ad S. Jacobum, 4 Vicarien, 1 Küster. Summa — 140 Dom-Beamten.

Dazu kam noch der alte Dom St. Paul, worin sich befanden 12 Capitularen und 10 Vicarien; Summa 22.

An der Collegiat-Kirche ad S. Ludgerum waren außer Propst und Dechant 8 Canonici, 10 Vicarien und 1 Officianus. Summa 19.

An der C. K. ad S. Martinum außer Propst und Dechant 15 Canonici, 12 Vicarien. Summa 27.

Am Stifte Mauritz außer P. und D. 12 Canonici, Capitulares und 9 Vicarien. Summa 1.

An der Aegidi-Kirche 3 Pfarrer und 12 Vicarien. S. 15.

An der Kirche ad S. Lambertum 2 Pfarrer und 10 Vicarien. S. 12.

An der Magdalenen-Kirche 1 Pfarrer und 5 Vicarien. S. 6.

Ad S. Servatium 1 Pfarrer und 12 Vicarien. S. 13.

16*

An der Kirche ad S. Mariam trans aquas 3 Pfarrer, 9 Vicarien. S. 12.

An Mönchen waren in Münster 28 Minoriten, 23 Franziscaner, 14 Capuciner, 17 Dominicaner, 8 barmherzige Brüder. S. 90.

In den verschiedenen Nonnenklöstern 97 Nonnen (außer den Laienschwestern). S. 97.

Daneben 6 Geistliche. S. 6.

Die Summe der Mitglieder des geistlichen Standes betrug also in Münster nahe an 500, unter welchen nicht über 20 Pfarrer waren. Die Revenüen des Domcapitels, den Bischof ausgeschlossen, betrugen fast 150,000 Rℓ. und die Einkünfte der Collegiat-Kirchen stiegen auf viele Tausende. Was kam der Kirche, d. h. der Heilsanstalt Jesu, davon zu Gute? Welche Früchte trugen sie für die Religion, für die Bildung des Volkes und der Wissenschaft? Sie sind nicht bemerkt worden; das reiche Kirchengut wurde ohne Nutzen verzehrt von frommen Müssiggängern und vornehmen Nichtsthuern, welche sich um die Verpflichtungen ihres Amtes und Standes nicht kümmerten, und die Gläubigen weder durch ein gutes Beispiel erbauten, noch die Bestrebungen im Gebiete der Wissenschaften förderten. Wir wollen nichts mehr davon sagen, es gibt der Menschen noch viele, welche wissen, wie es an den Domstiftern, Collegiatkirchen und in den Klöstern herging. Dem Himmel Dank, daß er aufgeräumt und die Kirche von der Pest dieses geistigen nnd sittlichen Siechthumes erlöset hat.

Im Münsterlande waren außerdem noch 9 adliche, und 1 bürgerliches, Damenstifter, 34 Mönchs- und Nonnen-Klöster und 6 Collegiatstifter mit 70 Sinekuren. Von den Klöstern waren 5 sehr reich begüterte Nonnenklöster, nemlich, die Benedictinessen ad S. Aegid. zu Münster, zu Vinneberg, und die Cistercienserinnen zu Gravenhorst, Marienborn und Ringerinck, unter denen mehre adliche; von den Mönchsklöstern nennen wir die Cistercienser-Abteien Groß- und Klein-Burloh und Marienfeld; die Benedictiner-Abtei Liesborn; die Prämonstratenser-Abteien zu Cappenberg und Varlar, und

die Carthause Marienburg zu Weddern. Die genannten Klöster hatten jährlich mehre 100,000 Thaler Revenüen, waren aber den eigentlich kirchlichen Zwecken längst entfremdet und nährten sich von dem Fette der Kirche. Die Einkünfte aller derjenigen geistlichen Corporationen des Münsterlandes, welche weder im Pfarramte noch im Schulwesen arbeiteten — (und welche wissenschaftliche Leistungen sind auf uns gekommen?) — beliefen sich weit über eine halbe Million.

Neben dieser überschwellenden Fluth der Sinekuren steht das Pfarrwesen in ärmlicher Ausstattung da, und ihm mußten an gar vielen Orten die Bettelmönche Aushülfe leisten, worin ein Verdienst derselben liegt. Aber war es recht, daß in einem Lande, worin die Sinekuren alljährlich Hunderttausende verzehrten, ohne irgend einen wohlthätigen kirchlichen Zweck zu erfüllen, daß es in einem solchen Lande noch Pfarren gab, denen es an Mitteln fehlte, um die nothwendigen Capellen- oder Vicarienstellen zu gründen? war es recht, daß man sie bei so ernormem, nutzlos vergeudetem Reichthume in die Hände von Mönchen gab? Wie, besaßen denn die geistlichen Oberbehörden nicht so viel Verstand und christliche Weisheit, daß sie einzusehen vermochten, es sei schmachvoll und unerträglich, wenn hunderte von Geistlichen, bei dem reichsten Einkommen, fast ohne allen Amtsdienst lebten, hingegen in den Pfarren die nothwendigen Stellen fehlten, aus Mangel an Geld, sie zu fundiren? Aber immer ist das so gewesen und geblieben; man scheute sich, den geheiligten Müssiggang anzutasten und das Kirchengut den Sinekuren zu nehmen, um es für die Arbeiter im Weinberge des Herrn, um es für wirklich wohlthätige Zwecke zu verwenden und seine Bestimmung zu erfüllen.

Der Contrast tritt aber besonders in schneidender Schärfe, ja voll Hohn hervor, wenn man die Ausstattung des, namentlich höhern Schulwesens im Münsterlande betrachtet, in einer Zeit, wo es durch den großen Fürstenberg restaurirt war. An der Universität zu Münster, welche 4 Fakultäten zählte, gab es nur 22 Lehrer; es fehlten Lehrer für die Ge-

schichte [denn Herr Sprickmann las nur deutsche Reichsgeschichte vom juristischen Standpunkte], für die Philologie [denn Herr Kistemaker, der als Professor philologiae aufgeführt wird, war zugleich Direktor des Gymnasiums, Professor der Exegese und Bibliothekar], für Alterthümer, Geographie, neuere Sprachen, Naturwissenschaften.

Das münstersche Gymnasium, dieses theure Pflegkind des edlen Fürstenberg, hatte nur sieben Lehrer; der Director war an der theologischen und philosophischen Fakultät und auf der Bibliothek beschäftigt; für die Geschichte, Geographie und das griechische war nur dürftig gesorgt. Doch haben die trefflichen Männer, welche an demselben arbeiteten, Vieles geleistet und die Gegenwart ist ihnen herzlichen Dank schuldig. Die Besoldung dieser Lehrer war karg; freie Station und 100, höchstens 200 Rthlr. war die Belohnung ihrer Dienste; für sie gab es keine Pfründen, denn sie waren in den Händen des Müssigganges; keine Canonicats-, keine Vikarienstelle wurde ihnen, die sämmtlich Geistliche waren, zu Theil; von allen Gymnasiallehrern besaß nur einer, Herr Grauert, eine Domvicarie.

Außer Münster bestanden im Bisthume noch die Gymnasien zu Coesfeld, Meppen, Dülmen, Rheine, Vechte, Vreden, Wahrendorf. Und alle diese Schulen waren ausschließlich in den Händen von Franziskanermönchen; an allen, zu Rheine ausgenommen, war für zwei Klassen nur ein Lehrer; an Unterricht in der Geschichte, Geographie, im Griechischen, Französischen, in der Naturlehre war nicht zu denken. Und so waren diese Schulen in einer Zeit, wo Fürstenberg das Schulwesen restaurirt hatte. Fakultäten und Gymnasien fristeten, aus Mangel an Lehrern, für welche man keine Gelder hatte, bei kärglicher Besoldung, zum größten Theile in den Händen von Bettelmönchen, welche diesen Aemtern durchaus nicht gewachsen waren, ein kümmerliches Dasein, sie, diese Anstalten, die der Kirche, dem Staate, dem bürgerlichen Leben tüchtige Arbeiter liefern sollten; man hatte für sie kein Geld; während fünf bis sechshundert Sinekuren im Lande, Dom-

präbenden, Canonicate, Vicarienstellen ein zwecklos reich ausgestattetes Dasein genossen. Man war nicht so weise, so hochherzig, um einen Theil dieses unnützen kirchlichen Müssigganges, dieses äußeren Glanzes wegzuschneiden, d. h. ein Dutzend Domprädenden, Canonicate, oder eine oder zwei der reichen Abteien aufzuheben, um damit die Gymnasien auszustatten.

Wohl der Kirche, wohl der Menschheit, daß die Vorsehung diesen gewaltigen Stein des Anstoßes und Aergernisses weggenommen hat! Aber bittere Früchte hat jene hierarchische Kurzsichtigkeit getragen. Die französische Revolution hat, nach gerechtem Gottesurtheile, die Reichthümer der Kirche verschlungen; das Pfarr- und Schulwesen vieler katholischer Länder leidet an tausend Lücken, weil ihnen die Fonds abgehen. Woher das? weil die Hierarchie in den Tagen der Fülle und des Glückes so wenig Edelsinn und Weisheit besaß, einen geringen Theil des unermeßlichen Kirchenguts dem Müssiggange zu entziehen und ihn den edelsten Zwecken, den Pfarren und Kirchen zuzuwenden.



Beilage II.

Der Verfasser klagt, daß der Staat die Lehrer der katholischen Theologie ernenne, daß selbe Ministeriallehrer seien, daß die Kirche auf ihre Anstellung gar keinen Einfluß habe, und daß grade dies der Grund sei, warum so viele unkirchliche Lehrer an den kathol. theologischen Facultäten seien.

Um das Gegentheil darzuthun, setzen wir hieher folgende officielle Angaben, die wörtlich aus den vom Staate veröffentlichten Statuten der Universität Bonn entnommen sind.

Abschnitt II.

Von den Verhältnissen der Facultät zur kathol. Kirche.

§. 3.

Das Verhältniß der katholisch-theologischen Facultät zur katholischen Kirche ergiebt sich aus ihrer Bestimmung, und folgt im Allgemeinen der Analogie des kanonischen Rechts.

§. 4.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. April 1835 festzusetzen geruht, daß der Erzbischof von Köln zu der katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn im Wesentlichen dieselbe Stellung einnehmen soll, in welcher sich der Fürstbischof von Breslau

zur katholisch-theologischen Facultät der Universität daselbst in Folge der im Auszuge hier beigeschlossenen Verordnung vom 26. August 1776 und vom 26. Julius 1800 befindet, und daß insbesondere in Betreff der Anstellung, Disciplin und Entfernung der Lehrer der katholisch-theologischen Facultät in Bonn dem Erzbischöflichen Stuhle dieselben Befugnisse beigelegt werden sollen, deren sich in dieser Beziehung der Fürstbischof von Breslau erfreut. Die desfallsigen genaueren Bestimmungen haben seine Majestät der König dem Ministerium zu überlassen und zugleich zu befehlen geruht, daß dieselbe in die Statuten der katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn übernommen werden sollen.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß ist nach Anleitung der in den §§. 5. 6. 7. und 8. der Verordnung vom 26. August 1776 und im §. 19. der Verordnung vom 26. Julius 1800 enthaltenen Bestimmungen bereits unter dem 20. April 1825 statutarisch festgesetzt und wird hiermit wiederholt:

1. Daß in der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn Niemand angestellt oder zur Ausübung des Lehramts zugelassen werden soll ohne vorhergegangene Rückfrage bei dem Erzbischöflichen Stuhle, und daß dieser berechtiget sein soll, wegen erheblicher die Lehre oder den Lebenswandel des in Vorschlag Gebrachten betreffenden Bedenken die Anstellung oder Zulassung desselben abzulehnen.

2. Sollte wider Verhoffen ein der katholisch-theologischen Facultät in Bonn angehöriger Lehrer in seinen Vorlesungen oder in Schriften der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, welche er wissenschaftlich zu begründen berufen ist, zu nahe treten oder auf andere Art in sittlich-religiöser Beziehung ein auffallendes Aergerniß geben: so ist der Erzbischöfliche Stuhl befugt, hiervon Anzeige zu machen, und das Ministerium wird auf den Grund einer solchen Anzeige mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten.

3. Ueberhaupt steht die katholisch-theologische Facultät, in so weit die katholische Kirche an der Wirksamkeit derselben betheiligt ist, unter der geistlichen Aufsicht des Erzbischofs. Dieser hat das Recht, sie, so oft es ihm gut scheint, zu visitiren oder visitiren zu lassen; die halbjährigen Lectionen-Verzeichnisse müssen ihm vorgelegt werden, und die Facultät ist gehalten, die Bemerkungen desselben über rein theologische Gegenstände ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit zu beachten. Jene Aufsicht erstreckt sich auch auf die einzelnen Mitglieder der Facultät in ihrer Eigenschaft als katholische Geistliche, und der Erzbischof ist berechtiget, in den Fällen, wo wider diese Eigenschaft verstoßen ist, mit Vorwissen des Ministeriums die geeignete Zurechtweisung eintreten zu lassen.

Auszug

aus der Instruction für die Priester des Königlichen Schulen-Instituts in Schlesien, als ein Anhang zu dem Allerhöchsten Schulen-Reglement d. d. 11. Dec. 1774.

Seine Königliche Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben durch das auf Allerhöchsten Special-Befehl unterm 11. December 1774 emanirte Schulen-Reglement für die Universität zu Breslau, und die katholischen Gymnasia des Herzogthums Schlesien, und der Grafschaft Glatz Höchstderoselben landesväterliche Intention auf was Art, und nach welchen Grundsätzen der Unterricht der Jugend katholischer Religion in denen unter Aufsicht und Verwaltung des damaligen Jesuiter-Ordens stehenden höheren und niederen Schulen zweckmäßig eingerichtet, und betrieben werden solle, umständlich zu eröffnen geruhet, und die Beachtung dieser Vorschrift hat bisher schon in Verbesserung der Methode, Ausarbeitung und Einführung tauglicher Lehrbücher, und vernünftiger Auswahl von gemeinnützigen Gegenständen des Unterrichts die vortheilhaftesten Folgen hervorgebracht ꝛc.

§. 5.

Daß wenn von Besetzung eines Lehr = Stuhls bei der theologischen Facultät die Rede ist, das von dem Institut dazu vorgeschlagene Subjectum zuvörderst dem Ordinario präsentirt werden, und dieser bei begründeten Einwendungen gegen Lehre oder Wandel des Präsentati demselben Exclusivam zu geben berechtigt sei, falls aber dieser nichts dagegen zu erinnern findet, sodann das Placitum des Königlichen Commissarii eingeholt werden solle.

§. 6.

Daß der Bischof, wenn er in Erfahrung bringt, was gestalten ein oder anderes entweder schon im Lehramte stehendes oder dahin zu promovirendes Mitglied des Instituts sich eines groben oder ärgerlichen Verstoßes gegen die Regel der Glaubens = und Sittenlehre schuldig gemacht habe, solches der Königlichen Schulen = Commission zur weiteren Untersuchung und der Sache gemäßen Verfügung anzeigen könne, diese aber auf dergleichen Anzeigen mit allem Ernst und Aufmerksamkeit reflectiren solle.

§. 7.

Daß die Decani und Lehrer der theologischen Facultät nicht nur über die bei dem Vortrag der theologischen Wissenschaften zu beobachtende Methode, über die Wahl der Lehr-Bücher, Eintheilung der Stunden, und andere dergleichen ad rem Theologicam gehörigen Gegenstände auf den Rath, und die Anweisung des Bischofs zu recurriren haben, sondern, daß auch demselben der jährlich zu formirende Lections = Catalogus dieser Facultät zu seiner Einsicht und Approbation vorgelegt werden muß.

§. 8.

Daß der Bischof das Recht habe, die Hörsäle sowohl in dieser Facultät als auch in den übrigen Classen, besonders in denen zum Religionsunterrichte gewidmeten Stunden, selbst, oder durch seine Commissarien zu visitiren, und den öffent-

lichen Schul-Prüfungen, ingleichen dem Examini der Kandidaten zum Lehramte beizuwohnen ꝛc.

Breslau, den 26. August 1776.

(gez.) Friedrich.

(gez.) v. Carmer.

Auszug

aus dem neuen Schul-Reglement für die Universität Breslau und die damit verbundenen Gymnasia, d. d. Charlottenburg den 26. July 1800.

ꝛc.

§. 19.

Da Wir nicht gemeint sind, durch gegenwärtiges Reglement die gegründeten Rechte des Bischofs, als Ordinarii, zu schmälern, so bleiben ihm selbige sowohl in Absicht der geistlichen Lehrer des bisherigen Instituts, als auch in Absicht der andern niedern Schulen, deren Besetzung und Visitation vorbehalten ꝛc.

Charlottenburg, den 26. July 1800.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Gr. v. Hoym.

Verbesserungen.

Seite 5 Zeile 7 lies statt erhielt — erhielten
— — — 4 v. unten lies statt wie er — „wie er
— 15 — 7 lies st. Keterkamp — Katerkamp
— 20 — 15 v. unt. lies st. Confirmirung — Conformirung
— 33 — 16 setze nach dem Punctum hinzu: Uebrigens besteht zu Cöln noch ein zweites, ganz mit katholischen Lehrern besetztes Gymnasium.
— 52 — 2 setze nach dem Punctum hinzu: Man wirft ein, daß diese geistlichen Gymnasiallehrer ihr Lehreramt auch nur als eine Brücke zu einer fetten Pfründe ansehen, und in der Regel bald aus demselben austreten. Aber darin lag eben der Uebelstand. Solche Lehrer konnten sich ihrem Amte auch nie mit der ganzen, völligen Hingebung widmen, die es erfordert. Das kann nur ein besonderer Lehrerstand, wie ihn Preußen schuf.
— 54 — 9 lies st. schlechten — schlechtesten
— 57 — 9 — st. Ruhm — Ruf
— 67 — 24 — st. Pana — Pacca
— 68 — 10 muß statt Corvei Hildesheim gelesen werden.
— 84 — 20 ergänze man nach dem letzten Komma: der Pfarren,
— 85 — 13 lies st. Lieblingsvergnügen — Lieblingsideen
— 100 — 2 von unt. lies st. Miltig — Miltiz
— 105 — 17 lies st. Altpreußen — Altpreußen aus den östlichen Provinzen
— 115 — 12 von unt. ergänze nach „des sachkundigen Mannes" „im Benkertschen Kirchenfreunde selbst."
— 127 ergänze zum zweiten Absatze: Daß in der Garnison Münster noch kein Civilgeistlicher mit der Militär-Seelsorge beauftragt wurde, daran ist das Gouvernement nicht Schuld. Dasselbe trug dem Bischofe auf, einen Geistlichen dafür zu ernennen; aber die Wahl, die er traf, wurde aus Gründen, die nicht hierher gehören, vom Gouvernement nicht gebilligt. Einen andern aber zu ernennen, dazu hat sich der Bischof bisher noch nicht bewegen lassen.
— 131 ergänze zum ersten Absatze: Das Einkommen der Lehrer an den Divisionen beschränkt sich auf eine Gratification von 80, höchstens 100 Rthlr. Wir zweifeln, ob sich ein katholischer Geistlicher für eine solche Summe zu einer eben nicht sehr einladenden Stellung hergeben würde.

S. 131 Zeile 3 v. unt. lies st. protestantische — katholische
— 133 ergänze Z. 7 v. unten: Uebrigens ist es den Militärpredigern durch die schärfsten Instructionen verboten, in ihren Predigten irgend etwas vorzutragen, was ihre katholischen Zuhörer verletzen könnte.
— 140 Zeile 8 von unt. lies st. gefabelt — gejubelt
— 143 — 6 von unt. lies st. Seminarien — Sinekuren
— 147 — 12 lies st. die — von der
— 160 — 16 lies st. in Schlesien — in Ostpreußen u. Schlesien
— 161 — 4 lies st. verfahren hätten — verfuhren
— 164 — 12 von unt. lies st. wenn dem — wem im
— 168 — 6 lies st. dieselben — dieselbe
— 178 in der Note lies st. Luciae — Luccae
— 181 füge zu Zeile 8 hinzu: den Ansichten der katholischen Kirche gegenüber
— 196 Zeile 4 lies st. Buk — Luck
— 199 — 22 lies st. den — dem
— 204 — 1 lies st. Lage — Loge.

